



Sächsischer Landtag

25. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 15. Juli 2005, Plenarsaal

Schluss: 17:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1955	3	Bisherige Ergebnisse der so genannten Gesundheitsreform in Sachsen	
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Mario Pecher, SPD	1955		Drucksache 4/1143, Große Anfrage der Fraktion der PDS, und die Antwort der Staatsregierung	1959
	Änderung der Tagesordnung	1955		Horst Wehner, PDS	1959
	Julia Bonk, PDS	1955		Karin Stempel, CDU	1961
	Heinz Lehmann, CDU	1955		Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1962
	Dr. André Hahn, PDS	1956		Karin Stempel, CDU	1962
	Uwe Leichsenring, NPD	1956		Johannes Gerlach, SPD	1963
	Dr. André Hahn, PDS	1957		Holger Apfel, NPD	1965
	Heinz Lehmann, CDU	1957		Kristin Schütz, FDP	1967
	Dr. Johannes Müller, NPD	1957		Elke Herrmann, GRÜNE	1968
	Dr. André Hahn, PDS	1957		Dr. Barbara Höll, PDS	1970
	Martin Dulig, SPD	1958		Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1970
1	3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes			Dr. Barbara Höll, PDS	1970
	Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD			Johannes Gerlach, SPD	1971
	Drucksache 4/2579, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen	1958		Dr. Barbara Höll, PDS	1971
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	1958		Karin Stempel, CDU	1971
2	3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz – LPartAusfG)			Dr. Barbara Höll, PDS	1971
	Drucksache 4/1169, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1973
	Drucksache 4/2580, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen	1958		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2581	1975
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	1958		Horst Wehner, PDS	1975
				Karin Stempel, CDU	1976
				Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	1976
				Torsten Herbst, FDP	1977
				Abstimmung und Ablehnung	1977
			4	Stand der Polizeistrukturereform	
				Drucksache 4/2418, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	1977
				Volker Bandmann, CDU	1977
				Dr. Cornelia Ernst, PDS	1979
				Dr. Johannes Müller, NPD	1980
				Dr. Jürgen Martens, FDP	1981
				Dr. Cornelia Ernst, PDS	1982

Dr. Jürgen Martens, FDP	1982	7	– Reformbestrebungen der EU-Kommission zur Zuckermarktordnung	
Johannes Lichdi, GRÜNE	1982		Drucksache 4/0751, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1983		– Reform der Zuckermarktordnung	
Dr. Cornelia Ernst, PDS	1984		Drucksache 4/2187, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	2002
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1984		Matthias Paul, NPD	2002
Sven Morlok, FDP	1984		Thomas Schmidt, CDU	2003
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern	1984		Elke Altmann, PDS	2004
Volker Bandmann, CDU	1985		Tino Günther, FDP	2005
			Elke Altmann, PDS	2005
5 Schaffung der Voraussetzungen für die Wiedererhebung der Vermögensteuer und zur Neuregelung der Erbschaftsteuer			Tino Günther, FDP	2006
Drucksache 4/2473, Antrag der Fraktion der PDS	1986		Elke Altmann, PDS	2006
			Torsten Herbst, FDP	2006
Dr. Barbara Höll, PDS	1986		Tino Günther, FDP	2006
Uwe Albrecht, CDU	1987		Michael Weichert, GRÜNE	2006
Dr. Barbara Höll, PDS	1987		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2007
Uwe Albrecht, CDU	1987		Matthias Paul, NPD	2007
Sven Morlok, FDP	1988		Thomas Schmidt, CDU	2008
Uwe Albrecht, CDU	1988			
Mario Pecher, SPD	1988		Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/2600	2008
Alexander Delle, NPD	1988		Matthias Paul, NPD	2008
Sven Morlok, FDP	1989		Abstimmung und Ablehnung	2008
Dr. Barbara Höll, PDS	1990			
Sven Morlok, FDP	1990		Abstimmung und Ablehnung	
Antje Hermenau, GRÜNE	1990		Drucksache 4/0751	2008
Bettina Simon, PDS	1991		Abstimmung und Ablehnung	
Peter Wilhelm Patt, CDU	1992		Drucksache 4/2601	2008
Bettina Simon, PDS	1992		Abstimmung und Zustimmung	
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	1993		Drucksache 4/2187	2008
Dr. Barbara Höll, PDS	1994		Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	2009
Abstimmung und Ablehnung	1995		Erklärung zu Protokoll	2009
6 Umweltallianzen „Umwelt und Landwirtschaft“ und „Umwelt und Wirtschaft“ des Freistaates Sachsen			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2009
Drucksache 4/2385, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	1995	8	Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen – Klare Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsschulen schaffen	
Uta Windisch, CDU	1995		Drucksache 4/2475, Antrag der Fraktion der FDP	2010
Dr. Liane Deicke, SPD	1996			
Elke Altmann, PDS	1997		Torsten Herbst, FDP	2010
Matthias Paul, NPD	1998		Thomas Colditz, CDU	2010
Tino Günther, FDP	1999		Julia Bonk, PDS	2011
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1999		Thomas Colditz, CDU	2012
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1999		Julia Bonk, PDS	2012
Dr. Liane Deicke, SPD	2001		Martin Dulig, SPD	2013
Abstimmung und Zustimmung	2001		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2014
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	2001		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2015
			Torsten Herbst, FDP	2015

Änderungsantrag der Fraktion der PDS,		Dr. André Hahn, PDS	2023
Drucksache 4/2602	2015	Klaus Bartl, PDS	2023
Julia Bonk, PDS	2015	Dr. André Hahn, PDS	2023
Abstimmung und Ablehnung	2015	Sven Morlok, FDP	2023
		Dr. André Hahn, PDS	2023
Abstimmung und Zustimmung		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2024
Drucksache 4/2475	2015	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2025
9 Politisch motivierte Kündigungen von		Änderungsantrag der Fraktion der PDS,	
Schulleitern an sächsischen Schulen		Drucksache 4/2599	2025
Drucksache 4/2474, Antrag der Fraktion		Julia Bonk, PDS	2025
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2016	Abstimmung und Ablehnung	2026
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2016		
Thomas Colditz, CDU	2017	Abstimmung und Ablehnung	
Cornelia Falken, PDS	2018	Drucksache 4/2474	2026
Martin Dulig, SPD	2018		
Jürgen Gansel, NPD	2019	Präsident Erich Iltgen	
Torsten Herbst, FDP	2021	Worte des Landtagspräsidenten zum	
Dr. André Hahn, PDS	2021	Abschluss des ersten Plenarjahres des	
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	2022	4. Sächsischen Landtages	2026
Dr. André Hahn, PDS	2022		
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt		Nächste Landtagssitzung	2027
und Landwirtschaft	2023		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe zunächst eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Herr Pocher hat Geburtstag. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch. Alles Gute!

(Zurufe: Herr Pecher!)

– Herr Pecher!

(Beifall)

Vielleicht habe ich etwas vorweggenommen, was zu Ihren Charaktereigenschaften gehören könnte.

(Heiterkeit)

Aber bitte nicht zuerst bei mir ausprobieren!

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Heidan, Frau Dr. Schwarz, Herr Nolle, Herr Mirko Schmidt, Frau Nicolaus, Herr Dr. Friedrich, Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 122 Minuten, PDS-Fraktion 94 Minuten, SPD-Fraktion 59 Minuten, NPD-Fraktion 59 Minuten, FDP-Fraktion 45 Minuten, GRÜNE-Fraktion 45 Minuten, Staatsregierung 94 Minuten. Die Redezeiten können von den Fraktionen und der Staatsregierung entsprechend dem jeweiligen Redebedarf aufgeteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/2555 mit dem Titel „Zugangsbeschränkungen für Hauptschulabgänger aufheben!“ vor. Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Freitag sind an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule in diesem Jahr verlassen sollen, Abschlusszeugnisse ausgegeben worden. Es sind nun Fälle von Schülerinnen und Schülern bekannt geworden, die die Hauptschule in diesem Jahr abschließen, ihre Schullaufbahn aber fortsetzen, das heißt in der 10. Klasse die Realschule besuchen wollen, die aber den von der Mittelschulverordnung vorgegebenen Notendurchschnitt nicht erreichen.

(Heinz Eggert, CDU: Daran ist der Kultusminister schuld!)

Solche Fälle sind mehrfach an uns herangetragen worden. Die Mittelschulverordnung in geänderter Fassung schreibt vor, dass ein Notendurchschnitt von mindestens 2,4 erreicht sein muss, um in den Realschulbildungsgang

zu wechseln. Die Staatsregierung verhindert auf diese Art und Weise einen breiten Zugang aller jungen Menschen zu Bildung. Das darf für uns nicht sein.

(Lachen bei der CDU)

Die bestmögliche Förderung für jeden Einzelnen muss das Ziel von Schulpolitik sein. Sie brauchen da gar nicht so zu reagieren; denn de facto ist es so, dass jeder, der den Notendurchschnitt von 2,4 nicht erreicht, nicht auf die Realschule gehen kann. Wir halten es aber für unbedingt notwendig und eigentlich für selbstverständlich. Wenn Sie das auch so unmöglich finden, dann können Sie das ja direkt ändern und dafür sorgen, dass jungen Menschen, wenn sie lernen wollen, der Zugang zu Bildung nicht versperrt wird.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Deshalb beantragen wir hier, diese Zugangskriterien für die Realschule abzuschaffen und jedem jungen Menschen, der die 9. Klasse erfolgreich abgeschlossen hat – das ist ein bisschen mehr als 2,4 –, Zugang zur Realschule zu gewähren.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte auf die Dringlichkeit zurückzukommen.

Julia Bonk, PDS: Das möchte ich gern tun. – Die Zeugnisse sind seit letzter Woche raus. Die Entscheidungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen jetzt getroffen werden. Wir haben das vorliegende Problem in der vergangenen Woche über den Ausschuss thematisiert, die Antwort aber erst am Freitag erhalten. Die Sitzung des Präsidiums war vorbei und die Frist abgelaufen, sodass wir den Antrag nur als Dringlichen Antrag einbringen können. Da außerdem vor dem neuen Schuljahr keine weitere reguläre Sitzung des Landtages mehr stattfindet, müssen wir heute darüber diskutieren und entscheiden. Wir bitten deswegen darum, den Antrag für dringlich zu erklären.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konditionen, zu denen in Sachsen Hauptschüler zur Realschule wechseln können, sind seit Jahren bekannt und unverändert. Sie sind in § 4 Abs. 2 der Schulordnung für Mittelschulen festgelegt. Das ist auch der PDS, insbesondere Frau Kollegin Bonk, bekannt. Die PDS hätte alle Möglichkeiten gehabt, dieses Thema in Form eines normalen, fristgerecht eingereichten Antrags in die heutige Beratung einzubringen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das haben wir ja ausprobiert!)

Sie hat es nicht getan. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine so genannte selbst konstruierte Dringlichkeit. Darum können wir diesem Ansinnen auch nicht zustimmen.

Ich verweise auf das noch ganz junge Rechtsgutachten Nr. 6 des Juristischen Dienstes vom 8. Juni dieses Jahres, in dem die Voraussetzungen für die Dringlichkeit nach § 54 Abs. 3 noch einmal ganz klar herausgearbeitet werden. Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lehmann, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich den Antrag und die Begründung der Dringlichkeit wenigstens durchgelesen. Wir haben schon erlebt, dass Sie als Atomkraftwerksbauer gescheitert sind; von Bildungspolitik verstehen Sie offenkundig auch nichts.

(Zurufe von der CDU: Pisa-Studie! – Inhalte!)

Präsident Erich Iltgen: Also, das – –

Dr. André Hahn, PDS: Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. – Die Dringlichkeit – darum geht es jetzt hier – ist nicht selbst konstruiert. Sie ergibt sich aus dem Umstand, dass die PDS-Fraktion eine Anfrage an das Kultusministerium gestellt hatte und in der Schulausschusssitzung am vergangenen Freitag vom Minister darauf eine Antwort bekommen hat. Der Freitag lag nach der Präsidiumssitzung und nach der Frist zur Einreichung der Anträge. Nachdem wir hier die Auskunft bekommen hatten, dass die Regelung in dieser Form erstmalig greift und dass davon konkrete Kinder betroffen sind, haben wir den Dringlichen Antrag gestellt. Wir konnten ihn gar nicht vorher stellen.

Letzte Bemerkung! Dass Sie keine Ahnung haben, Herr Kollege Lehmann, zeigt sich an Folgendem: Die Verordnung gibt es in der Tat seit Jahren; die Regelung, von der Sie sprechen, ist erst in diesem Schuljahr in Kraft getreten und greift zum Ende dieses Schuljahres zum ersten Mal. Die Verordnung ist nämlich geändert worden. Es wäre gut, wenn Sie sich vorher kundig machen würden. Die Betroffenen haben das Recht, dass das Parlament einschreitet, wenn Lebenschancen junger Menschen blockiert werden sollen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der PDS, Drucksache 4/2555, „Zugangsbeschränkungen für Hauptschulabgänger aufheben!“, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt worden.

Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/2550 mit dem Titel „Neue Haushaltskriterien durch die Zeugen-

aussagen Ludwig Hausbachers bei der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11. Juli 2005“ vor.

Ich bitte um Einbringung des Antrages und die Begründung der Dringlichkeit.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich korrigiere Sie nur ungern, aber im Antragstitel heißt es: „Neue Haushaltsrisiken ...“. Er liegt aber allen vor.

Präsident Erich Iltgen: Ja, korrekt.

Uwe Leichsenring, NPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wäre heute gern an das Pult getreten und hätte gesagt: Der Antrag hat sich erledigt. Wir haben ja eine Erklärung vom Finanzminister gehört. – Leider hat Finanzminister Dr. Metz in der gestrigen Sitzung nicht allzu viel erklären können. Deswegen ist es notwendig, dass wir diesen Antrag aufrechterhalten.

Ich möchte die Dringlichkeit begründen. Durch die Erklärung des Finanzministers sind mittlerweile auch die letzten Klarheiten beseitigt worden. Wir haben mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass da doch Zahlen im Spiel waren – also keine Erfindung vom „habgierigen“ Herrn Hausbacher. Seit dem Auftritt des Finanzministers hier in diesem Hause stellt sich mir die Frage: Welchen Wert hat eine eidesstattliche Versicherung gegenüber der Privatperson – von mir aus auch gegenüber dem Finanzminister – Metz, der ja keine beurkundende Instanz ist? Diese Erklärung können wir getrost in die Ablage „P“ legen und entsorgen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte begründen Sie die Dringlichkeit.

Uwe Leichsenring, NPD: Der Informationsbedarf ist also seit gestern noch gestiegen. Herr Teubner als Ausschussvorsitzender wird mir bestätigen: Am 11.07. tagte der Untersuchungsausschuss bis in die Abendstunden hinein. Die Antragsfrist endete 12:00 Uhr. Die Entwicklungen waren bis 12:00 Uhr so überhaupt noch nicht absehbar. Daraus resultiert die Dringlichkeit des Antrages. Alles, was geschehen ist, geschah nach 12:00 Uhr. Die entscheidenden Teile der Aussage von Herrn Hausbacher und die eidesstattliche Versicherung, die in meinen Augen keine ist, erfolgten alle nach dem 11.07., 12:00 Uhr, also nach dem Ende der Frist für die Einreichung eines ordnungsgemäßen Antrages. Die ganze Entwicklung in dieser Woche hat gezeigt, dass es keine reine Luftnummer ist und kein leicht durchschaubarer Versuch, die Öffentlichkeit zu manipulieren, wie es in der Pressemitteilung der SLB noch im Februar dieses Jahres hieß.

Da die Frist abgelaufen war, einen ordnungsgemäßen Antrag einzureichen, und von Herrn Metz mehr Unklarheiten als Klarheiten kamen, ist in unseren Augen der Antrag dringlich und wir bitten um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist in der Tat dringlich. Deshalb hat die PDS-Fraktion gestern zwei Sondersitzungen des Untersuchungsausschusses durchgesetzt. Es wird heute um 10:30 Uhr eine weitere Sitzung des Untersuchungsausschusses geben.

Der Antrag der NPD, wenn er behandelt werden würde, würde am Ende der Tagesordnung stehen. Bis dahin hat der Untersuchungsausschuss schon längst reagiert. Das heißt, auf Initiative der PDS ist das Thema schon lange in den Gremien des Landtags. Von daher gibt es keine Notwendigkeit für diesen Antrag und die Dringlichkeit kann abgelehnt werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen seit einigen Monaten einen Staatshaushalt, der mit aller Umsicht beraten und schließlich durch das Haus beschlossen wurde. Trotzdem können Haushaltsrisiken niemals absolut ausgeschlossen werden. Die Sächsische Haushaltsordnung sieht für diesen Fall eine Reihe von Werkzeugen vor, die dann zur Anwendung kommen. Dringliche Anträge, meine Herren von der NPD, gehören dazu nicht. Die hanebüchernen Forderungen von Herrn Hausbacher, die er in einem Zivilprozess benutzen will, sind uns seit mehreren Monaten bekannt. Dass die Einreicher erst am 11.07. davon Kenntnis bekommen haben, ist bedauerlich, begründet aber in keiner Weise die Dringlichkeit nach § 54 Abs. 3 Geschäftsordnung.

Im Übrigen sind wir im Untersuchungsausschuss, Herr Dr. Hahn sprach davon, wie auch im Unterausschuss dabei, uns mit den Dingen zu beschäftigen. Deswegen lehnen wir heute den Antrag formal nach Geschäftsordnung ab.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem, was Herr Kollege Dr. Hahn ausgeführt hat. Herr Kollege Hahn, Sie werden mir natürlich Recht geben müssen: Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich in erster Linie mit den Dingen, die gewesen sind. Das, was mit dem Dringlichen Antrag erörtert werden soll, sind die Risiken, die sich aus dem, was gewesen ist, für den Haushalt ergeben. Der Untersuchungsausschuss ist in allererster Linie ein Ausschuss, der bis zum Untersuchungsergebnis intern arbeitet. Die Haushaltsrisiken sind aber für das gesamte Plenum interessant.

Zu Ihnen, lieber Kollege Lehmann: Selbstverständlich waren uns die Forderungen auch vorher bekannt. Aber die Faktenlage – das müssen Sie selber zugeben – hat sich seit Montag erheblich geändert. Sie hat sich durch die Aussagen des Herrn Hausbacher und durch die Stel-

lungnahme des Finanzministers Metz geändert. Hier ist eine völlig andere Ausgangslage zu sehen, als sie Montagmittag 12:00 Uhr gewesen wäre. Ich bitte deshalb um Anerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages und Behandlung heute im Plenum.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der NPD-Fraktion, Drucksache 4/2550, „Neue Haushaltsrisiken durch die Zeugenaussage Ludwig Hausbachers bei der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11. Juli 2005“ zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist die Dringlichkeit durch das Plenum mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! In der Ihnen vorliegenden Tagesordnung bitte ich folgende Tagesordnungspunkte zu streichen: die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 8 bis 11; das waren die 3. Lesungen.

Des Weiteren ist im Tagesordnungspunkt 17 die Drucksache 4/1838 ebenfalls zu streichen, da die Frist zur Stellungnahme der Staatsregierung noch nicht abgelaufen ist und der Antrag für die Behandlung im Plenum somit gesperrt ist. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Dazu wird das Wort gewünscht. Über die Tagesordnung entscheidet das Präsidium. Das ist geschehen. Der Präsident kann nicht einfach einen Tagesordnungspunkt per Akklamation absetzen. Das Präsidium hat die Tagesordnung einschließlich dieses Antrages bestätigt.

Was den Umstand betrifft, auf den Sie jetzt hinweisen, möchte ich klarstellen, dass die PDS-Fraktion die Behandlung dieses Antrages im Plenum verlangt hat. Das entsprechende Schriftstück ist an Sie gerichtet und liegt vor. Der Antrag ist im Juni aus Rücksichtnahme auf andere Fraktionen, die Parteiveranstaltungen hatten und da die Sitzung kürzer war, nicht auf die Tagesordnung gekommen. Von uns ist nie beantragt worden, die Vorlage nicht im Plenum zu behandeln, sie ist erst durch die Verwaltung in den Ausschuss geschickt worden. Durch ein Versehen wurde er der Staatsregierung überwiesen. Wir wollten diesen Antrag von Anfang an hier im Plenum behandeln. Das war der Wille von uns als Antragsteller. Wenn der Antrag durch ein Versehen oder Fehler in der Verwaltung plötzlich an die Staatsregierung geht, ist das nicht unser Problem. Wir möchten den Antrag heute behandeln.

Es liegt eine gleichartige Thematik der FDP vor und wir sehen keinen Grund, warum der regulär von uns eingereichte Antrag heute nicht zur Behandlung zugelassen werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Ich war selber bei der Präsidiumssitzung anwesend. Ich hätte selbstverständlich interveniert, weil ich die Geschäftsordnung kenne. Auf die Frage, ob hier eine Stellungnahme vorliegt, haben Sie gesagt, Herr Hahn, sie liegt vor. Auch für Sie gilt die Geschäftsordnung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Es beantragt die Fraktion der PDS, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Tagesordnung verbleibt. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt 17, Drucksache 4/1838, behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist das vom Plenum mehrheitlich abge-

lehnt. Das Plenum entscheidet letztlich über die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Noch ein organisatorischer Hinweis: Im Präsidium ist auch beraten worden, dass wir heute gegen 17:00 Uhr das erste Plenarjahr abschließen wollen. Ich hatte gebeten, dass die Stenografen uns zustimmen und auf ihre wohlverdiente Pause verzichten, weil 17:00 Uhr die Möglichkeit besteht nachzuholen, was eigentlich in der Mittagspause geschehen könnte. Ich bitte darum, dass dieser Termin auch im Interesse aller eingehalten wird, die jetzt darauf vertrauen, dass möglicherweise 17:00 Uhr Schluss ist.

Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Tagesordnung mit den beschlossenen Änderungen ist für unsere Beratung verbindlich. Wir kommen jetzt zur Tagesordnung selbst.

Tagesordnungspunkt 1

3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes

Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/2579, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen

Die 2. Beratung fand in der 23. Sitzung des Sächsischen Landtags am 13. Juli 2005 statt. Es wurden gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Änderungen vorgenommen. Ihnen liegt die Zusammenstellung der Änderungen als Drucksache 4/2579 vor. Es liegt kein Wunsch nach allgemeiner Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Da es in der 3. Lesung keine Änderungsanträge gibt, stelle ich nunmehr den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2

3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz – LPartAusfG)

Drucksache 4/1169, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/2580, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen

Die 2. Beratung fand in der 23. Sitzung des Sächsischen Landtags am 13. Juli 2005 statt. Es wurden gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Änderungen vorgenommen. Ihnen liegt die Zusammenstellung der Änderungen als Drucksache 4/2580 vor. Es liegt kein Wunsch nach allgemeiner Aussprache gemäß § 56 der Geschäftsordnung vor. Da es keine Änderungsanträge in der 3. Lesung gibt, stelle ich nunmehr den Entwurf Sächsisches Gesetz zur Regelung der Zu-

ständigkeiten des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und auch Stimmen dagegen ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 3**Bisherige Ergebnisse der so genannten Gesundheitsreform in Sachsen****Drucksache 4/1143, Große Anfrage der Fraktion der PDS, und die Antwort der Staatsregierung**

Als Einbringer spricht zuerst die Fraktion – –

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der FDP)

- Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.
- der PDS. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet. CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der PDS das Wort nimmt. Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! An unserer bisherigen Auffassung hat sich nichts geändert. Die Gesundheitsreform greift den Patienten in die Tasche. Besonders betroffen sind sozial Schwache und Menschen, die unter chronischen Erkrankungen leiden.

Ich danke zunächst der Staatsregierung für die Beantwortung der Fragen der Fraktion der PDS, der Linkspartei. PDS. Die Antworten sind sehr aufschlussreich und werden noch in nächster Zeit für Diskussionsstoff sorgen. Es kommt nicht überraschend, dass die Staatsregierung das Modernisierungsgesetz der gesetzlichen Krankenversicherung, das am 01.01.2004 weitgehend in Kraft trat, nach wie vor positiv einschätzt.

Was aber soll nun positiv sein? Die Mitberatungsrechte. Die Mitberatungsrechte der Patienten nach § 140f des V. Sozialgesetzbuches wurden auch in Sachsen auf den Weg gebracht. Das ist in der Tat positiv. In den ersten Sitzungen im Landesausschuss, in den Zulassungsausschüssen sowie im Berufungsausschuss im Bereich der kassenärztlichen Zulassungen waren von den sächsischen Selbsthilfegruppen, Behinderten- und Sozialverbänden benannte Patientenvertreter bereits mitberatend. Der Sozialverband VdK Sachsen hat also nicht einfach die Vertreter benannt. Der VdK hat als Koordinator gewirkt, denn das Benennungsverfahren gestaltete sich kompliziert, weil es keine Durchführungsbestimmungen für die Länder auf diesem Gebiet gegeben hatte. Übrigens: Im Bereich der kassenärztlichen Gremien sind die Patientenvertreter noch nicht benannt.

Patientenversorgung. Im Hinblick auf die vom GMG gewollte Verbesserung der Patientenversorgung bezieht sich die Staatsregierung auf die vom Gesetzgeber gewollten Vorhaben: ambulante Behandlung in Krankenhäusern, Möglichkeiten zu Vertragsabschlüssen durch Krankenkassen und Arztgruppen für eine integrierte Versorgung usw. Zu den sächsischen Erfahrungswerten werden keine Aussagen getroffen. Dennoch – nach Ansicht der Staatsregierung ist auch diese Angelegenheit positiv zu bewerten.

Zur Entscheidungsfreiheit für Versicherte. Auch bei der komplexen Ausweitung der Entscheidungsfreiheit für Versicherte, der Modernisierung der Versorgung und Erweiterung der freien Arztwahl benennt die Staatsregierung nur die Vorhaben. Auch hier vermag sie keine Er-

gebnisse zu nennen. Es ist schon eine beachtliche Leistung, etwas im Gesamtergebnis als positiv zu bewerten, ohne auch nur ein konkretes Ergebnis für Sachsen aufzuzeigen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

Nach anderthalb Jahren Gesundheitsmodernisierungsgesetz darf man zumindest erwarten, dass Ergebnisse aufgezeigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Zum ärztlichen Vergütungssystem. Die Weiterentwicklung des ärztlichen Vergütungssystems – hier geht es um die einheitlichen Bewertungsmaßstäbe EBM – sorgte besonders unter den Fachärzten für heftige Unruhe und Proteste. Es gab sogar aus Protest kurzzeitige Praxis-schließungen wie kürzlich in Chemnitz, weil die Fachärzte aus Budgetgründen für ihre Leistungen manchmal bereits ab Monatsmitte keinen Cent mehr erhalten haben. Wird das zur Regel, dann sind die Folgen fatal; denn die Betroffenen sind versicherte Kranke, die wegen akuter gesundheitlicher Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe benötigen. Soll das positiv sein?

(Beifall bei der PDS)

Zur Neuordnung der Arzneimittelversorgung. Wir werden darauf hingewiesen, dass mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz keine Verbesserung, sondern eine Neuordnung der Arzneimittelversorgung erreicht werden soll. Das ist ja auch in Ordnung. Aber was wird denn hier neu geordnet? Neu ist, dass der gemeinsame Bundesausschuss das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit mit der Zulassungsprüfung einzelner Arzneimittel beauftragen kann. Die Zulassung neuer Medikamente wird erschwert. Das Prüfungsverfahren regelt wohl eher die Nichtzulassung von Medikamenten. Im Ergebnis wurden zahlreiche, bisher bei der Behandlung von Erkrankungen erfolgreich eingesetzte Medikamente aus dem Leistungskatalog herausgenommen. Was ist denn hier positiver gegenüber dem früheren Zulassungsverfahren bei Medikamenten?

Bisher sind das alles, wie ich finde, Luftnummern oder, um beim Thema zu bleiben, Placebos, was übrigens aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen so viel wie „ich werde gefallen“ heißt.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt aber wird es interessant, meine Damen und Herren: Welche Verbesserungen hat es für Versicherungsträger, Leistungsanbieter und Patienten gegenüber den Vorjahren gegeben? Es wird ausgeführt: Die Leistungsausgaben liegen im Vergleich zu 2003 um 3,3 % – an anderer Stelle wird von 3,2 % geredet, das halte ich jetzt nicht für so wichtig – zurück. Für ärztliche Behandlung gaben die Kassen bundesweit zirka 5 % weniger aus als im Ver-

gleichszeitraum des Vorjahres. Die Arzneimittelausgaben waren um 9,5 % niedriger, in Sachsen sogar um 10,8 %. Die beitragspflichtigen Einnahmen stiegen um 1,3 %. Die Kassen haben bundesweit einen Überschuss von rund vier Milliarden Euro „erwirtschaftet“. So steht es dort. Habe ich da richtig gelesen? Erwirtschaftet? Ich bin doch der Meinung, hier hat der Gesetzgeber reguliert.

(Beifall bei der PDS)

Einsparungen sind gut und schön, aber eine Medaille hat immer zwei Seiten. Da ist derjenige, der gespart hat, und auf der anderen Seite derjenige, zu dessen Lasten gespart wurde. Kann man den Schilderungen in der Antwort der Staatsregierung glauben, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS, einer Meinung zu sein. Praxisgebühr, erhöhte Zuzahlung bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, keine grundsätzliche Befreiung von Zuzahlungen für chronisch Kranke, die Begrenzung der Übernahme der Fahrtkosten, Sehhilfen und nicht mehr verschreibungspflichtige Arzneimittel werden bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Sterbegeld und Entbindungsgeld sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung mehr. All diese Dinge haben die Situation der Versicherten verschlechtert.

Es wurde nicht nur der Leistungskatalog reduziert, sondern die Versicherten müssen über Beiträge zur Versicherung des Risikos Krankheit hinaus im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen auch noch zuzahlen. Und nicht zu vergessen der ab 1. Juli zu leistende Sonderbeitrag jedes Versicherten einschließlich der Rentnerinnen und Rentner von 0,9 % – und das, ohne dass sich an den Leistungen etwas ändert. Der Arbeitgeber wird mit 0,5 Prozentpunkten entlastet. Das ist der Anfang, das paritätische solidarische Finanzierungsprinzip der Sozialversicherung aufzugeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die Staatsregierung schätzt richtig ein, dass es sich um eine Verschlechterung für die Versicherten handelt; nur ist die Staatsregierung nicht mit uns einer Meinung, denn sonst wäre sie für Veränderungen. Das behauptet sie. Die Staatsregierung sieht nämlich – so schreibt sie – keinen Veränderungsbedarf. Das ist Ihre Politik, Ihr Verständnis von sozialer Fürsorge und sozialer Gerechtigkeit, meine Damen und Herren der Regierungsparteien. Hier werden wir nicht aufhören, Kritik zu üben.

(Beifall bei der PDS)

Aber immerhin, die Staatsregierung ist mit den Regelungen des GMG doch nicht ganz zufrieden. Es gibt noch zu viel Bürokratie. Der Dokumentationsaufwand im Gesundheitswesen muss abgebaut werden. Das ist richtig. Es wäre wohl das erste Mal, dass eine CDU-geführte bzw. – Entschuldigung, meine Damen und Herren von der SPD – CDU-dominierte Regierung einen Abbau an Bürokratie auch tatsächlich erreichen würde. Oder?

Meine Damen und Herren, ich möchte noch in aller Kürze auf einige wenige Detailantworten der Staatsregierung eingehen. Die Antwort auf die Frage zu III.11, zu

Honoraren und Fällen je Arzt, erscheint mir bemerkenswert. Die Angaben beziehen sich auf die neuen Bundesländer. Zahlen für Sachsen gibt es nicht.

Ein Allgemeinmediziner in den neuen Bundesländern hat je Arzt 4 494 Fälle – im Vergleich dazu in den alten Bundesländern 4 060 –, also über 400 Fälle mehr zu bestreiten. Das findet sich aber in dem Einkommen der Ärzte nicht wieder. Der Allgemeinmediziner oder die -medizinerin im Westen bezieht ein Honorar von 171 964 Euro. Im Osten sind das fast 20 000 Euro weniger, nämlich nur 152 318 Euro. Lediglich in den Fachdisziplinen Urologie, Innere Medizin und Anästhesie werden für mehr Fälle höhere Honorare erzielt.

Besonders krasse Missverhältnisse bestehen auf den Gebieten Frauenheilkunde/Geburtshilfe und Orthopädie. In der Frauenheilkunde gibt es im Osten über 2 000 Fälle je Arzt mehr als im Westen. Also 11 580 Fällen im Osten stehen 9 402 im Westen gegenüber. Bei den Honoraren sieht das anders aus. Während der Fachkollege oder die Fachkollegin im Westen ein Honorar von 195 228 Euro erzielt, kommt man im Osten lediglich auf 156 344 Euro.

Übrigens zu den Fällen: Ich möchte hier keine Ausführungen darüber machen, ob möglicherweise die ostdeutschen Frauen gesundheitsbewusster sind als die im Westen. Nur, das wäre ein Thema, über das wir auch einmal gesondert diskutieren könnten.

In der Orthopädie gibt es im Osten 6 257 Fälle je Arzt, im Westen sind es 5 150. Das Honorar für den Orthopäden im Westen liegt bei 243 778 Euro, im Osten nur bei 197 759 Euro.

Die Staatsregierung hat sich – das will ich nicht unerwähnt lassen – um die Annäherung der Ost- an die Westhonorare bemüht. Das ist sicherlich ein Riesenproblem und ich sehe auch: Wenn eine weitere Angleichung erfolgt, hat dies Konsequenzen für die jeweiligen sozialen Sicherungssysteme. Und dennoch, meine Damen und Herren, der nicht zuletzt damit im Zusammenhang prognostizierte Rückgang niedergelassener Ärzte in Sachsen bis 2010 kann einem wirklich Angst und Bange machen: Wie wird die medizinische Versorgung im ambulanten Bereich in Zukunft aussehen? Dazu kommt, dass junge Ärzte immer mehr in Richtung Westen abwandern werden – kein Wunder bei diesen Honoraraussichten! Der Ärzterückgang scheint real zu sein.

Meine Damen und Herren, unserem Antrag „Maßnahmen zur Abwendung des drohenden Ärztemangels“ hätten Sie getrost zustimmen sollen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist einfach nicht hinzunehmen, meine Damen und Herren, dass auch in diesem Bereich nach 15 Jahren deutscher Einheit die Unterschiede immer noch so krass sind.

Nun noch etwas zu den prozentualen Rückgängen der Behandlungsfälle. Auch die Zahlen zur Beantwortung der Frage IV.9 sind negativ aussagekräftig. Die Rückgänge der Behandlungsfälle lagen 2004 fast immer prozentual im zweistelligen Bereich. Ich möchte darauf aber nicht näher eingehen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Seite 35 der Antwort der Staatsregierung aufschlagen, stellen Sie fest,

dass im ersten Quartal in Sachsen noch 2 576 544 Mal die Praxisgebühr entrichtet wurde. Im vierten Quartal waren es nur noch 2 207 949 Mal, also weit über 300 000 weniger. Da soll man dann noch sagen, das sei positiv?

Wir haben in den letzten Sitzungen nicht übertrieben. Sie haben die Realität nicht sehen wollen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien. In Sachsen hat die AOK im Jahr 2004 Zuzahlungen für verschreibungspflichtige Medikamente in Höhe von 71,8 Millionen Euro erhalten. Im Jahr 2003 waren es 45,7 Millionen Euro. Doch woher kommt das Geld? Von den Patienten! Patienten sind zur Behandlung ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Medikamente angewiesen. Sie müssen zahlen, wenn sie nicht ... Ich spreche den Gedanken lieber nicht aus.

Meine Damen und Herren, die Einwendungen der Fraktion Linkspartei.PDS zum Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind nach wie vor nicht aus der Welt – und, wie Sie sehen, nicht ohne Grund. Die Entlastungen der Krankenkassen gehen zulasten der Gesundheit der Betroffenen. Das sehen nicht nur die sprichwörtlichen Blinden mit ihren Krückstöcken. Die Gesundheitspolitik in der BRD geht auf ungesundem Wege den Bach hinunter, wenn nicht wirklich Ernsthaftes unternommen wird. Reform heißt Neugestaltung, Verbesserung des Bestehenden, und davon sind wir noch weit entfernt.

(Beifall bei der PDS)

Die Linkspartei.PDS hat ein Konzept für ein besseres System, meine Damen und Herren. Sie kennen es, insbesondere die Genossen der SPD, denn sie haben ja kürzlich erst von diesem abgeschrieben. Unsere Ansagen sind ganz klar: Einbeziehung aller in die sozialen Sicherungssysteme quasi als Bürgerversicherung unter Berücksichtigung aller Einkommensarten, schrittweise Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen, zuzahlungsfreie Grundversorgung mit Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, Zulassung von Medikamenten, die, ohne Nebenwirkungen zu haben, erfolgreich in der medizinischen Behandlung bereits über einen längeren Zeitraum eingesetzt wurden, die Entbürokratisierung und die Neuordnung des Systems der Krankenkassen.

Meine Damen und Herren, Sie haben auf Ihren Plätzen den Entschließungsantrag liegen. Lesen Sie ihn und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie mir eine Frage: Haben Sie jetzt als PDS-Fraktions- oder als Linkspartei-vertreter gesprochen?

Horst Wehner, PDS: Ich habe als Vertreter der PDS-Fraktion gesprochen, die sich bald Linkspartei.PDS nennt.

Präsident Erich Iltgen: Gut. – Meine Damen und Herren, ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Strempel, bitte.

Karin Strempel, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau einem Monat, nämlich am 15. Juni, hat das Dresdner Universitätsklinikum offiziell ein Medizinisches Versorgungszentrum eröffnet. Damit wurde das Leistungsspektrum des Klinikums erheblich erweitert, werden doch sowohl allgemeinmedizinische als auch internistische und laborfachliche Leistungen in einem Hause angeboten – eine erhebliche Erleichterung für die Patienten und vor allem ein Paradebeispiel dafür, wie das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in der Praxis positiv umgesetzt wird. Verschiedene medizinische Leistungsbereiche werden miteinander vernetzt. Auch nicht-ärztliche Leistungserbringer, wie Apotheker, Physiotherapeuten oder Psychologen, werden einbezogen. Dies alles führt zu einem Mehr an Koordination und Effizienz und zu einem Weniger an Über- oder Fehlversorgung der Patienten.

Das Universitätsklinikum Dresden spielt mit seinem Medizinischen Versorgungszentrum eine Vorreiterrolle unter den ostdeutschen Kliniken, und das ist zu würdigen.

Die PDS hat sich mit der Zusammenstellung des Fragenkatalogs eine große Arbeit gemacht – Respekt –, die viel größere Arbeit haben allerdings die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozialministerium geleistet, die trotz niedriger Personalausstattung mit herausragendem Fleiß und Einsatz diverse verfügbare Statistiken und Studien zusammengetragen haben. Dafür gilt ihnen mein ausdrücklicher Respekt und mein Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen könnte ich jetzt meine Rede vom Februar dieses Jahres wiederholen. Da nämlich hatte die PDS zur Aktuellen Debatte „Ein Jahr Gesundheitsreform und die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat“ eingeladen. Aber wen wundert es, dass erneut so gesprochen wird? Die PDS, die sich jetzt so vereinigt hat, steht ja mitten im Wahlkampf und will punkten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Also redet man hier alles mal richtig schlecht.

Konkrete Zahlen liegen uns dank der Fleißarbeit der SMS-Mitarbeiter nun vor. Doch wir müssen uns ernsthaft fragen, ob es wirklich möglich ist, nach anderthalb Jahren Gesundheitsmodernisierungsgesetz tatsächlich schon Bilanz zu ziehen und Tendenzen und Trends zu erkennen oder solch ein vernichtendes Urteil zu fällen, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag tun. Aber dazu werde ich später noch etwas sagen.

Ich möchte hier nur einige wichtige positive Fakten ansprechen, die jetzt schon erkennbar sind und bei denen das Gesetz zu greifen beginnt:

Bei den Krankenkassen gab es ein erhebliches Defizit, das kann keiner leugnen. Bereits im vergangenen Jahr gab es einen Überschuss und auch in diesem Jahr wird es wohl wieder einen Überschuss geben.

Erste Ergebnisse des Aufbaus einer integrierten Versorgung liegen auf dem Tisch, wie das Beispiel der Unikli-

nik Dresden beweist und wie auch 13 weitere zugelassene Gesundheitszentren in Sachsen beweisen.

Bei der AOK und der IKK Sachsen – das sind nur zwei Kassen – wurden im vergangenen Jahr zirka 454 000 Versicherte wegen des Erreichens der Ein-Prozent- bzw. Zwei-Prozent-Grenze von weiteren Zuzahlungen befreit. Solche Zahlen nennen Sie nicht, denn sie sind positiv. Man kann eine Zahl negativ, aber auch positiv interpretieren. Diese Zahl steht positiv. Bei der AOK und der IKK Sachsen bemüht man sich – und bei allen anderen Krankenkassen auch –, alles für die Versicherten zu tun, ob sie chronisch krank sind oder sozial schwach. Da gilt auch unser Dank den Kassen, dass sie sich so um ihre Versicherten kümmern.

Weitere Punkte: Steigende Fortbildungsbesuche der Ärzte belegen, dass die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu greifen beginnen. Es kommt ja den Patienten zugute.

Viele Krankenkassen haben ein Bonussystem oder mehrere Bonussysteme im Angebot, die zur Steigerung des Gesundheitsbewusstseins in der Bevölkerung und zur häufigeren Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen führen. Lassen Sie mich besonders eine Zahl nennen: Allein 33 402 Versicherte haben zum 31.03.2005 bei der AOK diese Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen. Das ist eine neunfache Steigerung im Vergleich zu der Teilnehmerzahl zum 31.12.2004. Das Gesundheitsbewusstsein der Menschen steigt.

Allerdings müssen wir uns auch vor Augen halten, dass der Reformprozess gerade erst begonnen hat. Wie schon im Wort enthalten, handelt es sich um einen Prozess. Ein Prozess ist langwierig und wird sicherlich auch im Fall des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes seine Zeit brauchen. Deshalb können die von der PDS erfragten Zahlen allenfalls eine Momentaufnahme vom Prozessbeginn darstellen, jedoch noch keine verlässliche Datenlage, um von einem Gelingen oder Scheitern zu sprechen. Das ist Populismus, was Sie betreiben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir wollen bisherige Ergebnisse darstellen, nicht das Scheitern!)

Zur Verdeutlichung ziehe ich das Beispiel der Umsatzentwicklung der sächsischen Optiker in den Jahren 2003 und 2004 – das entspricht den Punkten 27 und 28 Ihrer Anfrage – heran. Der Mitteldeutsche Augenoptikerverband verzeichnete zum 30.09.2004 einen Umsatzrückgang von 48 % im Vergleich zum Vorjahr.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Stempel, CDU: Wenn ich mit diesen Ausführungen fertig bin. – Das ist unbestritten eine enorme Zahl. Die Optiker müssen diese erst einmal verkraften. Aber ist deshalb die Zahl der Kurz- oder Weitsichtigen in Sachsen um 48 % zurückgegangen? Es handelt sich doch wohl eher um eine Verlagerung der Nachfrage. Im Zuge der Diskussionen im Jahr 2003 um die Reform dürften sehr viele Versicherte ihre Brillenanschaffung einfach noch in das Jahr 2003 vorverlagert haben. Uns liegen

dazu keine Umsatzvergleiche zwischen 2002 und 2003 vor. Allerdings ist mit gesundem Menschenverstand davon auszugehen, dass sich auch die Umsätze der Optiker wieder auf ein normales Maß einpegeln dürften. Dass dabei Durststrecken zu überwinden sind, bleibt davon unbenommen. Leider – und das streitet keiner ab – trägt das Risiko jeder Unternehmer selber. – Jetzt bitte die Frage.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Kollegin, Sie haben uns jetzt schon mehrfach in Ihrem Redebeitrag vorgeworfen, wir würden eine endgültige Bilanz – und die sehr negativ – ziehen, was die Gesundheitsreform betrifft, und wir hätten das Scheitern konstatiert. Ist Ihnen entgangen, dass unsere Große Anfrage nicht den Titel trägt „Scheitern der so genannten Gesundheitsreform“, sondern „Bisherige Ergebnisse der so genannten Gesundheitsreform in Sachsen“? Diese haben wir abgefragt. Darauf haben wir eine Antwort gekriegt und dann haben wir festgestellt: Die bisherigen Ergebnisse sind nicht besonders gut – mal sehen, wie es weitergeht.

Karin Stempel, CDU: Sehen Sie, Herr Prof. Porsch, das unterscheidet uns: Sie interpretieren die Ergebnisse dieser Anfrage negativ – das hat Ihr Kollege Wehner ja hier dargestellt –, wir entnehmen diesen Antworten ganz deutlich die positive Richtung. Wir müssen den Menschen auch verdeutlichen, dass die ersten positiven Ergebnisse da sind, dass sie aber auch eine Eigenverantwortung haben. Die Eigenverantwortung, das ist das, was in das Bewusstsein jedes einzelnen Menschen getragen werden muss. Dabei mitzuwirken ist wichtig

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

und das wäre eine seriöse Politik, die Sie aber leider mit diesem Entschließungsantrag, zu dem ich auch noch kommen werde, hier nicht in Ansätzen aufweisen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Bei allen Reformbestrebungen dürfen wir nicht vergessen, dass die medizinische Versorgung und das Gesamtsystem, über das wir hier sprechen, im Grunde genommen eine Planwirtschaft darstellen. Der Arzt als Freiberufler wird zunehmend in seinem medizinischen Handeln beschnitten und reglementiert – das stimmt allerdings –, spätestens dann, wenn er ab 2007 nach Regelleistungsvolumina abrechnen soll. An dieser Stelle müssen wir im laufenden Reformprozess darauf achten, dass der Arztberuf trotz einer De-facto-Planwirtschaft attraktiv genug bleibt

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und dass nicht etwa derzeit praktizierende Ärzte aus ihrer Freiberuflichkeit gedrängt werden.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass sämtliche mit Gesundheit befassten Gruppen zu Reformen bereit sind. Ein gutes Beispiel ist das „Bündnis Gesundheit 2000“ hier im Freistaat Sachsen, dem insgesamt 32 verschiedene Vereinigungen angehören, beispielsweise die Säch-

sische Landesärztekammer, der Sächsische Apothekerverband, der Sächsische Heilbäderverband, der Sächsische Hausärzterverband und der Sächsische Pflegerat, um nur einige stellvertretend zu nennen. Gemeinsam mit diesen Gruppen sollten wir den Reformprozess weiter gestalten.

Im Übrigen lassen Sie mich etwas bemerken. Als wir als Parlamentarier eingeladen waren, mit dem Gesundheitsbündnis 2000 ins Gespräch zu kommen, waren Sie von der PDS nicht vertreten und können demzufolge auch nicht wissen, was ich Ihnen jetzt sage, was das Bündnis berichtet hat, nämlich: Wir sollten auch in Zukunft auf das Bewusstsein drängen, dass Gesundheit in erster Linie eine Eigenverantwortung darstellt,

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

die der mündige Bürger wahrnehmen muss.

Weiter wird vom Bündnis 2000 im Freistaat vorgeschlagen: Es sollte eine Einteilung der Finanzierung der medizinischen Leistungen in Basisleistungen und Zusatzleistungen erfolgen. Für Basisleistungen sollten die gesetzlichen Krankenversicherungen in der Finanzierung zuständig sein, für Zusatzleistungen die Patienten. Dass man diese Basisleistung dringend fachlich festlegen muss, dazu ist das Bündnis 2000 bereit. Es sagt auch, das können aber nur die Fachexperten. Ich denke, dort haben Fachleute gesprochen, die diese Notwendigkeit des Reformprozesses genauso mittragen.

Abschließend zu meinen Ausführungen – der Kollege Gerlach setzt gleich fort, und zu Ihrem Entschließungsantrag spreche ich später – möchte ich noch einmal sagen: Wir danken für die Beantwortung dieser Großen Anfrage. Wir sehen, dass Probleme da sind, dass auch Belastungen gekommen sind, aber eines muss jedem Bürger klar werden: Gesundheit ist ein hohes Gut. Dafür trägt er Verantwortung. Die Gesellschaft trägt zu einem Netz bei und dieses Netz – wie am Beispiel Bündnis Gesundheit 2000 – ist bereit, daran mitzuwirken, so wie unsere Fraktion auch.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir einmal einen Auszug der Mitschrift der 2. Aktuellen Debatte vom Februar 2005 mitgebracht. Die war vor genau 112 Tagen. Dort habe ich elf Punkte zur Problematik Gesundheitsreform genannt und diese sind eigentlich fast alle weiter aktuell. Ich könnte das noch einmal zu Protokoll geben und wäre fertig. Aber da die Große Anfrage so viele Einzeldaten behandelt, denke ich, wäre es unfair, das so einfach und lapidar hier abzutun.

Wenn ich in das hineinschaue, was mit viel Fleiß zusammengetragen wurde, muss ich sagen, es ist nichts prinzipiell Neues seit Februar. Was hat sich gegenüber meinen elf Punkten geändert?

– Aus zwei Gesundheitszentren sind inzwischen 13 geworden.

– Der schon sicher geglaubte Beginn beim Brustkrebscreening ist wegen Datenschutz- und melderechtlicher Bedenken noch nicht zum Laufen gekommen.

– Der Vorsorgegedanke scheint allerdings besser zu greifen, als ich das im Februar eingeschätzt habe.

Wo hatte ich keinen Informationsgewinn innerhalb dieser 112 Tage? Mir ist nach wie vor kein Patient bekannt geworden, der aus finanziellen Gründen nicht zum Arzt gehen darf. Ich hatte damals einen kleinen Disput mit Frau Kipping in dieser Aktuellen Debatte.

Aber ich kannte ganz viele Leute – um auch auf das einzugehen, was Sie, Herr Wehner, im zweiten Teil Ihrer Rede gesagt haben, und auch im Hinblick auf Ihren etwas verkürzten Entschließungsantrag über das ach so schwere System der Gesundheitsvorsorge; das ist im Punkt 1 oder 2 – vor reichlich 15 Jahren, die deshalb keine Medikamente bekommen haben, weil der zuständige Kreis- oder Bezirksarzt ihr Medikament für ihre seltene Krankheit, was ein Importmedikament war, nicht genehmigt hatte. Da gab es überhaupt nichts. Das war klassische Zwei-Klassen-Medizin.

(Staatsministerin Helma Orosz: Genau!)

Das haben wir im Februar schon diskutiert, ich will das nicht vertiefen.

Zu den umfangreichen Daten und dem Abbau der gesetzlichen Krankenversicherungsüberschuldung, zum Bonusssystem, zu integrierten Versorgung und Ähnlichem hat meine Kollegin bereits gesprochen.

Herr Wehner, Sie haben erwähnt, dass die Ausgaben für die Ärzte zurückgegangen sind. Natürlich, wir haben uns dem europäischen Wert, wie oft Menschen zum Arzt gehen, langsam, wirklich nur ganz langsam angenähert. Was positiv aus unserer Sicht ist – das ist wohl im Teil IV die erste Frage –: Die Facharztbesuche sind deutlich mehr zurückgegangen als die Hausarztbesuche. Das heißt, es hat sich das eingestellt, was politisch gewollt war. Darauf lege ich Wert.

Wenn Sie sagen, per 1.7. muss das mehr gezahlt werden und dann kommen noch einmal 0,85 Prozentpunkte hinzu und die Rentner müssen auch, ohne dass sich an den Leistungen etwas geändert hat, jetzt plötzlich etwas mehr bezahlen: Wahrscheinlich ist es so, dass sich vom 30.06. zum 01.07. nichts Wesentliches innerhalb dieses eines Tages geändert hat. Aber wenn Sie die Leistungen des Gesundheitssystems nehmen, dann frage ich Sie: Wer bezahlt denn am Ende den gesamten technischen Fortschritt, der sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat und von dem wir alle partizipieren?

Ich denke mit Hochachtung daran, mit welchen Apparaten ich in der Radiologie zu DDR-Zeiten arbeiten musste und welche Apparate den Patienten heute zur Verfügung stehen, die mit deutlich geringeren Nebenwirkungen Krebsbehandlungen ermöglichen. Das kostet alles Geld und das widerspiegelt sich alles dann irgendwann an einem Stichtag in solchen Erhöhungen der Zuzahlungen und ähnlichen Mechanismen, die in das Gesundheitsmodernisierungsgesetz eingefügt wurden. Es greift

also zu kurz zu sagen: Da ist am 01.07. nichts passiert und trotzdem müssen alle zahlen!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht, dass nicht nur bei den Verantwortlichen im Gesundheitswesen das Gesundheitsbewusstsein gestiegen ist. Gesundheit ist wieder dabei – ich sage es ganz vorsichtig –, ein wahrnehmbarer Wert zu werden.

Natürlich – und das war auch so ein Disput mit Frau Kipping beim letzten Mal – gibt es seit vielen Jahren amerikanische und andere Studien, die ganz klar belegen, dass in den sozialschwachen Kreisen eher an der Gesundheit als an anderen Dingen gespart wird. Diese Studien gibt es. Dann geht man natürlich auch weniger zum Arzt. Aber selbst mit üppig gefülltem Füllhorn bleiben diese Unterschiede. Sie sind dann nur kleiner, sie verschwinden nicht.

Ein Beispiel aus der Zahnmedizin. Zähne werden ja nicht dadurch öfter geputzt, weil die Zahnpasta umsonst ist. Das ist eine Frage der Mundhygiene. Das ist eine Frage des Lebensstils. Das ist eine Frage der Erziehung. Und die ist natürlich wieder unterschiedlich ausgeprägt in verschiedenen sozialen Standards. Das weiß ich auch. Unterschiede in diesem Bereich lassen sich nach meiner festen Überzeugung mit viel Geld, mit wirklich viel Geld verringern, aber niemals beseitigen. Sie werden bestehen bleiben.

Genau darauf zielt das Präventionsgesetz ab. Obwohl es schon fest eingeplant war, ist es jetzt erst einmal weg. Sie wissen, es ist im Bundesrat verschwunden. Es wird in dieser Legislatur – ich gehe davon aus, dass wir im Herbst Wahlen haben werden – nicht wieder kommen. Ich vermute, dass es wahrscheinlich irgendwann im Frühjahr oder Sommer kommenden Jahres für eine nächste Beschlussfassung reif ist. Obwohl es erst einmal auf Eis gelegt ist, greifen trotzdem diese Dinge, die im Präventionsgesetz vorgesehen waren.

Wir haben Programme gegen das Zu-Dick-Sein, man kann auch vornehm Adipositas sagen. Wir haben Programme gegen Rauchen und viele weitere gesundheits-schädigende Verhaltensweisen. Es greift also schon eine Menge, obwohl das Gesetz als solches leider nicht gekommen ist.

Ich möchte noch eine andere gute Seite des neuen Gesetzes hervorheben. Das ist die Patientenbeteiligung. Es wurde auch darauf eingegangen. Ich denke, dass die Patientenbeteiligung, so wie sie jetzt geregelt ist, ein Meilenstein in der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems ist. Es ist wichtig für Qualität und Zielgenauigkeit weiterer Maßnahmen, aber auch zur Förderung der Transparenz dieses sehr komplexen Systems.

Das aus Betroffenheit – und das ist wichtig – erworbene Fachwissen vieler Patientinnen und Patienten ist wertvoll und kann eingebracht werden. Durch den Ausbau der Patientenrechte, Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten usw. sollen Patientinnen und Patienten zu einem gleichberechtigten Partner im Gesundheitswesen werden.

Wir haben das Amt einer Patientenbeauftragten geschaffen. Bei ihr gehen sehr viele Anfragen ein und der Zuspruch bzw. die Zufriedenheit sind relativ hoch, was die Arbeit dieser Frau betrifft. Es gibt eine Patientenbeteiligungsverordnung. Diese regelt bisher für vier Organisa-

tionen den Zutritt zum gemeinsamen Bundesausschuss. Davon sollen wiederum mindestens 50 % Betroffene sein.

Diese vier Organisationen sind der Deutsche Behindertenrat, DBR, der 40 Mitgliedsverbände hat und etwa 6,5 Millionen Menschen mit Behinderungen vertritt. Das ist nicht wenig. Die zweite Organisation ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenberatungsstellen, BAGP, die 13 unabhängige Patientenberatungsstellen vertritt. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. vertritt etwa 100 000 örtliche Selbsthilfegruppen. Als Letztes seien genannt die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.; sie vertritt die 16 Länderverbraucherzentralen und 22 weitere Verbände.

Ich denke, dieses dahinter stehende Potenzial der Verbände, die natürlich nicht alle mit am Tisch sitzen können – jedoch ihre Vertreter –, ist ein echtes Positivum in diesem Verfahren; Sie haben es fairerweise in Ihrem Beitrag erwähnt.

Ein letzter Punkt zu den Ergebnissen zu dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz – ich beziehe mich auf III.12, in dem Sie nach der Vergütung gefragt haben. Sie haben zumindest erwähnt, Herr Wehner – das ist fair –, die Staatsregierung habe sich bemüht. Danach haben Sie jedoch eine eigene Interpretation zur Problematik der Ost- und Westhonorare gebracht. Was Sie nicht erwähnt haben, ist, dass die Westhonorare wesentlich durch Privatpatienten mitgestaltet werden, bei denen der Anteil deutlich höher ist als im Westen, was sich natürlich auf die Honorare auswirkt.

Interessant war eine Bemerkung für mich, die vollkommen PDS-untypisch war. Wenn Sie erwähnen, dass zum Beispiel ein Orthopäde Ost – ich habe die Zahl nicht mitgeschrieben – nur etwa 195 000 Euro Honorar gegenüber einem Orthopäden im Westen hat, der ein Honorar von über 200 000 Euro bekommt, hätte ich eigentlich von Ihnen als PDS erwartet, dass Sie ein klares Votum abgeben und sagen: Dann müssen die Westhonorare gesenkt werden – was Sie in der Wirtschaft ja immer ganz schnell fordern.

(Widerspruch der Abg. Andrea Roth, PDS)

– Moment, Sie können gern nachfragen; Sie wissen, dass ich Nachfragen gern zulasse. – Sie haben keinen Ton gesagt, wie Sie das ausgeglichen hätten. Sie haben auch die Werte nicht genannt. Im GMG steht, dass die Osthonorare – das ist noch nicht allzu viel – bis 2006 um 3,8 % steigen sollen und dies mit einer geringfügigen Absenkung der Vergütung bei vertragsärztlicher Tätigkeit im Westen um 0,6 % erkaufte wird. Wenn wir also hier solche Angleichungen vornehmen, dann müssen wir die Debatte exakt führen und fragen: Wie soll das Ganze passieren? – Ich habe nichts dagegen, dass unsere Ärzte in ähnlicher Form vergütet werden wie die Ärzte im Westen.

Auf der anderen Seite kann ich es gut aushalten. Wenn es im normalen Lohnbereich ebenfalls nach wie vor diesen Unterschied gibt, warum soll er dann hier aufgehoben werden? Damit dies noch einmal klar ist: Mein politisches Ziel ist es, die Unterschiede aufzuheben. Ich habe gestern bei der Rentenangleichung bereits gesagt: Ich halte es für kurzfristig nicht machbar und sehe im Moment auch noch nicht die großen Menschenmassen, die

bereit wären, durch eigenen Verzicht andere ein Stück weiter nach oben kommen zu lassen. Das ist das große Problem, das wir in der gesamtdeutschen Diskussion haben; und es ist äußerst diffizil zu handhaben.

Summa summarum: Wir – und auch ich als Vertreter der SPD-Fraktion – sehen deutlich mehr positive als negative Beispiele in dem, was sich im Gesundheitswesen zurzeit geändert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie verheerend die Ergebnisse der so genannten Gesundheitsreform vor dem Hintergrund der demografischen und finanziellen Katastrophe sind, zeigt der Umstand, dass nach all dem Reformgetöse eine durchschnittliche Absenkung der Krankenkassenbeiträge von gerade einmal 0,2 % zustande gekommen ist, und das, obwohl die gesetzlichen Krankenkassen zuletzt einen Gewinn von mehreren Milliarden Euro gemacht haben. Diese werden jedoch nicht an die Versicherten weitergegeben, da „natürlich“ weiterhin gigantische Verwaltungsapparate und Vorstandsgehälter finanziert werden müssen.

Auf die Frage, warum die Beiträge nicht stärker gesenkt werden können, ist stets zu hören, dass zunächst Schulden abgetragen werden müssen. Niemand hat jedoch bis heute die Frage beantwortet, wie die Schulden der gesetzlichen Krankenkassen überhaupt zustande kommen konnten. Dies spricht Bände über die Glieder der „etablierten“ Politik.

Woraus resultieren die aktuellen Überschüsse der Krankenkassen? Sie sind das Ergebnis einer so genannten Reform, die auf der einen Seite – bei den Bürgern nämlich – Preiserhöhungen durchdrückt, da die Leistungen bei gleicher Vergütung massiv reduziert werden. Auf der anderen Seite werden ständig neue Gewinne für Konzerne erwirtschaftet, da in Deutschland zuallererst noch immer Rücksicht auf die Profitinteressen der Pharmaindustrie genommen wird.

Noch immer werden eine einheitliche Namensgebung und verbindliche Preise für gleiche Medikamente auf der Basis staatlich genehmigter Kalkulation verweigert, ebenso die Erstellung einer längst überfälligen Positivliste kostengünstiger, medizinisch sinnvoller Arzneimittel.

Auf der anderen Seite werden jedoch Maßnahmen bei den Bürgern ergriffen, die zu einem immer stärkeren Rückgang der Arztbesuche führen. Aus Furcht, den Arbeitsplatz zu verlieren, wird der Arztbesuch so lange wie möglich zurückgestellt – ganz zu schweigen von jenen Menschen, die sich nicht einmal mehr den Eintritt beim Arztbesuch leisten können. Das wird zwar von der Staatsregierung so nicht zugegeben, aber die von ihr bestätigten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. So verzeichnen die Hausärzte in Sachsen einen Rückgang der Arztbesuche um immerhin 5,5 %. Bei Hautärzten ist ein Rückgang von 16,9 % festzustellen, bei Augenärzten von 12,8 % und bei Gynäkologen von 14,9 %.

Fast möchte man annehmen, dass es in Sachsen keine Kranken mehr geben würde. Auch die Zähne und Gebisse der Sachsen müssen wohl über Nacht von den Heizelmännchen repariert worden sein; denn Sachsens Zahnärzte müssen seit dem 01.01.2004 einen Rückgang von 830 000 Arztbesuchen im Vergleich zum Vorjahr feststellen.

An diesen Zahlen zeigt sich, wie absurd es ist, von einer Gesundheitsreform zu sprechen. Das System verjagt gesetzlich krankenversicherte Patienten mit fragwürdigsten Methoden aus den Praxen, damit es zulasten der Gesundheit der Patienten Geld einsparen kann – Geld, das dann für die horrenden Gehälter der Kassenfunktionäre verwandt werden kann.

Auch und selbst die vordergründige Senkung der Kassenbeiträge um sagenhafte 0,2 % stellt sich auf den zweiten Blick angesichts der tatsächlichen Auswirkungen der so genannten Gesundheitsreform für den Versicherten als üble Mogelpackung heraus. Jeder Versicherte bezahlt pro Quartal einmal zehn Euro Praxisgebühr, die jeweils an die Krankenkassen weiterzuleiten sind. Gleichzeitig wurden nicht verschreibungspflichtige Medikamente aus der Verordnungsfähigkeit herausgenommen, das heißt, viele Medikamente müssen nun von Patienten direkt bezahlt werden.

Im Rahmen des Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetzes wurde die Zuzahlung für Medikamente erhöht. Viele Leistungen werden von den Kassen nun überhaupt nicht mehr übernommen. Hinzu kommt natürlich die Ausgliederung des Zahnersatzes mit einer Zahnzusatzversicherung, die die Patienten mit weiteren 0,9 Prozentpunkten belastet. Dies bedeutet, dass die Pflichtversicherten nicht etwa entlastet, sondern in einem noch viel stärkeren Ausmaß zur Kasse gebeten werden. Das, meine Damen und Herren, hätte man natürlich mit einer Beitragserhöhung viel einfacher haben können.

Ganz offensichtlich gehört es aber zum Wesen etablierter Politik, den Bürger zu beschwindeln, wo immer es geht. Außerdem werden dann die Schlagzeilen für die Reformmacher, zu deren Zustandekommen die Bundesratsmehrheit der CDU ihren Beitrag geleistet hat, nicht so besonders ausfallen.

Es muss also festgestellt werden, dass die so genannte Gesundheitsreform nichts anderes als eine einseitige, verdeckte Erhöhung der Krankenkassenbeiträge zulasten der Versicherten darstellt. Gleichzeitig leistet die vermeintliche Reform der Etablierten einer Zwei-Klassen-Medizin weiteren Vorschub, und genau das ist beabsichtigt.

Die so genannte Gesundheitsreform folgte von Beginn an dem unsozialen Ansatz, nicht etwa die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, sondern den gesamten Gesundheitssektor nach marktwirtschaftlichen Profitgesichtspunkten auszurichten. Daraus wird zum Beispiel bei der Krankenhausfinanzierung überhaupt kein Hehl mehr gemacht. Dort sollen nur noch das Kostendeckungsprinzip und marktwirtschaftliche Anreizsysteme gelten.

Was das bedeuten kann, meine Damen und Herren, sagte am 19. Februar 2005 der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Er kritisierte, dass die so

genannte Gesundheitsreform die medizinische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten verschlechterte. Zitat: „Wir müssen befürchten, dass diese von der Gesundheitspolitik ausgelösten Entwicklungen in absehbarer Zeit negative Auswirkungen auf Lebensqualität und Lebenserwartung unserer Bürger haben werden.“ Was er damit meint, ist in Sachsen und anderswo schon mit Händen zu greifen. Der Ärztemangel ist überall sichtbar. Gerade hier wird diese Reform der etablierten Nichtskönner eine weitere Ausdünnung der medizinischen Versorgung bewirken.

Beim Bettenbestand der Krankenhäuser wird dies ebenfalls deutlich. Schon in der ersten Stufe der Gesundheitsreform wurden bundesweit 30 000 Krankenhausbetten wegrationalisiert. Zum 1. Februar 2005 sollten noch einmal sage und schreibe 135 000 Betten wegfallen. Was das für die medizinische Versorgung auch in Sachsen bedeutet, meine Damen und Herren, lässt sich an zehn Fingern abzählen.

Das, was die Gesundheitsreform bisher ausgerichtet hat, drückt sich in einer ernüchternden, einer unsozialen Bilanz aus. Wir Nationaldemokraten lehnen diese so genannte Reform nach wie vor ab, weil sie nicht nur die medizinische Versorgung der Menschen verschlechtert hat, sondern den Patienten auch noch steigende Kosten auferlegt. Das, meine Damen und Herren, ist aber zutiefst unsozial.

Was ist nun im Rahmen einer wirklichen Gesundheitsreform zunächst zu tun?

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP – Heiterkeit bei der FDP)

Unsere Fraktion plädiert zum Beispiel dafür, dass die so genannte Bürgerversicherung unverzüglich einzuführen ist. Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung muss unabhängig von der Einkommenshöhe für alle Bürgerinnen und Bürger, also auch für Beamte, Selbstständige und besser verdienende Arbeitnehmer, zur Pflicht werden. Das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, also die paritätische Finanzierung von Versicherungsleistungen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist wiederherzustellen, so zum Beispiel beim Zahnersatz oder beim Krankengeld.

Die Absenkung der Arbeitslosenbeiträge zur Verschleierung der Defizite der Bundesagentur für Arbeit und die Aufweichung der Arzneimittelfestbetragsregelung müssen rückgängig gemacht werden.

Darüber hinaus geht es auch um die Mehrwertsteuer. Darüber haben wir bereits gestern diskutiert. Bei einer voraussichtlichen Regierungsübernahme durch die Union muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die mehrwertsteuerpflichtigen Ausgaben im Krankenversicherungssektor nur dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen, um die Kosten im Gesundheitssektor nicht noch weiter in die Höhe zu treiben.

Eine einheitliche Namensgebung und verbindliche Preise für gleiche Medikamente auf der Grundlage staatlich genehmigter Kalkulationen sind einzuführen. Eine Positivliste kostengünstiger Arzneimittel ist aufzustellen. Mit der Rücksichtnahme auf die Profitinteressen der Pharmaindustrie muss endlich Schluss sein!

Deutschland braucht ein Versicherungssystem, das das Ausbrechen von Krankheiten verhindern hilft. Deshalb muss ein wichtiger Schwerpunkt in der Beratung und Gesundheitsprävention liegen, die schon in der Schule vermittelt werden müssen.

Schlussendlich fordern wir Nationaldemokraten ein Gesundheitswesen, das endlich wieder die Interessen der Deutschen in den Vordergrund stellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Deutsche Gesundheit!)

Wussten Sie, meine Damen und Herren, dass zum Beispiel in Deutschland Gesundheitsabkommen mit der Türkei, mit Ungarn, Tschechien, Marokko, Tunesien und vielen anderen Ländern der Welt bestehen? Deutschland muss jährlich Transferleistungen in zweistelliger Millionenhöhe für ausländische Familienangehörige aufwenden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Und für unsere Urlauber!)

Selbst im Ausland lebende Angehörige bei uns versicherter Ausländer erhalten dort Versicherungsschutz deutscher Krankenkassen.

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit festzustellen: Die Sozialabkommen mit der Türkei und allen anderen Ländern sind unverzüglich aufzukündigen.

(Beifall bei der NPD –
Dr. Jürgen Martens, FDP: So ein Schwachsinn! –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Herr Prof. Porsch, ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen oder warum Ihr Kollege Wehner und andere aus Ihrer Fraktion sich ständig verrenken mit dem Namenskürzel Die Linkspartei.PDS. Äußern Sie sich doch einfach so, wie es den Tatsachen am ehesten entspricht. Benennen Sie sich doch um, wie Sie einst hießen: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Dann machen Sie mal!)

Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, dass in Deutschland nicht länger die Interessen der Pharmaindustrie und anderer Lobbyverbände im Vordergrund stehen. Im deutschen Gesundheitswesen müssen endlich wieder die Interessen der deutschen Patienten im Vordergrund stehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Frau Schütz, bitte.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Jetzt kommt
ein Plädoyer für die Klassenmedizin! –
Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der PDS, der FDP und der NPD)

– Ich darf um Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten.

Kristin Schütz, FDP: Ich glaube, das tut nur noch weh. Herr Apfel, gehen Sie doch mal zum Arzt! Vielleicht hilft es.

(Beifall bei der FDP und der PDS –
Holger Apfel, NPD: Wenn das alles ist,
was Sie als Argumente vorzubringen haben,
können Sie sich gleich wieder setzen! –
Dr. Johannes Müller, NPD: Tolles Argument!)

Ich möchte zuerst der PDS für die Mühe danken, die sie sich mit der Großen Anfrage gemacht hat. Sie haben immerhin 89 Fragen in vier Komplexe aufgeteilt und offenbar dabei genau die richtigen Fragen gestellt, denn einige Antworten der Staatsregierung werfen sofort wieder neue Fragen auf.

Die Gesundheitsreform, entstanden aus einer kurzfristigen großen Koalition von CDU und SPD auf Bundesebene, kürzt lediglich Leistungen und bringt nur kleine organisatorische Verbesserungen, von deren Effizienz die Staatsregierung selbst nicht überzeugt ist.

(Beifall bei PDS)

Dies ist keine Reform, sondern nur der Reparaturversuch an einem kranken Gesundheitssystem ohne Veränderung der Struktur innerhalb des Systems. Ich finde es richtig, dass die FDP-Bundestagsfraktion dieses „Reförmchen“ nicht mitgetragen hat.

Die Eigenverantwortung, die Sie, Frau Stempel, von den Bürgern unseres Landes verlangen, hätten Sie vor zwei Tagen zeigen können, als es um die Versorgung der Bürger ging, die hier als Abgeordnete des Landtages sitzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Anfrage zeigt, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz zahlreiche Einschnitte für die Patienten gebracht hat. So sind jedem die zehn Euro Praxisgebühr und die erhöhten Zuzahlungen bekannt. Außerdem wurden Zahnersatz und Sehhilfen fast vollständig aus dem Bereich der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen verbannt. In diesem Zusammenhang – diese Zahl ist heute schon einmal genannt worden – sank der Umsatz der Optiker um 48 % im Jahr 2004. Ob das das normale Maß ist, wie Sie sagen, Frau Stempel, stelle ich dabei allerdings infrage.

Einschnitte gab es aber nicht nur für die Patienten und Ärzte, sondern auch für die nachgeordneten Dienstleistungsbranchen. Die PDS stellte ebenso die Frage nach den Arbeitslosenzahlen.

Zur Arbeitslosigkeit in den Berufen der Gesundheitsprävention und Nachsorge gab es folgende Angaben: Zunahme der Arbeitslosigkeit um 234 % bei Krankengymnasten, um 43 % bei Beschäftigungs- und Kunsttherapeuten, um 38 % bei Krankenschwestern und Pflegeern allgemein. Warum sich die Arbeitslosigkeit bei Anästheseschwestern und -pflegern um über 1 000 %, von 13 Arbeitslosen im Januar 2004 auf 151 Arbeitslose im Januar 2005, erhöht hat, ist allerdings erklärungsbedürftig.

Wer bei der Prävention und Nachsorge spart, wird dies in Zukunft nachhaltig spüren. Einsparungen bei der Prä-

vention führen zu höheren Kosten bei den auftretenden Gesundheitsproblemen und deren Behandlung. Ich weiß, dies ist fiktiv und bisher nicht belegbar, wie das auch die Staatsregierung in der Beantwortung der Fragen 5 und 6 aus dem vierten Fragenkomplex gesagt hat.

Der Rückgang der Konsultationen bei niedergelassenen Ärzten in einzelnen Branchen, wie zum Beispiel um 14,9 % bei Frauenärzten, ist sicherlich nicht nur der Praxisgebühr geschuldet, sondern auch dem eingeschränkten Leistungsspektrum.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Der demografischen Entwicklung!)

Ohne dabei in Spekulationen zu verfallen, wäre es doch wichtig, dass die Staatsregierung einigen Fakten und Zahlen aus ihren Antworten zu den gestellten Fragen nachgeht.

Die Kostensteigerung im Gesundheitssystem ist nicht durch dauernde Leistungskürzungen in den Griff zu bekommen. Mit der Gesundheitsreform bleibt das Problem der Belastung der Lohnnebenkosten durch die Krankenversicherung bestehen. Die an den Faktor Arbeit gekoppelte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung führt zu einer starken konjunkturellen Abhängigkeit und angesichts eines sinkenden Anteils der Einkommen aus erwerbstätiger Beschäftigung zu rückläufigen Einnahmen. Die Lohnabhängigkeit belastet die Wettbewerbsfähigkeit regulärer Beschäftigungen in Deutschland und verschärft damit das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit. Eine wirkliche Reform muss dieses Problem beseitigen.

Die in der Großen Anfrage genannten Maßnahmen der Gesundheitsreform, aber auch die aktuellen Vorschläge von SPD und GRÜNEN auf Bundesebene zur Bürgerversicherung bewältigen dieses Problem mit Sicherheit nicht.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Zurück nach Sachsen und zu einem Problem, das die Große Anfrage zwar angeschnitten hat, das aber unserer Meinung nach nicht ausreichend nachgefragt und auch nicht beantwortet wurde: der Ärztemangel.

Im Gesundheitsmodernisierungsgesetz gibt es neue Möglichkeiten für Bereiche, in denen die Unterversorgung besteht oder droht. Hier sei die unmittelbar wirksame Maßnahme des Honorarzuschlages genannt. Aber – dies hat auch die Anhörung zum Ärztemangel ja gezeigt – monetäre Zuschläge für den ländlichen Bereich reichen nicht aus, um ein strukturelles Problem in diesem Bereich zu bewältigen.

Derzeit besteht, so glaube ich, für die Öffentlichkeit nur eine Vorahnung, was dann Ärztemangel und vor allem der Mangel an niedergelassenen Ärzten bedeuten wird. Schon jetzt gibt es bei vielen Fachärzten Wartezeiten von Monaten, bis man einen Termin, vor allem bei Augenärzten oder auch Psychotherapeuten, bekommt. Das Praxissterben wird schlimmere Auswirkungen haben als das derzeitige Schulsterben.

Schon jetzt ist im Landkreis Torgau/Oschatz Unterversorgung vorhanden, dies ist bekannt.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Maßnahmen wurden eingeleitet!)

– Maßnahmen wurden eingeleitet, Sie sagen es, aber sie haben sich bisher sicherlich noch nicht so durchgesetzt und bestätigt, wie man es machen muss.

Insgesamt wird in Sachsen in den nächsten 15 Jahren ein Drittel der 14 220 Ärzte die fiktive Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben. In der Zeit von 2002 bis 2004 standen in Sachsen 159 Praxisschließungen bei Allgemeinmedizinern nur 55 Neugründungen gegenüber, bei den Fachärzten waren es 158 zu 99.

Ein weiteres Indiz dafür ist, dass immer weniger Medizinstudenten Arzt werden wollen, noch weniger wollen niedergelassener Arzt werden. Die dann doch das Arztstudium abgeschlossen haben, gehen nach Skandinavien, weil bessere Arbeitsbedingungen locken und auch ein besserer Ruf des Arztes lockt. Dies wird langfristig zu einer Verschlechterung der Versorgungslage vor allem hier in Sachsen führen. Hoffen wir, dass ab Herbst die nötige und echte Gesundheitsreform auf Bundesebene in Angriff genommen wird!

Zum Schluss sei noch auf die Ausweitung der Entscheidungsfreiheit für Versicherte, einhergehend mit der versteckten Patienten- und Versicherteninformation, verwiesen. Hier ist die Staatsregierung ihrer Aufsichtspflicht unserer Meinung nach nicht umfassend nachgekommen, denn gerade die Möglichkeit der Patienten, nach § 13 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches V anstelle von Sach- und Dienstleistungen auch die Kostenerstattung wahrzunehmen, ist nicht ausreichend publik gemacht worden, ebenso bei den Krankenkassen auf deren Öffentlichkeitsarbeit Einfluss zu nehmen. Hier nenne ich nur, beim Thema Organspende aufzuklären und darauf offensiv einzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich könnte meine Rede vom Frühjahr dieses Jahres jetzt zu Protokoll geben und hätte wahrscheinlich heute viel zu diesem Thema damit gesagt. Aber ich habe gedacht, dass es nichts schadet, einzelne Punkte der Gesundheitspolitik noch einmal zu nennen und auch auf einige einzugehen, die ich damals unerwähnt ließ.

Grüne Gesundheitspolitik setzt auf Prävention und auf eine integrierte Versorgungslandschaft, die den Patienten in den Mittelpunkt stellt. Man sollte meinen, dass das selbstverständlich wäre. Aber wenn wir uns einem internationalen Vergleich stellen, wird deutlich, dass Deutschlands Gesundheitssystem zu den teuersten gehört, aber bei weitem nicht das mit der größten Patientenzufriedenheit ist.

Wir brauchen also Reformen. Reformen auf diesem Feld der Gesundheitsversorgung sind ungeheuer schwierig.

Nicht wenige Gesundheitsminister sind daran gescheitert. Es gibt viele Interessengruppen, die zur Mitgestaltung eingeladen werden müssen, die aber natürlich auch bestrebt sind, ihren eigenen Einfluss nicht zu verlieren, und an manchen Stellen dann auch blockieren. Eines können wir allerdings nicht machen, wenn wir unser teures System beklagen und jetzt erste Ergebnisse des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes vorliegen, das ist, den Rückgang der Arztbesuche und den Rückgang bei den Medikamenten nur unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass die Leute sich einen Arztbesuch nicht mehr leisten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der CDU)

Das ist ja gerade ein gewolltes Ziel. Es ist nicht das Ziel, dass die Patienten nicht mehr zum Arzt gehen, sondern es ist das Ziel, dass der Hausarzt als Lotse im System dafür sorgt, dass keine unnötigen Arztbesuche mehr anfallen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der CDU)

Wo bestand und besteht denn noch weiterhin Handlungsbedarf? Doppelstrukturen von stationären und ambulanten Bereichen führten zur Verschwendung von Ressourcen und können im Einzelnen auch gesundheitschädlich sein, denken Sie nur an die Röntgenuntersuchungen, wo es oft nicht möglich war, dass Untersuchungsergebnisse vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich und umgekehrt übergeben worden sind.

Es hat auch der Kampf der Ärzte um leistungsorientierte Bewertung und Berechnung zu solchen Ergebnissen geführt, dass zum Beispiel der Einsatz von Technik stärker honoriert wird als das ärztliche Gespräch. Auch die Versorgung chronisch Kranker ist nach wie vor nicht ausreichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesundheit ist uns wichtig. Viele Menschen sagen ja auch: Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Dass sie uns wichtig ist, spiegelt sich in den Kosten wider. Fast 240 Milliarden Euro geben wir in Deutschland jährlich für die Gesundheitsleistungen aus, davon allein 140 Milliarden Euro über die gesetzliche Krankenversicherung. Doch liegen nach wie vor Über-, Unter- und Fehlversorgungen in unserem Gesundheitswesen dicht nebeneinander. Deshalb brauchen wir mehr Qualität, mehr Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, und oftmals hat das eine auch etwas mit dem anderen zu tun. Dabei steht für uns als GRÜNE nicht infrage, dass wir an einer solidarischen Finanzierung festhalten wollen. Solidarisch heißt: Alle zahlen; die, die mehr haben, zahlen mehr, die, die weniger haben, eben weniger. Deshalb haben wir als BÜNDNIS-GRÜNE die Bürgerversicherung schon seit mehreren Jahren auf die politische Agenda gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesundheit, Krankheit und eine menschenwürdige medizinische Versorgung dürfen nicht vom Geldbeutel des Betroffenen abhängen. Das entbindet uns aber nicht

von der Verantwortung, durch Strukturreformen systemimmanente Kostentreiber und Qualitätsprobleme zu korrigieren. Die Kostenstruktur im Gesundheitswesen muss auf den Prüfstand. Krankenkassen, Pharmaindustrie, Ärzte- und Krankenhäuser müssen gleichermaßen einen Beitrag zur Kostenreduzierung bringen.

Das war das erklärte Ziel der Gesundheits- und Modernisierungsreform: Kostenreduzierung durch moderne und patientengerechte Versorgungsstrukturen, durch mehr Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit und natürlich auch mehr Eigenverantwortung der Patienten. Dabei ist bisher noch nicht alles Wichtige gelungen, aber das wäre auch verwunderlich angesichts der kurzen Zeit und angesichts der Interessenkonflikte.

Aber wir haben ja Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ermöglicht. Kooperationsmöglichkeiten zwischen niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sind ermöglicht worden und werden auch finanziell unterstützt. 2004 standen dafür 680 Millionen Euro bereit. Eine sektorenübergreifende integrierte Versorgung ist unter vielen Aspekten der richtige Weg. Die Zusammenarbeit ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Verwaltungsressourcen und Medizintechnik. Beim Hausarzt können alle wichtigen medizinischen Daten zusammenlaufen und eine persönliche Beziehung im Arzt-Patienten-Verhältnis kann entstehen. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das Vertrauen wachsen, dass dieser Arzt der optimale persönliche Lotse durch das Versorgungssystem wird.

Endlich sind auch Gesundheitszentren, in denen Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten und andere Gesundheitsberufe unter einem Dach zusammenarbeiten, zur Regelversorgung zugelassen. Auch in Sachsen wurde die Chance genutzt. Von den 126 bisher zugelassenen Gesundheitszentren liegen elf – vorhin hat jemand 13 gesagt – in Sachsen. Das ist noch nicht viel, aber es ist ein Anfang. Interessanterweise liegt Bayern an der Spitze mit 32 medizinischen Versorgungszentren.

Die integrierte Versorgung und die Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlung ist gerade für die neuen Bundesländer eine Riesenchance; eine Riesenchance nämlich, dem Ärztemangel auch in der Fläche eine gute gesundheitliche Versorgung entgegenzustellen. Gerade die Auseinandersetzung um die Schließung der Kinderabteilung im Krankenhaus Pirna zeigt, dass bei sinkenden Fallzahlen nur die Zusammenarbeit eine wirtschaftliche Perspektive bieten kann. Die Rhön-Klinik ist dazu bereit; hoffen wir, dass sich dafür auch Kinderärzte finden. Ein besonders interessantes und gelungenes Beispiel ist auch das DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein.

Die Barmer-Ersatzkasse, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in Sachsen erste Verträge zur integrierten Versorgung für Herz-/Kreislaufpatienten und Versicherte, die ein neues Knie- oder Hüftgelenk benötigen, abgeschlossen. Auch die AOK ist dabei und hat für kardiologische Behandlungen Modellverträge abgeschlossen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir haben mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Qualität in der Gesundheitsversorgung stärker gemacht. Nicht nur das im Aufbau befindliche Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit dient diesem Ziel. Auch

verschiedene Programme, die zum Beispiel bei der letzten Wahl unter starker Kritik standen, haben sich mittlerweile durchgesetzt, wie das Disease-Managementprogramm. In der Zwischenzeit gibt es damit praktische Erfahrungen und einen Sinneswandel.

Ich zitiere einen Praktiker, einen Hausarzt, einen Diabetologen – einen ehemaligen Kritiker dieses Programms –, Herrn Dr. med. Franke. Er sagt: „Disease-Managementprogramm ist keine Modeerscheinung, sondern eine Richtungsänderung. Ich habe bisher zu wenig über die Qualität hausärztlicher Tätigkeit allgemein gewusst, jeder Arzt kennt ja schließlich nur sich selber. Und jeder Arzt glaubt selbstverständlich, er leiste gute Arbeit. Das habe ich von mir und anderen auch geglaubt. Heute stellt sich mir das differenzierter dar. Vielen Ärzten fehlt das Bewusstsein für qualitative Verbesserungsmöglichkeiten ihres Tuns. Vor diesem Hintergrund halte ich die Grundidee des DMP für sehr berechtigt. Qualitätskorrekturen vonseiten der Patienten oder Kollegen sind zu oft leider angstbesetzt und funktionieren daher selten. DMP hilft den Ärzten zunächst einmal, die Qualität ihrer Arbeit zu dokumentieren.“

Dem ist nicht viel hinzuzufügen. Wir haben die Prävention schon mit der Gesundheitsreform 2000 wieder in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Gesundheitsförderung und Prävention sind auf die Dauer eben sowohl für die Patienten als auch für Kostenträger nicht nur besser, sondern auch billiger. Leider ist das Präventionsgesetz im Bundesrat blockiert worden.

Wir haben auch erreicht, dass die Arzneimittelforschung und -zulassung endlich auf ein Problem reagieren muss. Sie darf sich nicht mehr allein an einem fiktiven erwachsenen Mann orientieren, denn viele Medikamente wirken bei Frauen anders.

Ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, sind die Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten, und diese wurden deutlich gestärkt. Patienten haben ein Mitspracherecht, sie sind im neuen Gemeinsamen Bundesausschuss vertreten. Dieser Gemeinsame Bundesausschuss löst die Hinterzimmerverhandlungen zwischen Kassen, Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten ab; er schafft Transparenz.

Patienten haben Anspruch auf unabhängige Patientenberatung. Dazu liefen bundesweit in einer ersten Förderphase 30 Modellvorhaben zur Verbraucher- und Patientenberatung. Eines davon war der AB-Server in Leipzig, ein Beratungs- und Informationsserver für Menschen mit Essstörungen. Darüber hinaus gab es keine Beteiligung aus Sachsen. In einer zweiten Förderphase sollen Projektverbünde entwickelt und Strukturen vernetzt werden. Diese Förderung – es handelt sich um fünf Millionen Euro pro Jahr – ist noch nicht angelaufen.

Unabhängige Patientenberatung, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet neutrale Beratung, die nicht durch Krankenkassen oder Leistungserbringer erfolgt, also nicht interessengeleitet ist.

Das alles sind Haben-Seiten für die Patienten. Ich möchte noch einmal betonen: Die Eigenverantwortung der Patienten ist wichtig und sie muss gestärkt werden. Deshalb halten wir Beratungsangebote, die die Patienten in ihre Behandlung einbeziehen und ihnen einen Weg zeigen, wie sie mit bestimmten Krankheiten umgehen

können, für wichtig und fühlen uns mit unserer Politik dieser Beratung verbunden. Wir sind eben nicht der Meinung, wie die PDS heute hier deutlich gemacht hat, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in erster Linie dazu geführt hat, dass an den Patienten gespart wird. Dem ist nicht so.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das wird schwer nachzuweisen sein!)

Es haben sich Leistungen für Patienten geändert – die Leistungen sind verbessert worden –, das habe ich eben darzustellen versucht, und diese Disease-Managementprogramme bilden wirklich einen qualitativ neuen Ansatz. Hier wird ein System umgebaut, ein System modernisiert und damit nicht nur auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert, sondern es werden auch Weichen für die Zukunft gestellt. Da kann man doch nicht erwarten, wenn nach anderthalb Jahren eine Bilanz gezogen werden soll, dass dann alles schon geregelt und an dem Punkt ist, wo wir es einmal hinhaben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier bin ich der gleichen Meinung wie Frau Stempel: Nach anderthalb Jahren ist es dafür viel zu früh; es handelt sich wirklich um einen Prozess. Wir sind in diesem Prozess die ersten Schritte gegangen und weitere müssen folgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Staatsministerin Helma Orosz)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die PDS-Fraktion hat noch Redebedarf; Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal für alle, die es noch nicht mitbekommen haben, klarstellen: Die Fraktion der demokratischen Sozialistinnen und Sozialisten ist hier die größte Oppositionspartei und es ist unser Recht und unsere Pflicht, dass wir bei allen politischen Prozessen, die laufen, sehr kritisch schauen und analysieren und natürlich eine Große Anfrage stellen, und das eben nach anderthalb Jahren des Wirksamwerdens der Gesundheitsreform. Was erwarten Sie denn? Ihre Lobreden machen Sie sich schon selber!

(Beifall bei der PDS)

Wir sind hier dafür da, wirklich kritisch zu analysieren, und das tun wir.

Eine solche Reform muss sich doch immer zwei Fragestellungen aussetzen – unabhängig davon, dass das Gesundheitswesen in Deutschland seit zwanzig Jahren ständig reformiert wird, ohne dass die grundlegenden Probleme gelöst sind:

1. Genügt die Reform ihren eigenen Ansprüchen?
– Herr Kollege Porsch, gern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten also eine Zwischenfrage; Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: All das Schöne zwischen uns kann ja nur stattfinden, wenn es die Präsidentin erlaubt.

(Leichte Heiterkeit)

Frau Abg. Höll, Sie haben gerade auf die Kritik, die an uns geübt wurde, verwiesen, weil wir nach rund anderthalb Jahren mal eine Zwischenbilanz zur Gesundheitsreform verlangen. Wie schätzen Sie denn diese Kritik ein angesichts der Tatsache, dass im nächsten Tagesordnungspunkt die Begründung für eine Analyse des Standes der Polizeistrukturereform – was CDU- und SPD-Fraktion eingereicht haben – steht: „Die Staatsregierung möge dem Landtag nach nunmehr fast einem halben Jahr darlegen, ob die mit der Strukturreform verbundenen Erwartungen sich erfüllt haben“? – Nach fast einem halben Jahr!

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Kollege Porsch, ich kann nur feststellen, dass ich glaube, manchmal ticken bei einigen Menschen die Uhren sehr verschieden; das wird die Ursache sein.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Dr. Dietmar Pellmann, PDS)

Ich denke also, an zwei Ansprüchen muss sich jede Reform messen lassen:

1. Genügt sie ihren eigenen Ansprüchen? – Dazu ist ja schon klipp und klar gesagt worden: natürlich nicht. Sie haben nicht einmal Ihre eigenen Zielstellungen umgesetzt und das lässt sich nach anderthalb Jahren schon klar absehen: Die Senkung der Beiträge erfolgte nicht, und es ist auch keine wirkliche Umstrukturierung im Gesundheitswesen erfolgt.

2. – Das ist eigentlich die wichtigere Fragestellung: Genügt Ihre Reform den Anforderungen, die die Gesellschaft an sie stellt? Und da muss ich leider klipp und klar nein sagen, denn die Reform geht nun einmal in die grundlegend verkehrte Richtung. Sie ist ein schwerer Schlag gegen das solidarische Gesundheitswesen; sie ist letztendlich der Schritt in die Auflösung des solidarischen Prinzips.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es schon sehr bedenklich, wenn dann hier immer nur die Eigenverantwortung bemüht wird. Bei Ihnen wird doch Gesundheit immer mehr von einem Gut zu einer Ware.

Machen wir es doch einmal konkret: Ich soll also eigenverantwortlich für meine Gesundheit handeln. Nun treibe ich Sport, dafür bekomme ich vielleicht von meiner Krankenkasse einen Bonus. Nun kann es ja zum Beispiel sein, dass ich gerne Fußball spiele, und Fußball ist eine sehr risikobehaftete Sportart. Zieht mir meine Krankenkasse das dann wieder ab, weil es doch gar nicht so gut für meine Gesundheit ist?

Wie ist das denn nun mit Raucherinnen und Rauchern? Werden die demnächst die Behandlung ihrer Leiden, die vielleicht auch infolge des Konsums von Tabak entstehen, nicht mehr erstattet bekommen, oder wie? Wohin

wollen Sie, wenn Sie immer nur die Eigenverantwortung in dieser Art und Weise bemühen?

Frau Herrmann, ich finde es sehr bedenklich, wenn Sie hier im Plenum den Ärztinnen und Ärzten mangelndes Qualitätsbewusstsein vorwerfen. Letztlich untergraben Sie ihre Autorität und stellen das Engagement der Ärztinnen und Ärzte infrage.

Ich möchte Ihnen noch einen Vorschlag unterbreiten, wie Sie den Krankenstand weiter senken können. Mein Sohn hat vor kurzem das Abitur gemacht. Als er im Februar krank war, musste er einen Krankenschein abgeben. Das ist sehr teuer erkaufte; das könnten Sie doch sein lassen. Er geht zum Arzt, muss zehn Euro Praxisgebühr bezahlen und zahlt alle Medikamente selbst. Letztlich bezahlt er sich die Krankschreibung, die er abgeben muss, wenn er länger als drei Tage von der Schule fernbleibt, selbst. Die Medikamente hätten wir uns nach einer ordentlichen Beratung durch den Apotheker vielleicht auch selbst zusammengestellt. Der Arztbesuch in dem Sinne war überflüssig. Streichen Sie die Regelung zur Krankschreibung; dann haben Sie die Kosten noch einmal gesenkt!

(Beifall bei der PDS)

Es gibt noch viele Möglichkeiten. Ihrer Kreativität sollten Sie da keine Grenzen setzen.

Sie beschwören die Prophylaxe. Dazu gibt es im Gesundheitsreformgesetz durchaus positive Ansätze. Aber wie ist es zum Beispiel beim Glaukom? Die Vorsorgeuntersuchung wird heute selbst bei stark kurzsichtigen Menschen und bei Diabetikern im Regelfall nicht mehr bezahlt. Ich bekomme von der Ärztin die Auskunft: Das tragen wir nicht mehr, auch nicht in Ihrem Fall!

Wie ist es mit den Sehhilfen? Ich halte es für sehr kurz-sichtig, wenn gesagt wird, es werde schon eine Angleichung erfolgen. Die Gesundheitsstrukturreform betrifft insbesondere – und verstärkt über die Kinder – Frauen.

(Im Rund des Plenarsaals läuft ein Vogel auf und ab.)

– Ich weiß nicht, ob ich meine Rede unterbrechen soll.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nein. Reden Sie ruhig weiter!

Dr. Barbara Höll, PDS: Man hat halt Pech gehabt, wenn man es sich geleistet hat, zwei, drei oder vier Kinder zu haben, die vielleicht irgendwann eine Brille brauchen. Häufig wird im Zusammenhang mit den Gestellen von „Mode“ gesprochen. Dabei machen die Brillengestelle oftmals nur noch einen Bruchteil dessen aus, was die Gläser kosten. Mit den Gläsern muss ich aber sehen. Hier sind Schritte eingeleitet worden, die völlig verkehrt sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Höll, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Barbara Höll, PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Frau Höll, die Aufmerksamkeit hat nichts mit mir zu tun, sondern mit dem kleinen Piepmatz, der hier umherfliegt.

(Heiterkeit)

Das war aber nicht meine Frage an Sie. – Sie haben sinn-gemäß gesagt, die Medikamente für Ihren Sohn, die er bezahlen musste, hätten Sie sich durch eine gute Be-ratung auch gleich beim Apotheker holen können. Wi-derspricht dieses Beispiel nicht der Darstellung Ihrer Partei, es sei viel besser, wenn man zum Arzt gehe, weil er bessere diagnostische Möglichkeiten habe und den Krankheitsverlauf besser beeinflussen könne als ein Apo-theker? Wenn es nur etwas Leichtes ist, kann Ihnen der Apotheker eine Aspirin oder was auch immer geben. Aber woher wissen Sie das? Ist das Beispiel, das Sie gerade gebracht haben, nicht ein Widerspruch zu dem, was Sie vorher immer gesagt haben?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerlach, keinen so langen Disput, bitte!

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Gerlach, den Disput kön-nen wir jetzt sicher nicht in aller Ausführlichkeit führen. Der Grundwiderspruch liegt darin, dass Menschen heute überlegen müssen, ob sie überhaupt zum Arzt gehen oder ob es nicht besser ist zu versuchen, sich selbst zu kurieren oder die Krankheit weiterzuschleppen. Die Menschen können nicht mehr in dem Bewusstsein leben: Ich fühle mich nicht gut, weiß nicht, woran es liegt, und gehe zum Arzt. – Viele Menschen verkneifen sich das aus besagten Gründen, nämlich Praxisgebühr und Zu-zahlung. Wenn der Hausarzt in dringenden Fällen emp-fiehlt, durch einen Facharzt etwas abklären zu lassen, dann gibt es bei diesem meist lange Wartelisten. Die Situation ist wirklich sehr verfahren. Ich sehe keinen Widerspruch in dem, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Dr. Höll, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage zu beant-worten?

Dr. Barbara Höll, PDS: Ja, Frau Stremmel.

Karin Stremmel, CDU: Frau Dr. Höll, geben Sie mir Recht, dass Kinder, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei den Eltern mitversichert sind, keine Praxisgebühr zu zahlen haben, wenn die Eltern Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind?

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Stremmel, da gebe ich Ihnen Recht. Aber geben Sie mir Recht, dass es eine ganze Rei-he von Kindern gibt, die bereits das 18. Lebensjahr voll-endet haben, über keinerlei Einkünfte verfügen, weil sie zum Beispiel Schüler einer Abiturklasse sind, und trotz-dem Praxisgebühr bezahlen müssen? Die Ausgaben für Sehhilfen und anderes kommen hinzu.

Geben Sie mir ferner Recht, dass der Kinderarzt, wenn es sich um Menschen unter 18 Jahren handelt, bereits heute zu den Eltern sagt: Dieses oder jenes Medikament wäre für Ihr Kind sehr günstig. Aber ich kann Ihnen

darüber nur ein grünes Rezept ausstellen; denn die Kosten übernimmt die Krankenkasse nicht mehr. – Es kann doch wohl nicht sein, dass die Kosten für medizinisch indizierte Leistungen bzw. Medikamente auch bei Kindern unter 18 Jahren selbst getragen werden müssen. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

(Beifall bei der PDS)

Insbesondere für Frauen ist es heute wahnsinnig kompliziert. Das beginnt bei der Schwangerschaft. Ich verstehe nicht, wenn mir die Gynäkologin sagt: Dieses und jenes wäre gerade in der Schwangerschaft aus medizinischer Sicht für Sie und das ungeborene Kind sehr gut, aber dass müssen Sie selbst zahlen! – Entweder ist es medizinisch notwendig, dann soll die Krankenkasse die Kosten übernehmen. Das ist meine Erwartungshaltung in einem solidarischen System. Wenn die Leistung nicht medizinisch notwendig ist, weil es sich zum Beispiel um die fünfte, sechste oder siebente Ultraschalluntersuchung handelt, dann kann ich das selbst bezahlen. Das ist aber eine völlig andere Situation.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass die Gesundheitsstrukturreform auch keinen spezifischen Beitrag dazu leistet, dass wir in Richtung auf eine frauengerechte Gesundheitspolitik einen Schritt vorankommen. Im gesamten System orientieren sich die Therapie und die Kriterien für den Behandlungserfolg an der Situation und der Stellung von Männern im Leben.

(Der Vogel fliegt nach wie vor im Plenarsaal umher. Eine Abgeordnete stellt Futter bereit. –
Volker Bandmann, CDU: Wir haben gestern die Vogelschutzgebiete beschlossen! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Dabei haben wir den Landtag vergessen!)

– Jetzt wird versucht, dem Vöglein richtig zu helfen. Das ist hier sicherlich schwierig; aber wir haben Sonnenblumenkerne.

Eine frauengerechte Gesundheitspolitik sollte auf Fehlentwicklungen hinweisen und die verengte medizinische Sicht auf Frauengesundheit auch durch mehr psychosoziale Sichtweisen zu Gesunderhaltung, Krankheitsbehandlung und Rehabilitation verändern.

Ich denke – insoweit befinde ich mich in Übereinstimmung mit Frau Dr. Bühnen, der Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes –, es müsste ein politischer Anspruch sein, dass alle Verbesserungen im GKV-Modernisierungsgesetz grundsätzlich dahin gehend erfolgen, dass nicht ein Geschlecht, vor allem Frauen, benachteiligt und dadurch das GKV-Grundprinzip der Solidarität verletzt wird.

Die Praxis ist eine andere. Wir müssen feststellen, dass Frauen in unserer Gesellschaft etwa ein Drittel weniger verdienen als Männer. Damit haben Frauen geringere Renten. Zuzahlungsregelungen treffen sie deutlich härter. Die Reduktion von Leistungsansprüchen durch das neue Gesetz betrifft Frauen ebenfalls wesentlich härter. Das wirkt sich auch auf die Fallpauschalen aus. Frauen leben in der Regel länger. Oftmals sind sie in der Situation, dass ihr Partner vor ihnen stirbt und sie danach allein sind. Wenn sie einen Partner haben, ist er selten pflege-

erfahren. Andererseits sind Frauen selbst zu 83 % Hauptpflegepersonen von vorzeitig entlassenen Familienmitgliedern. Dies hat wiederum drastische Auswirkungen auf ihre Berufstätigkeit und die spätere Rente von Frauen.

Auf den Fakt, dass Frauen von direkten Streichungen wesentlich stärker betroffen sind, habe ich schon hingewiesen. Das betrifft zum Beispiel das Entbindungsgeld. Ich habe nichts dagegen, dass es aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherung gestrichen worden ist, weil es eine steuerfinanzierte Leistung sein müsste. Wenn aber die Streichung vorgenommen wird, ohne gleichzeitig die steuerfinanzierte Weiterzahlung sicherzustellen, dann handelt es sich klar um einen Schritt gegen die Frauen, um eine Benachteiligung.

(Beifall bei der PDS)

Von Kürzungen oder Streichungen sind auch frauenspezifische Heil- und Hilfsmittel betroffen. Auf Jodpräparate habe ich schon hingewiesen. Als weiteres Beispiel nenne ich Kompressionsstrümpfe, die von Frauen wesentlich häufiger als von Männern benutzt werden müssen.

Gut finden wir, dass es jetzt eine angemessenere Beteiligung von Frauen und Männern als Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an klinischen Studien gibt. Das ist aber nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein.

Wir finden, dass die Zuzahlungen abgeschafft gehören. Wenn sie dann aber noch da sind, müssten sie wenigstens so ausgestaltet sein, dass sie dem Prinzip der solidarischen Finanzierung entsprechen und Frauen deshalb anders behandelt werden müssten.

Schwangere Frauen sollten grundsätzlich von jeglichen Kosten und Zuzahlungen für Prävention und Therapie freigestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte das noch ausweiten. Ich denke, wir haben noch ein großes Feld bezüglich der Situation von Kindern. Auf einige Aspekte habe ich schon hingewiesen. Man kann das fortführen.

So gibt es bereits jetzt Impfeempfehlungen von der sächsischen Impfkommision, zum Beispiel gegen Hirnhautentzündung, Meningitis, welche nicht von den Krankenkassen getragen werden. Hier gibt es im Interesse einer differenzierten, den verschiedenen Lebenslagen angemessenen Situation von Kindern, Frauen und von Männern, viel zu tun.

Wir denken, dass dieses Gesetz, nach dem wir heute gefragt haben, ein falsches Gesetz ist. Es geht in die falsche Richtung. Wir finden auch, dass wir in Sachsen dies weiter analytisch und kritisch begleiten müssen. Davon zeugt übrigens auch die Beantwortung einiger Fragen, sprich: viel mehr die Nichtbeantwortung von Fragen, denn ich muss sagen, wenn ich in Antwort 17 auf die Frage: Wie haben sich Gewinne und Verluste der Krankenhäuser in Sachsen im Jahr 2004 zum Beispiel entwickelt?, lese, dass dazu der Staatsregierung keine Angaben vorliegen, finde ich das nicht sehr aussagekräftig. Ähnlich ist es auch bei der Frage 31, ob denn die stärkere Beachtung der Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln durch Ärztinnen und Ärzte in Sachsen

Auswirkung gezeitigt hat. Das sind Dinge, die muss ich erst einmal wissen, um sie dann bewerten zu können.

In diesem Sinne danken wir noch einmal für die Beantwortung der Fragen, hoffen aber, dass sie den Intentionen in unserem Entschließungsantrag folgen können, zu dem wir uns später noch äußern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zur Großen Anfrage? – Das kann ich aus den Fraktionen nicht erkennen. Die Staatsregierung, Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die bisherigen Auswirkungen, nachgefragt in der Anfrage der PDS-Fraktion, der Gesundheitsreform sind – das wurde heute mehrfach durch die Redner bestätigt – in der Antwort der Staatsregierung sehr detailliert dargelegt. Ich darf trotzdem um Verständnis bitten, dass ich ebenfalls die Möglichkeit nutzen möchte, noch einmal auf einige Grundsätzlichkeiten hinzuweisen.

Ich darf daran erinnern, die Ausgangssituation, die dazu geführt hat, zum 01.01.2004 das GMG zu verabschieden, war folgendermaßen: Die Einnahmen und Ausgaben bei den Kosten im Gesundheitswesen hatten sich eklatant vom Deckungsprinzip entfernt. Die Gründe kann ich hier nur schlaglichtartig nennen. Sie sind allen bekannt. Es sind eine längere Lebenserwartung und die größere Zahl hochbetagter Menschen, was zu kostenintensiveren Mehrfacherkrankungen führt. Die Verbesserungen medizinischer Behandlungen sind – Herr Kollege Gerlach hat es schon angesprochen – oft teurer und erhöhen die Nachfrage nach medizinischen Leistungen.

Beide Entwicklungen, meine Damen und Herren, bringen bekanntermaßen deutlich höhere Kosten. Diese Erhöhung hat natürlich gesamtgesellschaftlich enorme Auswirkungen. Wir haben es außerdem mit problematischen Steigerungen der Lohnnebenkosten zu tun. Die ohnehin schwierige Situation in Deutschland und so auch in Sachsen durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen geringeren Beitragseinnahmen der Krankenkassen haben sich verschärft.

Das, meine Damen und Herren, war die Situation, die wir vor uns hatten und der entsprechend entgegengewirkt werden musste. Es ging also darum, mit dem GMG eine Regelung zu einer relativ schnellen Kostendämpfung zu schaffen und nicht – wie es hier teilweise von der Opposition vorgetragen wurde – eine eigentliche Reform der GKV einzuleiten. Die, meine Damen und Herren, haben wir noch vor uns. Wie gesagt, es ging um eine schnelle Kostendämpfung bei einer nachhaltigen Sicherung der medizinischen Versorgung in Deutschland.

Es ist heute auch schon angesprochen worden: Die medizinische Versorgung ist in Deutschland nach wie vor weltweit Spitzenklasse, wenn wir uns die Ausgaben anschauen. Wenn wir uns aber dann die Wirkungsweise, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit dieses Systems ansehen, lässt es doch in vielen Bereichen zu wünschen

übrig. Wir können leider auch nicht feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands aufgrund dieser hohen Ausgaben gesünder sind bzw. länger leben als Bürgerinnen und Bürger im internationalen Vergleich. Ich glaube, da stellt sich doch wirklich die Frage: Was müssen wir tun, um diese Situation bei Beibehaltung einer qualitativen Versorgung im medizinischen Bereich zu sichern?

Es geht, meine Damen und Herren der PDS, nicht ohne Strukturveränderungen bzw. Reformen. Ich darf auch noch einmal erwähnen, dass wir bei diesem Vergleich auch eine Disharmonie bei den Ausgaben in unserem System haben. Wenn wir vom Budget reden – das ist heute vielfach angemerkt worden –, wenn wir über Vergütung der Ärzteschaft reden, reden wir auch über Ausgaben für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel. Wenn wir uns dann ein Beispiel aus einer fachärztlichen Zeitung anschauen, dass sich die Stadt Berlin im Jahr so viel bildgebende Verfahren, sprich radiologische Untersuchungen, CT, MRT und Röntgen, leistet wie ganz Italien in einem Jahr, dann muss man sich fragen: Wie kann es sein, dass hier so große Unterschiede bestehen?

Wenn ich nur allein Sachsen mit anderen neuen Bundesländern vergleiche, zum Beispiel Sachsen-Anhalt und Thüringen, stellen wir auch zwischen diesen drei Ländern erhebliche Unterschiede fest, zum Beispiel bei den Heil- und Hilfsmitteln. Dann stellt man sich, glaube ich, berechtigterweise die Frage: Sind die Sachsen, die mehr, zum Beispiel bei dem Bereich der Heil- und Hilfsmittel an Kosten verursachen, bedürftiger als die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt und Thüringen? Das, meine Damen und Herren, ist ein Systemfehler, dem wir versucht haben mit dem GMG zu begegnen. Grund dafür sind zum Beispiel auch unterschiedliche Behandlungs- und Verschreibungsmodalitäten, die wir mit dieser Gesetzesgrundlage uns bemüht haben zu verändern.

Es ist richtig, wie heute mehrfach angemerkt, dass eine solche Strukturänderung, eine vorgeschobene Reform, natürlich mit Veränderungen einhergeht. Meine Damen und Herren, warum machen wir denn solche Dinge, wenn sie nicht zu Veränderungen führen? Diese Veränderungen, meine Damen und Herren von der Opposition, können natürlich nicht nur auf der einen Seite vorgenommen werden, sondern sie müssen alle Teilnehmer in diesem Leistungsbereich tangieren und so auch – mit vertretbaren Einschnitten – die Patienten.

Kollegin Stempel hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass diese Einschnitte vertretbar sind, wenn – Frau Dr. Höll, da komme ich doch noch einmal auf mein Petition – der Eigenverantwortung eine größere Bedeutung in diesem System beigemessen wird. Ich gebe Ihnen ja Recht, dass man es nicht nur auf die einzelnen Personen fokussieren kann, sondern dass wir als Politiker, aber auch die Leistungserbringer selbstverständlich Hilfsprogramme bzw. Beratung als flankierende Maßnahmen den Patienten zur Verfügung stellen müssen, um ihnen in dieser neuen Situation, bei diesem Paradigmenwechsel auf dem Weg behilflich zu sein.

Ich möchte noch einmal auf die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen eingehen. Es ist ja eines der wichtigsten Ziele gewesen, wenn wir von Kostendämpfung

reden. Ich muss aber einige Dinge, die heute hier angesprochen worden sind, relativieren bzw. zurückweisen.

Es wurde gesagt, dass ein Ziel des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes war, die Kosten bei den Krankenkassen zu minimieren, das heißt, zum einen die Kosten durch Beitragssenkung und zum anderen natürlich auch durch qualifiziertes Verschreiben seitens der Mediziner. Wir haben – das ist richtig – in den letzten eineinhalb Jahren deutschlandweit einen Überschuss bei den Krankenkassen von mehreren Milliarden erreicht. Es ist auch richtig, dass es deutschlandweit noch zu einer nicht zufriedenstellenden Beitragssenkung gekommen ist. Wir können aber in Sachsen sagen, dass sie in Größenordnungen stattgefunden hat. Sie wissen, dass die AOK Sachsen deutschlandweit an der Spitze steht

(Beifall bei der CDU)

und dass wir inzwischen Beitragssätze erreicht haben, die ebenfalls Spitzenklasse in Deutschland sind, und nicht nur bei der sächsischen AOK, sondern auch bei der IKK, die inzwischen unter 12 % liegt.

Meine Damen und Herren! Es hat heute niemand von den Kritikern gegenüber dieser Beitragssenkung davon gesprochen, dass auch Schulden eine große Rolle im System gespielt haben und dass die Krankenkassen in den anderthalb Jahren diese Milliardeneinnahmen Gott sei Dank auch dafür verwendet haben, die Schulden abzubauen. Was wäre denn passiert, wenn sie das nicht getan hätten? Dann hätte nicht einmal diese Beitragssenkung stattfinden können bzw. es wäre eine Erhöhung der Beiträge notwendig geworden und wir wären dem Ziel der eigentlichen Reform wieder ein Stück davongelaufen.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal kurz darauf hinweisen, was das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in den letzten anderthalb Jahren erreicht hat. Zum einen schließe ich mich der Argumentation an, dass wir noch lange nicht am Ende sind. Es ist zu kurzfristig, um eine solch umfassende Strukturveränderung in der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland nach anderthalb Jahren zu beurteilen bzw. als Fehlstart oder nicht ausreichend zu betiteln. Man kann die Wirkungsweise vieler Maßnahmen in solch kurzer Zeit nicht abschließend bewerten.

Aber wir haben viele Dinge – ich ergänze hier die Ausführungen von Frau Stempel und Herrn Gerlach –, auf die wir stolz sein können. Wir sind dabei, die elektronische Gesundheitskarte einzuführen. Sie wissen, dass diese Karte viele Vorteile haben wird, nicht nur in der wirtschaftlichen Sichtweise, sondern sie ist auch für die individuelle Betreuung der Patienten von herausragender Bedeutung und wird den Bürokratieabbau unterstützen, der berechtigterweise in der Kritik ist.

Es wurde heute auch angesprochen, dass bei Vorsorgeuntersuchungen keine Praxisgebühr erhoben wird. Wir müssen aber unterscheiden, ob die Vorsorgeuntersuchung an sich eine Rolle spielt, Frau Dr. Höll, oder ob darüber hinaus der Arzt, um noch einmal Ihr Beispiel vom Gynäkologen zu nennen, weitere Empfehlungen gibt, die dann finanziert werden müssen. Wir haben durch viele Gespräche die Erkenntnis gewonnen, dass noch nicht klar ist, was Vorsorgeleistungen sind und

was darüber hinaus noch zu empfehlen ist. Die zu empfehlenden Leistungen müssen, da gebe ich Ihnen Recht, finanziert werden.

Ich komme nun zur Belastungsgrenze von 1 % bzw. 2 %. Ich möchte die Zahlen wiederholen: Wir hatten im Jahr 2004 allein in Sachsen zirka 400 000 Befreite. Wir liegen 2005 schon wieder bei 250 000 Befreiten, und zwar nur bei der AOK, weil uns dort valide Zahlen vorliegen. Dazu kommen noch die von Zuzahlung Befreiten der anderen Krankenkassen. Ich glaube, das ist ein Riesenvorteil, denn eine solche Menge an Befreiungen – ich darf Sie ganz herzlich daran erinnern, und das ist nur zwei Jahre her – gab es vorher nicht.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Die Prävention ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Auch wir sind nicht ganz glücklich darüber, dass das Präventionsgesetz zunächst gescheitert ist. Wichtig ist, worauf Frau Stempel schon hinwies, dass die Möglichkeiten, die im Präventionsgesetz gesetzlich verankert werden sollen, schon wirken. Es gibt eine Verbesserung in vielen Bereichen mit der integrierten Versorgung, mit den Möglichkeiten der MVZ und den Bonusprogrammen. Ich gebe Ihnen wieder Recht, meine Damen und Herren der Opposition, dass wir hier am Anfang sind. Wichtig ist, dass wir den Anfang sehr deutlich herausheben und weiter unsere Möglichkeiten nutzen, bei den Patientinnen und Patienten für diese Neuerungen zu werben, weil sie zu einer Verbesserung in der medizinischen Versorgung beitragen.

Lassen Sie mich noch ein Letztes zur Problematik Ärztemangel sagen. Wir haben in diesem Hohen Hause sehr vielfältig und dezidiert über den Ärztemangel diskutiert. Wenn ich mich in meiner Verantwortung auf Sachsen beziehe, denke ich, haben wir sehr ausführlich darüber berichtet, dass es eine Vielzahl von eingeleiteten Maßnahmen gibt. Wir – das sind zum einen die politisch Verantwortlichen, aber auch Leistungsträger, die Kostenträger in Sachsen. Auch hier haben wir schon einige ganz klare Schritte getan, die bereits erste Erfolge zeigen.

Frau Schütz, noch einmal zu Ihrer Kritik. Es ist doch ganz normal: Wenn im März ein Programm im Landkreis Torgau-Oschatz beginnt, dann können Sie nicht verlangen, dass drei Monate später die Situation, die sich über mehrere Jahre gestaltet hat, sofort eine andere geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch, bitte schön, etwas unrealistisch. Sie sollten sich bei den populistischen Argumentationen etwas zurückhalten.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Finanzierung der Ärzte ein Problem. Damit gebe ich vielen Redebeiträgen Recht. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass viele Redner nur die Sichtweise der Ärzte dargestellt haben. Es gibt darüber hinaus erhebliche Diskussionen innerhalb der Ärzteschaft. Das macht es uns als Politikern – wir sind in dem Moment kritisiert worden – sehr schwer, direkt zu reagieren; denn Sie wissen, dass es eine Selbstverwaltung für diesen Bereich gibt. Wenn es bei der Diskussion um eine Vergütungsänderung im Rahmen der Ärzteschaft und in der Zuständig-

keit der Selbstverwaltung schon unterschiedliche Vorstellungen gibt, nicht nur auf Sachsenebene, sondern auch die Bundes-KV hat teilweise andere Auffassungen, dann ist es für uns besonders schwierig zu reagieren und uns auf die andere Seite zu schlagen und mit Maßnahmen zu werben.

Wir sind aber an dem Thema dran. Das wird sehr deutlich durch den Maßnahmenkatalog, den wir bereits vorgestellt haben. Wir werden weitere Maßnahmen einleiten. Insgesamt ist die Versorgung in Sachsen nach wie vor gewährleistet. Es gibt nach wie vor Gebiete, wo die KV Zulassungsbeschränkungen aussprechen muss, weil zu viele Ärzte da sind. Wir haben insofern keinen Ärztemangel, sondern ein Standortproblem. Wir haben die Verteilung der Ärzteschaft in Sachsen – und das ist in einigen anderen Ländern auch so – zu kritisieren, aber auch Sie wissen, dass wir den Ärzten nicht vorschreiben können, wo sie praktizieren. Das wäre wider das Grundgesetz.

Wir müssen andere Möglichkeiten finden. Wir sind mit allen Beteiligten dabei, auch mit den kommunalen Vertretern, und ich gehe davon aus, dass wir das Thema Ärztemangel in den nächsten Wochen und Monaten noch mit einigen Maßnahmen positiv begleiten können. Ich kann feststellen, dass anderthalb Jahre Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zu ersten Entlastungen geführt hat. Dass weitere Schritte folgen müssen, ist uns auch klar. Es ist nach wie vor, um das noch einmal festzuhalten, ein Erfolg, und wir werden damit weiter die medizinische Versorgung für die Patientinnen und Patienten in Deutschland, aber natürlich auch in Sachsen sichern helfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit scheint die Aussprache zur Großen Anfrage abgeschlossen zu sein. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es liegt Ihnen ein Entschließungsantrag in der Drucksache 4/2581 vor, eingereicht von der PDS-Fraktion. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Wehner.

Horst Wehner, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion liegt auf Ihren Plätzen. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass Anlass für den Antrag nicht etwa ist, dass wir etwas an der medizinischen Versorgung von Kranken auszusetzen haben. Das ist überhaupt nicht der Gegenstand. Es geht hier um die Bewertung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes, so wie wir es seit dem 01.01.2004 kennen. Anlass für den Entschließungsantrag ist die Antwort der Staatsregierung. Die Debatte hat gezeigt, dass wir längst noch nicht über positive Ergebnisse in Anwendung des GMG berichten können.

Es steht immer noch die Frage, ob dieses Gesetz, so wie es vorliegt, überhaupt notwendig war. Vorhin war von Fairness die Rede. Natürlich geht es mir um Fairness, nur, Herr Gerlach, wenn etwas kritisiert werden muss,

dann muss es auch kritisiert werden. Deswegen sitzen wir hier, und wir tragen alle gemeinsam Verantwortung.

(Beifall bei der PDS)

Es geht uns darum, dass die gesetzliche Krankenversicherung als Solidaritäts-, Sachleistungs- und Selbstverwaltungsmodell erhalten bleibt. Wir sind aber der Auffassung, dass es einen Schaden erlitten hat.

Wenn Sie, Frau Staatsministerin, darauf hinweisen, dass die Kosten für medizinische Höchstleistungen eben sehr hoch sind und dass mit dem GMG eine Kostendämpfung erreicht werden sollte, bin ich der Meinung, dass man auch andere Regularien haben kann, um Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen zu können, über Vertragsgestaltung oder wie auch immer. Das wäre mit dem SGB V, wie es bis zum 31. Dezember 2003 bestanden hat, sehr wohl möglich gewesen. Natürlich müssen Strukturveränderungen sein, wenn sie erforderlich sind.

Im Zusammenhang mit den Einlassungen zu Mehrfachbehandlungen und Mehrfachuntersuchungen meine ich, dass wir überhaupt noch nicht darüber gesprochen haben, dass die Krankenkassen damals selbst das Rechtinstitut der Kontrolle hatten. Sie hätten doch Einfluss darauf nehmen können, dass eben Mehrfachuntersuchungen nicht mehr vorgenommen werden. Das hat niemand getan. Nein, wir belasten einfach die Versicherten mehr. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der PDS)

Was mich in dieser Runde stört, Frau Stempel und Frau Staatsministerin, ist, dass Sie 400 000 Befreiungen von den Zuzahlungen als Vorteil benennen. Ich halte es für ein Riesenproblem in dieser Gesellschaft, dass wir überhaupt so viele Leute haben, die hilfebedürftig sind.

(Beifall bei der PDS)

Dort müssen wir doch ansetzen, damit sie alle aus eigener Arbeit Beiträge in die Krankenversicherung und überhaupt in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen können.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Im Übrigen: Das, was Sie hier als Vorteil bezeichnen, ist letztlich im Vergleich mit dem Gesetz, wie es bis zum 31. Dezember 2003 bestand, dennoch eine Schlechterstellung für diesen Personenkreis, weil er eben vorher über das Jahresende hinaus auf zwei Jahre oder sogar länger befreit war.

Also, es sind schon deutliche Einschnitte für die Versicherten. Wir sehen den Nachteil des GMG wirklich darin, dass es ein Gesetz zulasten der Versicherten, der chronisch kranken und hilfsbedürftigen Menschen ist. Daher bitte ich Sie eindringlich, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen dazu Redebedarf? – Frau Abg. Stempel, bitte.

Karin Stremmel, CDU: Sehr geehrte Abgeordnete der PDS-Fraktion! Herr Wehner, Sie haben eines erneut verdeutlicht – ich bedauere das, aber es ist nun einmal Fakt –: Man kann Dinge positiv oder negativ auslegen. Sie lehnen prinzipiell jede Bemühung, die in die richtige Richtung geht, ab.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der PDS)

Sie mahnen Reformen an und wenn sie dann kommen, werden sie immer negativ dargestellt.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das stimmt nicht!)

Das ist nicht mehr zu ertragen. Ich finde das auch unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der PDS)

Ihr Entschließungsantrag ist hinsichtlich des Verdrehens von Fakten und Tatsachen wirklich nicht zu übertreffen. Sie waren – ich habe es vorhin gesagt – nicht bei dem Gespräch des Bündnisses Gesundheit 2000 anwesend. Die Fachleute haben dort gesagt: Die chronisch Kranken sind nicht unversorgt und müssen auch keine einseitige Belastung tragen; sie werden gut versorgt. – Das sagen Fachleute! Aber das wird hier von Ihnen ganz anders dargestellt.

Es ist doch schon ein wesentlicher Erfolg, wenn Menschen, die Probleme haben, eine Zuzahlungsbefreiung bekommen. Aber auch das wird hier negativ dargestellt. Was Sie mit Ihrem Antrag erreichen, ist, den Menschen Angst zu machen. Dafür werden die Zahlen genommen und grundsätzlich – ich zitiere jetzt – als Verfehlungen, als schwerer Schaden am System der Gesundheitsversorgung usw. usf. ausgelegt, obwohl wir das in dieser Form nach anderthalb Jahren überhaupt noch nicht beurteilen können.

Auch Ihre Aussage, dass Einsparungen der Krankenkassen – ich zitiere – „immer noch nicht durch entsprechende Beitragssenkungen an die Versicherten weitergeleitet worden sind“, kann so nicht stehen gelassen werden. Natürlich hat es Beitragssenkungen gegeben.

(Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Wo denn?)

Sie greifen hier gerade die Kassen in Sachsen an. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Horst Wehner, PDS)

Dass die Krankenkassen momentan die Überschüsse nicht eins zu eins an die Versicherten weitergegeben haben, hat auch Gründe. Es sind doch Defizite abgebaut worden. Gerade das ist ein normaler Wirtschaftsprozess, denn Defizite kosten Geld und dieses Geld müsste dann auch wieder von den Versicherten aufgebracht werden. Wenn jetzt Überschüsse erwirtschaftet werden, kann man nur hoffen und wünschen – und darüber gibt es Gespräche mit den Krankenkassen –, dass sie dann an

die Versicherten durch Beitragssenkung weitergegeben werden. Ich habe vorhin gesagt, dass wir uns in einem Prozess befinden.

Im Übrigen weise ich Sie auch darauf hin, dass das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung von uns nie infrage gestellt wurde oder wird und dass es auch von den Kassen nicht infrage gestellt wird. Der von Ihnen benannte Grundsatz, zu dem wir uns entschließen sollen – ich zitiere: „Wer weniger verdient, zahlt weniger Beiträge; wer mehr verdient, zahlt mehr!“ –, ist in der gesetzlichen Krankenversicherung nach wie vor in Kraft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Und noch ein Wort zu Ihrer Forderung – ich zitiere – „Mehr Solidarität durch Einbeziehung von Beamten, Politikern und Selbstständigen in die gesetzliche Krankenversicherung!“: Das ist ein guter Grundgedanke. Meine Damen und Herren, ich zum Beispiel bin Politikerin und ich bin Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und trage damit zum Solidarprinzip bei. Wissen Sie, was mich interessiert? Sie kennen, was jetzt kommt, seit einem Jahr. Wie sieht es denn in Ihrer Fraktion oder in anderen Fraktionen aus? Ich frage vor allem den Unterzeichner dieses Entschließungsantrages: Herr Prof. Dr. Porsch, sind Sie in diesem solidarischen GKV-System und tragen Sie so zur Versorgung von chronisch Kranken und sozial Schwachen bei? Wer fordert, sollte Vorbild sein!

(Beifall bei der CDU)

Ihr Entschließungsantrag ist populistisch, unehrlich, unseriös. Wir lehnen ihn daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von den anderen Fraktionen Redebedarf? – Herr Prof. Dr. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Stremmel, ich habe nichts dagegen, wenn Sie unseren Entschließungsantrag kritisieren. Ich habe nicht einmal etwas dagegen, wenn Sie das mit kräftigen und deftigen Worten tun. Das gehört dazu. Wir alle sind dazu da, Auffassungen über Vorgänge in der Gesellschaft kritisch zu beurteilen, Änderungen herbeizuführen, wenn sie notwendig sind, Änderungen gegen Kritik zu verteidigen und Änderungen kritisch zu reflektieren. Das ist unsere Aufgabe.

Ich weise es aber strikt zurück, wenn Kritik als das ewig Negative denunziert wird, wenn der Anspruch erhoben wird, selbst immer im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Hähle, als ich gestern hier vom Pult gegangen bin, haben Sie dazwischengerufen: „Unbelehrbar!“, als sei die reine Lehre bei Ihnen und wir hätten sie nur anzunehmen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das habe ich doch nicht gesagt!)

Ich glaube, das ist nicht das, was ein Parlament zu leisten hat. Das Parlament hat das Handeln der Staatsregierung kritisch zu betrachten und zu kontrollieren. Das Parlament hat Gesetze zu erlassen, das Parlament hat Interessen zu artikulieren, Konflikte auszutragen, die sich aus Interessenunterschieden ergeben, und das möglichst konstruktiv. Wir sollten uns dieser Sache befleißigen.

Ich sage noch einmal: Ich habe nichts auch gegen deftige Worte bei der Kritik. Wer aber seit 15 Jahren per Beschluss festgelegt hat, dass nichts, was von der PDS kommt, richtig oder berechtigt sein kann, der hat auch sein Recht verspielt, uns zu kritisieren.

(Beifall bei der PDS –
Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt zum Entschließungsantrag noch Diskussionsbedarf. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Zu den inhaltlichen Punkten hat meine Kollegin schon ausführlich Stellung genommen. Wir werden den Antrag ablehnen.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Ihnen ein Fehler unterlaufen ist, und zwar in der Begründung Ihres Antrages. Sie schreiben, dass die Gesundheitsreform mit den Stimmen der Oppositionsparteien CDU, CSU und FDP verabschiedet worden sei. Ich will hier erklären, dass die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag dem nicht zugestimmt hat.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. Ich frage, wer der Drucksache 4/2581 seine Zustimmung geben kann. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! In diesem Moment ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Stand der Polizeistrukturereform

Drucksache 4/2418, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Einreichern das Wort. Fraktion der CDU oder Fraktion der SPD? – Herr Bandmann, bitte, für die CDU-Fraktion.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neuordnung der sächsischen Polizei ist, denke ich, eine sächsische Erfolgsgeschichte. Wir haben heute früh hören können: „Pisa“ ist eine sächsische Erfolgsgeschichte.

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Aber auch die innere Sicherheit ist eine sächsische Erfolgsgeschichte. Sie bezeugt den Veränderungswillen und die Leistungsfähigkeit aller Beteiligten, vom Polizeirevier bis zum Ministerium. Dafür gebührt den Polizisten und Mitarbeitern unser herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizeistrukturereform hat zu effizienten und modernen Polizeistrukturen geführt. Das 2+5-Modell der Polizeidirektion ist ein zukunftsweisendes Modell. Es gewährleistet auch in Zukunft einen effizienten polizeilichen Einsatz zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen. Die Bürgernähe der Polizei ist erhöht worden.

Zwar nimmt die Anzahl der Einwohner in Sachsen leider weiter ab, die Fläche des Freistaates bleibt jedoch die gleiche. Die Grenzen sind für Waren- und Dienstleistun-

gen weiter geöffnet worden und auch der angekündigte Wegfall der personenbezogenen Grenzkontrollen an den Außengrenzen wird die Sicherheitslage beeinflussen. Der Termin dafür, der zunächst für 2007 in den Raum gestellt wurde und den wir als CDU-Fraktion für deutlich verfrüht halten – und der offensichtliche Druck aus Sachsen hat jetzt dazu geführt, dass die EU an dieser Stelle zurückrudert –, muss aber im Auge behalten werden.

All dies erfordert weiterhin eine nachhaltige und leistungsfähige Polizeistruktur, um den auch in der neuesten Bertelsmann-Studie bescheinigten fünften Platz im Länderranking zur inneren Sicherheit halten zu können. Fünfter Platz unter allen deutschen Bundesländern, ich denke, das ist gerade im Standortwettbewerb ein ausgezeichnetes Ergebnis. Diese Studie von Bertelsmann zeichnet in der Tat ein sehr differenziertes Bild und es wird dem Freistaat Sachsen ausdrücklich bescheinigt, dass sich die innere Sicherheit weiterhin verbessert hat.

Innere Sicherheit wird in Sachsen von Anfang an groß geschrieben und die Polizeistrukturereform, die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wirkt sich weiterhin positiv auf die Sicherheit in Sachsen aus. Sie hat die Polizeiorganisation schlanker und effizienter gemacht. Die polizeiliche Basis konnte durch den notwendigen Abbau der Polizeipräsidien um zirka 400 Stellen gestärkt werden. Dies sind 400 Stellen mehr in den Polizeiposten und in den Polizeirevieren, die der Sicherheit der Menschen in Sachsen unmittelbar vor Ort zugute kommen.

Die Polizeistrukturereform hat aber nicht nur 400 Polizistinnen und Polizisten mehr in die Basisdienststellen gebracht, sondern sie hat vor allem auch die Informationsübermittlung beschleunigt und die Leistungsfähigkeit

der einzelnen Dienststellen deutlich erhöht. Andere Länderpolizeien zollen uns dafür Hochachtung und nehmen sich die sächsische Polizei zum Vorbild. – Gerade auch Bayern, wo diese Strukturveränderung ja noch ansteht, hat dies bei jüngsten Beratungen deutlich gemacht. – Auch dafür gebührt Ihnen, Herr Staatsminister de Maizière, Dank, aber auch Ihrem Vorgänger, der diese Strukturreform maßgeblich eingeleitet hat, Herrn Staatsminister a. D. Horst Rasch. Dank aber auch den jeweiligen Mitarbeitern und Anerkennung für sie, die dieses Projekt begleitet und umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Zusammen mit der Sächsischen Wachpolizei sind damit fast 13 000 Stellen im Freistaat Sachsen dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet. Das ist auch im Ländervergleich ein ansehnlicher Wert. Ihm ist es unter anderem zu verdanken, dass die Kriminalitätsbelastung in Sachsen unter dem in Ostdeutschland üblichen Wert geblieben ist und sich im Durchschnitt aller deutschen Länder bewegt – und dies gerade auch bei der besonderen geografischen Lage mit der langen Außengrenze zu Polen und Tschechien, die uns in den ersten Jahren erhebliche Probleme bereitet hat, und bei erheblichen Problemen in den ersten Jahren mit den damals noch vorhandenen russischen Truppen. Von daher auch der Polizei einen herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuellen Ereignisse in London haben wieder einmal klar gemacht, dass innere Sicherheit nichts Nebensächliches oder Nachgeordnetes ist. Terrorismus bedroht nicht nur Großbritannien, sondern die gesamte zivilisierte Welt. Gute innere Sicherheit ist eben eine zentrale Infrastrukturbedingung für eine moderne Gesellschaft.

Die Zunahme von Straftaten, gleich ob terroristischer oder anderer Art, hat mittelbar immer auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Dieser Zusammenhang ist in der Volkswirtschaftslehre unbestritten. Die innere Sicherheit ist deshalb die Vorbedingung für die gute wirtschaftliche und kulturelle, aber auch touristische Entwicklung im Freistaat Sachsen.

Dazu sind auch eine angemessene Personalausstattung und eine moderne Ausrüstung der Polizei erforderlich, aber gerade auch bei den Rahmenbedingungen, die im Sächsischen Landtag durch die Polizeigesetzgebung gelegt worden sind – bei massiver Kritik seitens der PDS, mit immer Vor-das-Verfassungsgericht-Ziehen. Ich denke, wir haben dennoch an dieser Stelle immer wieder gesiegt und haben den modernen Anforderungen Rechnung getragen.

Ich erinnere nur an das Thema Videoüberwachung. Was für Beschimpfungen mussten wir uns zu dem Thema Videoüberwachung anhören.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, PDS)

Wir haben in Sachsen gesehen, dass der Kofferbombentäter auf dem Hauptbahnhof, wenn die Videoüberwachung funktionsfähig gewesen wäre, schneller gefasst worden wäre. London zeigt deutlich, dass durch Video-

überwachung die Täter sehr zeitnah identifiziert worden sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aber erst nach dem Anschlag!)

– Ja. Herr Lichdi, absolute Sicherheit gibt es nirgends auf der Welt. Wer diese verspricht, belügt die Menschen. – Aber die präventive Wirkung, die Videoüberwachung entfaltet – sie trägt am Ende auch zur schnellen Aufklärung bei –, das ist nicht nur ein theoretisches Beispiel, sondern das ist durch London deutlich belegt worden.

Wir werden uns für eine weitere Verbesserung auf diesem Gebiet stark machen. Der Minister hat sich ja dazu schon geäußert.

Nicht nur der Terrorismus ist eine Herausforderung für die innere Sicherheit. Die demografische Veränderung, die Erweiterung der Europäischen Union, ein nahezu unbeschränkter Waren- und Personenverkehr und die ungünstige Entwicklung der Staatsfinanzen sind weitere große Herausforderungen, vor denen auch die Polizei steht. All diese Faktoren können wir kaum oder nur am Rande beeinflussen.

Umso wichtiger ist es, dass wir die nötigen Strukturanpassungen frühzeitig und ohne falsche Rücksichten vorgenommen haben. Auch hier galt „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Mit der Polizeistrukturereform haben wir uns in Sachsen an die veränderten demografischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Europa angepasst. Sie hat zur Verschlinkung der Organisationsstruktur und zur Schaffung leistungsstarker Leitungsdienststellen beigetragen.

Mit dem Wegfall der drei Polizeipräsidien und der Reduzierung der Polizeidirektionen von 13 auf 7 sind allein 9 Führungsdienststellen weggefallen. Die Landesbeschaffungsstelle ist in die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste integriert worden. Die Aus- und zentrale Fortbildung, soweit sie nicht der Fachhochschule für Polizei obliegt, ist zusammengeführt worden. Die Organisationseinheiten innerhalb der Dienststellen sind von 990 auf 735 reduziert worden. Dabei wurde insbesondere die Anzahl der Organisationseinheiten mit Stabs- und Verwaltungsaufgaben von 249 auf 103 gesenkt. Eine wahre Mammutarbeit! Die künftigen Führungsdienststellen verfügen über einen ausgewogenen Personalkörper. Die Stäbe wurden personell so ausgestattet, dass sie künftig in der Lage sind, auch längere Einsatzlagen mit eigenen Kräften zu bewältigen. Künftig obliegt den Polizeidirektionen die Bewältigung besonderer Einsatzlagen wie Geiselnahmen, Entführung, herausragende Erpressung, besondere Versammlungen und Ähnliches.

Die Grenzen der sieben neuen Polizeidirektionen decken sich weitestgehend mit den Grenzen der Planungsregionen, den Verwaltungsstrukturen der Landgerichte und Staatsanwaltschaften, den Vermögens- und Hochbauverwaltungen sowie den Regionalschulämtern. Insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Landgerichten und den Staatsanwaltschaften ist damit die örtliche Zuständigkeit weitestgehend deckungsgleich. Auch dies ist ein Gewinn für die innere Sicherheit.

Meine Damen und Herren! Eins ist mir wichtig zu unterstreichen, das ist auch in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht worden: Die Bediensteten sind von

Anfang an in die Strukturreformen eingebunden worden, auch wenn von Einzelnen immer wieder versucht wurde, das anders darzustellen. Im Zuge der Neuorganisation waren etwa 7 000 Personalmaßnahmen zu verwirklichen. Dabei ist auf die Interessen der Bediensteten an einem oder mehreren Dienstposten Rücksicht genommen worden. Die Gewerkschaft der Polizei und die übrigen polizeilichen Interessenvertretungen sind von Anfang an einbezogen worden. Von Anfang an gab es Dienstversammlungen in den Polizeidirektionen, in den Polizeipräsidien, im Landeskriminalamt, in der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste und in der Landespolizeischule.

Im Intranet der sächsischen Polizei wurde seit Juni 2003 eine Informationsplattform über die Polizeistrukturenform eingerichtet. Von September 2003 bis Januar 2005 wurden über 80 000 Zugriffe registriert. Die Polizeivertretung, insbesondere der Polizeihauptpersonalrat, war von Anfang an eng in den Prozess der Neuorganisation eingebunden. Nur so ist es zu erklären, dass die Polizeistrukturenreform ohne wesentliche Verwerfung vonstatten ging.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass Sachsen nicht nur im Schulbereich aufgrund einer vernünftigen und weitsichtigen Politik die Nase vorn haben wird. Mit der Polizeistrukturenreform haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um auch auf dem Gebiet der inneren Sicherheit einen Spitzenplatz in Deutschland zu erringen. Durch diese Struktur ist auch sichergestellt, dass die polizeiliche Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg bestens funktioniert. Nämlich da liegt der eigentliche Gewinn dieser Struktur, dass die Eigenverantwortung gestärkt ist und man bei besonderen Lagen schneller Entscheidungen treffen kann.

Die CDU hat die Neuordnung der Polizei von Anfang an unterstützt und ich möchte mich ganz besonders beim Arbeitskreis VI der CDU-Fraktion bedanken, der hier immense Arbeit mit geleistet hat. Ich danke aber auch dem Koalitionspartner, der jetzt die Sache mit unterstützt. Wir sind und bleiben als Partei der inneren Sicherheit ein verlässlicher Partner der Polizei. Kriminelle und Störer müssen auch künftig einen Bogen um Sachsen machen, sonst werden sie die Konsequenzen sehr zeitnah erleben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort.

(Stefan Brangs, SPD: Nein, danke! –
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dann ist die PDS-Fraktion an der Reihe. Frau Abg. Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Sie verstehen, Herr Brangs. Das ist ein typischer Bandmann-Antrag in jeder Hinsicht. Zunächst einmal kommt er zu spät. Es gab einen PDS-Antrag dazu. Der ist im November letzten Jahres gestellt

worden. Er ist ausführlich beantwortet worden. Wir haben eine Anhörung gemacht, rauf und runter, stundenlang diskutiert. Dann haben wir im Ausschuss diskutiert. Der Minister hat Stellung genommen. Und dann – hoppla hopp – kommt Herr Bandmann mit einem Antrag und begehrt noch einmal dasselbe. Da frage ich mich schon, was er will. Was will er denn schon? Er will die Staatsregierung preisen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Richtig!)

Ich persönlich habe ja auch nichts dagegen. Aber warum wir daran mitwirken sollen, das verstehe ich wirklich nicht. Insofern machen Sie das untereinander aus; aber ich nehme es auch in Kauf.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir machen also Dinge doppelt; okay. Obwohl ich manche Dinge gern diskutieren wollte, darf ich die nicht diskutieren. Das „darf“ ich alles erst nach der Bundestagswahl. Das schmerzt mich. Gut, ich betone es dennoch.

Eine Erkenntnis, denke ich, haben alle über die Fraktionen hinweg gemacht, unabhängig welcher Schattierung: Ich glaube, auch Herr Bandmann war der Meinung, dass man im Grunde genommen erst nach einem Jahr wirklich genau weiß, ob diese Strukturreform gut, mittelgut oder sehr gut war. Insofern, denke ich, haben wir hier erst einmal ein erstes Zeichen gehabt. Wir konnten hineinriechen. Aber wir können noch nicht genau sagen, wie es im Einzelnen tatsächlich wirkt.

Gut, ich will nicht herumzicken und einiges zu den Details sagen, die uns besonders aufgeregt haben. Denn es gab nicht nur Knatsch mit der PDS in dieser Angelegenheit. Herr Bandmann, ich darf daran erinnern, es gab auch Knatsch mit der Polizei, der GdP und wie sie alle heißen. Ein Minister immerhin stolperte darüber. Das war dann alles ganz spannend. Am Ende war es so, wie es jetzt ist: Sie verkaufen das als Erfolg!

Gut, ich denke, wenn wir die Reform einmal ganz nüchtern betrachten, ist es immerhin die umfassendste, die es in diesem Bereich jemals gab. Die Hauptkritik war genau das, was Sie hier abgestritten haben; sie bestand darin – von den Polizeigewerkschaften auch deutlich gemacht –, dass die Bediensteten bzw. die Mitarbeiterschaft nicht ausreichend einbezogen wurden. Das ist erst einmal ein Fakt. Diese Kritik kam mehrfach.

Ich möchte Herrn Steinecke zitieren, der gesagt hat: „Das SMI hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zum vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion geschrieben, dass die Personal- und Berufsvertretungen eingebunden worden seien. Für den Polizeihauptpersonalrat mag das zutreffen, für die Berufsvertretungen nicht. Er selbst, Steinecke, habe nur drei Gespräche überhaupt erfahren. Das eigentliche Problem bestand doch darin, dass man zwar informiert, aber nicht einbezogen wurde.“

Wenn es irgendeine Lehre für nachfolgende Reformen gibt – man weiß ja nicht, ob noch eine neue kommt, und neue, ob sie klein oder groß ist –, dann heißt sie: Man sollte es sich nicht mit den eigenen Leuten verderben

und schon gar nicht mit Polizisten. Denn darüber kann man stolpern.

Meine Damen und Herren! Einiges zu den Details. Ich denke, im Nachhinein lässt sich feststellen, dass das Anliegen dieser Reform hoch vernünftig war. Sie hören, Herr Bandmann, ich lobe. Es ist richtig, Aufgabenverantwortung und Kompetenzen im Sinne eines zeitgemäßen Führungsverständnisses zusammenzuführen. Dahinter stehen wir auch. Diesen Schritt halten wir für richtig ohne Wenn und Aber.

Wenn Einsatzvorbereitung und -durchführung nun in einer Hand liegen, ist das okay. Wenn eine Hierarchieebene abgeschafft wurde, auch. Die Kompetenzübertragung in den Bereichen Personal, Recht, Haushalt, Technik auf die Polizeidirektion zu konzentrieren, auch das ist erst einmal richtig. Punkt. Hier will ich nicht meckern.

Dennoch gibt es noch offene Probleme, die Sie, Herr Bandmann – und gerade Sie –, aus Ihrer Region, hier nicht benannt haben. Das sind Fragen der liegenschaftlichen Situation im Zusammenhang mit der Polizeireform. Hierzu könnte der Herr Staatsminister die heutige Weltöffentlichkeit über den Stand informieren. Das wäre sicherlich gut. Speziell in der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien gibt es Probleme – mit sechs Liegenschaften, mit der Führung in Görlitz und der Verwaltung in Bautzen.

In der Anhörung wurde uns gesagt, dass allein der Postbetrieb manchmal sieben Tage dauert. Wenn der Postbetrieb bei der Polizei sieben Tage dauert, ist das schon ein großes Problem – da ist der „Krieg manchmal schon vorbei“. Insofern muss hier gehandelt werden. Ich erwarte hierzu einige nähere Aussagen. Dies haben wir allerdings auch schon im Ausschuss gesagt – Herr Bandmann, Sie wissen das – und ich werde vermutlich das Gleiche wie im Ausschuss hören.

Die Neuorganisation ist gewissermaßen „nach unten“ offen, wenn ich dies so sagen darf. Es fehlt nun noch die Revier- und Kostenkonzeption. Uns ist empfohlen worden, dass die Politiker und Politikerinnen sich dabei ein wenig heraushalten sollen; das würden wir schon machen.

Aber ich bin der Meinung, wir sollten dies gerade nicht tun, nachdem ich erfahren habe, dass es zwischen Finanzminister und Innenminister einen Zwist über die Finanzen und vor allem über die Stellen in diesem Bereich gibt. Insofern, denke ich, werden wir uns über die Frage der Revier- und Postenkonzeption verständigen müssen – natürlich nach den Bundestagswahlen, wie es der Innenminister verordnet hat; und wenn keiner mit uns redet, ist es schwierig zu reden.

Generell bedarf es weiterer Überlegungen im Bereich der Präventionsförderung; denn dieser Punkt hat mich weder im Ausschuss noch in der Anhörung tatsächlich befriedigen können. Wenn es – nach den neuen Äußerungen, die es da gibt – Kürzungen im Bereich der Prävention geben sollte, muss man fragen, welchen Sinn und Zweck Prävention haben soll. Mehrere Sachverständige haben in der Anhörung eins deutlich gemacht: Prävention ist ganz schwierig abrechenbar, da hierbei harte Fakten wie Aufklärungsquoten und Häufigkeitszahlen nicht nachweisbar sind. Man kann nicht sagen: So und

so viele Dinge haben sich bewegt und jetzt rechne ich das so und so bei der Prävention ab. Das ist schwierig. Man muss also schauen: Wie bekommt man das hin und welchen Stellenwert soll Prävention haben? Sollen das Beauftragte machen oder soll es eine Gesamtaufgabe werden? Wenn das so ist, wie soll das passieren? Hierzu sehe ich großen Diskussionsbedarf und freue mich, nach der Bundestagswahl darüber reden zu können.

Fast alle Sachverständigen haben im Übrigen bei unserem Antrag auch ganz laut nach dem Digitalfunk gerufen; dieser soll ja nun kommen. Wir sehen das auch so. Außerdem ging natürlich die Diskussion – sowohl innerhalb dieses Raumes, hier im Plenarsaal hat nämlich die Anhörung stattgefunden; mal laut, mal leise und auch außerhalb – um Personalkürzungen.

Im Innenministerium gibt es hoch spannende, ampelfarbene Szenarien, über die ich so gerne reden wollte, aber wegen der Bundestagswahlen nicht darf. Gut. Da wir aber nach den Bundestagswahlen darüber reden, wird es um mehr gehen als um Stellen. Was die PDS-Fraktion möchte, ist nicht nur irgendeine Aufgabenkritik im Bereich der Polizei, die möglicherweise nur finanzdiktiert ist, sondern eine Aufgabenkritik, die von der Frage ausgeht: Wie soll persönliche Sicherheit, Herr Sandmann –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ich bin heute in Fahrt. Es war nicht so gemeint; entschuldigen Sie, Herr Bandmann.

Wie soll persönliche Sicherheit hier in Sachsen aussehen und wie soll diese institutionalisiert sein? Vieles in diesem Bereich ist im Umbruch, nicht nur bei der Polizei. Es wird spannend sein, darüber zu diskutieren. Für die PDS-Fraktion lautet die entscheidende Frage immer, wie viel persönliche Sicherheit allen Bürgerinnen und Bürgern garantiert werden kann, ohne Bürgerrechten entgegenzuwirken. Das ist für uns eine Kardinalfrage.

Ob die Polizeireform tatsächlich tragfähig ist oder auf tönernen Füßen steht, wird sich auch zeigen, wenn wir nach der Bundestagswahl über die Verwaltungs- und Funktionalreform reden, inwieweit dabei die Polizeireform berücksichtigt ist oder mit ihr kollidiert. Insofern, glaube ich, sind wir hier noch lange nicht durch, steht uns eine ganze Menge bevor. Was uns angeht, werden wir neugierig und streitlustig bleiben – auch nach der Bundestagswahl.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD spricht Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Vorrednerin werde ich mich wirklich sehr kurz fassen. Dieser Antrag, der uns hier vorliegt, ist im Prinzip nichts anderes als ein Informationsbegehren. Das, was Kollege Bandmann daraus gemacht hat, ist der Balsam, den die Koalition im Moment für die in Finanzbelangen doch etwas geschundene Seele braucht.

Das, was hier gefordert wird – das muss ich bei allen politischen Differenzen, die sicherlich zwischen Herrn Staatsminister und mir bestehen, sagen –, ist vollumfänglich an Informationen in die Fraktionen geflossen, so

dass ich denke, man hätte diesen Antrag getrost zurückziehen können. Aber diesen Balsam brauchte die Koalitionsseele. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP bekommt das Wort; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung vorweg zu diesem Antrag. So kurz vor der Sommerpause hat die Koalition offensichtlich das Bedürfnis, irgendetwas zu feiern – auch im Bereich der inneren Sicherheit –, und da mussten eben das SMI und die Strukturreform, dieses grandiose Werk, gefeiert werden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Bandmann hat das in der ihm eigenen Art natürlich hervorragend gemacht: das Hohelied der Polizei zu singen bis hin zu Ausflügen zum internationalen Terrorismus, dessen Fehlen eine so glückliche Voraussetzung für einen gedeihenden Tourismus sein soll und den man mit Videoüberwachung oder Ähnlichem weiter befördern will.

Zu diesen allgemeinen Anmerkungen ist vorweg eins zu sagen: Innere Sicherheit ist wichtig und sie muss für die Bürger garantiert werden, nicht nur im Interesse eines gedeihlichen Tourismus. Das Fehlen von innerer Sicherheit ist nicht unbedingt eine Förderung von Terrorismus. Umgekehrt ist auch der radikalste Polizeistaat vor terroristischen Anschlägen nicht gefeit.

(Beifall bei der FDP)

Schauen Sie sich an, wie es in Russland aussieht, einem Staat, der mit unseren Auffassungen von Rechtsstaat manchmal nur schwer in Übereinstimmung zu bringen ist,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

welche Anschläge dort stattgefunden haben. Ich sage es einmal so: Ein Polizeistaat selbst verhindert keinen Terrorismus. Auch die Frage der Videoüberwachung ist eine Scheindiskussion; denn auch Videoüberwachungen selbst verhindern keine Anschläge, das wissen wir alle.

Auch zu der Argumentation, damit seien die Täter aber später schneller identifiziert, muss ich sagen: Das ist eine trügerische Sicherheit, die nichts bringt; denn Sie wissen dann vielleicht, wer sich dort mit dem Dynamitgürtel in die Luft gesprengt hat. Das macht aber keinen mehr lebendig.

(Volker Bandmann, CDU: In Sachsen in Bezug auf den Koffer!)

Dann haben Sie die Fotos von denjenigen, die so etwas getan haben und jetzt irgendwo in Pakistan oder im Nahen Osten oder woanders abgetaucht sind, die Sie aber wahrscheinlich so schnell nicht fangen.

(Volker Bandmann, CDU: Bei der Kofferbombe gab es keine Videos!)

– Bei der Kofferbombe gab es keine Videos, und wenn man sich die Videoüberwachung anschaut, die tatsächlich installiert wurde – auch in Sachsen –, und einmal peinlich genau nachrechnet, wie oft die ganze Technik schlicht ausgefallen ist, nicht funktionsfähig war und wie oft das Personal fehlt, um allein auf den Bildschirm zu schauen, dann wird einem Angst und Bange. Das ist eine Scheindiskussion, die hier geführt wird und die mit der tatsächlichen Sicherheitsfrage recht wenig zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu den Fragen der Strukturreform und zum Antrag selbst muss ich sagen: Sie haben zu den wirklich entscheidenden Fragen recht wenig gesagt, Herr Bandmann. Mich hätte nicht nur die ausgewiesene Anzahl von Stellen laut Stellenplan nach der Strukturreform interessiert, sondern mich hätte interessiert, wie viele tatsächlich verfügbaren Beamten unten in den Revieren zum Dienst vorhanden sind. Das wäre doch einmal interessant.

Da kommt der Staatsminister und sagt, in Marienberg seien fünf neue Stellen geschaffen worden. Daraufhin steht der Revierleiter auf und sagt: Stimmt nicht, nur zwei! Da werden 400 Stellen zusätzlich für die Reviere gefeiert, und auf meine Kleine Anfrage wird mitgeteilt, dass rund 200 davon im Wege von Abordnungen – vornehmlich zu Ausbildungsgängen, Fachhochschulen und Ähnlichem – bereits wieder weg sind.

Hier stellt sich die Befürchtung ein, dass die Polizei-strukturreform – sie war notwendig – jedoch bisher nicht die von Ihnen hier so laut gefeierten Effekte tatsächlich gebracht hat, insbesondere den Effekt einer zunehmend besseren Sicherheitslage und eines Absenkens der Kriminalität nach PKS.

Herr Bandmann, wenn das so ist – und das werden wir uns genau anschauen –, wird nach Vollzug der Polizei-strukturreform die Kriminalität nach polizeilicher Kriminalstatistik in Sachsen gegenüber dem Jahr 2004 im Jahr 2005 und in den Folgejahren deutlich geringer ausfallen. Ansonsten hätte die Strukturreform keinen Einfluss auf die Sicherheitslage. Wir werden uns das sehr genau anschauen und werden die PKS beobachten, ob dort dann tatsächlich die von Ihnen in Aussicht gestellten Effekte eintreten.

Ich möchte noch etwas zur Arbeitsfähigkeit sagen.

Meine Damen und Herren! Es gibt Fragen, die uns in Bezug auf die Strukturreform auch interessiert hätten, und zwar inwieweit die Strukturreform nicht selber wieder reformbedürftig ist. Angesichts des geplanten Stellenabbaus im Bereich der Staatsverwaltung von 96 000 auf 80 000 Stellen ist auszurechnen, welcher Anteil hierbei vom Bereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern erbracht werden müsste. Dann kommen wir zu der spannenden Frage, zu der Sie nichts gesagt haben: Wie viel fällt denn davon bei der Polizei an? Wie ist denn dann die Arbeitsfähigkeit in der jetzt geschaffenen Struktur überhaupt noch gewährleistet, mit wie viel Personal und mit welchen Aufgaben? Dann müssen wir uns die Frage stellen, ob es hier nicht vielleicht wieder einer Reform der Reform bedarf. Dann kommt die Frage, wann das so weit wäre.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja, Frau Kollegin.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Herr Dr. Martens, sind Sie mit mir der Meinung, dass es, wenn tatsächlich, wie der Finanzminister immerhin verkündet hat, 3 000 oder von mir aus auch 2 500 Stellen abgebaut würden, einer zweiten Polizeireform bedürfte, die die erste ad absurdum führen und die Sicherheit beeinträchtigen würde?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich gebe Ihnen insofern Recht, als die in Aussicht gestellten Einsparungen im Personalbereich eine sicherlich deutliche Reform dieser Reform erforderlich machen. Dass sie damit ad absurdum geführt würde, ist noch lange nicht gesagt, denn es kommt darauf an, wie man damit umgeht. Es kommt aber auch darauf an, wann man anfängt damit umzugehen und wie man dabei die Betroffenen einbezieht. Das muss offener geschehen, als es bei der letzten Strukturreform der Fall war. Anders als Herr Bandmann das sieht, haben sich bei uns Vertreter von Mitarbeitern und Bediensteten der Polizei heftig darüber beschwert, dass die Beteiligung der Bediensteten im Bereich der Polizei eben nicht hinreichend war.

Die gesamte Vorbereitung ist aus unserer Sicht nicht ganz vorbildlich gelaufen. Sie können natürlich sagen, dass Sie eine Internetplattform mit mehreren zehntausend Zugriffen hatten. Aber ein ganz wichtiger Zugriff fehlte: Wer dort nicht hineingeschaut hat, war das Finanzministerium bei der Aufstellung des Haushaltes. Die haben das überhaupt nicht bemerkt.

(Heinz Eggert, CDU: Woher weiß er das?)

Es hätte uns gefreut, wenn man hier etwas weiter geschaut hätte, man also nicht nur die bisherige Reform gefeiert, sondern sich gleichzeitig Gedanken darüber gemacht hätte, wie man die Sicherheitslage tatsächlich in Zukunft besser gestalten will, und zwar angesichts der Herausforderungen, die vor uns stehen.

Aber wir sind kurz vor der Sommerpause. Der Sommer gibt allen Gelegenheit, im Urlaub entspannt darüber nachzudenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern.

Man kann den Berichtsantrag machen. Wir hören uns das auch noch zum dritten und vierten Mal an. Wir haben, glaube ich, in jeder Innenausschusssitzung darüber gesprochen. Wir haben eine lange Anhörung gehabt. Nun gut, dann lassen wir es uns noch einmal berichten. Da hat die Koalition sich wieder einmal gelobt.

Zum Punkt 1 möchte ich bemerken, dass ich einmal mitgenommen habe, dass von 266 Beamten gesprochen wurde, die für die unteren, die lokalen Dienste freige-

stellt worden sind. Dann habe ich einmal etwas von 308 gehört. Das war, glaube ich, die Anfrage von Kollegen Zastrow im Januar. Jetzt höre ich von 400. Deshalb wäre es vielleicht ganz sinnvoll, nach einem Jahr darüber Rechenschaft abzulegen.

Im Punkt 2 fordern Sie einen Bericht über die Auswirkungen auf die Sicherheitslage. Herr Kollege Martens hatte auf die PKS, also die Polizeiliche Kriminalstatistik, abgehoben. Herr Kollege Martens, wir sind uns doch darüber einig, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht geeignet ist, ein zutreffendes Bild der Sicherheitslage, wie auch immer man die definieren will, zu zeichnen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist im Grunde ein Barometer der Aufmerksamkeit der Polizei auf gewisse Deliktsphänomene. Sie ist kein Element, um eine ordentliche Beurteilung der Sicherheitslage zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Sie, Herr Innenminister: Wollen Sie in diese Statistik auch noch die Lagebilder aufnehmen? Wollen Sie das subjektive Sicherheitsgefühl in irgendeiner Form erheben? Wollen Sie die Justizstatistik mit einbinden? Das sind durchaus schwierige Fragen. Das kann man nicht mit der lapidaren Aufforderung, er möge über die Sicherheitslage berichten, beantworten.

Ich weiß schon, was darauf geantwortet wird: Die Sicherheitslage ist in Sachsen wie immer und stets und für alle Zeiten fantastisch und vorbildlich für Deutschland und Gesamteuropa. Wir haben das auch von Herrn Bandmann wieder gehört.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte das auch gar nicht bestreiten. Aber das wird immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt. Deshalb frage ich mich, warum Sie dazu noch einen Berichtsantrag machen.

Der Punkt 3 betrifft Bautzen und Görlitz. Das Thema haben wir wirklich bis zum Erbrechen bearbeitet. Mögen Sie auch dazu Ihren Bericht bekommen.

Ich bin schon etwas hellhörig geworden, Herr Bandmann, als Sie die Einräumigkeit der Verwaltung, der Polizeistrukturen und der komplementären Strukturen der Justiz gelobt haben. Sie wissen auch, dass der Verdacht nahe liegt, dass dies im Grunde der Probelauf für die Kreisreform war. In meinen Augen haben Sie die Befürchtungen, die ich in diesem Zusammenhang hege, bestätigt.

Die entscheidende Frage – meine Vorrednerinnen haben das auch zur Genüge gesagt – ist eigentlich: Wie geht es mit den Stellenkürzungen im Herbst weiter? Auf meine Frage hat der Innenminister im letzten Ausschuss geantwortet: Ja, wir machen eine Aufgabenkritik. Frau Ernst hat hier schon rumgeampelt. Aber das dürfen wir alles nicht wissen. Nur bei einer Aufgabenkritik kann politisch entschieden werden, welche Wirkungen der Stellenabbau hat und welche man als Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheitslage in Kauf nehmen möchte und welche nicht.

Herr Innenminister, Sie haben bestätigt, dass es diese Aufgabenkritik gibt. Sie haben aber nicht bestätigt, dass davon Ihre Kürzungspläne abhängig sein sollen. Sie

haben alles im Ungefähren gelassen. Sie erinnern sich an unsere Debatte über das Thema „Ei und Henne oder Henne und Ei“. Deshalb weiß ich nicht, warum heute hier über so einen inhaltsfreien Berichtsantrag gesprochen wird, wenn die eigentlichen Fragen ausgeklammert werden.

Herr Staatsminister, ich fordere Sie auf, wenigstens im Herbst nach der Bundestagswahl, auf die Sie alles verschoben haben, die Ergebnisse zu veröffentlichen, damit dann wenigstens dem Landtag und der Öffentlichkeit genügend Zeit bleibt, dieses Papier öffentlich und in aller Breite mit der Bevölkerung zu diskutieren. Das wünschen wir uns und erwarten es von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, Sie haben es gehört, alle warten mit Spannung auf Ihren Bericht.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Da bin ich mir nicht so sicher, vor allem was die Spannung betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir hier in einer entspannten Atmosphäre vor der Sommerpause die Polizeistrukturen diskutieren. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als die PDS gesagt hat, dass das Grundanliegen der Reform vernünftig war.

(Dr. André Hahn, PDS: Nur falsch umgesetzt!)

Ich habe mit Interesse gehört, dass die FDP gesagt hat, dass sie sogar notwendig war.

Dazu will ich sagen, dass sich das vor Tische alles ein bisschen anders angehört hat. Damals war Horst Rasch, der dort hinten sitzt, einer der wenigen, die gesagt haben, dass das vernünftig und notwendig ist. Vor Tisch gab es erbitterte Proteste gegen diese Strukturreform. Das wollen wir nicht vergessen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar nicht nur wegen irgendwelcher Nichtbeteiligungen.

Es war richtig, Linie zu halten. Deswegen finde ich, gebührt einem Mann, neben vielen Mitarbeitern, noch einmal ein ausdrücklicher Dank, dass er dieses Thema durchgezogen hat. Das ist Horst Rasch. Er kann stolz sein, dass jetzt alle dieses Anliegen für richtig halten. Herzlichen Dank!

(Starker Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Ziele wurden im Einzelnen dargestellt. Ich muss das nicht detailliert wiederholen. Wir haben darüber in der Tat lange diskutiert. Lassen Sie mich aber trotzdem auf einige Punkte eingehen, die hier vorgetragen wurden.

Das erste Argument, insbesondere von Herrn Martens, lautete: Ihr habt der polizeilichen Basis einen Stellenzuwachs versprochen, der nicht eingetreten ist. Das ist einer der Kritikpunkte. Der Sachverhalt stellt sich aber wie folgt dar:

Insgesamt ist es durch die Abschaffung der Polizeipräsidien gelungen – Herr Bandmann hat das schon gesagt –, die polizeiliche Basis um zunächst 400 Stellen, Herr Martens, zu stärken. Dieser Stellenzuwachs kommt in erster Linie den Polizeirevieren einschließlich Posten zugute. Sie wurden um 308 Stellen verstärkt. Die Mehrzahl dieser Stellen, genau 248, ist bereits besetzt. Von 308 sind also 248 bereits besetzt, die anderen werden noch folgen. Dass es in einem Personalkörper mit 15 000 Beschäftigten einschließlich der zivilen Mitarbeiter, der Angestellten, zu Abordnungen und Veränderungen kommt, wenn man auf Lehrgänge geht, wenn man einmal im Lagezentrum arbeitet – das ist etwas ganz Normales. Die Zahl der Abordnungen ist auch nicht mehr überproportional. Es bleibt dabei: Die deutliche Mehrzahl dieser Stellen ist auch personell bei der Basis angekommen.

Zweitens zur Prävention. Wenn wir uns jetzt einmal auf die Polizeiprävention im engeren Bereich beziehen – ich rede jetzt hier nur von der Polizeiprävention, Frau Ernst; es gibt andere Präventionen, die wichtig sind, wie Gesundheitsprävention, im Schulbereich usw. –, so ist es so – das werden Sie in Deutschland mit der Lupe suchen können –, dass durch diese Polizeireform, durch die Entscheidungen, die damit getroffen worden sind, in jedem Polizeirevier, und zwar nicht nur stellenmäßig, sondern tatsächlich – es sei denn, er ist krank – ein hauptamtlicher Präventionssachbearbeiter sich ausschließlich mit der Prävention beschäftigt. Das ist eine tolle Leistung. Wir werden sehen, wie die Auswirkungen sind.

Ich verhehle nicht – darüber haben wir im Ausschuss diskutiert –, dass wir uns sehr genau ansehen müssen, ob diese große Leistung dazu führen könnte, dass die anderen Polizisten sagen: Prävention ist nicht mehr Teil meiner Verantwortung, dafür haben wir jetzt den hauptamtlichen Präventionsmitarbeiter. Wenn das der Fall wäre, müssten wir darüber neu nachdenken. Aber dass wir jetzt in jedem Revier jemanden haben, der sich hauptamtlich mit Prävention beschäftigt, ist wirklich eine Erfolgsgeschichte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die Polizeistrukturen gezeigt hat, dass die Polizeidirektionen in der Lage sind, mit schwierigen Lagen umzugehen. Das ist zunächst am 13. Februar in Dresden geschehen und es ist, um einen anderen Fall zu nehmen, die Behandlung und Aufklärung des Falles der Ermordung der kleinen Ayla in Zwickau im Mai 2005 gewesen. Das waren zwei ganz unterschiedliche polizeiliche Einsätze, die gezeigt haben, dass die Polizei auch in den neuen Strukturen in der Lage ist, gute Arbeit zu leisten.

Natürlich gibt es im Einzelfall auch Kritik an der Arbeit der Polizei. Über einen Einzelfall, der jetzt mit dieser Polizeistruktur nichts zu tun hat, haben wir ja hier umfänglich diskutiert. Nehmen wir mal den Polizeieinsatz zu Himmelfahrt in Dresden. Hinweise an der Kritik solcher Polizeieinsätze nehme ich ernst. Jeder Polizeieinsatz, ob gut oder schlecht, wird anschließend ausgewertet. Sie waren und sind für die sächsische Polizei Anlass für entsprechende Einsatznachbereitungen. Sie sind aber nicht Ausdruck einer nicht funktionierenden Polizeiorganisation.

Mein Grundverständnis im Verhältnis zur Polizei – darin unterscheide ich mich zum Beispiel massiv von dem

Abg. Lichdi – ist wie folgt: Ich stelle mich erstens grundsätzlich vor die Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens heißt das aber nicht Kritiklosigkeit. Die Kritik, die ich übe, übe ich intern. Drittens glaube ich nicht jeder Meldung, die von der Polizei kommt, und ich glaube auch nicht jeder Meldung, die Kritik an der Polizei übt. Aber im Zweifel glaube ich eher der Polizei als den Kritikern der Polizei. Das ist meine Grundauffassung im Verhältnis zur Polizei. Ich glaube, das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt muss ich aber doch in die fröhliche Stimmung etwas Ernstes bringen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Nun bin ich doch etwas verwundert, im Zweifel mehr der Polizei als anderen zu glauben? Das ist ja doch nicht gerade sehr beruhigend, auch aus vergangenen Ereignissen heraus. Wie begründen Sie diese Äußerung?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Das ist Ausdruck meiner Fürsorgepflicht und Ausdruck meines Zutrauens in die Arbeit der Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich aber in den heiteren Ton der Debatte ein ernstes Wort sagen, Herr Abg. Martens. Was die Frage der Videoüberwachung angeht, unterscheiden wir uns grundsätzlich. Damit meine ich nicht die Frage des Umfangs der Videoüberwachung. Das ist ein Thema, über das man streiten kann. Ich bin mit Herrn Bandmann für eine Ausweitung der Videoüberwachung. Das ist aber heute nicht Gegenstand der Debatte. Mir kommt es auf etwas anderes an, und das ist ein ernster Punkt. Wenn Sie sagen, die Videoüberwachung ist deswegen nicht sinnvoll, weil sie keine Anschläge verhindert, was richtig sein mag, und das Erfassen der Täter sei ja nicht so wichtig – da sind wir ganz anderer Meinung. Die Aufklärung und die Verfolgung von Straftaten ist insbesondere bei terroristischen Anschlägen die verdammt Pflicht und Schuldigkeit des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Videoüberwachung dazu einen Beitrag leisten kann, selbst wenn die Selbstmordattentäter tot sind, ist es sehr notwendig, solche Videoüberwachungen herbeizuführen. Bitte nicht das Argument, die Videoüberwachung ist falsch, weil man Anschläge nicht verhindert!

Das halte ich für ein fundamental falsches Verständnis von Rechtsstaat überhaupt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, dazu gibt es noch eine Zwischenfrage. Gestatten Sie?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister, die Videoüberwachung soll doch hier auch, so habe ich es jetzt verstanden, durch die Überwachung von Plätzen Straftaten verhindern, abschrecken. Wie wirkt das nach Ihrer Auffassung bei Menschen, die von vornherein als Selbstmordattentäter mit ihrem Leben abgeschlossen haben? Werden diese Ihrer Ansicht nach auch durch Videoüberwachung abgeschreckt?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Sie haben jetzt eine andere Argumentation entwickelt. Meine ging zunächst auf die Aufklärung und Bestrafung. Auch da ist die Videoüberwachung wirksam.

Jetzt aber zur Frage der Abschreckung. Diese Terroristen haben insoweit eine besonders verwerfliche Gesinnung, weil sie in die so genannten weichen Ziele gehen. Was sind weiche Ziele? Das ist die Ansammlung unschuldiger Bürger. Wo versammeln sich unschuldige Bürger sehr häufig und viel? – Dort, wo Transportwege, Volksfeste und Ähnliches sind. Wer versammelt sich dort auch seit Menschengedenken? – Taschendiebe, andere Leute, die auch Böses im Schilde führen. Das ist nun einmal so, wenn viele Menschen beisammen sind. Und gerade die – das wissen wir ja nun durch unsere Videoüberwachung längst – werden natürlich durch Videoüberwachung abgeschreckt. Das heißt, man schreckt andere ab, die Terroristen wohl nicht, aber man ist imstande, die Terroristen anschließend aufzuspüren und zu bestrafen. Aus diesem Bündel von Maßnahmen ist Videoüberwachung da, wo sie sinnvoll ist, ein sehr wirksames Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ein Wort zu den Liegenschaften sagen, weil es dort Kritik gibt, die zum Teil berechtigt ist, weniger in Chemnitz und nicht in Dresden, was die Polizeidirektion Dresden angeht. Sie ist ein bisschen berechtigt bei der Unterbringung von OEOE wie wir im Polizeideutsch sagen. Sie ist aber vor allem berechtigt im Bereich Westsachsen und in der Oberlausitz/Niederschlesien. In Westsachsen ist es eine Frage der Zeit. Dort ist die Polizeidirektion in Bau, der Spatenstich ist erfolgt. Was Oberlausitz/Niederschlesien angeht, so ist das in der Tat nicht befriedigend, dass wir dort eine Polizeidirektion an mehreren Standorten haben: In Görlitz wird geführt, in Bautzen wird verwaltet. Übrigens, Frau Dr. Ernst, Postwege betrifft Briefe, die auch sieben Tage Zeit haben. Im Übrigen hat die Polizei Funk und Telefon und kann wichtige Dinge auch schnell übermitteln.

Begeistert ist darüber niemand, ich auch nicht. Ich möchte deshalb gerne so schnell wie es irgend geht zu einer Zusammenführung der Einheiten kommen. Wir warten auf eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des sächsischen Staatsbetriebes für Immobilien. Dann wird es schnell zu einer Entscheidung kommen. Ich werde selbst darüber wachen, dass es möglichst schnell geht. Dies ist, wenn Sie so wollen, der einzige wirklich berechtigte Kritikpunkt, dass es bisher nicht gelungen ist, im Bereich Oberlausitz/Niederschlesien zu einer einheitlichen, auch liegenschaftlichen Unterbringung zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Reform wird evaluiert. Es gibt auch schon ein paar Ideen, was im Detail vielleicht noch nicht so gut gelaufen sein könnte. Es macht aber keinen Sinn, einige wenige Wochen und Monate nach einer solchen Evaluierung gleich zu Veränderungen zu kommen. Wir werden im zweiten Halbjahr damit beginnen, dann werden die Ergebnisse der Evaluation sicher in das einfließen, was hier so gespannt als Debatte nach der Bundestagswahl benannt wurde, nämlich gegebenenfalls Umstrukturierungen aufgrund weiterer Personalentscheidungen.

Ich möchte, wenn Sie erlauben, zum Schluss eine Bemerkung machen, die etwas zusammenfasst, was wir in den letzten Tagen erlebt haben. Wir hatten eine Aktuelle Debatte über die Kita-Versorgung. Das Ergebnis war, dass Sachsen bei der Kita-Versorgung in Deutschland mit an der Spitze steht.

Angriffe der Opposition: Fehlschlag. Wir diskutieren seit einem halben Jahr über Schulpolitik – heftige Debatten. Seit gestern wissen wir: Die Schulpolitik in Sachsen ist Spitze!

(Beifall bei der CDU –

Dr. André Hahn, PDS: Mittellaß in Europa!)

– Ich weiß ja, dass Sie das ärgert.

Dann hatten wir die Polizeistrukturereform – ein riesiges Debattenthema. Jeder, der sie gefordert hat, bekam Kritik; Unterstützung hielt sich in aller kleinstem Rahmen. Jetzt sagt sogar die Opposition, das Anliegen ist vernünftig und notwendig. Dass die Finanzpolitik gut ist, wissen wir. Die Hochschulpolitik ist auch in gutem Zustand. Wenn also im Kernbereich dessen, wofür ein Land überhaupt zuständig ist – Kinderbetreuung, Schulversorgung, innere Sicherheit, Hochschulen und Finanzen –, der Zustand dieses Landes gut ist, dann, finde ich, können wir doch alle ein bisschen stolz in die Sommerpause gehen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung –

Dr. André Hahn, PDS: Nur Schönfärberei! –

Der Spatz irrt immer noch im Plenarsaal umher.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der SPD; Herr

Bandmann, bitte. – Und erschrecken Sie bitte unser Haustier nicht, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Befürchtung, das Thema der nächsten Aktuellen Debatte könnte sein, ob der Plenarsaal zum FFH-Gebiet erklärt wird.

(Heiterkeit)

Das könnte durchaus passieren, nachdem wir ja gestern die Vogelschutzgebiete ausgewiesen haben; das hat also offensichtlich doch einen Zusammenhang.

Zunächst möchte ich mich für die Debattenbeiträge bedanken. Trotz einiger Kritikpunkte, die genannt wurden, war die Kritik, auch der Opposition, doch verhältnismäßig moderat gegenüber dem, was wir sonst gehört haben. Die Berufsvertretungen sind einbezogen worden – das ist der entscheidende Personalkörper – und wir können in der Tat mit diesem Ergebnis zufrieden sein.

Frau Dr. Ernst, wenn Sie ein Spannungsfeld zwischen Finanzministerium und Innenministerium sehen: Es ist Aufgabe eines Finanzministers, Geld zusammenzuhalten. Im Übrigen hat sich Herr Dr. Metz zu der Frage noch nicht geäußert. Es gab aus dem Ministerium wohl mal eine Meldung, aber nicht des Ministers, wie Sie es dargestellt haben. Von daher können wir mit dem Bericht und den Ausführungen zufrieden sein.

Im Übrigen sind im Landkreis Oberlausitz-Niederschlesien fünf Notrufe zugleich kein Problem mehr. Die Polizeidirektion für die sächsische Lausitz stellt ihr neues Führungs- und Lagezentrum vor, es arbeitet jetzt in Görlitz – „Sächsische Zeitung“ von heute –, also auch das termingerecht zur Aktuellen Debatte. Von daher können wir zufrieden sein, aber da Sie ja mit Wortspielen für die PDS hier begonnen haben, möchte ich auch noch eines beisteuern.

Wie heißt doch der Gnom im gleichnamigen Märchen, der immer Geld versprach, aber nur die Zukunft rauben wollte? Bei der laufenden Namensänderung der SED/PDS könnte man auf den Gedanken kommen, sie hat dort Anleihe genommen und heißt eigentlich „Rumpelstilzchen“.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Wir erklären den Antrag nach § 37 Abs. 3 Geschäftsordnung für erledigt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit erübrigt sich die Abstimmung und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Schaffung der Voraussetzungen für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer und zur Neuregelung der Erbschaftssteuer

Drucksache 4/2473, Antrag der Fraktion der PDS

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: die PDS als Einreicherin zuerst, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der PDS-Fraktion das Wort; Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Antrag knüpfen wir unmittelbar an die Probleme an, über die wir gerade gestern hier gesprochen haben und zu denen sich die Regierungskoalition schon eindeutig geäußert hat – in der Mehrheit für eine Mehrwertsteuererhöhung; die SPD ist dagegen. Man kann feststellen: Sie brauchen Geld.

Wenn man Politik gestalten will, braucht man Geld. Man kann mehr Geld einnehmen, zum Beispiel das Wirtschaftswachstum ankurbeln, die Steuern erhöhen, man kann Ausgaben reduzieren durch eine stringente Sparpolitik oder Kredite aufnehmen. Eigentlich wollte die Bundesregierung keine Kredite aufnehmen – sie hat es trotzdem getan, die Neuverschuldung ist angewachsen, der Schuldenberg der öffentlichen Hand insgesamt hat eine neue Rekordhöhe erreicht. Sparpolitik wurde nur auf dem Rücken der Kleinen durchgeführt und die Steuern und Abgaben, die immer reduziert werden sollten, wurden reduziert – allerdings sehr differenziert zugunsten der Wohlhabenden in dieser Gesellschaft, und sie wurden unter anderem durch die Ökosteuer insbesondere zulasten derjenigen erhöht, die wenig oder kein Einkommen haben.

Wort und Tat klafften sehr weit auseinander; im Resultat haben wir eine eklatante Schieflage in der Bundesrepublik Deutschland. Es gab unter Rot-Grün eine verschärfte Umverteilung von unten nach oben – eine sehr konsequente Fortsetzung der Politik der schwarz-gelben Regierung – und wir meinen, es ist notwendig, dem endlich Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen, dass es notwendig ist, wieder wesentlich stärker zum Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit zurückzukommen. Wir möchten die Staatsregierung auffordern, in dieser Richtung aktiv zu werden. Dass mehr Geld hereinkommt – jawohl, dafür sind wir auch; wir haben auch einen konkreten Vorschlag, so dass wir mit der Vermögensbesteuerung 24 Milliarden Euro und durch eine Reformierung der Erbschaftsteuer zwölf Milliarden Euro einnehmen könnten. Wir meinen, wir brauchen mehr Geld, aber wir müssen sehr genau überlegen und endlich umsteuern. Wir müssen umsteuern von oben nach unten.

In Vorbereitung der heutigen Rede habe ich versucht, mir noch einmal neue Zahlen herauszusuchen, wie denn Vermögen in Deutschland verteilt ist. Ich zitiere aus einer Seite im Internet: Begibt man sich auf die Suche

nach Zahlenmaterial über Millionäre in Deutschland, so entsteht der Eindruck, dass es nicht nur versteckte Armut, sondern auch versteckten Reichtum gibt; derart wenige Daten finden sich. 0,08 % aller Steuerpflichtigen wurden im Jahre 1995 als Einkommensmillionäre ausgewiesen. Ja, es ist wirklich so: Ein Nebeneffekt der Nichtweitererhebung der Vermögenssteuer ab dem Jahre 1997 besteht darin, dass wir keine wirklich verlässlichen Daten haben; wir haben aber sehr gute Schätzungen.

Die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik sieht so aus, dass etwa zwei Drittel aller Haushalte nur ein geringes oder gar kein Vermögen haben. Im Durchschnitt entfallen im Westen 128 000 Euro auf einen Haushalt, im Osten 40 000 Euro. Aber bekanntermaßen ist es mit dem Durchschnitt so eine Sache, denn sehr viele – etwa ein Viertel aller Haushalte – verfügen höchstens über 7 500 Euro. Dafür verfügen 5 % der Bevölkerung über 25 % des Gesamtvermögens.

Wir bitten Sie und schlagen Ihnen vor, dass Sie hier herangehen, die Voraussetzungen zur Wiedererhebung der Vermögenssteuer zu schaffen. Dieses viele Vermögen, welches in der Bundesrepublik existiert – Schätzungen sprechen von derzeit etwa 2,459 Billionen Euro; eine Zahl, die man sich so kaum vorstellen kann – verteilt sich auf etwa 760 300 Menschen. Bei diesen 760 300 Menschen ist also ein Vermögen, welches über einer Million Euro liegt. Wir meinen, dass es sehr wohl möglich und auch notwendig ist, dass die öffentliche Hand endlich wieder gestärkt wird und Geld einnimmt.

Nun könnte natürlich gesagt werden, auch der Staatsregierung sind die Hände gebunden, es gibt ja schließlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, nach dem keine Substanzbesteuerung erfolgen darf. Darauf möchte ich kurz eingehen, denn wir meinen, dem ist nicht so. Das Bundesverfassungsgericht hat damals in dem Urteil ausgesagt, dass sehr wohl keine Substanzbesteuerung erfolgen soll, aber erstens ist dieses Urteil auch mit einem Stimmverhalten von sieben zu eins erfolgt; der Richter Böckenförde hatte sich klar dagegen ausgesprochen und seine Einwendungen in einem Minderheitenvotum ausführlich dargelegt.

Zweitens wird aber in diesem Urteil kein Verbot ausgesprochen, Vermögen weiterhin zu besteuern. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dahin gehend zu interpretieren, die Steuer dürfe überhaupt nicht mehr erhoben werden, ist eine sehr eigentümliche Reaktion. Nachdem Schwarz-Gelb beschlossen hatte, die Steuern nicht mehr zu erheben, fand ich es sehr enttäuschend, dass auch Rot-Grün an dieser Politik nichts geändert hat.

Wir meinen: Wenn hier reformiert und eine Besteuerung vorgenommen wird, indem ein Steuersatz von nur 0,7 bis 1,5 % aufgelegt wird, bleibt man natürlich oberhalb jeglicher Substanzbesteuerung; denn selbst wenn das Geld als Tagesgeld angelegt würde – die entsprechenden Zinssätze liegen derzeit bei 2,5 % –, würde noch nicht

einmal der gesamte Zinszuwachs weggesteuert. Wir meinen, dass es möglich sein muss, hier gemeinschaftlich tätig zu werden.

Unser Konzept sieht vor, dass ein vermögenssteuerfreier Grundbetrag von 300 000 Euro pro Person gegeben sein muss. Damit ist natürlich sichergestellt, dass jedes Einfamilienhaus, jedes selbst genutzte Wohneigentum in dieser Größenordnung steuerfrei bleibt. Niemand braucht Angst zu haben, dass Oma ihr klein Häuschen verkauft werden muss, weil es besteuert wird. Blödsinn! Es geht darum, bei den wirklich großen Vermögen anzusetzen.

In der Diskussion der letzten Jahre war ein ständiges Argument gegen die Vermögensbesteuerung – Gleiches gilt für die Erbschaftsbesteuerung –, dass uns die konkrete Zahlenbewertung insbesondere des Immobilienvermögens fehlen würde. Hier muss endlich zeitnah bewertet werden. Diese Auflage hat das Bundesverfassungsgericht uns Politikern schon drei- oder viermal ins Stammbuch geschrieben. Die Mehrheit des Bundestages war und ist nicht bereit – auch aus den Ländern sind keine entsprechenden Signale erfolgt –, in diese Richtung vorwärts zu gehen. Es ist möglich. Dazu gibt es eine lange Fachdiskussion und entsprechende Vorschläge. Wir schlagen regionalisierte Pauschsätze vor, die im Abstand von jeweils drei Jahren neu betrachtet werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in der Diskussion eine große Rolle spielt, betrifft das Betriebsvermögen. Das Betriebsvermögen mittelständischer Unternehmen sollte nach Meinung der noch Regierenden von der Erbschaftsbesteuerung ausgenommen werden. Das kann ich nicht nachvollziehen. Nach Auskünften auch der Industrieverbände ist in den letzten Jahren nicht ein Fall bekannt geworden, dass jemand wegen der Erbschaftsteuer einen Betrieb nicht übernommen oder diesen aufgegeben hätte. Bereits heute kann man die Erbschaftsteuer zinslos über zehn Jahre stunden.

Es muss natürlich sichergestellt sein, dass die Erbschaftsbesteuerung beim Betriebsvermögen so erfolgt, dass die Betriebsweitergabe nicht gefährdet ist. Aber das gleich wieder dahin gehend zu interpretieren, die Erbschaftsteuer müsse de facto abgeschafft werden, das kann es doch nicht sein. Wir meinen, eine Reform ist notwendig. Hier haben wir die Möglichkeit, bei den Menschen, die über sehr viel Einkommen verfügen, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Geld einzunehmen, um eine weitere Verbesserung der Kinderbetreuung – diese ist immer noch notwendig – und der Bildungsangebote zu erreichen.

In diesem Sinne werben wir für unseren Vorschlag. Schließen Sie sich uns im Interesse einer Reform der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung an! Lassen Sie – damit spreche ich insbesondere die SPD an – von solchen Vorschlägen wie der Reichensteuer ab! Sie ist in ihrer Ausführung lächerlich, weil Sie einem Reichen, zum Beispiel einem Millionär, in den letzten Jahren bei der Einkommensteuer eine Ersparnis von 100 000 Euro beschert haben. Mit Ihrem Vorschlag einer Reichensteuer würden Sie ganze 20 000 Euro zurückholen. Das ist albern. Diese Arbeit lohnt sich nicht. Machen Sie eine richtige Vermögensbesteuerung! Dann kämen wir tatsächlich ein Stück weiter.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche vor fast leerem Haus. – Frau Dr. Höll, nachdem ich den Antrag gelesen hatte, habe ich mir nicht nur überlegt, was er inhaltlich soll, sondern auch, wer aus Ihrer Fraktion dazu sprechen könnte.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir sind flexibel!)

Sie haben den Antrag vorgelegt und begründet. Da es sich um ein rein bundespolitisches Thema handelt, stellt sich die Frage, ob das ganze Teil die persönliche Empfehlung für das von Ihnen angestrebte Amt ist. Das würde mich interessieren.

(Dr. André Hahn, PDS: Und wenn?)

Ich schließe die nächste – rein rhetorische – Frage an: Ist es in Ordnung, dass wir uns mit einem Thema befassen, das wir von diesem Hause aus nicht recht beeinflussen können, nur weil Sie sich für Ihr neues Amt profilieren müssen? Das haben Sie im Übrigen selber zugegeben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Kollege, würden Sie mir aber zustimmen, dass insbesondere der jetzige Finanzminister in den vergangenen Jahren immer wieder betont hat – auch öffentlich –, dass er zu einer gewissen Reform insbesondere der Erbschaftsbesteuerung bereit wäre, wenn aus den Ländern das Signal käme? Genau aus diesen Gründen hat die PDS in den letzten Jahren mehrfach und in mehreren Landesparlamenten immer wieder – das gebe ich zu – einen entsprechenden Antrag eingebracht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage stellen!

Dr. Barbara Höll, PDS: Das hat nichts mit meiner persönlichen Profilierung zu tun. Wir wollten darauf hinweisen, dass aus den Ländern ein Signal kommen müsste, dass Geld eingenommen werden kann und soll. Wie Ihnen bekannt ist, gehört die Erbschaftsteuer zu den Ländersteuern. Das müssen wir jetzt nicht diskutieren. Stimmen Sie mir also zu, dass unser Antrag sehr wohl ein Zeichen setzt und wir als Landesparlament insoweit eine wichtige Rolle spielen?

Uwe Albrecht, CDU: Frau Dr. Höll, man kann immer über die Steuerpolitik, auch über die Vermögenssteuer, diskutieren. Das mache ich selbst auch. Der Zeitpunkt,

zu dem Sie das tun, ist aber interessant. Wir befinden uns im Grunde genommen kurz vor der Bundestagswahl. Sie hätten mit dem Thema durchaus ein halbes Jahr später in das Haus ziehen können. Möglicherweise wäre Ihnen das nicht gegönnt, weil Sie sich auf einem sicheren Listenplatz Ihrer Partei befinden. Insofern ist klar, warum Sie heute hier gesprochen haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Albrecht, können Sie zwischen der Tatsache, dass die Landesregierungen, die sich für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ausgesprochen haben, und der Tatsache, dass diese Landesregierungen in den letzten Jahren in die Wüste geschickt wurden, einen gewissen Zusammenhang feststellen? Ich erinnere insbesondere an Nordrhein-Westfalen.

Uwe Albrecht, CDU: Ich sehe diesen Zusammenhang durchaus.

Noch ein paar Anmerkungen zur Sache selbst! Man fragt sich wirklich, ob die Wiedererhebung der Vermögensteuer oder die Anhebung der Erbschaftsteuer ein drängendes Problem ist, insbesondere für uns in Sachsen bzw. in Ostdeutschland insgesamt. Dazu will ich die tatsächliche Lage reflektieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo sind in Sachsen die Superreichen, die man in Ihrem Sinne, Frau Dr. Höll, zur Kasse bitten könnte? Welche Beträge werden in Sachsen tatsächlich vererbt? In diesem Hause sollte so viel Konsens herrschen, dass es im Westen unserer Republik durchaus Regionen gibt, die eine solche Debatte als wirklichkeitsnah empfinden würden. In Sachsen ist das, auch wenn ich es mir durchaus wünschen würde, nicht der Fall.

Zwei Punkte möchte ich klarstellen. Das Steueraufkommen hängt bekanntlich nicht nur vom Steuertarif, sondern vor allem von der Bemessungsgrundlage ab. Beispiel: 50 % ergeben nach Adam Riese 50, 25 % von 200 ergeben ebenfalls 50. Mit einer allein auf den Steuertarif ausgerichteten Diskussion führen wir den Bürger an der Nase herum. Wer seriös diskutieren will, muss Bemessungsgrundlage und Tarif immer in einen Zusammenhang stellen. Ob das etwas mit Redlichkeit oder mit Diskussionen im Interesse des Bürgers zu tun hat, weiß ich nicht.

Zum Zweiten zahlen die oberen 10 % der Einkommensteuerzahler – trotz Steuerreform und Tarifsenkung – heute anteilig mehr als vor 15 Jahren. Im Jahre 2004 schulterten die oberen 10 % der Einkommensteuerzahler fast 53 % des Einkommensteueraufkommens, 1989 waren es 51,5 %.

Das sind nicht unsere oder meine Zahlen, sondern die des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Also Vorsicht, wenn man mit Zahlen agiert.

Damit will ich es inhaltlich bewenden lassen. Die Koalitionspartner haben die Regelung getroffen, Anträge, die

sich auf Fragen beziehen, zu denen sie unterschiedliche Ansätze verfolgen, im Landtag abzulehnen. Wir werden das auch hier tun.

(Der kleine Vogel fliegt erneut
im Rund des Plenarsaals umher.)

– Da kommt der Pleitegeier geflogen.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war es.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Freitag nach eins – der Spruch ist bekannt. Deshalb möchte ich mich kurz fassen. Ich glaube, die PDS-Fraktion wird es nicht überraschen, wenn wir diesen Antrag ablehnen.

Ich kann nur sagen, dass ich es bedaure, dass wir diesen Antrag ablehnen. Frau Höll, es ist bekannt, dass es inhaltlich eine große gemeinsame Schnittmenge gibt. Im Wahlmanifest der SPD sind entsprechende Passagen zur Besteuerung höherer Einkommen und der Erbschaftsteuer enthalten. Dass sie aus Ihrer Sicht lächerlich und albern sagen – da ist, wenn man schon eine gemeinsame Interessenlage auf bundespolitischer Ebene hat, die Wortwahl falsch.

Wir haben die Situation – Herr Albrecht ist darauf eingegangen –, dass wir in Sachsen durch den Wähler die Chance bekommen haben, in einer Koalition sozialdemokratische Akzente in diesem Land zu setzen. Dazu haben wir einen Vertrag geschlossen. Wir sind gewillt, diesen Vertrag einzuhalten. Dieser sieht vor, dass Anträge, die unterschiedliche Auffassungen bei den Koalitionspartnern dokumentieren, abzulehnen sind. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn bemerkt, bin ich doch ein bisschen überrascht, weil wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass dieser Antrag gute Chancen haben müsste, eine Mehrheit zu finden, weil wir davon ausgegangen sind, dass die SPD ihre Zustimmung gibt, weil eigentlich dieser Antrag wesentliche Merkmale eines Änderungsantrages enthält, den die SPD noch in der letzten Legislaturperiode aufgrund eines ähnlich gelagerten PDS-Antrages stellte.

In dem heutigen Antrag wurde sogar die Modifizierung der Erbschaftsteuer aufgenommen, wobei die Antragstellerin dem Halbteilungsgrundsatz Rechnung trägt, um mit der SPD konsensfähig zu werden. – So viel vorab.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass dieser Halbteilungsgrundsatz, dieser vermeintliche Grundsatz, mehr von Fachautoren entwickelt wurde und weniger eine

ausdrückliche verfassungsrechtliche Kodifizierung darstellt.

Die Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand erlaubt eben auch etwas mehr als 50 %, was durch eine Grundsatzentscheidung des Bundesfinanzhofes unterstrichen wird. Um der Mehrheitsfähigkeit willen, die ja jetzt nicht mehr gegeben sein wird, hat die NPD keinen Änderungsantrag gestellt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten heute wahrlich die Gelegenheit nutzen, einen Paradigmenwechsel einzuleiten, der die sozialpolitischen Weichen endlich umstellt, und zwar weg von der Politik des Kapitals und der Reichtumpflege hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, die schon längst aus den Fugen geraten ist, weil die Symmetrie einfach nicht mehr stimmt.

Es kann nicht so weitergehen, dass der Anteil der Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen rapide sinkt und im selben Zeitraum der Anteil der Steuern auf Löhne und Gehälter permanent ansteigt. Es darf einfach nicht sein, dass von großen Vermögen die verfassungsrechtliche Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei weitem nicht in dem Maße eingefordert wird, wie es die gesellschaftliche Wirklichkeit erforderlich macht, um anti-soziale Gegensätze zu vermeiden.

An die Adresse der CDU gerichtet: Wenn Sie davon sprechen, dass wirtschaftliche Entfaltung und Investitionen notwendig seien, so gebe ich Ihnen natürlich Recht, aber in rezessiven Zeiten ist es erfahrungsgemäß in der freien Wirtschaft nicht Usus, sondern ausgabenfreundliche Kostenstellen zu schaffen. Wenn Sie Sinn und Zweck des seinerzeit geschaffenen Stabilitätsgesetzes begriffen hätten, dann wüssten Sie vielleicht etwas mit dem Terminus „antizyklische Konjunkturpolitik“ anzufangen.

Die NPD-Fraktion spricht sich jedenfalls ohne Abstriche für den sozialverantwortlichen Staat aus, der jedoch ausreichend handlungsfähig sein muss, um den grundgesetzlichen Anspruch, die Marktwirtschaft sozial gestalten zu können, durchzusetzen. Die Handlungsfähigkeit bezieht sich zum einen auf seine Kompetenzen, die Sie, meine Damen und Herren in den Parteien, immer mehr an Brüssel abtreten, und zum anderen natürlich auf seine finanziellen Möglichkeiten. Betreffend den letztgenannten Aspekt findet man den Handlungsspielraum des Staates. Man geht aber in den letzten Jahren einseitig dazu über, nur von denen zu nehmen, die kaum etwas zu geben haben.

Ihre Forderung nach einer erneuten Erhöhung der Mehrwertsteuer, meine Damen und Herren von der CDU, wirkt wieder nur überproportional auf die unteren Einkommensschichten und wird die Familien belasten. Die konjunkturellen Auswirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung sind meines Erachtens weitaus bedenklicher als die heute angeführten Sorgen hinsichtlich der Wiedererhebung der Vermögensteuer.

Meine Damen und Herren! Wir haben drei Produktionsfaktoren: Arbeit, Boden und Kapital. Kapital ist ein indirekter, von den ersten beiden abgeleiteter Faktor und hat dienende Funktion einzunehmen, aus der es auch hinsichtlich der Finanzierung des Sozialwesens nicht entlassen werden darf. Eine Kapital- und Vermögensakkumulation muss ebenfalls ihren Beitrag zur Finanzierung des

Gemeinwesens leisten. Sämtliche die soziale Situation widerspiegelnden Zahlen, das Auseinanderklaffen der sozialen Schere, der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen, die Relation zwischen Arbeit und Vermögenseinkommen sowie die Defizite in den öffentlichen Kassen – alles das unterstreicht die Forderung nach einer Wiedererhebung der Vermögensteuer.

Die Antragstellerin berücksichtigt, was wir sehr wichtig finden und unterstützen, eine mittelstandsfreundliche Umsetzung. Selbst genutzte Einfamilienhäuser und übertragene Familienunternehmen werden nicht gefährdet.

Was den letzten verbliebenen Einwand, nämlich den Verwaltungsaufwand, betrifft, sei dazu gesagt: Wichtig ist der Nettoeffekt, und andere Nationen machen es uns vor, dass es geht. Vergessen Sie nicht: Jeder zusätzliche Steuerbeamte kann unter Umständen ein Arbeitsloser weniger sein.

Darüber hinaus leistet der Antrag mit den formulierten Ausgestaltungserfordernissen die Gewähr für eine verfassungskonforme Veranlagungspraxis, so dass die NPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Wir würden es begrüßen, wenn sich die SPD-Fraktion anschließen könnte.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die letzten Debattenreden hört, fallen einem gewisse Gemeinsamkeiten zwischen Sozialisten und Nationalisten auf.

(Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Was?)

Das wird sehr deutlich hier, aber nicht grundsätzlich, jedoch in dieser einen Frage, nämlich in einer selektiven Wahrnehmung der Wirklichkeit.

(Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Also!)

Der Kollege Albrecht hat schon darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Frage der Vermögensverteilung geht, sondern auch um die Frage der Einkommensverteilung, also um die Bemessung der Leistungsfähigkeit.

Frau Dr. Höll, Sie haben ausdrücklich gesagt, Sie wollen die Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Wenn aber die unteren 50 % der Einkommensbezieher in Deutschland tatsächlich nur zu 8 % zum Einkommensteueraufkommen beitragen, die anderen aber zu 91,7 %, dann meine ich, dass diese 50 %, wenn Sie 91,7 % der Einkommensteuer schultern, einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen. Dann kann ich nicht nachvollziehen, wenn in diesem Hause argumentiert wird, dass hier eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht gegeben wäre, dass man den Vermögenden etwas wegnehmen müsste. Wegnehmen, das ist genau das, was Sie haben wollen. Sie stellen fest, da gibt es ein paar, die haben ein Großvermögen, und das neiden Sie diesen Leuten. Weil Sie es diesen Leuten

neiden, wollen Sie es Ihnen wegnehmen. Das ist eigentlich die Denkweise, die dahinter steckt.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von der PDS: Sie nehmen den
Armen was weg!)

Deswegen wollen Sie die Vermögensteuer einführen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Morlok?

Sven Morlok, FDP: Sehr gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Morlok, können Sie mir zustimmen, dass es im deutschen Steuerrecht einen grundlegenden Unterschied zwischen Vermögen und Einkommen gibt? Wenn Sie jetzt über die Einkommensbesteuerung gesprochen haben, ist das ein Thema. Die Vermögensbesteuerung ist ein anderes Thema, weil aus einem Vermögen eine zusätzliche Leistungsfähigkeit des Individuums erwächst.

Sven Morlok, FDP: Ich stimme Ihnen zu, dass, wenn man die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen in Betracht zieht, man auch auf das Vermögen abstellen kann. Nur, was Sie in Ihrem Beitrag getan haben: Sie haben so getan, als ob die Leistungsfähigkeit aller Steuerpflichtigen sich nach ihrem Vermögen bemisst. Das ist eben nicht der Fall, sondern es ist eben auch so, dass man das Einkommen mit berücksichtigt. Sie haben in Ihrem Beitrag auch vollkommen vergessen, dass ja das vorhandene Vermögen schon einmal besteuert wurde. Es ist ja nicht so, dass das steuerfrei vom Himmel gefallen ist. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass gerade bei den großen Vermögenswerten die hohen Steuersätze zur Geltung gekommen sind. Das heißt, der Staat hat beim Entstehen des Vermögens schon einmal zu 50 % zugelangt. Sie wollen, dass er noch einmal zulangt.

(Beifall bei der FDP –
Staatsminister Dr. Horst Metz: Sehr gut!)

Das ist das Problem, was Sie und auch die Kollegen der NPd-Fraktion nicht verstanden haben. Wir haben, wenn man die Reichensteuer betrachtet, die die SPD jetzt gern einführen möchte, schon wieder einen Steuersatz von 50 %. Was wollen Sie bei den Reichen noch besteuern? Die 50 % sind ja schon erreicht. Selbst wenn Sie das Urteil des Verfassungsgerichtes zum Maßstab nehmen, könnten Sie gar nichts mehr besteuern, weil Sie an der Grenze angekommen sind.

Richtig ist, dass andere Länder eine Vermögensteuer haben. Das wurde schon in der Debatte genannt, ich glaube, von Herrn Delle. Wenn von den 30 OECD-Staaten es nur acht tun, ist diese Steuer vielleicht doch nicht der ganz große Brüller. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Eine ganz klare Minderheit bedient sich dieses Instruments. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass nach der letzten Erhebung im Jahr 1996 gerade mal

4,6 Milliarden Euro an Vermögensteuer zusammengekommen sind. Sie fordern in Ihrem Antrag, was konsequent ist, eine zeitnahe Bewertung des Vermögens. Das heißt, Sie müssen es immer und immer wieder neu bewerten, um eine Steuergerechtigkeit zu gewährleisten.

Selbstverständlich entstehen dabei erhebliche Kosten, die auf zirka eine Milliarde Euro geschätzt werden. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, was es volkswirtschaftlich für einen Sinn macht, den Leuten 4,6 Milliarden Euro wegzunehmen, dafür eine Milliarde Euro auszugeben, um 3,6 Milliarden Euro zurückzugeben. Das sind die Gedanken, die Sie haben. Wenn man wie Sie von einer Staatspartei kommt, die alles staatlich regeln will, ist mir das klar. Sie wollen zurück zu dem, was Sie früher in der DDR gehabt haben: alles verstaatlichen, alles staatlich regeln. Das ist ein Irrweg. Wir brauchen mehr Private und weniger Staat – das ist das Ziel – und sollten nicht klammheimlich durch die Beschäftigten, die die Vermögensteuer erheben und überwachen, den Einfluss des Staates vermehren. Das kann nicht unser Ziel sein. Das ist kontraproduktiv im internationalen Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Ich kann Sie daher nur dringend davor warnen, diesen Weg weiterzugehen. Der Antrag ist in sich nicht konsequent, denn wenn Sie Ihre aufgeschriebenen Ausnahmetatbestände ernst nehmen und dass Sie über 50 % nicht gehen wollen, dann frage ich mich, wer noch Vermögensteuer zahlt. Die Reichen zahlen sie nicht, weil sie bei 50 % angekommen sind, der Mittelstand zahlt sie auch nicht, den wollen Sie herausnehmen. Wer soll sie dann noch bezahlen?

Das zeigt, warum wir heute darüber reden – Herr Albrecht hat auch schon darauf hingewiesen –: weil Wahlkampf ist und weil Frau Dr. Höll sich profilieren möchte. Das ist der eigentliche Grund der heutigen Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU – Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Der Herr Oberlehrer!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das ist ein ganz spannendes Thema, wie man an den Streitigkeiten zwischen den Reihen erkennen kann. Der Antrag der PDS-Fraktion basiert auf zum Teil veraltetem Diskussionsstand, zumindest aus unserer Sicht, zum Thema Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung. Dem Kern nach ist uns das Anliegen in diesem Bereich, einiges neu zu ordnen, nicht fremd. Aber wir machen ganz andere Vorschläge.

Am 16. September 2004 legte das DIW ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten vor, das Vermögensteuermodelle unter Beachtung folgender Leitlinien, die Sie zum Teil in Ihren Antrag aufgenommen haben, untersuchte, nämlich Möglichkeiten der Mindestbesteuerung bei Entzug aus der Ertragsteuerpflicht, keine negativen

Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Unternehmen, keine Substanzbesteuerung in Krisenzeiten, kleine Vermögen nicht bemühen – das ist der Oma ihr klein Häuschen, wie Sie versucht haben es zu nennen –, keine Mehrfach- oder Übermaßbesteuerung; dabei geht es um die 50 % des Herrn Morlok.

Unter Maßgabe dieser Leitlinien kam das Gutachten zu dem Schluss, dass je nach Art und Weise und dem Modell der Vermögensbesteuerung 4 bis 7 Milliarden Euro Einnahmen bundesweit theoretisch möglich seien. Das ist weit entfernt von den Traumzahlen, die uns Frau Höll präsentiert hat. Das DIW empfiehlt alternativ, dass wir uns eher um Verbesserungen im Ertragssteuerbereich bemühen sollen. Hinzu kommt, dass sich die Deutsche Steuergewerkschaft gemeldet hat, wie ich finde zu Recht, und auf den hohen administrativen Aufwand hingewiesen hat, der bei einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu bewältigen sei.

Für Sachsen bedeutete das einen relativ hohen Aufwand für relativ wenige Einnahmen. Ich bin immer dafür gewesen, das Steuersystem drastisch zu vereinfachen. Keines ist so komplex, so kompliziert und so durchlöchert wie das deutsche. Ich bin keineswegs entschlossen, wie das manche Kollegen von der Union und einige von der FDP sehen, deswegen ein Stufenmodell bei der Einkommensbesteuerung einzuführen. Das halte ich für verkehrt. Der linearprogressive Tarif in der Einkommensbesteuerung ist meines Erachtens nicht anzutasten. Es ist in sich geschlossen ein gerechtes Modell. Unabhängig davon kann man differenzierter vorgehen, wenn man möchte, dass mehr nach Leistungsstärke besteuert wird. Es gibt übrigens, Frau Höll, auch Einkommen, das aus Vermögen entsteht. Denken Sie zum Beispiel an Mieteinnahmen. Auch dort gibt es Besteuerung.

Die Bündnisgrünen haben sich entschlossen, differenzierter vorzugehen und diese Erkenntnisschübe praktisch zu verarbeiten. Am wichtigsten erscheint es uns, die Grundsteuer B zu einer kommunalen Vermögensteuer weiterzuentwickeln. Wir halten sehr viel davon, das genau ins Auge zu fassen. Wir wollen natürlich immer noch das Ehegattensplitting abschaffen genauso wie eine ganze Reihe von Steuersubventionen, die immer noch existieren und immer wieder im Bundesrat blockiert worden sind. Diese werden jetzt zum Teil angefasst, aber das scheint ein schleppender Prozess über viele Jahre hin zu sein. Ich denke an Pendlerpauschale und Eigenheimzulage. Wir wollen, dass die Erbschaftsteuer angehoben und ausgebaut wird, allerdings mit einigen Modifizierungen.

Wir haben uns natürlich auch mit dem Problem des Spitzensteuersatzes beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass wir den Spitzensteuersatz für Privateinkommen und Kapitalerträge von den Einkommen von Personengesellschaften versuchen müssen zu trennen. Man kann über den Spitzensteuersatz in Deutschland nicht vernünftig diskutieren, wenn man jedes Mal den Mittelstand in dieser Frage mit trifft. Das ist ganz klar. Deswegen muss man das voneinander trennen. Wenn man das schafft, hat man die Möglichkeit, etwas erhöhte Einnahmen mit Spitzensteuersatz aus Privat- und Kapitaleinkommen zu haben. Die sollen unserer Meinung nach in die Absenkung der Lohnnebenkosten gesteckt werden. Ich halte es für sinnträchtig, so vorzugehen. Sie erkennen durchaus

vergleichbare Brüche und Intentionen, nämlich nach der Leistungsfähigkeit zu besteuern, aber Sie merken, dass die Lösungsansätze anders sind. Deshalb werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. Das ist auch klar.

Sie persönlich, Frau Höll – wir kennen uns auch schon länger, da Sie lange im Haushaltsausschuss des Bundestages waren –, müssten es eigentlich besser wissen. Ich möchte Ihnen persönlich mit auf den Weg geben, dass Ihr Ruf auf Dauer darunter leiden wird, wenn Sie besseres Wissen hinter Propaganda verstecken. Ihnen ist bewusst, dass Rot-Grün in den letzten Jahren untere und mittlere Einkommen massiv steuerlich entlastet hat. Das hat in Sachsen durchaus zu Einnahmeeinbußen geführt, und zwar in nicht zu unterschätzender Größenordnung, aber es ist wichtig, dass diese Leute zum Teil ganz aus der Steuerpflicht herausgefallen sind bzw. nur einen ganz marginalen Steuersatz bezahlen müssen. Ich denke, das kann man nicht wider besseres Wissens verschweigen und so tun, als hätten wir nur Vermögende und Reiche irgendwie steuerlich belohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss das im Zusammenhang sehen und kann sich die Welt nicht eklektizistisch zusammenbasteln, wie es einem gerade ins Wahlprogramm passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht?

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der GRÜNEN und der PDS)

Frau Simon von der PDS-Fraktion, bitte.

Bettina Simon, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja wohl des Bundestagswahlkampfes unverdächtig, so dass wir uns wieder einmal sachlich diesem Thema zuwenden könnten. Es wäre der Sache wirklich dienlich.

Für diesen Antrag müssten uns eigentlich alle Fraktionen des Sächsischen Landtags dankbar sein.

(Beifall bei der PDS)

Ebenso müsste er Ihre Zustimmung finden, denn Steuergerechtigkeit haben sich alle auf ihre Fahne geschrieben. Die noch regierende SPD schreibt in ihr Wahlmanifest nicht nur solche bedeutungsschweren Sätze wie „Steuerpolitik ist immer kompliziert“ – wer hätte das gedacht –, sondern ebenso Aussagen wie „Wir wollen gerechte Steuern“. Deswegen gibt es jetzt die so genannte Reichensteuer von 3 %. Außerdem hatte sich Rot-Grün schon 1998 vorgenommen, die Vermögenssteuer zu reformieren. Zumindest stand es im Koalitionsvertrag. Aber wie das Leben eben so spielt, ruck, zuck waren sieben Jahre der Regierungszeit vorbei und man ist einfach nicht dazu gekommen. Ständig musste man sich mit Dingen wie zum Beispiel der Beteiligung am völkerrechtswidrigen Jugoslawienkrieg oder mit der Agenda 2010 beschäftigen, von der 1998 wirklich noch keine Rede sein konnte.

Der CDU-Fraktion dürfte die Zustimmung ebenso leicht fallen, steht doch im jetzt vorgelegten Regierungsprogramm der CDU 2005 bis 2009 das Streben nach gerechten Steuern nicht nur in der Kapitelüberschrift, nein, es heißt dann auch im Kleingedruckten: „Die Menschen müssen erkennen, dass es bei den Steuern gerecht zugeht.“ Wie wahr, wie wahr!

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Sie, Herr Hähle! – Wer also in Verwirklichung dieses Grundsatzes die Mehrwertsteuer um 2 % erhöhen will und damit bereit ist, ohne jede Gegenleistung Hartz-IV-Empfänger und Rentner abzukassieren, der sollte unbedingt etwas dafür tun, dass sich auch Vermögendere angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen können, schon um zu verhindern, dass sich diese ausgegrenzt fühlen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Gefahr besteht in erheblichem Maße.

So stellte die CDU nach jahrelangem und leider erfolgreichem Kampf um die Senkung des Spitzensteuersatzes nun in ihrem Regierungsprogramm deprimiert fest, dass dieser Spitzensteuersatz bisher nur auf dem Papier stand. Reiche hatten also bisher gar nicht die Möglichkeit, sich an der Finanzierung unserer Gesellschaft angemessen zu beteiligen. Schaffen wir ihnen doch endlich diese Möglichkeit!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie machen doch auch Bundestagswahlkampf!
Das geht doch nur im Bund!)

– Ich reagiere nur auf meine Vorredner. – Gleiches gilt für die FDP, nicht nur wegen ihres Zukunftsmodells vom Einstufentarif bei Schließung aller Steuerschlupflöcher; denn wer fordert, Steuerschlupflöcher konsequent zu schließen und gleichzeitig Parteischulden in Höhe von 12,9 Millionen Euro über ein Steuersparfondsmodell großzügig der Allgemeinheit zur Bezahlung zur Verfügung zu stellen, sollte doch offen dafür sein, dass die Nutznießer solcher Modelle auch etwas für die Gesellschaft tun.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Reiner Bundestagswahlkampf!)

Nun komme ich, um die Runde zu schließen, noch zu Frau Hermenau von den GRÜNEN. Sie hat aus dem DIW-Bericht zitiert und gesagt, dass die Summe, die in dem DIW-Programm ausgewiesen ist, viel zu klein sei im Vergleich zu der Summe, die wir genannt haben. Offensichtlich haben wir unterschiedliche Unterlagen. Ich zitiere aus DIW Berlin, Politikberatung kompakt: „Aufkommens- und Verteilungswirkung der Vermögensteuer für natürliche Personen“. Man höre und staune, da schreiben doch tatsächlich die Wissenschaftler: „Eine entsprechende Berechnung für 2005 mit der hier verwendeten fortgeschriebenen Datengrundlage ergibt ein Vermögensteueraufkommen von gut 13 Milliarden Euro.“

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Nein, das war auf der Grundlage der neuen Daten! – Und dann schreiben doch die Wissenschaftler tatsächlich weiter: „Die Vermögenskonzentration ist bekanntermaßen recht hoch, jedenfalls im Vergleich zum Einkommen. Auf die hochgerechnet 2,2 Millionen Haushalte mit einem Nettovermögen von 500 000 Euro oder mehr entfallen gut 2500 Milliarden Euro oder 45 % des gesamten Vermögens. Auf die 600 000 Euromillionäre – 2 % aller Haushalte – entfallen gut 1400 Milliarden Euro oder 26 % des gesamten Vermögens.“ – So weit zu den Wissenschaftlern.

Gründe, sich für die Wiedereinführung der Vermögensteuer einzusetzen, sind natürlich nicht nur hierzulande, sondern auch jenseits der Grenzen zu finden; denn Großbritannien hat sie, die USA haben sie, Japan und viele weitere Länder haben Steuern auf Vermögen, laufende und einmalige Steuern auf den Gebrauch des Eigentums oder den Transfer von Vermögenswerten, genannt Grundsteuer, persönliche Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bettina Simon, PDS: Ja, gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ist das so genannte SED-Vermögen eigentlich aus versteuerten Geldern gekommen und ist das jetzt von den Steuerabgaben freigestellt? Wie halten Sie es damit?

Bettina Simon, PDS: Herr Patt, fragen Sie doch bitte die Parteienfinanzkommission, die unter der Leitung der CDU das SED-Vermögen verteilt hat. Fragen Sie doch bitte einmal dort nach!

(Unruhe bei der CDU)

Deutschland hatte die Vermögensteuer.

(Zurufe von allen Fraktionen)

– Frau Pfeiffer, auch Ihnen möchte ich sagen, dass die Parteienfinanzkommission, die das SED-Vermögen eingezogen hat, unter der Leitung der CDU stand.

(Rita Henke, CDU: Weil Sie das vorher weggebracht haben! – Anhaltende Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, versuchen wir, wieder zum Thema zurückzukommen!

Bettina Simon, PDS: Ansonsten will ich nur sagen: Sie können sich natürlich gern auf die alten Zeiten beziehen nach 15 Jahren. Wenn Sie genauso abgewählt und abgeschafft werden wollen wie die DDR, dann machen Sie nur weiter so, wie Sie bisher agiert haben. Das Volk wird froh sein.

(Beifall bei der PDS – Lachen bei der CDU)

Gibt es weitere Fragen oder darf ich in meinem Text fortfahren? Sie können ja gern ans Mikrofon kommen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Simon, nach Zwischenfragen frage ich!

Bettina Simon, PDS: Entschuldigung, Frau Präsidentin. Also, Deutschland hatte die Vermögensteuer. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt aus Steuern auf Vermögen sank von 1,8 % im Jahre 1995 auf 0,9 % im Jahre 1999. In den USA und in Großbritannien werden die vollen Kapitalerträge und sogar bei Privatvermögen Veräußerungsgewinne zur Einkommensteuer herangezogen. Effektive Besteuerungs- und Kontrollverfahren werden sowohl für nationale als auch für internationale Aktivitäten gewährleistet. Dennoch hat bisher keine Landflucht der amerikanischen oder britischen Millionäre eingesetzt. Offensichtlich herrscht dort ein anderes öffentliches Klima als in Deutschland, wo Steuerausländer wie Michael Schumacher und Thomas Gottschalk gerade wegen ihrer Verweigerung, Steuern im eigenen Lande zu zahlen, als besonders smarte Typen gelten.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Es wäre somit lohnenswert, sich nicht nur dann an den USA zu orientieren, wenn es um Dinge wie Kündigungsschutz oder arbeitsrechtliche Fragen geht, sondern ebenso in Fragen der Vermögensbesteuerung.

Fazit Nummer 1: Deutschland ist ein Steuerparadies für Vermögende. In Japan, in Großbritannien und in den USA machen Vermögen- und Erbschaftsteuer über 14 % des gesamten Steueraufkommens aus. In Deutschland sind es 3,6 %. Dafür werden in Deutschland Arbeitseinkommen hoch besteuert.

Fazit Nummer 2: Argumente wie, der bürokratische Aufwand zur Erhebung sei zu hoch, es handle sich um eine Neidsteuer, Leistung werde bestraft, sind nur faule Ausreden. Ich habe noch nie etwas von zu hohem Aufwand gehört, wenn es um die Branntwein-, Schaumwein-, Bier- und Kaffeesteuer, die Steuer für Jagd und Fischerei, die Schankerlaubnis- und Getränkesteuer ging, obwohl diese ja nun wirklich antiquiert sind und mit ihrem geringen Aufkommen wenig zu den Staatsfinanzen beitragen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe auch noch nie davon gehört, dass es eine Leistung ist, zu erben, oder dass es ein einzelner Mensch ohne das Zutun anderer zu einem Milliardenvermögen gebracht hätte. Selbst Wirtschaftsforschungsinstitute stellen fest, dass Deutschland das einzige der untersuchten Länder war, in denen die Steuerquote von 1999 nicht höher lag als die von 1965, zumal die Steuerlast auch nur einer der Faktoren ist, die das Wachstum und die Standortattraktivität einer Volkswirtschaft beeinflussen.

Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer bringt auch keine Auswirkungen für die Konjunktur, wie häufig behauptet wird, denn sie schöpft nur die hohen Vermögen ab und der Massenkonsum wird dadurch nicht beschnitten. Er könnte jedoch angekurbelt werden, wenn dem Staat die Vermögensteuer zufließen würde.

Und Fazit Nummer 3: Es gibt keinen plausiblen Grund, unserem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich jetzt Staatsminister Dr. Metz, das Wort zu nehmen.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Ihnen gestern der Ministerpräsident meiner Meinung nach deutlich erläutert hat, warum der Freistaat Sachsen keine Anteile an der Mehrwertsteuererhöhung haben möchte, möchte ich Ihnen heute darlegen, warum wir in Deutschland keine Vermögensteuer einführen wollen und warum wir einer Neuregelung der Erbschaftsteuer zumindest sehr, sehr hinhaltend und abwartend, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld der Bundestagswahl tauchen ein weiteres Mal überall im Land die selbsternannten Vertreter der so genannten sozialen Gerechtigkeit auf. Gleichgültig, ob sie sich nun als Wahlalternative, als Wahlalternative-PDS oder als Linkspartei bezeichnen, diese Menschen haben alle etwas gemeinsam: Sie wollen, dass ein Teil der Bevölkerung, die so genannten Reichen, in Deutschland mehr Steuern bezahlt.

Meiner Meinung nach ist das nichts weiter als ein Appell an das Neidgefühl der Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das macht sich im Wahlkampf immer gut und von Wahlkampf ist ja hier wohl deutlich genug gesprochen worden. Ich meine auch, dass dieses Thema, das hier heute abgekocht wird, Wahlkampf ist. Darum geht es der PDS.

Ich halte aber – versachlichen wir die Diskussion! – solche Anträge nicht nur fachlich für abwegig, sondern sie schaden meiner Meinung nach auch der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land – das ist das Fatale daran –,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

weil sie nämlich eindeutig das Vertrauen in die Politik erschüttern.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Dieser Antrag der PDS ist reine symbolische Politik und blendet vollständig aus, worum es uns allen hier in diesem Hause geht: Es geht uns um die Sicherung von Arbeitsplätzen und um die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben offensichtlich andere Ziele, das zeigt auch dieser Antrag.

Meine Damen und Herren! Deutschland ist doch keine Insel, sondern wir stehen im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb – nicht nur mit unseren Nachbarn,

sondern weltweit. Nur wenn es deutschen Unternehmen wirtschaftlich gut geht, können sie auch expandieren, können sie neue Arbeitsplätze schaffen. – Ich muss Ihnen diese Selbstverständlichkeiten nennen, weil Sie sie nie begreifen. – An diesen Maßstäben müssen wir unsere steuerpolitischen Vorschläge ansetzen und in diesen Maßstäben müssen wir Ihre bewerten.

Deshalb frage ich Sie: Wie sollen Ihre aktuellen Vorschläge zur Steuererhöhung neue Arbeitsplätze schaffen, zum Beispiel in Sachsen? Ist nicht eher das Gegenteil zu erwarten?

Gegen die Wiedereinführung der Vermögensteuer, meine Damen und Herren, sprechen sowohl verfassungsrechtliche – darauf ist hingewiesen worden – als auch ökonomische Argumente. Sie können das alles in den Gutachten des Sachverständigenrates früherer Jahre nachlesen. Teilweise haben Sie ja Gegenargumente auch schon in Ihrem Antrag aufgegriffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1995 die damals erhobene Vermögensteuer als nicht verfassungskonform bezeichnet, unter anderem, weil der so genannte Halbteilungsgrundsatz verletzt wurde. Die Sollertragsteuern – das sind in Deutschland, um Ihnen das zu sagen, die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und, das war damals, die Vermögensteuer – dürfen den Steuerpflichtigen nicht mit mehr als der Hälfte des Ertrages belasten. Darauf, wie das bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer gelingen soll, haben Sie aber selber keine Antwort gegeben.

Noch wichtiger als diese rechtlichen Bedenken sind aber, für mich jedenfalls, ökonomische Argumente. Eine Vermögensteuer auf Betriebsvermögen würde eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen bringen. Dass Sie solch eine stärkere Belastung der Unternehmen nicht ernsthaft fordern können, das haben Sie von der PDS, glaube ich, selbst eingesehen.

Insofern sage ich noch einmal: Es ist in meinen Augen der Beginn des Bundestagswahlkampfes, der hier gefahren wird. Deshalb fordern Sie in Ihrem Antrag gleichzeitig eine weitestgehende – was immer das heißen soll – „Verschonung“ mittelständischer Unternehmen und Normalverdiener. Das ist wieder ein Wortgeklingel, das Ihrer Klientel gefallen soll, das aber nichts mit der Realität zu tun hat. Sie handeln einfach frei nach dem Motto: Der Mittelstand muss geschont werden, die Großindustrie können wir ruhig ein bisschen drücken. – Dass wir in Sachsen eine leistungsfähige Chipindustrie, das Silicon Valley hier in Sachsen, dass wir eine Automobilindustrie mit zigtausenden von Arbeitsplätzen haben – das sind große Unternehmen nicht nur in Sachsen, auch in Deutschland –, das hatten Sie offenbar vergessen, als Sie diesen Antrag geschrieben haben. Ebenfalls ungeklärt ist in Ihrem Antrag das Verhältnis von Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Als zweites Thema, meine Damen und Herren, haben Sie die Erbschaftsteuer gewählt. Es ist bekannt, dass es hierzu Initiativen aus Bayern und – im Wesentlichen inhaltsgleich – der Bundesregierung als Folge des so genannten Jobgipfels gab, beides mit dem Ziel, die Unternehmensübertragung auf die nachfolgende Generation zu erleichtern.

Soweit diese Grundidee sich in Ihrem Antrag wiederfindet, habe ich damit überhaupt kein Problem. Anders liegt das aber bei den weiteren Forderungen zur Erbschaftsteuer, die Sie leider in Ihrem Antrag nur andeuten und nicht näher ausführen. Ihre Forderung nach einer Neubewertung dieser Vermögensarten nach dem Verkehrswert knüpft offenbar – so sehe ich es – an den Vorschlag der Länder Schleswig-Holstein und Berlin an. Die damalige Initiative der Länder Schleswig-Holstein und Berlin fand im Bundesrat, wie Sie wissen, keine Mehrheit, so dass der Gesetzentwurf nicht in den Bundestag eingebracht wurde.

Die Besteuerung zum Marktwert bzw. Verkehrswert, Frau Dr. Höll, würde, wie Sie wissen, zu einem deutlich höheren Wertniveau mit der Folge einer höheren Steuerbelastung führen, insbesondere bei Grund- und Betriebsvermögen. Die Bedingungen für Investitionen im Baubereich würden sich damit aber dramatisch verschlechtern – auch darauf will ich hinweisen –, mit allen Folgewirkungen auch für die Arbeitsplätze. Angesichts des hohen Technisierungsgrades der Betriebe in Sachsen dürfte zudem die Abkehr von den Bilanzwerten und die Bewertung nach Teilwerten zu einer deutlichen Höherbelastung von Betriebsvermögen im mittelständischen Bereich führen, die von einem höheren Freibetrag kaum nennenswert ausgefüllt werden könnte.

Zur Klärung der verfassungsrechtlichen Frage, inwieweit die gegenwärtigen gesetzlichen Begünstigungen für einzelne Vermögensarten bei der Erbschaftsteuer tatsächlich gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung verstoßen, sollte zunächst einmal, jedenfalls aus meiner Sicht, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden. Damit, dass diese Entscheidung gefällt wird, rechnen wir übrigens am Ende des Jahres 2005. Die von Ihnen gewünschte Vorfestlegung auf breit angelegte Steuererhöhungen für Hauseigentümer, Betriebe, Land- und Forstwirte ist weder notwendig noch nützlich.

Meine Damen und Herren! Der Sachverständigenrat hat im Jahr 1999 etwas gesagt – also etwas aus dem letzten Jahrtausend, das auch in diesem Jahrtausend noch seine Gültigkeit hat –, was ich hier zitieren möchte, weil es gut auf den vorliegenden Antrag der PDS zutrifft. Ich zitiere: „Alle Pläne zur Wiedererhebung der Vermögensteuer und zur Erhöhung der Erbschaftsteuer sollten so schnell wie möglich aufgegeben werden. Wer die Kapitalbildung und die Investitionstätigkeit in Deutschland fördern will, sollte diese Schritte nicht ernsthaft in Erwägung ziehen.“

Das sagte der Sachverständigenrat im Jahr 1999. Diesem Urteil des Sachverständigenrates ist wirklich nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion. Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Debatte und

werbe trotz dieser Debatte noch einmal eindringlich für unseren Antrag.

Uns geht es darum, dass wir mehr soziale Gerechtigkeit herstellen, soziale Gerechtigkeit wiederherstellen wollen, indem wir Ihnen hier vorschlagen, gemeinsam dafür zu streiten, dass dort besteuert wird, wo Leistungsfähigkeit ohne eigenes Zutun erwächst. Das ist doch der Punkt! Die Funktionsweise dieser kapitalistischen Gesellschaft ist ja, dass abstrakt jeder alles werden könnte – aus eigener Kraft, mit eigenem Tun.

In der Realität sieht es natürlich sehr unterschiedlich aus. Die Startbedingungen sind verschieden etc. pp. Aber wer so viel Einkommen hat, aus welcher Quelle auch immer, dass er daraus noch Vermögen bilden kann, ist natürlich in einer anderen Situation. Wer dann vielleicht noch über eine Erbschaft oder über eine Schenkung Geldvermögen, Immobilienvermögen erhält, dem wächst eine Leistungsfähigkeit zu, die nicht aus eigener Initiative gespeist ist.

Dass dieses Denken richtig ist, dass das auch die Grundlage dafür bildet, dass das Gemeinwesen auf diese erhöhte Leistungsfähigkeit, die aus einem großen Vermögen aus Schenkungen und Erbschaften erwächst, zugreift, darin fühle ich mich unter anderem bestärkt durch eine Person wie Ted Turner, der im vorletzten Wahlkampf in den USA in einem Club der Millionäre gefordert hat, die Erbschaftsteuer heraufzusetzen, weil die öffentliche Hand zu wenig Geld hat. – So viel auch noch einmal zu dem anderen Geist, der in anderen Staaten herrscht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir schlagen Ihnen vor, deshalb in diesen Bereichen wirklich zuzugreifen mit einer Besteuerung, die verfassungskonform ausgestaltet werden kann und die im Übrigen – das wiederhole ich – auch erstmals den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden wird. Denn das Bundesverfassungsgericht hat mehrmals die Gleichbehandlung verschiedener Vermögensarten – und in diesem Sinne dann auch eine zeitnahe Besteuerung – angemahnt. Das betrifft die Ungleichbehandlung des Immobilienbesitzes.

In diesem Sinne möchten wir dafür werben, dass die Initiativen unterstützt werden, dass wir jetzt auch im Vorwahlkampf ein deutliches Zeichen aus Sachsen senden, so wie es im Nichtvorwahlkampf unter anderem aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin gesandt wurde. Das ist nicht zu vergessen. Es ist eine Mehrheit der Bundesländer zu schaffen, sodass eine Erbschaftsbesteuerung, eine Schenkungsbesteuerung und die Vermögensbesteuerung neu begutachtet, sodass sie sozial gerecht ausgestaltet werden und ein wirklicher Beitrag für das Gemeinwesen geleistet wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/2473 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Umweltallianzen „Umwelt und Landwirtschaft“ und „Umwelt und Wirtschaft“ des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/2385, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Abg. Windisch.

Uta Windisch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Debatte zum Sächsischen Naturschutzgesetz vorgestern war Frau Kollegin Altmann zu der Feststellung gelangt, ich betreibe „Umweltpolitik nach Hausfrauenart“. Sie hatte das, denke ich, mit einem gewissen ironischen Unterton gesagt und gar nicht so lieb gemeint. Ich bedanke mich aber ausdrücklich dafür und erlaube mir, heute einen neuen Antrag der Koalitionsfraktionen „nach Hausfrauenart“ vorzustellen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Denn, Frau Altmann, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere vom linken Lager, aus unserer Sicht ist der Beruf einer Hausfrau, die Tätigkeit einer Hausfrau

durchaus ehrenwert und bedarf mehr gesellschaftlicher Anerkennung, als Sie dazu in der Lage sind.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Nun ziehe ich den Vergleich zum Inhalt des Antrages, den wir Ihnen hier vorgelegt haben. Welche Funktion hat eine Hausfrau – wie gesagt – nach unserem Verständnis? Sie trägt Verantwortung für die innere Funktion einer Familie. Sie hat ein Budget zu verwalten und es im Interesse des Wohls der Familie auch einzusetzen. Sie muss die Interessen aller Familienmitglieder unter einen Hut bringen – freiwillig und aus Einsicht –, füreinander einzustehen und füreinander Sorge zu tragen. Sie darf kein Mitglied der Familie über Gebühr belasten. Das Funktionieren einer Familie ist eine Frage von gegenseitigem Geben und Nehmen. Dann funktioniert Familie und dann funktioniert auch die Gesellschaft, nicht mit Zwang, nicht mit Restriktionen und nicht mit Strafen.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

In diesem Sinne ist unser Antrag angelegt. Die Umweltallianzen in Sachsen sind vor sieben Jahren als freiwillige Vereinbarungen zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft abgeschlossen worden. Einbezogen waren die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Verbände. Nach nunmehr fünf Jahren ist zwischen den Partnern die Fortschreibung vertraglich fixiert worden, ein Zeichen dafür, dass es fünf Jahre lang gut funktioniert hat.

Dies wird zudem durch die ständig steigende Mitgliederzahl – nach letzten Informationen 427 Mitglieder – unterstützt. Darüber hinaus hat ein Jahr später das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit 14 berufsständischen Verbänden der Land- und Forstwirtschaft die Umweltallianz „Land- und Forstwirtschaft“, die heute 384 Mitglieder hat, ins Leben gerufen. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer auf Umweltschonung ausgerichteten und auf Freiwilligkeit basierenden Agrarwirtschaft getan. Die Umweltallianzen „Umwelt und Landwirtschaft“ sowie „Umwelt und Wirtschaft“ sind also freiwillig und langfristig angelegte Vereinbarungen zwischen den Partnern, die die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung im Freistaat Sachsen weiter verbessern sollen.

Die Umweltallianzen Sachsen werden von den Unterzeichnern als langfristiger, kontinuierlicher Prozess verstanden, der für weitere Beiträge im Sinne des Vertragstextes stets offen ist.

Das Ziel der Umweltallianzen ist es, die Eigenverantwortung der Unternehmen im Umweltschutz zu erhöhen und sie dafür im Gegenzug von behördlichen Berichts- und Dokumentationspflichten zu entlasten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bekennen sich die Vertragspartner zu einem partnerschaftlichen Dialog für eine weitere Entlastung der Umwelt und verpflichten sich freiwillig zu konkreten wechselseitigen Maßnahmen.

Zu den Schwerpunkten gehören bei der Wirtschaftsallianz vor allen Dingen die verstärkte Kreislaufwirtschaft in Verbindung mit Ressourcenschonung und die Verbesserung der Energieeffizienz in den betrieblichen Abläufen.

Die Landwirtschaftsallianz zielt auf die Verringerung des Nährstoffaustrages aus dem Boden und des Eintrages in das Wasser, die Verringerung der Bodenerosion, die Verringerung des Eintrages synthetischer Stoffe, die Erhöhung der biologischen Vielfalt, den Schutz ökologisch wertvoller Strukturen und die Renaturierung unserer Ökosysteme. Dieser vielfältige Maßnahmenkatalog, der keinen statischen Charakter trägt und sich somit auch ständig erweitert, und die zunehmende Zahl von Mitgliedern in den Umweltallianzen zeigen uns, dass die Politik der freiwilligen Verpflichtungen im Umweltschutz fortgeführt und ausgebaut werden muss.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag den gegenwärtigen Stand dieser Allianzen darstellen lassen. Wir wollen aber auch das Ziel, die tatsächliche Entlastung der Teilnehmer, auf den Prüfstand stellen. Denn als Gegenleistung erwarten die Betroffenen vom Staat natürlich eine spürbare Entbürokratisierung durch die Befreiung von Berichts- und Dokumentationspflichten. Damit sparen die Teilnehmer, damit sparen die Unternehmen wie-

derum viel Zeit, die der eigentlichen Aufgabe im Unternehmen zugute kommen soll.

Wichtigstes Ziel des Antrages ist deshalb der Auftrag an die Staatsregierung, im Rahmen der künftigen Weiterentwicklung der Umweltallianzen weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die Unternehmen von Bürokratie entlasten. Diese – ich nenne es – „Vergütung“ für ihr Mitmachen spornt an und soll weitere Unternehmen veranlassen, ebenfalls auf freiwilliger Basis der Umweltallianz beizutreten. Dies muss unser oberstes Ziel bleiben, denn der Umweltschutz lebt vom Mitmachen vieler. Ein Umweltschutz, der auf der Freiwilligkeit beruht, also aus der Einsicht der Beteiligten heraus erfolgt, hilft uns tausendmal mehr als weitere gesetzliche Vorgaben.

Maßvolles Agieren der Politik ist vonnöten, um nicht unsere Unternehmen, egal ob im Handwerk, in der Industrie oder in der Land- und Forstwirtschaft, mit ständig neuen umweltpolitischen Auflagen zu belasten, deren Wirksamkeit zudem mitunter zweifelhaft ist.

Wie ich zu Beginn bereits sagte, sollte es unser gemeinsames Ziel sein, Standortnachteile abzubauen und mit geeigneten Beispielen darzustellen, dass sich Ökonomie und Ökologie nicht ausschließen müssen. Deshalb unterstützen wir den Ausbau der Umweltallianzen und den Abbau von bürokratischen Schranken und Auflagen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sächsische Umweltpolitik setzt auf Vertrauen und Verlässlichkeit. Sie kennen alle den Spruch „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Ich behaupte aber, Eigenverantwortung ist besser.

Das steigende Teilnahmeinteresse an der Umweltallianz Sachsen belegt das eindrucksvoll. Unternehmen wollen und sollen ein eigenverantwortliches Wirtschaften entwickeln und auch Eigeninitiativen. Dazu gehört auch das freiwillige Engagement für den Umwelt- und Naturschutz. Viele Unternehmen haben erkannt, dass dies nicht nur Kosten verursacht, sondern auch dazu beiträgt, ihren Unternehmensbestand nachhaltig zu sichern. Sachsen ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Unternehmen diesen Vorteil erkennen und auf freiwilliger Basis mehr für den Umweltschutz tun, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Sachsen sind eben pfiffige Leute.

Insofern wundert es auch nicht, dass Sachsen im bundesdeutschen Vergleich eine Spitzenstellung einnimmt. Wir liegen bei den Umweltpartnerschaften – nach Bayern – gemeinsam mit Hessen auf dem zweiten Platz. Am 1. Juli 2005 ist das Umweltforschungszentrum Halle-Leipzig der Umweltallianz als 427. Mitglied beigetreten. Mit Stand 08.07.2005 gehören 431 Unternehmen dazu. Innerhalb einer Woche sind also vier neue Teilnehmer hinzugekommen. Das zeigt deutlich den ungebremsen Zuspruch bei den Umweltallianzen. Außerdem beteiligen sich im Bereich Landwirtschaft 375 Landwirtschafts-,

vier Forstwirtschafts- und drei Fischereibetriebe. Diese Betriebe verpflichten sich zu mehr Umweltschutz in ihrer täglichen Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Boden und Gewässern oder auch zum Immissionsschutz.

Welche Erleichterungen haben die teilnehmenden Unternehmen? Diese Frage ist Gegenstand eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens, welches unter anderem die Leistungen bzw. Erleichterungen für die Teilnehmer durch den Freistaat Sachsen bewerten soll. Hieraus resultierende Erkenntnisse sollen in die Fortschreibung der Umweltallianzen einfließen, um die teilnehmenden Unternehmen möglichst noch mehr von Bürokratie zu entlasten.

(Karl-Friedrich Zais, PDS: Umweltallianz!)

– Ja, Umweltallianz. – Neben den Chancen sollen aber auch die Grenzen und Hemmnisse aufgezeigt werden. Vielleicht kann die Staatsregierung heute hier einiges dazu sagen; denn das Projekt läuft seit August 2003 und war auf 15 Monate angelegt.

Eine besonders spannende Frage, finde ich, ist die, welche Vorteile EMAS-eingetragene Organisationen und Unternehmen, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, in der Teilnahme an der Umweltallianz sehen; denn diese Organisationen und Unternehmen, die freiwillig nach der EMAS-Verordnung ein Umweltmanagementsystem eingeführt und sich einer Betriebsprüfung unterzogen haben, genießen bereits eine Anzahl gesetzlich verankerter Vereinfachungen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Verlängerung von gesetzlich vorgeschriebenen Messintervallen oder die Durchführung von sicherheitstechnischen Prüfungen und sonstigen Messungen mit eigenem Personal.

Allerdings ist festzustellen, dass die Anzahl der im EMAS-Standortregister eingetragenen sächsischen Unternehmen stark rückläufig ist. Ende 2002 waren es 85, heute sind es nur noch 53 Einträge. Von diesen ist auch nur zirka die Hälfte – ich habe 28 gezählt – gleichzeitig Mitglied in der Umweltallianz. Das bedeutet einerseits, dass die sächsische Wirtschaft einer EMAS-Zertifizierung zunehmend kritischer gegenüber steht. Andererseits stellt die Umweltallianz Sachsen eine gute Alternative für Unternehmen dar, die diese doch so aufwändige Prozedur der EMAS-Zertifizierung nicht auf sich nehmen können oder wollen.

Meine Damen und Herren! Als Fazit kann daher insgesamt festgestellt werden, dass die Umweltallianzen in Sachsen weiter an Bedeutung gewinnen und mit Sicherheit zukünftig noch attraktiver werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die PDS-Fraktion spricht Frau Altmann. Bitte.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die PDS-Fraktion ist natürlich an einem ausführlichen Bericht zu den zwei sächsischen Umweltallianzen interessiert. Umso unerklärlicher und verwunderlicher ist es deshalb für uns, das wir hier wie-

der einmal einen umfangreichen Berichtsantrag im Plenum zur Diskussion haben, ohne dass zuvor überhaupt die Stellungnahme der Staatsregierung eingeholt wurde – das vorab in Richtung der Antragsteller und Einbringer. Das ist für mich einfach keine ordentliche Arbeitsgrundlage.

Was haben nun die Umweltallianzen „Land- und Forstwirtschaft“ und „Umwelt und Wirtschaft“ tatsächlich an Ergebnissen gebracht? Wir rechnen damit, dass die Bilanz durchwachsen sein wird. In der „Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft“ hatte das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in 26 Punkten Absichtserklärungen abgegeben, wie es die teilnehmenden Betriebe dabei unterstützen will. – Herr Tillich ist doch da, jetzt habe ihn erst gesehen.

Zwei Beispiele dafür möchte ich herausgreifen. Ich zitiere zuerst Punkt 9 der Absichtserklärungen: „Das SMUL unterstützt weiterhin den marktorientierten Ausbau des ökologischen Landbaus, wie im Konzept 'Ökologischer Landbau' im Freistaat Sachsen dargestellt. Es setzt sich für die Fortsetzung von Forschungs-, Beratungs-, Pilot- und Marketingmaßnahmen im Bereich des ökologischen Landbaus ein.“

Herr Minister Tillich, ich bin wirklich sehr gespannt, was Sie uns dazu nachher eventuell – nach den sicherlich noch gut in Erinnerung gebliebenen Diskussionen zum ökologischen Landbau in den letzten zwei Plenarsitzungen – berichten werden.

Weiter möchte ich Punkt 15 der Absichtserklärungen der Staatsregierung zitieren, der nicht weniger aufschlussreich ist: „Das SMUL sorgt für die zügige Bearbeitung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zugunsten“, und jetzt hören Sie genau zu, „möglichst entstehungsnahe Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum und für die Fortsetzung des Förderprogramms für diese Abwassermaßnahmen. Es unterstützt die Anpassung von rechtlichen und technischen Vorschriften an das Ziel einer möglichst entstehungsnahe Abwasserbeseitigung.“

Meine Damen und Herren von CDU und SPD! Mit Ihrer Ablehnung des PDS-Antrags zur Überprüfung der Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger im ländlichen Raum vor zwei Tagen hier im Sächsischen Landtag in der Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlung der Ausschüsse und mit der Ablehnung der Förderung von Kleinkläranlagen der Grundstückseigentümer im Rahmen der Haushaltsberatung im April dieses Jahres sind Sie einen ganz anderen Weg gegangen, als in der Umweltallianz vereinbart worden ist.

Die PDS-Fraktion teilt auch die Auffassung der antragstellenden Fraktionen, dass mehr Erleichterungen oder Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen herauspringen müssen. Es entspricht aber bisher einfach nicht den Tatsachen, was das SMUL auch in der Pressemitteilung vom 1. Juli dieses Jahres mitteilte – ich zitiere noch einmal –: „Die Mitglieder der Allianz verpflichten sich freiwillig, mehr für den Umweltschutz zu tun“, was richtig ist, aber nun weiter – Zitat –: „Als Gegenleistung minimiert der Freistaat die Bürokratie.“ – Ich denke, das entspricht eben noch nicht den Tatsachen – Minimierung der Bürokratie. Warum sonst denken zurzeit zum Beispiel immer mehr landwirtschaftliche Betriebe darüber

nach, aus der entsprechenden Umweltallianz wieder aussteigen? Von Minimierung der Bürokratie und vor allem von der Eigenverantwortung der Unternehmen ist aus unserer Sicht bisher wenig zu merken. Die Kontroll- und Überwachungsichte der zuständigen Behörden ist nach wie vor hoch, die Berichts- und Dokumentationspflichten der Unternehmen sind umfangreich.

Die PDS-Fraktion sieht hier einen wesentlichen Ansatz für die grundlegende Aufgabenkritik in der öffentlichen Verwaltung als Voraussetzung für eine durchgreifende Verwaltungsreform in Sachsen. Auch darüber reden wir schon jahrelang.

Meine Damen und Herren! Sachsen war nach Bayern das zweite Bundesland – und damit das erste ostdeutsche Bundesland –, das 1998 eine „Umweltallianz für die Wirtschaft“ ins Leben rief, und im September des darauffolgenden Jahres folgte die „Unterzeichnung der Umweltallianz für Land- und Forstwirtschaft“.

Wenn gegenwärtig die Anzahl der Teilnehmer an dieser Umweltallianz – wir haben es gehört – bei 384 liegt, kann man das vielleicht als Erfolg feiern. Es ist dann aber zumindest sehr stark übertrieben; denn in der Landwirtschaft beträgt die Anzahl der Unternehmen aller Rechtsformen insgesamt 6 500. Aus dem Bereich Forstwirtschaft beteiligen sich gerade einmal vier Unternehmen an dieser Allianz; wir haben es gerade gehört. Also, große Erfolgsgeschichte? – Ich weiß ja nicht so recht.

Nun noch einige Worte speziell zur Allianz „Umwelt und Wirtschaft“ im europäischen Kontext. Nach zehn Jahren Öko-Auditsysteme der Europäischen Gemeinschaft für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung für die freiwillige Beteiligung der gewerblichen Unternehmen zeigt sich, dass die Beteiligung hierzulande rückläufig ist; Frau Dr. Deicke hat dies vorhin bereits angeführt. Uns als PDS würde interessieren, Herr Staatsminister Tillich, wie Sie diesen Umstand bewerten und was Sie gegebenenfalls dagegen tun wollen. Im Frühjahr 2006 will die EU-Kommission einen Vorschlag für die Überarbeitung der EMAS-II-Verordnung vorlegen. Wir sind der Meinung, das wäre genau der richtige Zeitpunkt, um über Anreize zur weiteren Deregulierung der Pflichten von Unternehmen zu reden und nachzudenken.

Für den Abbau von Bürokratie in Sachsens Verwaltung hat das nämlich grundlegende Bedeutung, denn diese Anreize müssen unserer Meinung nach bei dem sehr stark EG-rechtlich geprägten Umweltrecht genau dort, im EG-Recht, erfolgen.

Bisher ist es eindeutig so, dass andere Anreize als eben EMAS – wie hier zum Beispiel bei uns in Sachsen die beiden Umweltallianzen oder auch das Umweltsiegel des sächsischen Handwerks für kleine und mittlere Unternehmen – einfach attraktiver sind. Neben der damit für diese Betriebe verbundenen finanziellen Förderung entstanden regionale Netzwerke zum Austausch von Informationen.

Wir halten die kostenfreie Nutzung der Internetplattform Umwelt online für Gesetze und Verordnungen im Umweltschutz für eine richtig gute Sache. Die PDS schlägt aber vor, auch hier noch einen Schritt weiterzugehen. Öffnen Sie die umweltrelevanten Bereiche der Fördermit-

teldatenbank des Freistaates Sachsen auch für die Teilnehmer der Umweltallianzen.

Wir werden – wie Sie meiner Rede vielleicht schon entnehmen konnten – diesem Antrag natürlich zustimmen, weil wir sehr konstruktiv sind. Wir sehen darin eine große Chance zur wesentlichen Qualifizierung der sächsischen Umweltallianzen und bitten die Staatsregierung, diese Chance zu nutzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion ist Herr Abg. Paul angekündigt.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim vorliegenden Antrag zu den Umweltallianzen haben wir es heute wieder einmal mit einem typischen Jubelantrag der Koalition zu tun. Ich muss mich angesichts dieses Antrages ernsthaft fragen, warum die sächsische Regierungskoalition bei ihrer parlamentarischen Arbeit grundsätzlich Fragestellungen aufwirft, deren Ergebnisse schon vorliegen oder mit deren Veröffentlichung in Kürze zu rechnen ist.

Der Freistaat Sachsen hat im August 2003 ein auf zirka 15 Monate angelegtes Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, dessen Ziel es ist, eben die im Koalitionsantrag aufgeworfenen Fragen zu untersuchen und die im Koalitionsantrag geforderten Handlungsempfehlungen für die künftige Weiterentwicklung der Umweltallianzen zu geben. Die Ergebnisse dieser Studie liegen der Öffentlichkeit nicht vor. Ich konnte zumindest keine entsprechende Quelle finden. Ich gehe aber davon aus, dass sie wenigstens der Staatsregierung vorliegen und dass wir die Ergebnisse heute erfahren werden. Sonst würde es diesen Antrag in dieser Form ja nicht geben.

Unsere Fraktion hat sich, wie sicherlich auch einige andere Fraktionen in diesem Hohen Haus, mittlerweile an diese Praxis gewöhnt. Ich möchte die Koalition jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ernsthafte Politik nicht darin besteht, Aktivität vorzutäuschen, indem man Berichtsanträge vor der Veröffentlichung der dazu ohnehin durchgeführten Analysen stellt. Ernsthafte Politik besteht darin, Ergebnisse auszuwerten. Dazu muss man aber erst einmal die Ergebnisse abwarten. Danach ist es erforderlich, die notwendigen Handlungsfelder zu erkennen und dementsprechend politisch zu handeln.

Ich möchte trotzdem zum Antrag Folgendes anmerken: Es ist schon bezeichnend, dass es in Sachsen Instrumenten wie der Umweltallianzen bedarf, um bürokratische Erleichterungen für sächsische Unternehmen zu schaffen. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, dass sich die Staatsregierung nicht nur, wie im Punkt 4 des Antrages gefordert, durch Verwaltungserleichterungen und Bürokratieabbau für eine spürbare Entlastung der Teilnehmer der Umweltallianzen einsetzt. Nein, Entlastungen in diesem Bereich sind für alle Unternehmen im Freistaat notwendig. Einer näheren Begründung bedarf das an dieser Stelle wahrscheinlich nicht. Dies würde auch den Rahmen der heutigen Debatte sprengen.

Aus unserer Sicht bedarf es beim betrieblichen Umweltschutz nicht zwingend einer Umweltallianz, sondern

eines finanziellen und personellen Freiraumes für Umweltschutzmaßnahmen in den sächsischen Unternehmen. Durch den Abbau von bürokratischen Hindernissen würde dieser Freiraum durchaus geschaffen. Dieser finanzielle Freiraum für nachhaltige umweltorientierte Unternehmerentscheidungen muss vom Freistaat über entsprechende Förderinstrumente bereitgestellt werden.

Diese Förderinstrumente sind zum Teil schon geschaffen worden und stellen mit der Inanspruchnahme durch die Unternehmen eine Teilnahmeberechtigung in den Umweltallianzen dar. Daraus ergibt sich, dass es weniger von Bedeutung ist, das Instrument Umweltallianz an sich zu fördern, sondern dass es für eine wirksame Verbesserung der Umweltsituation in Sachsen von viel höherer Bedeutung ist, die Förderpolitik des Freistaates entsprechend auszurichten. Den Maßnahmen, die eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Sachsen nach sich ziehen, ist dazu das notwendige Gewicht zu verleihen.

Sie errichten mit den Umweltallianzen ein glänzendes Gebäude, agieren mit Schlagworten wie Verwaltungsabbau und rütteln gleichzeitig durch Kürzungen und Streichungen bei Förderprogrammen an dessen Fundamenten. Frau Altmann hat richtigerweise in diesem Zusammenhang auf die Debatte um die Förderung des Ökolandbaus in Sachsen hingewiesen.

Unsere Fraktion wird sich in Zukunft wie auch in der Vergangenheit aktiv gegen weitere Kürzungen bei Förderprogrammen auch im Umweltbereich einsetzen. Wir werden allerdings dem vorliegenden Antrag, bei dem es sich ja um einen reinen Berichtsantrag handelt, zustimmen. Unsere Zustimmung zum Antrag gründet sich dabei lediglich auf der Tatsache, dass wir an den Ergebnissen des zu Anfang genannten Forschungsprojektes und damit an einer Bilanz der bisherigen Entwicklung interessiert sind.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist mal wieder so ein typischer Zeitdiebantrag.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein netter Antrag und wir werden ihm auch zustimmen.

Die Abschlussberichte aller Teilbereiche wurden im Februar 2005 vorgelegt. Der Teilbereich Wirtschaft wurde durch die B.A.U.M. Consult vorgelegt, der Teilbereich Landwirtschaft von Dr. Brüggemann.

Allen Interessierten, die das gern nachlesen möchten und dazu keinen Antrag brauchen, empfehle ich die Internetseite http://www.lfug.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/f-umweltschutz_10789.html. Dort wird detailliert zu Punkt 1 berichtet.

Zu den Punkten 2 und 4 der Anträge ist ebenfalls alles in den Auswertungen der B.A.U.M. Consult nachzulesen.

Zu Punkt 3, der Vorschlagsliste, die im Antrag gefordert wird, ist auf der Folie Nr. 19 der Ausarbeitungen klar dargelegt, was wir brauchen, um die Verwaltungserleichterungen durchführen zu können. Das betrifft behördliche Überwachung, positive Berücksichtigung nach Ermessen, Erlass von TÜV-Prüfungen, Substitution von Dokumentationspflichten und Gebührenerleichterungen.

Vielleicht können wir es in Zukunft so machen, dass wir diese Berichte zuerst im Ausschuss behandeln, dort, wo sie hingehören und der nötige Sachverstand vorhanden ist, und nicht alles ins Plenum tragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die GRÜNEN haben keinen Redebedarf? – Doch. Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Da Herr Günther dankenswerterweise den beiden Antragstellerinnen dargelegt hat, wo die Antworten auf ihre Fragen zu finden sind,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der FDP –
Beifall der Abg. Elke Altmann, PDS)

möchten wir uns am weiteren Zeitstehlen nicht beteiligen und verzichten auf einen Redebeitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann war das die erste Runde der Fraktionen. Besteht weiterer Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Tillich, Sie möchten sprechen. Bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kenne ich die Internetseiten. Die Pflicht verlangt von der Staatsregierung, den Wünschen des Hohen Hauses entgegenzukommen. Deshalb möchte ich den Forderungen der Koalitionsfraktionen selbstverständlich entsprechen, zumal das ein guter Anlass ist, auf die Umweltpolitik des Freistaates Sachsen und ihre Erfolge in der Vergangenheit hinzuweisen

(Heiterkeit bei der FDP)

sowie gleichzeitig darzulegen, dass es in Sachsen bislang üblich war, dass Umweltpolitik und Umweltstandards nicht dazu geführt haben, dass die wirtschaftliche Entwicklung behindert wurde, sondern dass diese nachhaltig in geordneten Bahnen möglich war und ist.

Umweltstandards werden immer dann nicht als Wettbewerbsnachteil gesehen, wenn die Firmen ein Eigeninteresse daran haben, Umweltschutz zu betreiben. Deswegen hat sich Sachsen 1998 entschieden, im Rahmen der Umweltallianz einen Dialog mit der Wirtschaft zu eröffnen. Damit waren wir damals das zweite Bundesland nach Bayern. Wir haben damals mit diesem Dialog Neuland beschritten, aber mit dem Ziel: weg von regulatorischen Vorgaben vonseiten des Staates hin zur freiwilligen Ver-

Einbarung zwischen der Wirtschaft und dem Staat. Ein Jahr später wurde die Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft nach dem Vorbild der Umweltallianz Umwelt und Wirtschaft als freiwillige Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und 14 berufsständischen Verbänden in der Land- und Forstwirtschaft beschlossen. Dies war in Deutschland die erste Umweltpartnerschaft im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Danach wurde nur noch eine, nämlich die in Mecklenburg-Vorpommern, geschlossen, die im Jahr 2002 gegründet wurde.

In der Umweltallianz Umwelt und Wirtschaft nimmt die Zahl der teilnehmenden Unternehmen seit ihrem Bestehen kontinuierlich zu. Wir haben in der Umweltallianz Wirtschaft mittlerweile 431 Teilnehmer. Im letzten Jahr sind alleine 100 hinzugekommen. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Jahr den 500. Teilnehmer werden aufnehmen können. Gemessen an der Zahl der teilnehmenden Unternehmen sind wir nach Bayern und Hessen, was die Umweltallianzen betrifft, die Dritten, das heißt, wir haben die meisten Unternehmen auch im Verhältnis zu der tatsächlichen Zahl an Unternehmen. Ich glaube aber, dass es in Bayern etwas mehr Unternehmen gibt als im Freistaat Sachsen.

Wir haben mittlerweile ein weites Spektrum der Teilnehmer. Es geht von Handwerksbetrieben, die über 50 % der Teilnehmer ausmachen, über Branchen der Dienstleistung, über Krankenhäuser, Wasser- und Energieversorger, über Unternehmen der Ernährungswirtschaft, der chemischen Industrie bis hin zur Halbleiter- und Automobilindustrie.

Im Zuge der Fortschreibung im Jahr 2003 wurde durch die Vertragspartner die Bilanz über die ersten fünf Jahre Umweltallianz gezogen und ein Rechenschaftsbericht vorgelegt. Kollege Günther hat ja schon darauf hingewiesen, dass man das im Internet nachlesen kann. Darin wurden im Einzelnen die Leistungen der sächsischen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft für den Zeitraum 1998 bis 2002 dargestellt. Beide Seiten, sowohl die Wirtschaft als auch die Staatsregierung, haben ihre Verpflichtungen erfüllt. Das wird durch die Gutachter bescheinigt. Als wichtigster Erfolgsfaktor wird die Gesprächsplattform zwischen der Wirtschaft und der Umweltverwaltung auf oberster Ebene angesprochen. Das ist in anderen Ländern bei weitem nicht der Fall. Durch diese kooperative Herangehensweise konnten Lösungen sowohl für die Umwelt, aber auch für die Wirtschaft und damit letztendlich eine Gewinnssituation für beide erzielt werden.

Die Teilnehmeranzahl in der Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft, liebe Frau Altmann, nimmt ebenfalls seit der Unterzeichnung des Vertrages kontinuierlich zu. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zählt diese Umweltallianz 384 Teilnehmer. Zum Vergleich: Die im Jahr 2002 gegründete Umweltallianz Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zählte in den letzten drei Jahren 20 Teilnehmer, nicht mehr, also keinen Zugang von 20 oder von 100, sondern nur insgesamt 20 Teilnehmer. Das scheint sich in Mecklenburg-Vorpommern nicht bewährt zu haben.

Gegenwärtig wird durch die Vertragspartner die Bilanz für den Zeitraum 1999 bis 2004 erarbeitet. Die von der

Staatsregierung und der sächsischen Land- und Forstwirtschaft insgesamt eingegangenen 43 Verpflichtungen wurden im Wesentlichen erfüllt. Die Fortsetzung der Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden.

Die Sächsische Staatsregierung und die sächsische Wirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft entwickeln gemeinsam Lösungen, die Umwelt und Wirtschaft entlasten. Dabei ist Hauptziel, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Frau Altmann, es bleibt aber gleichzeitig auch dabei, dass wir die Pflicht erfüllen müssen, EU-Recht oder Bundesrecht zu berücksichtigen bzw. zu respektieren. Die Sächsische Staatsregierung honoriert das freiwillige Engagement der Wirtschaft bzw. der Land- und Forstwirtschaft für die Umwelt nachdrücklich. Lassen Sie mich das mit wenigen Punkten aufzählen.

Mit der Unterzeichnung der Umweltallianz Sachsen Umwelt und Wirtschaft wurde ein Katalog verwaltungsrechtlicher Erleichterungen zugunsten ehemals eingetragener Organisationen in Kraft gesetzt. Dieser Katalog wurde im April 2000 um 41 Maßnahmen erweitert und ist umfassender als die ehemalige Pflichtverordnung/Privilegierungsverordnung des Bundes, die 2002, also zwei Jahre später, in Kraft trat. Dieser Katalog enthält Erleichterungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten sowie bei Kontrollen, Überwachungen im Immissionsschutz, Wasser- und Abfallrecht. Dabei bleibt das materielle Umweltrecht selbstverständlich unangetastet. Die Teilnehmer können mit dem Logo der Umweltallianz für sich werben. Damit haben sie auch ein Marketinginstrument in der Hand. Jeder Teilnehmer der Umweltallianz kann seit April den Dienst von umwelt.online.de kostenlos in Anspruch nehmen. Damit erhält er Zugang zu allen Gesetzen und Verordnungen des Umweltrechts auf europäischer, Bundes- und Landesebene; über Änderungen wird er aktuell über Newsletter informiert. Damit erhält er eine Privilegierung gegenüber Nichtteilnehmern. Weitere Anerkennung erfahren die Teilnehmer beispielsweise durch die anteilige Übernahme an Tagungsgebühren für Veranstaltungen des SMUL bzw. auch der Umweltallianz.

Durch eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung werden die Umweltallianz und damit die freiwilligen Leistungen der Teilnehmer bekannt gemacht. Ein weiteres wichtiges Ziel der Umweltallianz besteht darin, freiwillige Umweltleistungen anzuregen und die Unternehmen sowie die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dabei zu unterstützen. Für die Umsetzung dieser Ziele wurden folgende Pilotprojekte durch mein Haus initiiert: Landwirtschaft und Ökologie in der Lommatzcher Pflege, Unterstützung bei der Orientierung und Umweltberatung für kleinere und mittlere Unternehmen.

Die Vorschläge für die weiteren Verwaltungserleichterungen im Rahmen der Umweltallianz Umwelt und Wirtschaft betreffen zwei Themenbereiche. Zum Ersten soll durch zwei Vorhaben die Einführung der elektronischen Antragstellung und Bearbeitung von Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht und Abfallrecht der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Unternehmen als auch in der Verwaltung reduziert werden. Gleichzeitig werden dadurch die Verwaltungsverfahren

beschleunigt. Diese schnellere Bearbeitung spart den Unternehmen Zeit; denn Zeit ist bekanntlich ein wichtiges Gut in der Wirtschaft, also damit auch Geld. Die Ergebnisse dieser beiden Vorhaben kommen der gesamten sächsischen Wirtschaft zugute und stärken den Wirtschaftsstandort Sachsen.

Zum Zweiten wird durch die themenbezogene Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung an der Fortschreibung des Kataloges verwaltungsrechtlicher Erleichterungen zugunsten von EMAS-registrierten Standorten gearbeitet. Wir haben im Übrigen der sächsischen Wirtschaft zugesagt, eine Reduzierung der Verwaltungsgebühren für die EMAS-Betriebe für die Zertifizierung zu prüfen. Mein Kollege Staatsminister Jurk und ich haben unlängst in der letzten Beiratssitzung bekräftigt, dass wir eine solche Regelung, die es schon in zahlreichen anderen Bundesländern gibt, auch in Sachsen anstreben. Die Gespräche mit dem Finanzministerium, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und Landkreistag sind in Gang gekommen. Ich hoffe, dass wir die Probleme, die derzeit noch bestehen, aus dem Wege räumen können.

Ein weiterer wichtiger Ansatz für die Wirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft wäre die Berücksichtigung von Umweltbelangen in einer EMAS-Zertifizierung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Hierfür wäre eine sicherlich ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie eine Einbeziehung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages erforderlich. Frau Altmann, ich will Sie nur noch darauf hinweisen, dass die Anzahl der EMAS-zertifizierten Unternehmen in Europa insgesamt zurückgeht. Das hat durchaus verschiedene Gründe. Nicht allein in Sachsen ist die Zahl derjenigen, die sich daran beteiligen, nicht ausreichend bzw. zurückgehend.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Umweltallianzen im Freistaat Sachsen stehen für mehr Umweltschutz und weniger Bürokratie durch partnerschaftliches Handeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt
bei der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand aus den Fraktionen noch einmal darauf reagieren? – Das ist nicht so. Dann kommen wir zum Schlusswort. Wer spricht für die Koalition? – Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umweltallianz Sachsen hat regen Zuspruch sowohl im Bereich Wirtschaft wie auch im Bereich Landwirtschaft. Damit zeigt sich, wie wichtig den Unternehmen der Umweltschutz ist, auch wenn die Oppositionsfraktionen dem kritisch gegenüberstehen. Ich selbst habe ja auch einige kritische Punkte benannt. In der Tat sehe auch ich das Manko im Hinblick auf die Attraktivität der Umweltallianzen darin, dass

zentrale Vorteile nur für ganz wenige Zielgruppen gewährt werden.

An Herrn Paul gerichtet möchte ich sagen, der ja die Umweltallianzen für nicht unbedingt notwendig hält: Ich halte sie für sehr notwendig, insbesondere deswegen, weil die Umweltallianzen eine Kommunikationsplattform sind. Sie dienen dazu, das partnerschaftliche Miteinander zu stärken und insbesondere dadurch beiderseitig Vertrauen herzustellen. Dies bildet eine Grundlage dafür, dass die Unternehmen hier auch bürokratische und sonstige Erleichterungen bekommen können; denn ohne Vertrauen wird das nicht möglich sein.

Meine Damen und Herren! Auch hier gilt – das möchte ich zusammenfassend noch einmal sagen; Philipp Rosenthal hat es so ausgedrückt –: „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“ Das gilt auch für die Umweltallianz.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, das war das Schlusswort.

Somit können wir zügig zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 4/2385 zur Abstimmung. Wer dem Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Keine Enthaltungen. Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Herr Prof. Porsch möchte sein Abstimmungsverhalten erklären; bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit meiner Fraktion diesem Antrag zugestimmt – trotz aller kritischen Annäherungen an den Antrag, was ja sicher notwendig ist, wenn man sich damit auseinander setzt –, weil wir insgesamt die Dinge für richtig, gut und nach vorn weisend halten.

Uns liegt wirklich daran, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass unser Abstimmungsverhalten deutlich macht, dass die Dinge, die uns Frau Stempel heute Vormittag vorgeworfen hat – nur negativ den Anträgen der Koalition gegenüberzustehen und nur das Negative herauszustreichen –, Sie einfach Lügen strafen. Wir stimmen guten Anträgen der Koalition zu; wir haben keinen Beschluss, dass man aus Prinzip einem Antrag von Ihnen nicht zustimmen darf.

(Dr. André Hahn, PDS: Es gibt
nur so wenige gute Anträge!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Der Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7**– Reformbestrebungen der EU-Kommission zur Zuckermarktordnung****Drucksache 4/0751, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung****– Reform der Zuckermarktordnung****Drucksache 4/2187, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Hierzu nehmen die Fraktionen Stellung und wir beginnen mit der NPD; es folgen CDU, SPD, PDS, FDP, GRÜNE und wie immer die Staatsregierung, wenn sie es möchte. Herr Abg. Paul, Sie haben das Wort.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 22. Juni 2005 liegt nun der Reformvorschlag der EU-Kommission zur Zuckermarktordnung vor; danach soll es drastische Preisreduzierungen und eine Senkung der Produktionsquoten geben. Einnahmeherausfälle werden nur unzureichend ausgeglichen und das bisherige Interventionssystem soll abgeschafft werden. Der Mindestpreis für Zuckerrüben soll bereits bis 2007 und 2008 um insgesamt 42,6 % sinken. Unternehmer, die bei den veränderten Bedingungen unter die Räder kommen, sollen mit einer Prämie abgespeist werden. – So viel zum Sachverhalt.

Im Gegensatz zu dem etablierten Altparteienkartell und der Staatsregierung interessiert sich die NPD auch außerhalb von Wahlkämpfen für die Probleme im Land –

(Rita Henke, CDU: Zum Zuckermarkt!)

– Auch zum Zuckermarkt.

– und hat deshalb bereits Anfang Februar dieses Jahres einen Antrag in den Geschäftsgang gegeben, der etwas politische Klarheit für die Landwirte in diesem Land schaffen und gegebenenfalls Handlungsbedarfe aufzeigen soll. Es handelt sich um den vorliegenden Antrag zur Reform der Europäischen Zuckermarktordnung, der mit einer Stellungnahme der Staatsregierung gewürdigt wurde, die ihre Visitenkarte sein könnte. Daraus geht lediglich hervor, dass sie nichts weiß oder es einfach nicht wissen will. Entweder liegen angeblich keine Erkenntnisse vor bzw. wartet man ab, ehe man tätig zu werden gedenkt – so kennt man bundesrepublikanische Politik.

Besonders pikant wird es, wenn sich die regierungsstragenden Parteien zu Wahlkampfzwecken gemüßigt sehen, ebenfalls einen Antrag zum Thema einzureichen, um plötzlich umfangreichere Erkenntnisse aufzuweisen, als diese aus der Stellungnahme der Regierung selbst zu unserem Antrag hervorgehen.

Während die Koalitionsfraktionen inzwischen von der Vernichtung zahlreicher Arbeitsplätze ausgehen, konnte sich das Ministerium der NPD-Fraktion gegenüber keine Vorstellung diesbezüglich machen. Ich kann nur feststellen: Entweder weist die Regierung eklatante Informationsdefizite auf oder sie verweigert sich ihrer Auskunftspflicht oder sie lügt schlichtweg. Umso berechtigter ist heute das Anliegen der NPD-Fraktion.

Ich weise Sie darauf hin, dass nicht allein wir zwölf Abgeordneten der NPD-Fraktion daran interessiert sind, sondern darüber hinaus insgesamt 46 000 Rübenbauer, 6 500 Arbeitnehmer und 20 000 Beschäftigte in vor- und

nachgelagerten Bereichen der Zuckerwirtschaft in Deutschland wissen wollen, ob sich irgendwo in bundesrepublikanischen Ländern noch jemand für sie interessiert.

Gerade in diesen Tagen ist es der goldrichtige Zeitpunkt, den Betroffenen zu sagen, ob man bereit ist, als Volksvertreter ihrem Willen zu entsprechen und sie gegen die globalliberalistisch erkrankten Pläne von WTO und EU zu verteidigen oder sie gewissenlos einem Freihandelsextremismus auszuliefern.

Die regierenden Parteien in Deutschland und Sachsen sind Antworten schuldig: Weshalb sind sie bereit, unseren heimischen Markt einem auf jegliches Mengenmanagement verzichtenden zollfreien Import ohne Berücksichtigung jeglicher Umwelt- und Sozialstandards auszusetzen? Weshalb weigern sie sich, unsere heimischen Produzenten vor wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen zu schützen, indem eine Produktionsabgabe nicht auf die zollfreien Einfuhren erhoben wird? Wieso lassen sie es zu, dass über die Beschneidung unserer Zuckerexportrechte hinaus die Produktionsquoten unter den eigenen Verbrauch gesenkt werden und wir künftig keinen Selbstversorgungsgrad mehr aufweisen? Weshalb verabschieden sie sich von der Haushaltskostenneutralität der bisherigen Marktordnung und setzen auf Ausgleichszahlungen, die in ihrer Höhe ohnehin nicht ausgleichen? Wieso werfen sie die Interessen der kleineren Entwicklungsländer über Bord und ignorieren die bisherigen Abkommen mit den AKP-Ländern? Weshalb befördern sie eine arbeiterfeindliche Lohnrückerei, indem sie unsere heimischen Arbeitnehmer einer Konkurrenz mit Ländern aussetzen, in denen der Stundenlohn gerade einmal ein Hundertstel der derzeitigen europäischen Einkünfte ausmacht?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ihre gewohnte Art, der NPD zu antworten – nach dem Muster, es liegen keine Erkenntnisse vor oder eine sächsische Zuckerindustrie gibt es schon längst nicht mehr, also kann sie auch nicht gefährdet sein –, werte ich als Ausdruck niedrigster Gesinnung. Ich behaupte vielmehr: Als Regierung ist es Ihre Pflicht, Erkenntnisse zu besitzen – wozu geben Sie denn so viele Gutachten in Auftrag? –, und Sie sollten sich schämen, Ihr früheres politisches Versagen auch noch als Entschuldigung für zukünftiges Versagen heranzuziehen.

Der Landwirt als Energiewirt sollte der berufliche Quantensprung in die Zukunft sein – zumindest ist dies derzeit allort zu lesen oder zu hören. Doch wenn dies ernst gemeint ist, dann muss man gerade den Zuckerrübenbauern in der verarbeitenden Zuckerindustrie eine besondere Präferenz und folglich Förderung wie auch politischen Schutz einräumen. Insbesondere im Hinblick

auf die Möglichkeiten der Bioäthanolgewinnung und des damit verbundenen Zukunftspotenzials sowie die in den Zuckerfabriken zum Einsatz kommenden Kraftwärmekopplungsanlagen mit hohem energetischem Wirkungsgrad und vielfacher Energieeinspeisung ins Netz wird eines deutlich: Dieser Wirtschaftszweig bedarf keiner neoliberalen Deregulierung, sondern im Gegenteil, er bedarf besonderer Sorgfalt und Pflege des Staates.

Um darzustellen, dass dem unwiderlegbar so ist – dazu dient das in unserem Antrag zum Ausdruck gebrachte Auskunftsbegehren.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schmidt – oder sprechen Sie sogar für die Koalition? – Gut; bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir sicherlich vorstellen, dass sich so kurz vor den Ferien nicht jeder noch für die Produktion und Verarbeitung von Zuckerrüben interessiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wir machen Urlaub auf dem Bauernhof!)

Trotzdem möchte ich Sie von der Brisanz dieses Themas überzeugen – ich sehe, ich habe dazu noch 80 Minuten Redezeit.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Sie können von uns noch welche bekommen!)

Zum Thema. Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2005 weit reichende Reformvorschläge zur gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgelegt. Es wird bezweckt, die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktorientierung des Zuckersektors in der Europäischen Union zu erhöhen, seine Zukunftsperspektiven zu sichern und die Verhandlungsposition der EU bei der derzeitigen Runde der Welthandelsgespräche zu stärken.

Im Rahmen der reformorientierten Marktorganisation wird den Entwicklungsländern weiterhin ein Präferenzzugang zum europäischen Zuckermarkt zu einem attraktiven Preis deutlich oberhalb des Weltmarktniveaus gegeben. Die Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks mit traditionellen Zuckerexporten werden dabei Unterstützung erfahren.

Die Reformvorschläge der Kommission sehen unter anderem eine Senkung des Preises für Weißzucker um zirka 40 % in zwei Stufen vor. Dabei erhalten die Landwirte für 60 % der Preissenkung einen Ausgleich in Form einer produktionsentkoppelten Zahlung, die an die Einhaltung von hohen Standards für Umweltschutz und Bodenbewirtschaftung gebunden ist und in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen wird.

Ferner soll eine freiwillige Umstrukturierungsregelung mit einer Laufzeit von vier Jahren den wettbewerbschwächeren Erzeugern beim Ausscheiden aus dem Zuckersektor helfen, während der bisherige Interventionsmechanismus abgeschafft wird. Die Kommission hofft nun, dass über die Reformvorschläge für die Zucker-

marktordnung auf der Ratstagung der Landwirtschaftsminister im November dieses Jahres eine politische Einigung erzielt wird.

So weit die Theorie.

Völlig ungenügend werden bei der Reform der Zuckermarktordnung die Interessen des ländlichen Raumes berücksichtigt. Von der Zuckerproduktion in Deutschland hängen zirka 50 000 Landwirtschaftsbetriebe und 10 000 Arbeitsplätze in den Zuckerfabriken sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen ab.

In Sachsen gibt es zwar keine Zuckerfabriken, traditionell aber einen Zuckerrübenanbau in weiten Teilen unseres Freistaates. Die Landwirte und die landwirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebe haben Millionen in modernste Technik investiert. Wir produzieren nach den weltweit höchsten Qualitätsstandards. All diese Investitionen und Arbeitsplätze werden infrage gestellt.

Ich möchte jedoch ganz klar sagen: Bei dieser Frage geht es nicht nur direkt um die Zuckerproduzenten; denn diese müssen unter dem entstehenden Druck die Belastungen weitergeben. Über die Einnahmenseite ist das nicht möglich. Also wird es über die Ausgabenseite geschehen. Das heißt, Investitionen oder notwendige Instandhaltungen werden zurückgestellt. Die geplante Halle wird eben nicht gebaut, der Baubetrieb vor Ort erhält den Auftrag nicht, der geplante Technikkauf wird zurückgestellt, der Hof wird nicht neu gepflastert, die Dachrinne nicht repariert. Gerade in den strukturschwachen Gebieten fehlen Aufträge. Ich möchte es ganz klar sagen: Wir, die Fraktionen von CDU und SPD, setzen uns für den Erhalt der Arbeitsplätze gerade in den strukturschwachen Gebieten ein.

(Beifall bei der CDU)

Unverständlich ist auch, dass die von den Entwicklungsländern selbst vorgeschlagene Steuerung der Importe nicht aufgegriffen wurde. Das ist entwicklungspolitisch ein Fehler und läuft den Bemühungen, eine nachhaltige Zuckerwirtschaft in Europa zu halten, völlig entgegen.

Deshalb ist es unumgänglich, dass nach den GAP-Reformen von 2003 und 2004, die bereits zu erheblichen Einnahmeeinbußen geführt haben, von der Bundesregierung ein zusätzlicher Ausgleich der Verluste durch die Zuckermarktreform erfolgt, der der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie angemessen Rechnung trägt und für ein nachhaltiges Marktgleichgewicht entsprechend den von der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen sorgt.

Deshalb sieht unser Antrag vor, dass den betroffenen Landwirten ein finanzieller Ausgleich für die Verluste durch die Reform gezahlt wird. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit der Zucker produzierenden Landwirtschaftsbetriebe erhalten und der Standort ländlicher Raum auch außerhalb der Landwirtschaft gesichert werden.

Nun zu den Anträgen der NPD! Der ursprüngliche Antrag der NPD – das ist schon gesagt worden – nützt bei der Lösung der angesprochenen Probleme sicher nicht sehr viel. Sie stellen an die Staatsregierung ein paar Fragen. Herr Paul, Sie als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft sollten, auch ohne die

Staatsregierung gefragt zu haben, wissen, dass es in Sachsen keine Zuckerfabriken gibt.

(Matthias Paul, NPD: Warum gibt es die nicht mehr?)

– Das hat jetzt aber nichts mit der Zuckermarktreform zu tun.

Auch die Änderungsanträge der NPD sind, wie so oft, rein populistisch und realitätsfern.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, PDS)

Ich bin jedoch überzeugt, dass diese Änderungsanträge nur in dem Wissen gestellt werden, dass sie sowohl aus fachlicher als auch aus rechtlicher Sicht nicht umsetzbar sind und damit einfach abgelehnt werden müssen. So viel zu Ihrer konstruktiven Mitarbeit im Parlament!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Stimmen Sie für die Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und damit für unseren Antrag!

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Er hat seine Zeit nicht ausgenutzt; wir danken ihm.

Für die PDS-Fraktion spricht Frau Altmann.

Elke Altmann, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Welternährungsgipfel in Rom im Jahre 1996 ist das Recht einer jeden Nation verkündet worden, die eigenen Möglichkeiten zur Nahrungsgütererzeugung zu entwickeln. Zu diesem Recht bekennt sich die PDS-Fraktion eindeutig.

(Beifall bei der PDS)

Von diesem Recht leiten wir auch unsere Überlegungen zur anstehenden Reform der europäischen Zuckermarktordnung ab. Wir halten es darum für eine Pflicht der europäischen Agrarpolitik, alles zu unterlassen, was dieses Recht für die Menschen, insbesondere für diejenigen in den ärmsten Ländern der Welt, einschränkt. Das schließt für uns aber auch die Pflicht der reichen Länder ein, sich mehr als bisher an tatsächlich wirkungsvoller Entwicklungshilfe zu beteiligen, die es den ärmsten Ländern überhaupt erst ermöglicht, das Recht auf Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln durchzusetzen.

In diesem Kontext sehen wir die Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und den Vorschlag zur Reform der Zuckermarktordnung äußerst kritisch. Beides wird zur weiteren Beschleunigung des Strukturwandels und zur verstärkten Aufgabe der Landwirtschaft in Gebieten mit ungünstigeren natürlichen Bedingungen sowie zum Ausbluten ländlicher Räume führen. Eine wirkliche Alternative wäre eine Reform, die das Recht auf regionale Produktion für die Versorgung der eigenen Bevölkerung in Europa und in allen Teilen der Welt sicherstellt und den Ruin lokaler Produkte verhindert.

(Beifall bei der PDS)

Dabei geht es uns nicht um primäre Autarkie, sondern um das Primat der Regionalisierung. Exporte der EU

sollten sich auf veredelte Agrarerzeugnisse beschränken und Importe einem qualifizierten, das heißt differenzierten Außenschutz unterliegen. Ohne diese Voraussetzung ist es in der EU dauerhaft nicht möglich, flächendeckende und multifunktionale Landwirtschaft zu verwirklichen.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Position vertreten wir in der aktuellen Diskussion um die Reform der EU-Zuckermarktordnung folgenden Standpunkt: Für uns ist es untragbar, dass die EU, obwohl die Zuckererzeugung aus Zuckerrüben deutlich teurer ist als die Erzeugung aus Zuckerrohr, ständig Überschüsse produziert und diese auf dem Weltmarkt zu massiv gestützten Preisen absetzt. Das ist für die Produzenten in Entwicklungsländern zerstörerisch und wird vom europäischen Steuerzahler teuer bezahlt. Deshalb ist eine Reform, mit der künftig strukturelle Überschüsse verhindert, aber zugleich Arbeitsplätze in der europäischen Landwirtschaft und Zuckerindustrie gesichert werden, dringend notwendig.

Entgegen der EU-Kommission stellt die PDS in den Mittelpunkt der Reform nicht den Abbau der Erzeugerpreisstützung für die Zuckerrüben, sondern eine Mengenregulierung, mit der ein hoher Eigenversorgungsgrad mit Zucker gesichert und zugleich ein schrittweise breiterer Zugang der Zuckerexportländer auf den EU-Markt ermöglicht wird. Das setzt vor allem ein schnelles Auslaufen der direkten und indirekten Exportsubventionen, den Ausbau der Produktion von Bioethanol aus Zucker und die Unterstützung weiterer alternativer Verwertungsmöglichkeiten für Zuckerrüben, aber auch den Anbau alternativer Kulturen voraus. Nur so lassen sich die Überschüsse der EU reduzieren, ohne massiv Arbeitsplätze zu gefährden.

Auch aufgrund der allgemein unterdurchschnittlichen Einkommenssituation, die es in der Landwirtschaft auch hier in Sachsen immer noch gibt, ist nicht nur die beabsichtigte Höhe der Preissenkung für uns inakzeptabel, sondern auch, dass durch die vorgesehene Zuckerbeihilfe lediglich 60 % der Preiskürzung ausgeglichen werden sollen. Um Anpassungsprobleme zu minimieren, muss unbedingt ein höherer Ausgleich, der dann aber – abhängig von der tatsächlichen Einkommensentwicklung – degressiv gestaltet wird, möglich sein.

Gegen den Vorschlag der Kommission spricht auch, dass insbesondere die massive Preissenkung und die staatenübergreifende Handelbarkeit der Quoten dazu führen würden, dass die Zuckerrübenproduktion nur noch auf den allerbesten Standorten und durch intensiven Einsatz von Agrochemie konkurrenzfähig wäre. Ein Rückzug der Zuckerrübe würde zu einer weiteren Verarmung der Fruchtfolgen führen. Denn nur Getreide und Raps anzubauen ist einfach keine Fruchtfolge mehr. Das ist weder ökologisch, noch entspricht es dem Grundsatz der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Die Beibehaltung von höheren EU-Referenzpreisen liegt dabei aber keineswegs nur im Interesse der europäischen Bauern, sondern auch der Entwicklungsländer.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Jede EU-Preissenkung würde die Exporterlöse der ärmsten Entwicklungsländer schmälern. Wir als PDS unter-

stützen deshalb die Forderung von 49 Entwicklungsländern nach Einführung von Importquoten.

(Beifall bei der PDS)

Dabei muss unbedingt eine Regelung gefunden werden, die dem Nord-Süd-Konflikt und zugleich aber auch dem zunehmenden Süd-Süd-Konflikt Rechnung trägt.

(Zuruf von der CDU: Süd-Süd-Konflikt!)

– Davon haben Sie vielleicht noch nichts gehört. Das ist der Konflikt zwischen den Entwicklungsländern.

Es darf keinesfalls zu einer Monopolisierung des Zuckermarktes durch nur wenige Zuckerrohr anbauende Länder kommen. Diese liegen in der Regel ausschließlich im Süden. Dies ginge nicht nur zulasten der EU, sondern auch zulasten vieler Entwicklungsländer.

Die seit Jahren forcierte Ausdehnung des Zuckerrohranbaus ist mit der Verdrängung anderer Nahrungsmittelproduktionen bis hin zur Abholzung von Regenwald und negativen Klimaauswirkungen verbunden.

Gleichzeitig halten wir verbindliche Sozial- und Umweltstandards in der Zuckerproduktion für unbedingt notwendig. Zur Erreichung dieser Standards brauchen die ärmsten der Länder der Welt garantiert zugesicherte spezifische Hilfen. Das wäre für uns zum Beispiel wirkungsvolle Entwicklungshilfe, wie ich sie am Anfang ange mahnt habe.

(Beifall bei der PDS)

Zum Schluss noch ganz wenige Zahlen dazu, um welche Dimensionen es sich hier in Sachsen überhaupt handelt. In Deutschland werden auf insgesamt 440 000 Hektar Zuckerrüben angebaut. Das entspricht 4 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. In Sachsen werden auf 17 000 Hektar Zuckerrüben angebaut. Das sind 3 % der Flächen, auf denen in Deutschland insgesamt Zuckerrüben angebaut werden. Diese Flächen entsprechen gerade einmal 2 % der sächsischen landwirtschaftlichen Nutzfläche.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Es ist wichtig,
das zu wissen!)

Das ist ungefähr das Gleiche wie vor einem Monat im Plenum zu den BVVG-Flächen: Hier wird in Sachsen über ein Problem geredet, das Länder wie Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern in wesentlich größerem Umfang betrifft.

Die Koalitionsfraktionen haben es zumindest schon gemerkt: Eine Zuckerindustrie gibt es in Sachsen leider lange schon nicht mehr, obwohl die PDS-Fraktion im Jahr 2003 versucht hat, noch mit einem Dringlichen Antrag die letzte sächsische Zuckerfabrik zu retten,

(Beifall bei der PDS)

was uns nicht gelungen ist. Nichtsdestoweniger konnten Sie meinem Redebeitrag entnehmen, dass wir uns durchaus für die sächsischen Landwirte einsetzen, die Zuckerrüben anbauen. Das darf aber aus unserer Sicht auf keinen Fall zulasten der Entwicklungsländer dieser Welt gehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Günther für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache mich jetzt unbeliebt. Bei der Reform der Zuckermarktordnung geht es ja, wie wir alle wissen, nicht darum, ob es eine Reform geben muss, sondern nur eindeutig darum, wie die Reform stattfinden wird.

Es wird Sie nicht verwundern, dass mein politisches Verständnis ein sehr liberales Verständnis ist. Liberales und marktwirtschaftliches Denken und Quoten passen einfach nicht zusammen. Rein sachlich betrachtet ist dieses Quotensystem ein Kennzeichen planwirtschaftlicher Modelle. Planwirtschaftliche Modelle und Marktwirtschaft gehen nicht zueinander. Da ist es ganz klar, Planwirtschaft hat ja nicht unbedingt zu jedem Erfolg geführt. Deshalb ist es nur verständlich und fair, wenn wir jetzt unseren sächsischen Landwirten sagen und sie darauf einstellen, dass natürlich langfristig, aber realistisch die Zuckerquote auslaufen wird und muss, denn nur so können sich unsere sächsischen Landwirte auf die veränderten Bedingungen, die sie vorfinden werden, einstellen und entsprechende Schritte einleiten. Unseren Landwirten irgendetwas vorzumachen, dass sie weiterhin mit der Bezuschussung im herkömmlichen Ausmaß aus der EU rechnen können, ist einfach realitätsfern.

Wir begrüßen ein Stück weit den Antrag der CDU und SPD dahin gehend, dass sie sich langsam in die realistische Richtung wenden, wenn sie von einer Grundquote reden. Wenn wir dann langfristig schrittweise darauf hinarbeiten, die Grundquote zu senken, sind wir auf dem richtigen Weg, denn wir können nicht in Europa mit Milliarden von Euro die Produktion von Zucker und dessen Ausfuhr stützen und dann daraufhin die Anbieter, die in der Dritten Welt viel preiswerter Zuckerrohr anbauen, vom Markt wegdrängen, aber durch Entwicklungshilfe den Ländern helfen, denen wir zuvor keine Chance gegeben haben, auf dem europäischen Markt ihren Zucker zu verkaufen.

(Beifall bei der FDP)

Die Abstufung der Quote erfordert selbstverständlich Vertrauensschutz und Anpassungszeit im Interesse der sächsischen Landwirte. Deshalb hat sich auch die FDP auf Bundesebene für die Beibehaltung der bisherigen Marktordnung bis 2006 ausgesprochen.

Zu begrüßen ist außerdem die Schaffung eines Umstrukturierungsfonds.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja, gern.

Elke Altmann, PDS: Kann es sein, dass Ihnen gerade ein Fehler unterlaufen ist, indem Sie gesagt haben, Quoten tragen dazu bei, dass Überproduktion entsteht? Gerade

durch Quoten und Senkung der Quoten, für die Sie ja sehr wohl sind, kann Überproduktion begrenzt werden.

Tino Günther, FDP: Nein, wir haben Quoten und eine Überproduktion.

Elke Altmann, PDS: Deswegen sollen die Quoten gesenkt werden. Wenn eine Produktion völlig frei gelassen wird, wird die Überproduktion nicht eingeschränkt werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war keine Frage mehr, Frau Altmann. Jetzt kommt aber noch eine Frage.

Torsten Herbst, FDP: Herr Abgeordneter, ich will eine Brücke bauen, damit auch die PDS das verstehen kann: Können Sie vielleicht noch einmal erklären, wie das mit Nachfrage und Angebot zusammenhängt und was passiert, wenn die Nachfrage wegfällt?

Tino Günther, FDP: Wenn wir also etwas herstellen, egal was, und die Sachen werden nicht mehr gebraucht, dann kauft sie niemand mehr. Wenn ich aber eine Quote habe und diese noch finanziert bekomme, dann habe ich Zucker, wofür ich Geld bezahlt habe. Ich muss wieder Geld ausgeben, um den überplanmäßigen Zucker, den niemand braucht, ins Ausland zu transportieren. Das ist das Schlimme an dieser Quote.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Also die Quote senken! Das steht bei Marx.)

– Ach, lassen Sie Marx!

Zu begrüßen ist die Schaffung eines Umstrukturierungsfonds, der ein geeignetes Mittel ist, den Strukturwandel zu erleichtern. Ein finanzieller Ausgleich wurde im vorgelegten Gesetzentwurf der EU meines Erachtens bereits angemessen berücksichtigt. Punkt 1 des CDU-/SPD-Antrages hat sich daher glücklicherweise erledigt.

Wie man der Stellungnahme der Staatsregierung zum NPD-Antrag entnehmen kann, ist der Staatsregierung nicht bekannt, dass es zu Arbeitsplatzverlusten aufgrund der Zuckermarktordnung kommt. Ich kann Ihnen auch sagen, weshalb nicht: weil der rational handelnde sächsische Landwirt sich nämlich bereits darauf eingestellt hat. Er hat auch verstanden, dass sich das System des Zuckermarktes etwas ändern muss. Der sächsische Landwirt stellt sich darauf ein und die Zuckerrüben produzierenden Bauern prüfen bereits jetzt, inwieweit sie diese für die Umwandlung regenerativer Energien mittels Biomasse nutzen können. Wenn wir die Augen nicht vor der Realität verschließen, können wir zu Lösungen kommen, die Chancen zum Zuckerrübenanbau in Deutschland haben, die sich durch den Handel mit frei werden den Produktionsmengen vielleicht in anderen Ländern eröffnen könnten.

Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen und halten Sie bitte nicht am Status quo fest!

Nun zur NPD: Wenn Sie also wie hier dargelegt und auch in Ihren Programmen davon künden und reden, dass Sie den Absatz nur in der Region haben wollen, also sehr regional eingeschränkt, und schreiben: „Vordergründig muss der Absatz von in der Region erstellten

Lebensmitteln stehen“, ist das nur mit einer Beschränkung der Einfuhr aus anderen Wirtschaftsräumen zu erreichen, also durch Eingrenzen. Die logische Konsequenz ist: Wenn nichts hereinkommen soll, darf aber auch nichts hinausgehen; denn hier gilt das Prinzip: Wer das eine will, muss das andere mögen.

Wir werden diese Anträge ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die GRÜNEN spricht Herr Kollege Weichert. Bitte schön.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inzwischen liegen die Reformvorschläge der EU-Kommission zur europäischen Zuckermarktordnung vor. Insofern gehe ich davon aus, dass der Antrag der Koalition sich eigentlich erledigt hat; denn der Vorschlag der Kommission sieht neben den Preissenkungen auch Ausgleichszahlungen für Zuckererzeuger, Herauskauf von Zuckerquoten sowie Umstrukturierungshilfen für die Zuckerwirtschaft vor.

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Zuckermarktordnung besteht seit 1968. Sie ist durch ein System von garantierten Preisen, festgelegten Produktionsquoten und hohen Importzöllen gekennzeichnet, um den europäischen Binnenmarkt vor Importen abzuschotten. Überschüsse werden mit Hilfe von Exportsubventionen auf dem Weltmarkt verkauft, gleichzeitig werden einer kleinen Gruppe von Entwicklungsländern quotierte Importpräferenzen gewährt. Dies geschieht hauptsächlich im Rahmen des Zuckerprotokolls mit den so genannten AKP-Staaten, also Afrika-, Karibik- und Pazifikstaaten. Die Kosten der Zuckermarktordnung für europäische Verbraucher und Steuerzahler schätzt der Europäische Rechnungshof auf zirka 6,5 Milliarden Euro pro Jahr. Ich wiederhole: 6,5 Milliarden Euro nur für die Zuckermarktordnung. Daher ergibt sich aus unserer Sicht ein erheblicher Reformbedarf.

Meine Damen und Herren! Europa muss seine Zuckerpolitik im Sinne einer wettbewerbsfähigen Zuckerproduktion, einer nachhaltigen Wirtschaft und eines gerechten internationalen Handels grundlegend umstellen. Nur so kann die Glaubwürdigkeit des multilateralen Handelssystems gestärkt und die WTO-Entwicklungsrunde vorgebracht werden. Wichtigste Bestandteile einer solchen Reform sind die kurzfristige Abschaffung aller direkten und indirekten Subventionen. Gleichzeitig gilt es, den ärmsten Ländern ab 2009 uneingeschränkten Marktzugang zu gewähren und die AKP-Länder im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beim Umbau ihrer Zuckerwirtschaft zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die Folgen der bestehenden Zuckermarktordnung sind für die ärmsten Länder verheerend. Die künstlich hoch gehaltenen Zuckerpreise zerstören die bescheidenen landwirtschaftlichen Strukturen in der Dritten Welt. Drei der ärmsten Länder dieser Erde, Mosambik, Malawi und Äthiopien, verloren durch die Zuckermarktordnung im letzten Jahr seit 2001 238 Millionen Dollar. Es ist doch absurd, dass die europäischen Steuerzahler in die eine Tasche greifen, um den Zuckerpreis hierzulande auf die dreifache Höhe des

Weltmarktpreises zu subventionieren, diesen Zucker zu Dumpingpreisen auf die internationalen Märkte zu bringen, und dann in die andere Tasche, um Entwicklungshilfe zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Auch der sächsische Steuerzahler zahlt dreifach: die Agrarsubvention, den erhöhten Zuckerpreis und den Anteil an der Entwicklungshilfe.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt alles beim Alten belassen würden, organisieren wir uns nach dem legendären Butterberg den Zuckerberg. Mehr als eine halbe Million Tonnen Zucker liegen jetzt schon auf Halde. Allein an Lagerkosten hat der europäische Steuerzahler dafür 300 Millionen Euro im Jahr zu zahlen.

Mir ist schon bewusst, meine Damen und Herren, dass die Einschnitte der Reform auch für die sächsischen Landwirte hart sind. Mit den jetzt auf dem Tisch liegenden Übergangsregelungen und den Ausgleichszahlungen haben die Landwirte Gelegenheit, sich auf den geänderten Markt einzustellen. Sie können nicht immer davon reden, Subventionen abbauen zu wollen und dann, wenn der Subventionsabbau vorgeschlagen wird, kneifen und versuchen, die Klientel zu bedienen, der das natürlich nicht gefällt. Das ist völlig klar.

Die beiden Anträge verhindern Reformen und werden deshalb von uns abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Fraktionen. Will etwa noch jemand sprechen?

(Vereinzelt Heiterkeit bei den Fraktionen)

Dann bitte ich die Staatsregierung.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte nur noch ein paar Sätze sagen.

Die WTO hat die Europäische Union in Sachen Zucker verklagt. Die Kommissarin hat Reformvorschläge vorgelegt. Die Sächsische Staatsregierung und auch alle anderen Landesregierungen kämpfen dafür, dass die Zuckerrübenbauern in Deutschland eine Chance haben, sich auf diese neuen Bedingungen einzustellen. Deswegen mussten die Reformvorschläge noch angepasst werden. Wir kämpfen darum, dass die Ausgleichszahlungen mittelfristig bis 2013 mindestens 60 % der bisherigen Einkommen umfassen, um den Unternehmern und ihren Familien eine Anpassung an neue Produkte zu ermöglichen.

Darüber hinaus lassen Sie mich sagen, dass die PDS-Fraktion es womöglich nie schaffen wird, Herr Porsch, Frau Altmann, in diesem Hohen Haus eine Zuckerfabrik in Sachsen mit einem Antrag zu retten. Dazu bedarf es anderer Voraussetzungen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Der NPD-Fraktion will ich sagen: Meine Damen und Herren, Ihre Behauptungen, wir würden lügen oder

Informationen zurückhalten, weise ich zurück. Ich bin nicht überrascht, dass Sie fachlich wenig zu bieten haben. Ihr Änderungsantrag ist schlichtweg einfach Schwachsinn bzw. ein typischer Antrag der NPD-Fraktion, der Sie selbst und Ihren Geist entlarvt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Wir kommen zu den Schlussworten von jeweils fünf Minuten. Es beginnt die NPD-Fraktion. Fünf Minuten sind die Obergrenze. Wir können durchaus darunter bleiben.

Matthias Paul, NPD: Ich werde es versuchen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es dringend geboten, dem unseligen und vor allem folgenschweren Bestreben der WTO, den Nationen ein stetiges Anwachsen der internationalen Handelsströme aufzuzwingen, endlich die Stirn zu bieten. Obwohl man weiß, dass bei den Landwirten der Zuckerrübenanbau der ertragsreichste Produktionszweig ist – ich rede an dieser Stelle nicht nur von Sachsen, sondern von Deutschland und auch von Europa – und teilweise einen Anteil von 70 % des Betriebsgewinns ausmacht, setzt man diesen einer Konkurrenz von Anbietern aus, welche die geforderte Nachhaltigkeit sowie die Ansprüche an Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards vermissen lassen. Die eintretenden Preiseinbußen können vielen landwirtschaftlichen Betrieben und deren Arbeitnehmern letztlich sogar das Genick brechen, von der Bedeutung der Landwirte für unsere Kulturlandschaft ganz zu schweigen. Doch die später notwendigen Strukturmaßnahmen für den ländlichen Raum werden erfahrungsgemäß auf den Steuerzahler abgewälzt.

Der CDU-/SPD-Antrag ist in einem Grad seicht und unkonkret gehalten, wie er unverbindlich gemeint ist. Bleibt nur zu hoffen, dass die deutschen Bauern nicht weiter auf die wahlkampfabhängigen Versprechen von CDU- und SPD-Fraktion hereinfallen werden. Was fordern wir eigentlich? Treten Sie für eine Verbesserung der Situation der Rübenbauern ein, soll der Status quo gehalten werden oder wollen Sie den agrarpolitischen Flurschaden nur kosmetisch minimieren? Geht es Ihnen gar nur um Wählerstimmen? Die bisherige Zuckermarktordnung zeichnete sich durch Haushaltskostenneutralität aus. In welcher Höhe und woher soll der Verlustausgleich kommen? Wieso traten Sie vorher niemals für die Verhinderung dieser EU-Richtlinie ein? Wir müssen die drohende Zuckermarktreform verhindern. Alles andere ist Flickschusterei.

Herr Weichert ist gerade nicht anwesend, aber er hatte vorhin gesagt, dass die AKP-Länder jetzt mehr Möglichkeiten haben, ihre Produkte international besser vermarkten zu können, also mehr Zugänglichkeit zu erhalten. In den Dritte-Welt-Ländern herrschen bei der Landwirtschaft noch feudalistische Zustände, die wir aus dem Mittelalter kennen. Es gibt Großgrundbesitzer, die die Menschen für Hungerlöhne arbeiten lassen. Ich finde es nicht gerade besonders grün, wenn wir diese Zustände noch fördern wollen.

Meine Damen und Herren, merken Sie sich eines: Stirbt der Bauer, stirbt das Land. Dieser Politik werden wir von der NPD-Fraktion ganz vehement widersprechen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Tillich hat die Langfassung seiner Rede zu Protokoll gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Für die Koalition spricht Herr Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme gleich zu den angesprochenen AKP-Ländern. Sie haben gar keine Chance, etwas anderes zu exportieren und Geld zu verdienen. Das hat Herr Günther vorhin angesprochen. Deshalb ist in der Zuckermarktreform ein Zugang für diese Länder eingebaut worden. Die Befürchtungen sind meiner Meinung nach unbegründet.

Zur Überproduktion, die auch Herr Weichert angesprochen hatte. Soviel ich weiß, liegen zurzeit 270 000 Tonnen Zucker in europäischen Lagern. Das sind, wenn man es einmal umrechnet, 600 Gramm pro Einwohner. Ob das so eine Riesenüberproduktion ist, weiß ich nicht. Jeder sollte einmal zu Hause in seinen Schrank schauen. Vielleicht lagert dort sogar noch mehr. Diese Feststellung möchte ich also etwas zurückweisen.

Wir müssen uns ganz einfach entscheiden. Dabei geht es nicht zuerst um die AKP-Länder, sondern der größte Zuckerexporteur der Welt ist inzwischen Brasilien mit extrem steigenden Zuwachsraten. Dort wird wirklich unter Raubbau an der Natur, am Boden und auch unter schlimmen Arbeitsbedingungen Zucker produziert. Wir müssen einfach entscheiden: Ist es uns, ist es unserer Gesellschaft etwas wert, den Zucker bei uns unter hohen Qualitätskriterien und auch unter sozialen Aspekten zu produzieren, oder wollen wir den billigen brasilianischen Zucker importieren? Ich bin der Meinung, wir sollten dem Antrag der beiden Fraktionen der CDU und SPD zustimmen, damit das Letztere nicht eintritt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das waren die Schlussworte.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben bekannterweise zwei Anträge. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion der NPD. Dazu gibt es einen Änderungsantrag, und zwar eine Ergänzung. Herr Paul, möchten Sie den Antrag einbringen? – Jawohl. Herr Abg. Paul.

Matthias Paul, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den beiden eingereichten Änderungsanträgen der NPD-Fraktion – ich bringe gleich beide ein – können Sie entnehmen, dass wir einen Kurswechsel wollen und uns auch nicht scheuen, das konkret zu sagen. Wir fordern dazu auf, der übernationalen, überstaatlichen Institution WTO den Gehorsam aufzukündigen und deren

Entscheidungen aus unserer nationalen Interessenlage heraus zu ignorieren.

Weiterhin fordern wir, mittelfristig die heimische Zuckerwirtschaft zunehmend unter dem Gesichtspunkt energiewirtschaftlicher Nutzeffekte zu betreiben. Ich denke insbesondere an die Bioäthanolgewinnung zur Beimischung bei Otto-Kraftstoffen und eine damit einhergehende Konzentration auf den Ausbau der Marktanteile des Biokraftstoffes. Als Marktregulierungsinstrument möge dafür eine nationale Zuckermarktordnung beschlossen werden, um von fremdbestimmtem Diktat unabhängig zu sein.

Wir wollen also den Kurswechsel und bitten trotz der vorhergehenden ablehnenden Äußerungen einiger Fraktionen um Zustimmung.

Wir haben zwei Änderungsanträge mit gleichem Inhalt eingebracht, einen zum Antrag der NPD-Fraktion und einen zum Antrag der CDU-Fraktion. Bevor jemand anders „Hier!“ ruft, möchte ich darauf hinweisen, dass uns in der Begründung des Änderungsantrages zum Antrag der NPD ein kleiner Fehler in der Formulierung unterlaufen ist. Es handelt sich um unseren Antrag und nicht um den der Koalition. Das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/2600 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag folgt, melde sich bitte jetzt. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Ohne Enthaltungen und bei einigen Pro-Stimmen wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/0751. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Gleiches Abstimmungsverhalten. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur zweiten Drucksache, zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/2187. Dazu hat die NPD-Fraktion ebenfalls einen Änderungsantrag eingebracht. Gibt es hierzu Aussprachebedarf? – Dann stimmen wir über den Änderungsantrag in seiner Neufassung ab. Er liegt Ihnen in der Drucksache 4/2601 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen! – Es gibt keine Enthaltungen. Zum dritten Mal haben wir das gleiche Stimmverhalten. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Original. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/2187, also den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Es gibt wieder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Abg. Prof. Dr. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten begründen.

Ich habe mich der Stimme enthalten, obwohl ich zunächst dazu neigte, dem Antrag der Koalition zuzustimmen im Sinne einer Hilfe für Bauern, die einem doch ziemlich gravierenden Strukturwandel ausgesetzt sind. Herr Weichert hat mich aber mit seinem Beitrag nachdenklich gemacht. Es ist keine wirkliche Hilfe und man

kann nicht, nur weil man es sich leisten kann, permanent auf Kosten anderer leben. Herr Schmidt, wenn wir Überproduktion weiter so subventionieren, dann wird Brasilien immer gezwungen sein, in dieser unsäglichen Art und Weise Zucker auf den Weltmarkt zu bringen. Auf eine solche Weise werden wir dieses Vorgehen nicht beenden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Zuckermarktordnung der Europäischen Union ist 37 Jahre alt. In diesen 37 Jahren unterlagen die internationalen Handelsbeziehungen fundamentalen Veränderungen. Der in der EU gezahlte Zuckerpreis liegt um ein Vielfaches über dem Weltmarktpreis. Im Lichte der heutigen Globalisierung ist ein abgeschotteter Markt, wie ihn der europäische Zuckermarkt fast vier Jahrzehnte darstellte, nicht mehr zu halten.

Insofern kam es nicht überraschend, dass die Welthandelsorganisation WTO im April zumindest Teile der europäischen Zuckermarktordnung als unzulässig eingestuft hat.

Ich stimme deshalb Frau Kommissarin Fischer-Boel grundsätzlich zu, dass eine Reform des europäischen Zuckermarktes – auch im Hinblick auf die Reform der europäischen Agrarpolitik – überfällig war. Will man die Zuckerproduktion in der EU noch halten, muss man sich bewegen.

Einzig in der Umsetzung der Reform bestehen noch einige Meinungsverschiedenheiten. Die EU plant beispielsweise Preissenkungen für Zucker und Zuckerrüben von über 40 %.

Man muss weder Prophet noch Fachmann sein, um vorauszusagen, dass dies die Existenz der deutschen Rübenanbauer und Zuckerfabriken bedrohen wird. Ich – und da sind sich auch die Landwirtschaftsminister der unionsgeführten Länder einig – halte eine Preissenkung von 40 % für zu hoch.

Gleichwohl sage ich aber auch, dass die Rübenanbauer um eine Preissenkung nicht herumkommen werden. Aber man muss Ihnen die Chance geben, dass sie ihre Betriebe darauf einstellen können, und zwar etappenweise.

Vor allem müssen die Einkommensausfälle angemessen ausgeglichen werden. Ich begrüße es daher, dass die EU vorschlägt, 60 % der Einkommenseinbußen der Rübenherzeuger über entkoppelte Direktzahlungen auszugleichen. Aber dieser Ausgleich muss auch eine angemessene Zeit lang gezahlt werden. Man kann ein Unternehmen nun einmal nicht von heute auf morgen komplett umorganisieren. Ich fordere Ausgleichszahlungen bis mindestens 2013 – für den Zeitraum der finanziellen Vorausschau.

Landwirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür und für eine Korrektur des bestehenden Vorschlags der Kommission werde ich mich gemeinsam mit den Unionsagrarministern auf EU-Ebene massiv einsetzen.

Schon in Kürze werden viele Zuckerproduzenten aus Drittländern auf den europäischen Markt drängen, insbesondere aus den Entwicklungsländern. Es muss auch unser Anliegen sein, einen unkontrollierten und ruinösen Zuckerhandel zu vermeiden, auch im Interesse der Entwicklungsländer. Deshalb plädiere ich dafür, dass die EU mit den Entwicklungsländern Mengenbegrenzungen vereinbart.

Ich begrüße im Übrigen, dass die Kommission darüber nachdenkt, über einen Umstrukturierungsfonds den Herauskauf von Quoten auf dem europäischen Zuckermarkt zu erreichen. Damit wird es der Zuckerwirtschaft ermöglicht, Zuckerquote gegen Entschädigung in Höhe von 730 Euro je Tonne abzugeben. Auf diese Art und Weise will die EU erreichen, dass die Zuckerquote auf freiwilliger Basis gesenkt wird.

Durch die aktuellen Vorschläge des Entwurfes der Kommission zur Reform der Zuckermarktordnung wird die Zuckerrübe gegenüber dem ersten Reformvorschlag noch weiter an Wettbewerbskraft verlieren. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist aber kein landwirtschaftlicher Betrieb in Sachsen allein deshalb von Stilllegung bedroht.

Die sächsischen Zuckerfabriken Delitzsch und Löbau wurden aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurth bereits 2001/2002 geschlossen und damit gibt es in Sachsen keine Zuckerindustrie im eigentlichen Sinne. Unsere Landwirte liefern ihre Zuckerrüben an Zuckerfabriken in anderen Bundesländern. In Sachsen erwarte ich deshalb keine betrieblichen Verwerfungen.

Unabhängig davon setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass eine Zuckergrundquote in Deutschland und damit auch in Sachsen verbleibt, um ebenfalls die für Sachsen relevanten Zuckerfabriken zu erhalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

**Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen –
Klare Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsschulen schaffen**

Drucksache 4/2475, Antrag der Fraktion der FDP

Der Einbringer erhält zuerst das Wort. Danach folgen CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie möchte.

Herr Abg. Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Uhr sind noch 15 Minuten angezeigt. Keine Angst, ich werde nur einen Bruchteil dieser Zeit benötigen.

Über das Thema „Längeres gemeinsames Lernen und Gemeinschaftsschulen“ haben wir hier schon oft diskutiert. Das war sicherlich auch einer der umstrittenen Punkte bei der Suche der beiden Koalitionspartner nach einem gemeinsamen Weg in der Bildungspolitik. Aber dieser Punkt wurde in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Dort ist festgelegt, dass Gemeinschaftsschulen mit unterschiedlichen Formen längeren gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I und schulformübergreifende Kooperationen ermöglicht werden.

Wir sind der Meinung, dass bei diesem Thema schnell Klarheit geschaffen werden muss, denn es ist zu Irritationen gekommen. Die Schulen, die Schulträger und auch die Eltern fordern Klarheit über die Rahmenbedingungen. Das ist aus unserer Sicht zu bewerkstelligen, indem wir über die Mindestanforderungen für das pädagogische Konzept, über die schulrechtlichen Anforderungen für die Einrichtung und den Betrieb informieren – ich nenne als Stichworte Abschlüsse entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Einhaltung der Regeln des Schulgesetzes – und natürlich über die generelle Einordnung des Schulversuchs in das bestehende Schulsystem inklusive der Regelung des Übergangs zu anderen Schulformen.

Ich will für die FDP klar betonen, dass das längere gemeinsame Lernen für uns nur ein Baustein für eine nachhaltige Qualitätsverbesserung und auch für den Abbau sozialer Benachteiligungen ist. Schulversuche – und ich glaube, auch in diesem Punkt sind wir uns einig – werden das Schulsystem nicht revolutionieren, aber sie sind ein richtiger Schritt, der in der Praxis erfolgt.

Wir als FDP wollen nicht vorgeben, wie etwas im Detail realisiert werden soll, sondern wir wollen einen Rahmen für das vorgeben, was selbstständig an einer Schule im Falle eines längeren gemeinsamen Lernens entwickelt und umgesetzt wird. Die Schulen bekommen damit ein hohes Maß an Freiheit, aber auch eine hohe Verantwortung. Damit das funktioniert – das sage ich auch klar –, müssen aber die pädagogischen Konzepte vor Ort entwickelt werden, denn auch nur dort werden sie mit Leben ausgefüllt. Dafür benötigen wir Eckpunkte.

Dass sich da etwas tut, habe ich heute einer Pressemitteilung des Kultusministeriums entnommen.

(Dr. André Hahn, PDS: Zufällig!)

– Rein zufällig natürlich am heutigen Tag. Aber wir unterstützen natürlich gern die Regierungskoalition und helfen etwas, damit man vorankommt und sich vielleicht nicht so lange streitet. Wir hoffen, dass damit die Schulversuche pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 gestartet werden. Für uns ist das, wie gesagt, jetzt ein kleiner Schritt zur Weiterentwicklung des Schulsystems, der aber dennoch richtig und wichtig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke auch. – Herr Kollege Colditz hat lange nicht gesprochen. Er kommt für die CDU-Fraktion.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen auf Antrag der Schulträger Schulen mit besonderem pädagogischem Profil, Gemeinschaftsschulen, stellenneutral unter Einhaltung der KMK-Vereinbarungen, der Bildungsstandards sowie unter wissenschaftlicher Begleitung ermöglicht werden. Damit sollen nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag insbesondere Herkunftsnachteile abgebaut und Schüler individueller gefördert werden. Ein produktiver Umgang mit pädagogischer Vielfalt soll gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe für meine Fraktion keinen Zweifel am Willen zur Umsetzung dieser Vorgaben. Im Gegenteil hat es schon konkrete Schritte der Verständigung zur praktischen Umsetzung – auch im Sinne des vorliegenden Antrages – gegeben. Herr Kollege Herbst, nicht erst die Pressemitteilung von heute dokumentiert das, sondern wir haben uns schon eine Woche vorher zu diesen Regelungen verständigt und geeinigt.

(Dr. André Hahn, PDS: Spitze!)

Das heißt, wir sind auf dem Weg zur praktischen Umsetzung. Um jedoch mögliche Irrwege auszuschließen, will ich außer den im Koalitionsvertrag beschriebenen Vorgaben doch noch drei Prämissen kurz nennen, die bei der anstehenden Entwicklung zu beachten sein werden.

Erstens. Gemeinschaftsschulen können einen Beitrag zur stärkeren individuellen Förderung durch mehr Vielfalt pädagogischer Angebote leisten – einen Beitrag, aber nicht den alleinigen. Insofern geht es auch nicht um eine neue Schulstrukturdebatte oder um die generelle Auflösung eines bewährten differenzierten Schulsystems, das sich gerade im nationalen Ländervergleich bewährt hat.

(Dr. André Hahn, PDS: Ja, aber nur da!)

Deshalb kann ich auch den Satz in der Begründung zum vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion unterstreichen, in dem es heißt: „Ohne ideologische Barrieren sollen ver-

schiedene Modelle erprobt werden.“ – Herr Kollege Hahn, gerade im Blick auf die aktuellen Pisa-Veröffentlichungen, die Ihnen offensichtlich nicht allzu gut gefallen,

(Dr. André Hahn, PDS: International!)

haben wir keinen Grund, unser Schulsystem infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Im nationalen Vergleich einen zweiten Platz zu belegen, Herr Kollege Hahn, und im internationalen Bereich – schauen Sie sich ganz einfach mal den Bericht intensiv an – weit über dem OECD-Durchschnitt zu liegen,

(Dr. André Hahn, PDS: Ach,
Sie haben den wohl schon?)

das sind Ergebnisse, die man nicht kleinreden kann, es sei denn, man hat doch die ideologischen Barrieren vor sich. Das scheint bei Ihnen der Fall zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch die Kopplung von sozialer Herkunft und erzielbaren schulischen Leistungen lässt sich aus den aktuell veröffentlichten Daten so nicht herleiten. Ich will hierzu aus dem Material, das schon vorliegt, zitieren: „Die ansonsten in Deutschland zu beobachtende starke Kopplung von sozialer Herkunft und (mathematischer) Kompetenz gilt für Sachsen wie für Bayern, Brandenburg und Thüringen nicht.“

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

„Sachsen gehört so mit Bayern und Thüringen zur internationalen Vergleichsgruppe, in der ein hohes Kompetenzniveau mit geringer Kopplung an die soziale Herkunft erreicht wird, wie Finnland, Japan, Kanada und Schweden.“

Herr Kollege Hahn, so weit zum internationalen Vergleich und zur internationalen Einordnung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das hat
in Sachsen eine lange Tradition!)

– Herr Kollege Porsch, wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie am besten ans Mikrofon.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das war eine Feststellung!)

Zweitens können Gemeinschaftsschulen keine Hilfskonstruktionen für gefährdete Schulstandorte sein.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Bereits die im Koalitionsvertrag benannten vergleichbaren Rahmenvorgaben schließen das meines Erachtens aus.

Drittens – damit schließe ich an das an, was Kollege Herbst schon gesagt hat – war und bleibt es unser Anliegen, die konzeptionelle Entwicklung auf die regionale

Ebene zu übertragen. Es geht also nicht um staatlich vorgegebene und übergestülpte neue Strukturen, sondern es geht um Vielfalt pädagogischer Konzepte, die am besten in Anlehnung an die konkreten Gegebenheiten vor Ort entwickelt werden kann. Daran haben sich auch die Vorgaben der Schulverwaltung, die jetzt auf den Weg gebracht werden, zu orientieren.

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass Klarheit über das Antragsverfahren hergestellt werden muss. Nur bedarf es dazu der vorherigen Klärung bezüglich der Einhaltung der KMK-Vereinbarung, der Anschluss- und Abschlussfähigkeit sowie der Anpassungsmöglichkeiten an die Schulnetzplanung. Insofern war es gut, dass wir die Einführung der Gemeinschaftsschulen nicht als Schnellschuss realisiert haben. Die sorgfältige Vorbereitung und die intensive Diskussion aller notwendigen Rahmenbedingungen schaffen letztlich eine Grundlage für Verlässlichkeit und Transparenz.

Wir werden allerdings vor dem Hintergrund dessen, dass wir, wie gesagt, auch Handlungsbedarf im Blick auf die geltenden Rahmenbedingungen sehen, dem vorliegenden FDP-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD,
und des Staatsministers Steffen Flath)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die PDS-Fraktion Frau Bonk.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Wo ist eigentlich der Spatz? Ich wollte ihn die ganze Zeit im Auge behalten. – Es wurde ja einiges relativ gehetzt die ganze Zeit. Aber sehen wir es mal so: So kurz vor Ende des parlamentarischen Jahres haben wir die Möglichkeit, uns über ein derart wichtiges Thema zu unterhalten. Selbst wenn sich manchmal die Sichtweise erst einmal nicht erschließt, so ist sie doch wichtig und auch sehr hilfreich für die Diskussion.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Zum Thema „Das längere gemeinsame Lernen“: Wir wollen es, weil wir davon ausgehen, dass Kinder nicht besser oder schlechter sind als andere, dass sie nicht dumm oder klug zur Welt kommen, und auch nicht davon, dass man im Alter von zehn Jahren sehen kann, ob jemand mal Handwerker oder Uniprofessorin werden soll. Kinder und junge Menschen sind einfach unterschiedlich und genau in dieser Unterschiedlichkeit müssen sie gefördert werden.

Jedes Kind ist unterschiedlich und das lässt sich nicht in Schulformen abgrenzen, die im Übrigen von der Tradition des gegliederten Schulwesens her auf die preußische Dreiklassengesellschaft zurückgehen. Denn wenn wir uns damit auseinander setzen, müssen wir einfach auch die Tradition dessen sehen. Dort sollte ein Teil Elite für den Adel und das gehobene Bürgertum an einer Schulform ausgebildet werden, ein Teil als besser ausgebildete Verwaltungsangehörige und ausführende Mittelschicht und dann gab es eben die Volksschule.

Die Gesellschaft, meine Damen und Herren, hat sich verändert. Überhaupt muss das Ziel der Bildungspolitik sein, Teilung von Gesellschaft zu überwinden und jedem

jungen Menschen bestmögliche Förderung und Chancen zu geben. Darum: Grundsätzlich, meine Damen und Herren, sind wir für eine Schule für alle, in der dann binnendifferenziert werden kann und muss, um eben jene individuelle Förderung zu ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen also das längere gemeinsame Lernen für mehr soziale Gerechtigkeit und Qualität im Schulwesen, wir wollen es flächendeckend und, Herr Herbst, wir halten es für einen der entscheidenden Schlüssel zur Veränderung des Schulwesens, weil ein integriertes Schulwesen mit einer veränderten Lehr- und Lernkultur der Schritt in eine andere Schule sein kann.

(Beifall bei der PDS)

Wiederum muss ich sagen, Herr Colditz, wenn Sie sich jetzt auf die Pisa-Veröffentlichungen des gestrigen Tages berufen, dass es an sich eine Unmöglichkeit ist, jetzt über Ergebnisse zu diskutieren, wovon nur ein ganz ausgewählter Teil durch die Kultusministerkonferenz zu diesem Zeitpunkt vorgelegt worden ist.

Ich möchte noch einmal sagen: Die von Ihnen ausgemachten Relationen im internationalen Vergleich treffen einfach nicht zu. Deutschland ist nicht in der Spitzengruppe – auch nicht Sachsen – und kann sich mit Ländern wie Kanada und Japan nicht messen. Wir wollen das sehr gern. Da gibt es keine ideologischen Scheuklappen. Deswegen führen wir diese Diskussion.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Bonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, PDS: Aber klar.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Kollegin Bonk, ich wollte Sie ganz einfach noch mal mit ein paar Zahlen konfrontieren und fragen, ob Sie nachvollziehen können, dass man aufgrund solcher Zahlen davon sprechen kann, dass wir uns auch im internationalen Vergleich durchaus messen können, wenn es also so ist, dass beispielsweise Sachsen im Kompetenzbereich Mathematik 523, Bayern 533 und Baden-Württemberg 512 Punkte erzielt haben und man das mit dem erreichten Punktwert beispielsweise von Finnland bzw. von anderen in der Spitze liegenden Einrichtungen vergleicht,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

dass man dann durchaus davon sprechen kann, dass wir über dem OECD-Durchschnitt liegen. – Kennen Sie den OECD-Durchschnitt?

Julia Bonk, PDS: Die Zahlen – –

Thomas Colditz, CDU: Sie scheinen die Zahlen zu kennen. Wie können Sie dann behaupten, dass das, was ich gerade in Bezug auf das Spitzenniveau gesagt habe, nicht zutrifft?

Julia Bonk, PDS: Die Zahlen sind mir bekannt. Vielen Dank noch mal, dass Sie das praktisch untersetzt haben. Die Zahlen sind mir bekannt.

Ich muss aber sagen, dass wir uns nicht über die Auswahl dieser Fakten unterhalten, über die konkrete Auseinandersetzung damit, wie sie zustande gekommen sind, welche Schulen beispielsweise in Bayern überhaupt – oder auch in welchem Verhältnis in Sachsen – einbezogen worden sind, beispielsweise teilweise nur Gymnasien, dass wir uns nicht über die Frage der sozialen Zusammengehörigkeit unterhalten, dass wir uns auch gar nicht darüber unterhalten, was „Pisa“ insgesamt repräsentiert.

Das können wir in der kritischen Auseinandersetzung tun, wenn wir die gesamte Studie vorliegen haben, auch die gesamte Ergänzungsstudie. Einzelne Zahlen, gerade was den sozialen Hintergrund im Zusammenhang mit Kompetenz angeht, sagen für mich im Moment herzlich wenig aus – außer dass die Kultusministerkonferenz in der Vorwahlzeit versucht, positive Ergebnisse zu veröffentlichen.

(Beifall bei der PDS –
Gelächter bei der CDU)

So viel zum längeren gemeinsamen Lernen und natürlich in der Diskussion auch wieder zu „Pisa“. Es ist klar, dass wir diese auch führen müssen.

Nun gibt es als Modell für das längere gemeinsame Lernen als Einstieg die Gemeinschaftsschule. Den Einstieg, den Ansatz unterstützen wir als Weg dahin. Es ist das schulpolitische Kind der SPD in dieser Koalition. So richtig geboren ist es leider immer noch nicht. Im Oktober ist im Zuge – –

(Martin Dulig, SPD: Eine Geburt
braucht neun Monate!)

– Neun Monate – darauf wollte ich zurückkommen – laufen demnächst ab, Herr Dulig. Da haben wir noch einiges vor.

Im Oktober ist nämlich im Zuge des Koalitionsvertrages die Gemeinschaftsschule als Projekt angekündigt und angenommen worden. Dass es gleich beginnen sollte, wurde an missglückten und schnell zurückgenommenen Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums an die Regionalschulämter deutlich. An dem, was dort zum Beispiel gefordert wurde, möchte ich einfach nur zeigen, wie sich die Schulverwaltung gegenüber dem Projekt verhalten hat. Vierzügigkeit wurde dort gefordert – in diesen Zeiten! Dann soll die Schulverwaltung doch lieber gleich sagen, dass sie diese Gemeinschaftsschule nicht haben will.

Nun haben wir heute, aktuell zu dieser Debatte, konkret die Pressemitteilung des Kultusministeriums vorliegen. Wir freuen uns, dass das Wirken der gesellschaftlichen und der parlamentarischen Opposition die Koalition nun vorangebracht hat, sich darauf zu verständigen. Wir erwarten natürlich trotzdem, dass auch nach dieser Erklärung schnelle Schritte folgen und Schulen auch angeleitet werden, das wahrzunehmen.

Wenn ich mir das anschau: Zweizügigkeit, die dort nun auch ermöglicht wird, ist in Ordnung. Auch Schulverbünde haben wir in unserem Antrag vorgeschlagen. Nur

die Frage der sechs Jahre Dauer des Schulversuches – – Ich meine, wir unterhalten uns jetzt gerade über eine Pressemitteilung, nicht über eine parlamentarische Initiative. Es ist auch immer die Frage, inwieweit man sich auf irgendetwas beziehen kann, wie weit irgendetwas rechtssicher ist.

Meine Damen und Herren, der PDS-Antrag schreibt genau diese Sachen fest. Zwei Jahre Zweizügigkeit, Schulverbünde und eine gewisse Bestandssicherheit sowie eine gewisse Lehrerversorgung sind Dinge, die man dringend braucht, wenn man eine Gemeinschaftsschule ernsthaft will. Pressemitteilungen sind das eine. Dem zuzustimmen, das rechtssicher zu machen und den politischen Willen zu zeigen ist das andere. Da ist die PDS in ihrem Antrag auch konkreter als die FDP-Fraktion. Darum bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig von der SPD-Fraktion kann es gar nicht erwarten, endlich sprechen zu können. Bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es muss uns klar sein, dass eine Gemeinschaftsschule nicht einfach alle Bildungsgänge zusammenwirft oder nur unter einem Dach vereinigt. Das Erste wäre unverantwortlich, das Letztere einfach nur Etikettenschwindel.

Gemeinschaftsschule ist nicht die alte POS in Neuauf-
lage, sondern unterscheidet sich von dieser grundlegend in der Schul- und Lernkultur. Das ist auch der zentrale Punkt. Eine Gemeinschaftsschule wird dann erfolgreich sein, wenn sie wirklich produktiv mit der Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler, ihrem Leistungsvermögen, ihren Talenten, ihren Interessen, ihren bisherigen Entwicklungen und auch ihren Schwächen und Handicaps umgeht. Weil wir dies ohne eine zusätzliche Lehrerstunde umsetzen wollen – anders wäre diese Schule ohnehin totgeboren, weil nicht in der Fläche umsetzbar –, muss diese Schule ihre Lehrer anders einsetzen, als Schule es bisher tut.

Sie muss auf der einen Seite aufhören, Lernen und Unterricht, Lernzeit und Unterrichtszeit gleichzusetzen und somit den Lehrer als Stundenhalter zu behandeln. Sie muss andererseits Schülerinnen und Schüler in eine aktive Rolle bringen, ihnen die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung übertragen und so die Möglichkeit einer ganz individuellen Bildungsbiografie eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entsprechend diesen Anforderungen und Prinzipien einer Gemeinschaftsschule haben wir uns in der Koalition am letzten Freitag auf bestimmte Rahmenbedingungen geeinigt, die da wären: KMK-Vereinbarungen sind insbesondere hinsichtlich der Bildungsziele und der nationalen Bildungsstandards verbindlich zu berücksichtigen. Die Lehrpläne gelten hinsichtlich ihrer Zielsetzung und können stofflich und in der Abfolge verändert werden, soweit dabei auch allgemein die Anschlussfähigkeit an Bildungsgänge regulärer Schulen gewährleistet ist. Das pädagogische Konzept

muss insbesondere die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Wochenstundentafeln, Schulordnung und weitere zentrale Vorgaben können in diesem Rahmen in dem Antrag modifiziert und durch eigene Regelungen ersetzt werden. Strukturvorgaben sollen – wo immer möglich – durch Zielvereinbarungen ersetzt werden. Gemeinschaftsschulen können schulorganisatorisch aus beliebigen regulären Schulen unter Einbeziehung von Förderschulen, wenn die sonderpädagogische Förderung gewährleistet ist, gebildet werden.

Generell sind Kooperationsbeziehungen mit abgebenden Grundschulen und aufnehmenden weiterführenden Schulen einzugehen. Die Bestimmungen des § 4a Schulgesetz gelten in der Form, dass Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I grundsätzlich wie Mittelschulen behandelt werden. Sie sind also mindestens zweizügig. Damit kann im ländlichen Raum ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I stabilisiert werden.

Wir wissen, dass dies maßgebliche Motivation der Schulträger sein kann, eine Gemeinschaftsschule errichten zu wollen. Wir wissen aber auch, dass dies nicht ausreicht, wenn nicht die entsprechenden Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Deshalb muss dem Antrag des Schulträgers neben dem Schulkonzept selbstverständlich die positive Stellungnahme der Schulkonferenz und der Lehrerkonferenz zu diesem beiliegen. Denn am Ende müssen die Lehrerinnen und Lehrer dieses Konzept umsetzen. Auf sie wird es maßgeblich ankommen, ob eine Schule erfolgreich ist oder nicht.

Die Personalzuweisungen an Gemeinschaftsschulen richten sich nach der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation, wie sie sich aus den Haushaltsstellen und aktuellen Schülerprognosen und -zahlen ergibt. Damit erhält die Schule die Spielräume, Lernprozesse neu zu organisieren und klassische Unterrichtsformen zu verlassen. Personal soll weder gegen den eigenen Willen noch gegen den Willen des Schulleiters zugewiesen und abgezogen werden.

Der Schulversuch soll eine Laufzeit von mindestens sechs Jahren haben und bei Erfolg regulär weiterlaufen. Es wäre unverantwortlich, einer erfolgreichen Gemeinschaftsschule diese Perspektive nicht zu sichern.

Da es sich um einen Schulversuch handelt, wird das SMK die wissenschaftliche Begleitung sichern. Die Regionalschulämter unterstützen und beraten die Schulen und Schulträger bei der Entwicklung, Beantragung und Durchführung der Versuche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir sind sehr weit gekommen mit den Vereinbarungen der Rahmenbedingungen. Wir sind weiter, als Sie vielleicht gedacht haben, als Sie Ihren Änderungsantrag geschrieben haben. Deshalb werden wir diesem auch nicht zustimmen, weil wir schon die grundlegenden Punkte vereinbart haben.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, PDS)

Sie sehen also, dass wir in der Koalition auch hinsichtlich der Gemeinschaftsschule nicht untätig waren. Deshalb begrüßen wir den Antrag der FDP, der gerade zum richtigen Zeitpunkt kommt, um die Ergebnisse öffentlich zu diskutieren.

Wir begrüßen den Antrag auch deshalb, weil er ein klares Bekenntnis zu Gemeinschaftsschulen in dem eben benannten Sinn enthält. Wir stimmen dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und
des Abg. Georg Hamburger, CDU –
Der Spatz hüpf wieder durch den Plenarsaal.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion verzichtet auf ihren Redebeitrag, so rufe ich Frau Günther-Schmidt für die GRÜNEN.

Was übrigens den Spatz betrifft, habe ich jetzt ein Glaubwürdigkeitsproblem. Aber wir können sicher sein, wenn wir im Urlaub sind, gibt es hier eine Nachnutzung.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinschaftsschulen sind nach dem Sächsischen Schulgesetz Schulversuche und damit sind sie bereits jetzt möglich. Das heißt, wenn das Kultusministerium seine Verschleppungsstrategie nicht so konsequent und erfolgreich durchgezogen hätte, hätten wir die Möglichkeit gehabt, zum neuen Schuljahr im August bereits die ersten Gemeinschaftsschulen im Land Sachsen zu eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Wir brauchen eindeutig definierte Regeln, um Gemeinschaftsschulen in Sachsen errichten zu können. Die Pressemitteilung des SMK hat uns ja heute Morgen alle relativ überrascht und erfreut und in dem Glauben bestärkt, dass tatsächlich parlamentarische Initiativen der Opposition noch einen gewissen Schwung in die Regierung bringen können. Ich bin mir sicher, dass wir das heute sonst nicht auf der Tagesordnung gehabt hätten. Ich würde das auch jetzt bestreiten, Herr Dulig.

Wir haben bis jetzt die Erfahrung gemacht, dass die Gemeinschaftsschule das ungeliebte Kind des Kultusministers war. Wir haben im Ausschuss erfahren, dass es bislang acht Anträge zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Freistaat gibt. Davon stehen sechs Schulen zur Schließung an. Deshalb kam wahrscheinlich auch von Herrn Colditz das Stichwort, Gemeinschaftsschulen sollen kein Rettungsanker für Schulen sein.

Natürlich sind Gemeinschaftsschulen keine Schulen ohne Schüler. Aber trotzdem muss man doch sagen, wenn man Gemeinschaftsschulen sinngerecht durchführt, wohnortnah und flächendeckend, sind sie eine Möglichkeit, Schulstandorte zu retten. Wenn Sie nämlich Schulen zusammenführen, Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien, so wie Sie es vorhaben, werden Sie nach meiner Einschätzung mehr Schulstandorte in der Fläche erhalten können. Ich bin mir sicher, der kleinere Koalitionspartner wird sich hinterher brüsten und sagen: Genau das haben wir gewollt; wir haben es geschafft!

Das Ziel der Gemeinschaftsschule, ein längeres gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler über das Ende der 4. Klasse hinaus zu ermöglichen, ist meiner Einschätzung nach hier im Landtag konsensfähig. Aber es gibt natürlich ein Problem. Wir haben es heute in der Presseerklärung gesehen und die Verlautbarungen vorher haben es auch immer wieder deutlich gemacht: Die

Koalition möchte die bestehenden Schulformen parallel weiter nebeneinander unter einem gemeinsamen Dach bestehen lassen. Für uns GRÜNE ist Bildungsgerechtigkeit damit nicht zu erreichen. Für uns würde eine Gemeinschaftsschule – konsequent durchgeführt – bedeuten, dass sie natürlich einen Ausstieg aus dem mehrgliedrigen Schulsystem langfristig ermöglicht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der PDS)

Der Antrag „Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen“ arbeitet eigentlich einen Nebenkriegsschauplatz der Bildungspolitik ab, wenn wir die Frage beantworten: Wollen wir sechs oder acht Jahre gemeinsam lernen? Ich bin mir sicher, es ist eine Scheindebatte, da wir uns immer noch nicht von dem Gedanken getrennt haben, dass Selektion im Schulwesen ein verwerfliches Tun ist. Solange wir noch überlegen, nach sechs oder nach acht gemeinsamen Schuljahren zu differenzieren, haben wir zwar wahrgenommen, es ist ungerecht, frühzeitig auszusortieren, und wir versuchen nur auf diese Art und Weise einen Ausweg, dies menschenwürdiger zu gestalten.

Ich bin der Meinung, wir sollten darüber nachdenken, ob es nicht möglich wäre, eine neue Gemeinschaftsschule so zu definieren, dass wir sagen: Wir haben vielleicht zehn gemeinsame Schuljahre und müssen darüber hinaus diskutieren, ob wir nicht für diejenigen Schüler, die zum Abitur geführt werden sollen, Oberstufenzentren errichten. Das lässt sich demografisch gut begründen und fiskalpolitisch wunderbar finanzieren. Ich halte das für einen Vorschlag, für ein Modell, über das man weiter nachdenken sollte.

An dieser Stelle möchte ich gern noch einmal an unseren grünen Sieben-Punkte-Plan zur Einführung von Gemeinschaftsschulen erinnern. Ich habe ihn bereits im September des vergangenen Jahres hier im Hause vorgestellt. Für uns ist es wichtig, dass Gemeinschaftsschulen natürlich Regelgenehmigungen unter vertraglichem Vorbehalt erhalten. Wir halten es für unerlässlich, dass Gemeinschaftsschulen freiwillig in die Selbstständigkeit überführt werden können. Wir fordern eine pro-aktive Begleitung. Wir halten es für notwendig, die Neuorganisation und den Ausbau von Beratung und Evaluation zu realisieren. Neuorganisation und Ausbau der Lehrerbildung sind für uns flankierende und notwendige Maßnahmen. Außerdem brauchen wir natürlich vertraglich definierte Regeln und verlässliche Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsschulen.

Nun zurück zum FDP-Antrag, denn der Antrag der PDS steht ja nicht auf der Tagesordnung. Die FDP – trotz aller Differenzen im Detail – hat hier einen Antrag gestellt, der offenbar Schwung in die Debatte gebracht hat. Wir werden diesem natürlich gern zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Möchte noch jemand von den Abgeordneten sprechen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch bevor der Herbst kommt, ist es der Koalition gelungen, sich auf einige Leitlinien zu einigen. Deshalb finde ich es auch nicht so schlecht, dass wir sie zum heutigen Tag bekannt gegeben haben. In den nächsten Tagen werden die Kultusverwaltungen dafür sorgen, dass diese Leitlinien im Lande bekannt gemacht werden. Insofern, denke ich, ist auch dem Anliegen des FDP-Antrages nachgekommen worden.

Wenn wir es einmal insgesamt sehen, haben wir es vor der Sommerpause geschafft. Das war unser Ziel, auch wenn es ein wenig gedauert hat. Ich denke, mit diesen Leitlinien – auch darin sind wir uns einig, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Herbst, dass dies kein Konzept ist – wollen wir, dass sich die Schulträger vor Ort gemeinsam mit Eltern und Lehrern Gedanken machen. Wir sehen diesen Anträgen entgegen.

Auf eins möchte ich noch verweisen: Es ist in der Tat nicht sinnvoll, mit einem Gemeinschaftsschulkonzept einen wackligen Schulstandort zu retten. Dies würde auch dem entgegenlaufen, dass es etwas Dauerhaftes sein soll. Darauf haben wir uns verständigt. Insofern bin ich aus all Ihren Anliegen, die Sie vorgetragen haben, Frau Bonk, wieder nicht so richtig schlau geworden. Aber ich will gern zugeben: Es kann auch an mir liegen, ich bin auch urlaubsreif. So sollten wir einfach die Sache so stehen lassen und nach den Sommerferien der Arbeit entgegensehen. Ich bin jedenfalls der Koalition dankbar, dass wir uns noch vor der Sommerpause einigen konnten und es nun den Menschen im Lande zugehen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen zum Schlusswort, Herr Herbst, bitte, für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle können kurz vor der Sommerpause lächeln. Immerhin hat sich ja etwas zum Guten gewendet. Ich möchte mich für die konstruktive Diskussion und für den Konsens, den wir weitgehend erzielt haben, bedanken, dass wir dem Kind „Gemeinschaftsschulen“ doch noch zur Geburt und zum Laufen verhelfen. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt und auch ein kleiner Durchbruch in der sächsischen Schulpolitik.

Ich möchte auch noch einmal sagen: Für uns ist es wichtig, einen Rahmen zu geben, der Vielfalt vor Ort ermöglicht; denn Schulklima, Unterrichtsqualität, aber auch individuelle Förderung von unterschiedlichen Begabungen kann man nicht doktrinieren, dafür kann man kein Einheitskonzept vorgeben; das funktioniert nicht. Deshalb ist, denke ich, der Antrag und die Initiative, die jetzt die Staatsregierung ergreift, das Richtige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir nähern uns der Abstimmung. Nun liegt ein Änderungsantrag seitens der PDS-Fraktion unter der Drucksachennummer 4/2602 vor. Frau Bonk, Sie möchten ihn einbringen?

Julia Bonk, PDS: Ja, vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns natürlich, wenn ein Schritt in Richtung Gemeinschaftsschule getan wird und die Maßnahmen, wie in der Pressemitteilung angekündigt, in Kraft treten. Die Frage ist natürlich – und das hat auch etwas mit politischer Ehrlichkeit und Redlichkeit zu tun –, ob man das Ganze festmacht und dem gleichen Inhalt, wenn der Änderungsantrag vorgelegt wird, zustimmen kann. Wie fest steht man hinter dem, was man selber ankündigt? Dann kann man es auch parlamentarisch festzurren. Deshalb bringen wir diesen Änderungsantrag ein, um dahin gehend Rechtssicherheit zu schaffen.

Für uns gibt es einen wichtigen Punkt in der Diskussion, den ich noch erwähnen möchte, bevor wir uns mit der Demokratie an Schulen und danach mit dem Buffet und anschließend mit dem Sommer beschäftigen: Wenn die Gemeinschaftsschulen durchgesetzt werden, finde ich, ist es richtig, dass das Konzept dafür den Schulen überlassen wird. Aber natürlich müssen die Rahmenbedingungen – auch in Bezug auf die Fragen der Lehrerversorgung und der Ausstattung – geschaffen werden. Das ist noch zu klären. Dazu erwarte ich – auch für die Schulen – noch eine weitere Untersetzung des SMK und der Koalition nach dem Sommer.

Nun bitte ich die Koalition, das, was sie angekündigt hat, sich auch in einem Beschluss niederschlagen zu lassen sowie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Einbringen des Änderungsantrags. Möchte jemand dazu Stellung nehmen? – Dies ist nicht der Fall. Dann, meine Damen und Herren, bringe ich diesen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/2602 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Enthaltungen und einigen Pro-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Da dieser Änderungsantrag abgelehnt worden ist, kommen wir zum Originalantrag der FDP-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/2475 vorliegt. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Politisch motivierte Kündigungen von Schulleitern an sächsischen Schulen**Drucksache 4/2474, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die GRÜNEN beginnen die Aussprache. Danach folgen CDU, PDS; SPD, NPD, FDP und, wie gewohnt, die Staatsregierung, wenn sie möchte. – Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Sommerpause müssen wir uns noch mit dem Aufreger der letzten Wochen befassen: den politisch motivierten Kündigungen von Schulleitern in Lohmen.

Es geht darum, dass Ende Mai die 5. Klasse der Mittelschule Lohmen einen Mitwirkungsentzug übermittelt bekam, der schließlich in einer Schließung der Schule enden soll.

Am 02.06.2005 fasste daraufhin der Elternrat des Ortes einen Beschluss, dass eine Demonstration gegen diese Schulschließungen durchgeführt werden soll. Die Einbindung der Schulleiter bezüglich der Organisation wurde auf dieser Elternversammlung beschlossen. Es wurde ein öffentlicher Aufruf der Eltern und des Schülerrates der Mittelschule Lohmen verfasst und die Grundschule Lohmen wurde ebenfalls integriert.

Die Änderungskündigungsschreiben suggerieren, dass die Grundschulleiterin offenbar gegen den Willen der Eltern gehandelt hat. Ich zitiere aus dem Schreiben des Elternrates vom 04.07.2005 an das zuständige Regionalschulamt. Dieses Schreiben wurde von allen Elternvertretern aller Klassenstufen unterschrieben. Zitat: „Wir, die gewählten Elternvertreter, erklären hiermit, dass die Teilnahme der Grundschule an dieser Veranstaltung in unserem Sinne geschah. Eine Information der Eltern war durch die im ganzen Dorf verteilten Flugblätter sowie Aushänge in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen gegeben.“

Am 7. Juni fand schließlich um 10:00 Uhr vor der Gemeindeverwaltung die Demonstration statt. Die außerordentliche Änderungskündigung gegen die Schulleiter der Mittelschule und der Grundschule folgte auf dem Fuße. Die Eltern und die Lehrer der Schulen waren sehr überrascht. Mit Datum 23.06. wurde der zuständige Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über die Amtsenthebung und die dadurch notwendige Amtseinführung informiert.

Nun stellt sich natürlich die Frage, ob dieser Umgang mit Lehrern, mit öffentlich Bediensteten im Freistaat zur Politik gehört. Massiver Druck auf Lehrkräfte im Zuge von Tarifauseinandersetzungen oder im Zusammenhang mit dem Volksbegehren „Zukunft braucht Schule“ sind uns noch in wacher Erinnerung. Ebenso sind das die Versuche, disziplinarisch wirken zu können, als es darum ging, Protestdemonstrationen für den Erhalt sorbischer Schulstandorte durchzuführen.

Grundlage für Änderungskündigungen – so wurde uns im letzten Bildungsausschuss gesagt – ist § 8 des BAT Ost. Allgemeine Pflichten sind demnach: „Der Angestellte hat sich so zu verhalten, wie es von Angehörigen

des öffentlichen Dienstes erwartet wird. Er muss sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.“

Diese Erwartungen sind durchaus interpretationsfähig. Warum ist eine Demonstration für den Erhalt einer Schule unvereinbar mit dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung? Gegen welche dienstliche Anordnung wurde konkret verstoßen? Gibt es eine dienstliche Anweisung an Lehrer oder Schulleiter, sich von Demonstrationen gegen die aktuelle Schulpolitik fernzuhalten? – Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen.

Als Randnotiz möchte ich noch anmerken, dass schließlich nicht gegen die Schulpolitik des Kultusministers demonstriert wurde, sondern der Bürgermeister motiviert werden sollte, dem Mitwirkungsentzug des Kultusministers zu widersprechen.

Das Regionalschulamt begründet seine Amtsenthebung mit § 42 Aufgaben des Schulleiters. Im § 1 Abs. 3 heißt es hierzu: „In Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt die Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept und plant und gestaltet den Unterricht und seine Organisation auf der Grundlage der Lehrpläne in eigener Verantwortung.“ Man könnte also durchaus sagen, dass hier ein Ermessensspielraum bestanden hat. Ein geregelter und ordnungsgemäßer Schulablauf muss nicht zwingend gefährdet gewesen sein.

Zum Verfahren der Absetzung – § 12, Versetzung, Abordnung und Zuweisung nach BAT Ost: Zum Thema Einsetzung des Schulleiters heißt es im § 41 Schulleiter, stellvertretender Schulleiter in Abs. 2: „Schulleiter und sein Stellvertreter, ausgenommen solche der medizinischen Fachschulen, werden nach Anhörung der Schulkonferenz bestimmt. An sorbischen Schulen ist auch der Sorbische Schulverein anzuhören. Vor der Bestimmung des Schulleiters wird der Schulträger über alle eingegangenen Bewerbungen unterrichtet.“

Ich frage mich: Hat eine Anhörung der Schulkonferenz, wie im Gesetz vorgeschrieben, stattgefunden? Ist eine Unterrichtung über Bewerbungen vorgenommen worden? Wohl kaum, denn es gab ja keine Ausschreibung.

Ich bin der Meinung, das Verfahren des Regionalschulamtes verstößt gegen das Schulgesetz. Ich habe auch Grund zu der Annahme, dass das in Sachsen die gerichtliche Auseinandersetzung beweisen wird.

Wir haben ein Eilverfahren der Schulleiterin der Grundschule, das gescheitert ist, aber eigentlich nur aus formalen Gründen. Die Richterin hat wohl in ihrer Begründung gesagt, sie wolle dem Hauptverfahren nicht vorgreifen, aber sie sähe gute Chancen, dass die Schulleiterin gewinnen wird.

Mit liegt ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Sachsen-Anhalt in Halle vom vergangenen Jahr vor. Hier ging es um einen ähnlichen Fall. Der gemäßregelte Schulleiter bekam eine Ermahnung. Ich zitiere aus dem Urteil:

„Allein der Antrag, im Auftrag der Schüler und Eltern die Demonstration zu genehmigen, stellt lediglich die Hilfestellung zur Wahrnehmung der Inanspruchnahme demokratischer Grundrechte dar. Bei summarischer Prüfung ist daher ein Verstoß gegen vertragliche Pflichten des Klägers bzw. gegen gesetzliche Bestimmungen nicht zu erkennen. Der Plan des Klägers, dass Lehrer der Schule als Ordnungskräfte den Demonstrationzug begleiten, veranschaulicht das Verantwortungsbewusstsein des Klägers, bei der Ausübung demokratischer Rechte für die Sicherheit der den Lehrern anvertrauten Schüler zu sorgen. Dieses Engagement verdient keine Ermahnung.“

Ich denke, das wird die Richtung sein, die auch in Sachsen eingeschlagen wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es zunächst auch mit Blick auf die Ausführungen von Frau Günther-Schmidt für notwendig, die Diskussion zu diesem vorliegenden Antrag zu versachlichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das war sehr sachlich!)

Politisch motivierte Kündigungen, meine Damen und Herren, hat es in diesem Land sicherlich gegeben, und zwar bis 1990. Es ist jedoch meines Erachtens nicht zu rechtfertigen, die Vorgehensweise damaliger staatlicher Stellen leichtfertig und in gewisser Weise auch verantwortungslos auf die Gegenwart zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Man kann über die Angemessenheit der getroffenen Entscheidungen des Regionalschulamtes Dresden durchaus unterschiedlicher Meinung sein.

(Beifall der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Von einer politisch motivierten Vorgehensweise gegen die betroffene Schulleiterin kann jedoch meines Erachtens trotzdem keine Rede sein.

Ein Blick in § 42 Sächsisches Schulgesetz vermittelt Aufschluss über die Aufgaben des Schulleiters. So hat er als Schulleiter die Aufgabe, die Schule nach außen zu vertreten und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zu verwalten und zu leiten, für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf zu sorgen sowie Lehraufträge zu verteilen, Stundenpläne aufzustellen, die Hausordnung und Konferenzbeschlüsse einzuhalten und umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Hauptaufgabe des Schulleiters ist also die Durchführung und Realisierung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Die Aufgabenerfüllung schränkt eine persönliche Meinungsbildung, insbesondere auch eine politische Meinungsbildung, nicht ein. Nur darf die Wahrnehmung dieser persönlichen Freihei-

ten und Rechte nicht zur Infragestellung oder Vernachlässigung der ihm übertragenen Aufgaben führen. Auch muss bei der Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages die politische und weltanschauliche Neutralität der Schule, des Schulleiters und auch jedes Lehrers gewahrt bleiben.

Genau an dieser Stelle macht sich aber meines Erachtens der Konflikt des zur Diskussion stehenden Vorganges fest. Es gehört nicht zu den Aufgaben eines Schulleiters, Demonstrationen an seiner Schule zu organisieren und damit der Hauptaufgabe, nämlich der kontinuierlichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, nicht mehr gerecht zu werden.

Natürlich muss es einem jeden Schulleiter zugestanden werden, auch zu aktuellen Fragen der Schulpolitik eine eigene Meinung zu haben und zu artikulieren. Nur kann dies beim besten Willen nicht in einem zeitlichen und organisatorischen Rahmen geschehen, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen ist. Dennoch ist im zur Diskussion stehenden Fall genau dies geschehen. Die per Schulgesetz dem Schulleiter übertragenen Aufgaben standen nicht mehr im Mittelpunkt des schulischen Alltags. Eine Pflichtverletzung durch die Schulleiter war und ist damit festzustellen und kann auch im Nachgang nicht einfach gerechtfertigt werden.

Schulleiter haben, wie andere Lehrkräfte auch, ausreichend viele Möglichkeiten, ihre Meinung öffentlichkeitswirksam zu vertreten und in die Entscheidungen einzubringen, und sie tun das auch. Diese Gestaltungsmöglichkeiten sind vielseitig. Erinnert sei hier an die Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des Schulgesetzes, Schul- und Lehrerkonferenzen, an Interessenvertretungen der Lehrerinnen und Lehrer in Verbänden und Gewerkschaften bis hin zu Parteigremien, in denen sich viele der Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls engagieren. Von der Einschränkung persönlicher Rechte und Freiheiten eines Lehrers in unserem Alltag kann also keine Rede sein.

Auch das Streikrecht der Lehrerinnen und Lehrer als öffentlich Bedienstete stellt grundsätzlich keiner infrage, auch wenn dessen Ausübung durch die optimale Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule zumindest moralisch begrenzt sein sollte. Die Tarifverhandlungen, die jüngst stattfanden, und die damit verbundenen Aktivitäten der Gewerkschaften haben die Gültigkeit dieses Streikrechtes im Übrigen dokumentiert.

Legitim ist in diesem Zusammenhang eine gewerkschaftlich organisierte Demonstration von Beschäftigten, nicht dagegen die Instrumentalisierung von Schülerinnen und Schülern zur Auseinandersetzung mit staatlich zu verantwortenden Entscheidungen.

In diesem Sinne und im Sinne der Aussprache, die wir zu diesem Antrag führen, halten wir den Antrag für erledigt und werden ihm deshalb nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die PDS-Fraktion spricht Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gott sei Dank, wir haben ja jetzt die Freiheit und dürfen alles sagen und demonstrieren. Die Lehrer haben unter anderem die Aufgabe, demokratische Grundrechte, zu denen auch freie Meinungsäußerungen und Formen der Proteste gehören, ihren Schülern zu erklären. Nur vormachen dürfen sie dieses offensichtlich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Zwei Schulleiter aus Lohmen, die das versucht hatten, wurden durch das Regionalschulamt kurzerhand abgesetzt. Das Kultusministerium unter Staatsminister Flath verteidigt auch dieses Vorgehen. Was ist eigentlich los in diesem Freistaat? Schulen werden seit Jahren geschlossen, in diesem Jahr besonders viele, auch mit Mitwirkungsentzügen. Natürlich gibt es da Proteste – wie soll es auch anders sein? –, denn wir haben ja jetzt die Freiheit.

Auch in Lohmen wurde protestiert, weil die Mittelschule geschlossen worden ist. Bei der Demonstration am 7. Juni – meine Kollegin hat das schon ausführlich dargestellt, ich will das nicht wiederholen – haben Schüler, Eltern und Lehrer demonstriert, selbstverständlich auch die Schulleiterin der Grundschule und der Schulleiter der Mittelschule dieses Ortes. Beide sind ihre Funktion jetzt los.

Das Kultusministerium argumentiert, sie hätten damit Unterrichtsausfall herbeigeführt. Verlogen – ich muss es hier deutlich sagen –, das ist verlogen. In einem Land, in dem wegen fortdauernden Stellenkürzungen sogar planmäßiger Unterrichtsausfall in Kauf genommen wird, in so einem Land kann man nicht von Unterrichtsausfall sprechen, wenn erlebte Demokratie in diesem Ort an diesen Schulen praktiziert worden ist.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Einen besseren Unterricht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht, als wenn Schüler erlebte Demokratie erfahren dürfen.

Außerdem behauptet das Ministerium – ich habe es jetzt leider auch von Herrn Colditz gehört; ich hatte gehofft, dass ich mir das nicht noch einmal anhören muss –, dass der Schulleiter der Mittelschule die Minderjährigen für seine politischen Meinungsäußerungen instrumentalisiert. Auch das, Herr Colditz, ist eindeutig und klar gelogen, denn es handelt sich um verständlichen und berechtigten Protest der Schüler und Eltern in ihrem ureigensten Sinne und nicht zur Instrumentalisierung.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

So fordern Elternvertreter die entschiedene Zurücknahme dieser ausgesprochenen Änderungskündigungen. Wir als PDS-Fraktion fordern das auch, aber dazu nachher bei unserem Änderungsantrag. Doch das Regionalschulamt ließ verlauten – es kommt ja noch besser: Wer als Schulleiter so unloyal gegenüber seinem Dienstherrn handelt, muss mit aller Härte abgestraft werden. Ist das die Freiheit? Nein, das ist sie nicht! Wenn engagierte Pädagogen

wegen ihrer Teilnahme an einer Demonstration gegen die Schließung ihrer Schule gefeuert werden können, dann ist die Demokratie in diesem Lande gefährdet.

(Beifall bei der PDS)

Herr Colditz, es erinnert schon an die finsternen Zeiten des Berufsverbotes, die wir in Deutschland mehrfach erlebt haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das war nicht allein in der DDR, sondern auch anderswo!)

Jetzt kommen wir doch einmal auf den Punkt. Worum geht es denn hier eigentlich? Es geht doch nicht wirklich um diese beiden Schulleiter. Es geht darum, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, wenn sie eine andere Auffassung als das derzeit herrschende System haben und nicht die Bildungspolitik der CDU vertreten, abgestraft werden müssen. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der PDS und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Jetzt noch einen Tipp. Ich bin mir sicher, dass auch die Schulleiter für ihre Klageverfahren diesen Tipp schon längst fixiert haben. Aber den Tipp für das Regionalschulamt und für Sie, Herr Staatsminister Flath: Die Sächsische Verfassung fordert im Artikel 101 „Die Jugend ist zu politischem Verantwortungsbewusstsein, zur Achtung vor der Überzeugung des anderen und zu freier demokratischer Handlung zu erziehen.“ Das haben diese Schulleiter eindeutig getan.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Deshalb, weil heute der letzte Schultag ist: Im Namen meiner Fraktion möchte ich den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleiterinnen und Schulleitern und besonders denen, die demonstriert und gestreikt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir wünschen ihnen einen erholsamen Urlaub, damit sie im nächsten Schuljahr auch unter sehr viel schlechteren Bedingungen ihre Aufgaben erfüllen können.

Danke.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig spricht für die SPD-Fraktion.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag greift auf einen Sachverhalt zurück, der aus verschiedener Sicht dargestellt wurde. So wie sich die Fakten darstellen, kann man sicher nicht von einer politisch motivierten Kündigung sprechen.

(Dr. André Hahn, PDS: Von was dann?)

Ob die disziplinarischen Maßnahmen angemessen waren, werden demnächst die Gerichte klären. Ob sie notwendig und zweckdienlich waren, lässt sich hinterfragen. Worum es uns gehen muss, ist die Frage, ob damit der demokratischen Bildung unserer jungen Menschen und der politischen Mündigkeit gerade der Lehrerschaft Schaden zugefügt wird.

Diese Sorge kommt im Antrag ganz deutlich zum Ausdruck und rechtfertigt es auch, den eigentlich internen Sachverhalt hier zu diskutieren. Der Sachverhalt, dass die Schulleiter in ihrer Funktion, also mit ihrer dienstlichen Autorität, der persönlichen Überzeugung praktischen Ausdruck verschafften, ist in einer freiheitlich demokratischen Ordnung nicht hinnehmbar. Der Zweck heiligt hier nicht die Mittel, sondern dieses Mittel ist einem öffentlich bediensteten Funktionsträger nicht gestattet. Natürlich ist es in diesem Fall besonders pikant, dass die Position der Schulleiter und damit die Aktion, die sie im Dienst organisiert und durchgeführt haben, auch noch den Zielen ihres Dienstherren direkt entgegenstand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politische Mündigkeit eines Lehrers oder Schulleiters darf nicht zur Vermengung von privaten Auffassungen und öffentlichem Amt führen. Hätten die Schulleiter nach der Schule demonstriert und diese Aktion auch nach der Schule mit vorbereitet, wäre alles in Ordnung gewesen.

In dem konkreten Fall Lohmen stellt sich dies aber anders dar. Wir können uns sicher über die Angemessenheit der Maßnahmen streiten, aber wir können nicht von einer politisch motivierten Kündigung sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gerade wenn wir eine freiheitlich-demokratische Gesinnung bei unseren jungen Menschen ausbilden wollen, müssen wir an den Schulen auch auf eine ganz saubere Trennung von persönlicher Gesinnung und öffentlicher Funktion drängen. Statt nun also in der Öffentlichkeit von Maulkörben und Berufsverbot zu tönen, sollten wir das wünschenswerte politische Engagement von Lehrern und Schulleitern einerseits und dessen missbräuchliches Ausleben im Rahmen des regulären Schulbetriebes andererseits differenziert bewerten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: – Nein, ich bin gleich am Schluss.

Wir müssen erwarten, dass Schuldirektoren in der Lage sind, diese Balance mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein einzuhalten. Dieses Augenmaß erwarten wir auch von Regionalschulämtern und dem SMK gegenüber den Direktoren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Abg. Cornelia Falken, PDS: Genau das haben
sie gemacht, das erwarten wir auch!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD spricht der Abg. Gansel. Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland und Sachsen befinden sich – für jedermann sichtbar – in einer schweren Krise: Arbeitsplatzabbau, Sozialabbau und Schulschließungen bei ungebremsstem Geldabfluss ins Ausland sind der Grundzug der etablierten Politik. Die selbstverschuldeten Probleme wachsen der politischen Klasse sichtbar über den Kopf, die mit Schaukämpfen, Scheinalternativen und der Diffamierung der nationalen Opposition die Deutschen noch irgendwie bei der Stange halten will.

Das gelingt ihr aber immer weniger. Lassen Sie mich ausnahmsweise einmal Lenin zitieren, der im Frühjahr 1917 – ein halbes Jahr vor der bolschewistischen Oktoberrevolution – orakelte, ich zitiere: „Der vorrevolutionäre Zustand ist erreicht, wenn die da oben nicht mehr können und die da unten nicht mehr wollen.“ Nun wird es in Deutschland zwar glücklicherweise keine rote Revolution geben und auch die Linkspartei, die sich ehrlicherweise einfach wieder den Namen Sozialistische Einheitspartei geben sollte, wird in dieser Hinsicht keinen Stich setzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Sie wiederholen sich!)

Aber auch im Deutschland des Jahres 2005 gilt es festzustellen: Die da oben können nicht mehr und die da unten wollen nicht mehr.

In einer solchen Situation verschärft sich natürlicherweise das politische Klima – genauso wie sich die bislang erfolgreich mit Konsenssoße übergossenen Interessengegensätze verschärfen. Allerorten wächst die Kritikbereitschaft am Versagen der politischen Klasse, überall rumort und gärt es, und das auch an den Schulen. In einem solchen Klima des Unmutes und des Politiker- und zunehmend auch Systemverdrosses scheint die Verhängung von Berufsverboten durch Vertreter des Altparteienkartells ein probates Mittel zu sein, um lästige Kritiker gerade auch an den Schulen verstummen zu lassen.

Die nach Presseberichten erfolgte Kündigung von zwei Schulleitern in Lohmen aufgrund ihrer Teilnahme an Protesten gegen Schulschließungen wirft nämlich die Frage auf, ob eine Wiederbelebung der Berufsverbotspraxis der siebziger Jahre bevorsteht. Der dem Berufsverbot zugrunde liegende Radikalenerlass wurde 1972 bekanntermaßen eingeführt,

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

um politisch aktive Menschen aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten und Andersdenkende einzuschüchtern. Zwischen 1972 und 1990 wurden in der BRD 3,5 Millionen Anfragen in Sachen Radikalenerlass gestellt; insgesamt gab es 11 000 offizielle Berufsverbotsverfahren mit 1 250 endgültigen Bewerberablehnungen, wobei sich einige der Verfahren über 20 Jahre erstreckten.

Von 1979 an wurde dieses Repressionsinstrument jedoch nicht mehr oder nur noch teilweise angewendet. Aber die Zeiten haben sich verschärft und deshalb kann man bestimmten politischen Kreisen sehr wohl zutrauen, dass diese Berufsverbotspraxis revitalisiert werden soll.

Diese Form politischer Einschüchterung wird von vielen internationalen Bürgerrechtsorganisationen als klarer Verstoß gegen die Menschenrechte gewertet. So entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 im Fall einer vom Berufsverbot betroffenen Gymnasiallehrerin. In diesem exemplarischen Urteil erklärte er die Berufsverbotspraxis der BRD für menschenrechtswidrig, weil sie gegen die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit verstoße, die als Grundrechte in Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert sind.

Ich kann hier aber auch andere Fälle benennen, die leider nicht den Protest der sich ständig als Bürgerrechtsvertreter aufspielenden GRÜNEN hervorgerufen haben. Zu nennen ist der frühere NPD-Parteivorsitzende Günter Deckert, der allein deswegen als Gymnasiallehrer kaltgestellt wurde, weil er das falsche Parteibuch hatte.

Ich kann auch von dem Fall Andreas Molau reden, der im Herbst letzten Jahres groß durch die niedersächsische Landespresse gegangen ist. Acht Jahre lehrte Andreas Molau ohne Beanstandung als Deutsch- und Gymnasiallehrer an der Freien Waldorfschule Braunschweig. Der 36-Jährige galt unter Schülern als einer der besten und beliebtesten Lehrer, wie die Landespresse damals schrieb. Weil er künftig als wissenschaftlicher Berater der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag tätig sein wollte, kündigte Molau, der damals noch nicht einmal Mitglied der NPD war, im Herbst letzten Jahres von sich aus das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß zum Jahresende. Was dann passierte, gab die Schule in ihrer Pressemitteilung vom 9. November 2004 bekannt – ich zitiere: „Nachdem die Freie Waldorfschule Braunschweig einem zukünftig für die NPD tätigen Lehrer den Lehrauftrag entzogen hat, trennt sich die Schulgemeinschaft nun von den Kindern des Lehrers. Vorstand und Kollegium haben beschlossen, das Schulverhältnis zu lösen.“

Die Kinder von Herrn Molau mussten daraufhin die Schule bis Ende November – mitten im Schuljahr – verlassen. Molau und seine Frau erhielten sofortiges Hausverbot. Das ist Diskriminierung, das ist Ausgrenzung aus parteipolitischen Gründen, über die die GRÜNEN selbstverständlich kein Wort verlieren. So sieht politisch motivierte Ausgrenzung und sogar Sippenhaft für Kinder an bundesdeutschen Schulen im Jahre 2004 aus. Aber hier hatte es ja wieder einmal nur einen nationalen Oppositionellen getroffen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

– Frau Günther-Schmidt, Sie können sich die Frage sparen. Ich kann erahnen, dass Sie auf den Unterschied zwischen einer Freien Waldorfschule und einer staatlichen Schule hinweisen wollen. Aber es geht um die Darstellung politischer Diskriminierung. – Danke!

(Unruhe)

Aber in diesem hier geschilderten Fall ging es ja wieder einmal nur um die Verfolgung eines nationalen Oppositionellen – was die antragstellenden GRÜNEN nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern mit offener Freude aufge-

nommen haben dürften. Beim vermeintlichen Aufstand der selbsternannten Anständigen ist halt alles erlaubt.

Meine Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN: Wenn Ihre Abg. Günther-Schmidt jüngst disziplinarische Maßnahmen gegen Vertreter der Schulleitung der Mittelschule in Wachau vorhatte, weil diese sich mit NPD-Landtagsabgeordneten unterhielt, dann ist der hier vorliegende Antrag nur als heuchlerisches Affentheater zu werten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gansel, es gibt noch einmal das Begehren zu einer Zwischenfrage.

Jürgen Gansel, NPD: Nein, also, bei Frau Astrid Günther-Schmidt ist ja immer das Phänomen, dass sie eigentlich ihre Fragen mit dem Hinterteil stellen müsste, da sie dieses – –

(Heiterkeit)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, also, bei allem Respekt, Herr Gansel, das war zu viel; entschuldigen Sie sich bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Wie bitte?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das zurücknehmen.

Jürgen Gansel, NPD: Nein, das nehme ich deswegen nicht zurück, weil sich Frau Astrid Günther-Schmidt bei jedem Wortbeitrag der NPD-Fraktion mit dem Rücken zu uns positioniert, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, aber Sie wissen, dass es anatomisch nicht geht, was Sie wünschen; das war eine Unverschämtheit.

(Heiterkeit und Beifall)

Also, ich erwarte von Ihnen eine Rücknahme dieser Bemerkung, sonst bekommen Sie einen Ordnungsruf.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Will ich mir jetzt, kurz bevor die Sektbar eröffnet, noch einen Ordnungsruf einfangen oder nicht?

(Uwe Leichsenring, NPD: Nimm ihn hin!)

Geben Sie mir einen Ordnungsruf, ich möchte es nicht zurücknehmen, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut, dann bekommen Sie jetzt Ihren Ordnungsruf, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: – zumal Frau Astrid Günther-Schmidt ja ihre legendäre Pose schon wieder eingenommen hat.

Ausgrenzung und Denkverbote – das ist praktizierte grüne Politik, wenn möglich und gerade auch an Schulen. Wie Sie mit Lehrerinnen und Lehrern verfahren würden, wenn Sie im Freistaat Sachsen Regierungsverantwortung hätten, hat Ihre Abg. Günther-Schmidt

unmissverständlich klar gemacht. Der Antrag der GRÜNEN trägt aus unserer Sicht eher den Charakter einer Kleinen Anfrage als eines Antrages im Plenum. Für uns stellt sich der gesamte Antrag als Schnellschuss dar, den wir bei diesem ernststen Thema nicht mittragen werden.

Ich habe deshalb eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung gestellt und werde erst einmal die diesbezügliche Antwort abwarten. Sollte sich dann Handlungsbedarf ergeben, können die von politischen Kündigungen betroffenen Lehrer sicher sein, dass die NPD-Fraktion ein Sachwalter ihrer Anliegen sein wird.

Berufsverbote und Meinungszensur sind entschieden abzulehnen – in der Schule und anderswo.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu meinem Vorredner nur eines feststellen: Die Rede war in hohem Maße wirr und sie war völlig am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP, der PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte mich mit dem beschäftigen, was beantragt ist, nämlich über die Fälle der beiden Änderungskündigungen der Schulleiter in Lohmen zu diskutieren. Als der Fall bekannt wurde, lag natürlich darüber der Verdacht, dass es sich hier um eine politische Vergeltungsmaßnahme handelt. Ich sage aber auch, man muss sich den Fall und den Kontext genau anschauen, bevor man zu einer abschließenden Bewertung kommt.

Wir als FDP haben versucht, im entsprechenden Ausschuss, einem vielleicht etwas fachlicheren Gremium, Licht in die Vorgänge zu bringen, auch die Details zur Sprache zu bringen und eine Bewertung zu ermöglichen. Aus unserer Sicht waren die Auskünfte des Kultusministeriums dort unbefriedigend; man verwies auf entsprechende bevorstehende gerichtliche Auseinandersetzung. Daher ist es auch noch nicht an der Zeit, die Fälle abschließend bewerten zu können. Man kann sicher unterschiedlicher Meinung sein, was die Verletzung der Dienstpflichten betrifft. Das, was ich bisher an Argumenten gehört habe, überzeugt mich nicht: dass die Schulleiter wesentlich gegen Dienstpflichten verstoßen haben.

Doch selbst wenn man zu der Annahme kommt, eine Pflichtverletzung habe vorgelegen, muss man sich fragen, ob die Maßnahmen angemessen waren, ob eine Änderungskündigung als härteste Strafmaßnahme vor einer Entlassung wirklich angemessen war, um auf das Verhalten zu reagieren. Das bezweifeln wir.

Man muss die Situation, in der die Reaktion erfolgt ist, und die persönlichen Leistungen der Betroffenen insgesamt betrachten, wenn man das Verhalten bewerten will. Wir alle haben die emotionale Situation erlebt; ich glaube, der gesamte Landtag war von der Demonstration, die vor dem Gebäude stattgefunden hat, beeindruckt. Bei der Entscheidung des Regionalschulamtes

wurde auch nicht beachtet, in welcher persönlichen Situation sich die Schulleiter befunden haben.

(Dr. André Hahn, PDS: Technokraten!)

Nicht beachtet wurden aus unserer Sicht auch die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Wahrnehmung durch die Schüler. Was sollen die Schüler denken, wenn ihre Schulleiter, die sie bisher in tadelloser Arbeit erlebt haben, abgestraft und von ihren Positionen enthoben werden, weil sie sich artikuliert haben.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Unabhängig davon, ob formal die rechtlichen Voraussetzungen – Pflichtverletzung – für eine Änderungskündigung gegeben sind – die Änderungskündigungen sind in politischer Hinsicht aus unserer Sicht falsch. Es handelt sich um einen unüberlegten Schnellschuss des Regionalschulamtes, der zurückgenommen werden muss.

Gestatten Sie mir – auch mit Blick auf die Regionalschulämter – eine abschließende Bemerkung: Ich würde mich freuen, wenn die Schulämter auch bei anderen Themenbereichen so schnell und konsequent handeln würden wie hier gegenüber den Schulleitern.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Fraktionen. Mir ist angekündigt worden, dass seitens der Fraktionen weiterer Redebedarf besteht. Herr Abg. Dr. Hahn für die PDS-Fraktion.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Dulig: Die Verrenkungen, die Sie hier veranstalten, sind zunehmend nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie sind unästhetisch!)

Ich habe gut zugehört. Sind nicht auch Sie der Meinung, dass Lehrer glaubwürdig sein müssen? Sie verlangen von diesem Pult aus, Lehrer sollten eine öffentliche, eine offizielle und eine private Meinung haben. Lehrer sind dann glaubwürdig, wenn sie authentisch sind!

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Dulig, Sie haben auf das Gerichtsverfahren hingewiesen und gesagt, über die Frage der Angemessenheit sollten die Gerichte entscheiden. Ich gehe davon aus, dass wir die heutige Debatte führen, damit nicht erst Gerichte entscheiden müssen, sondern damit die Kündigungen zurückgenommen werden.

(Beifall bei der PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Hier sollen mutige Lehrer, die nichts anderes getan haben als sich für den Erhalt ihrer Schule einzusetzen, mundtot gemacht und bestraft werden. Das geschieht natürlich auch mit dem Ziel, andere Lehrkräfte in Sachsen massiv einzuschüchtern.

Wir wissen, dass sich der Kultusminister in den vergangenen Monaten bei den Schulschließungen und den Lehrerstellenkürzungen an Sensibilität nun wirklich nicht selbst übertroffen hat. Häufig hat er sich eher wie ein großes Tier, das ich jetzt nicht näher beschreiben will, damit der Präsident nicht auch mir noch einen Ordnungsruf erteilt, im Porzellanladen bewegt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Elefanten sind doch etwas Schönes! –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Kollege Bandmann, im Innenausschuss sind Sie immer für klare Aussagen und Sie fordern ein, dass man das differenziert betrachtet. Angesichts dessen muss ich schon sagen: Vor einer Entscheidung muss ein Abwägungsprozess liegen. Dazu gehört die Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Leistungen der betroffenen Schulleiter. Davon kann nicht einmal ansatzweise die Rede sein. Die angegebenen Kündigungsgründe sind – dabei bleibe ich – glatt erlogen. Weder wurde gegen das geltende Schulgesetz verstoßen noch wurden Schutzbefohlene genötigt; Frau Günter-Schmidt hat das deutlich gemacht. Es gibt eine schriftliche Erklärung aller Elternvertreter, dass es ihre Entscheidung war, die Demonstration durchzuführen, und kein Aufruf, der von den Schulleitern ausgegangen wäre. Ich will noch einmal ausdrücklich betonen: Wenn engagierte Pädagogen allein wegen ihrer Teilnahme an einer Demonstration gegen Schulschließungen gefeuert werden, dann ist die Demokratie in ihren Grundfesten gefährdet.

(Beifall bei der PDS)

Der Kultusminister hat die angeblichen Gründe im Schulausschuss selbst ad absurdum geführt. Auf meine entsprechende Frage hin hat Herr Flath zugegeben, dass es Ziel der Demonstration war, den Bürgermeister der Gemeinde Lohmen dazu zu bewegen, gegen den ausgesprochenen Mitwirkungsentzug rechtlich vorzugehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, PDS: Ich möchte den Satz gern zu Ende führen, weil das ein wichtiger Punkt ist. Dann gestatte ich gern die Zwischenfrage. – Die Demonstration richtete sich also nicht gegen den Dienstherrn, nicht gegen das Kultusministerium, sondern an den Bürgermeister, den Schulträger, die Gemeinde. Genau das ist der Unterschied, wenn von einer Pflichtverletzung gegenüber dem Dienstherrn gesprochen wird. Diese hat hier nicht stattgefunden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt kommt die Zwischenfrage. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Kollege Dr. Hahn, finden Sie es wirklich richtig, dass ein Lehrer seine Schüler zum Fernbleiben vom Unterricht – wenn auch aus politischem Grund –, das heißt zum Schulschwänzen auffordert? Finden Sie es nicht richtig, dass in so einem

Fall eine disziplinarische Maßnahme ergriffen werden sollte? Wir können darüber streiten, welcher Art diese disziplinarische Maßnahme sein sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. André Hahn, PDS: Auf den letzten Punkt komme ich gern zurück. Ich frage aber zurück: Was hätten Sie gesagt, wenn dieselben Lehrer protestiert hätten und auf die Straße gegangen wären, weil die Stellenzuweisungen nicht ausreichend sind und deshalb massenhaft Unterricht ausfällt?

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Insofern halte ich den Protest für legitim.

Es gab einen anderen Vorwurf, Herr Minister. Sie haben behauptet, der Schulleiter hätte die Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern verletzt, weil es am fraglichen Tag geregnet habe – so wörtlich im Schulausschuss – und dadurch ernsthafte gesundheitliche Folgeschäden zu befürchten seien. Wenn das allen Ernstes Ihre Position ist, Herr Flath, dann bitte ich Sie, künftig auch alle Wandertage in Sachsen zu untersagen – es könnte an dem Tag vielleicht regnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Damit bin ich bei der Abwägung, Herr Kollege Weiss. Selbst wenn man nach Abwägung aller Umstände zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass die beiden Schulleiter in Lohmen eine Pflichtverletzung begangen haben – ich sehe das nicht so –, dann sind die ausgesprochenen Änderungskündigungen in jedem Fall unverhältnismäßig.

(Beifall bei der PDS, den GRÜNEN und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die „Sächsische Zeitung“ aus Pirna brachte es aus meiner Sicht auf den Punkt. Sie hat geschrieben: „Dort wird vorgelebte Demokratie abgestraft.“

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Man muss es an dieser Stelle zur Ehrenrettung der Kollegen sagen – die Schule liegt in meinem Wahlkreis –: Der Leiter der Mittelschule hatte einen mehr als 40-jährigen erfolgreichen Schuldienst hinter sich und hat sich nie etwas zu Schulden kommen lassen. Drei Wochen vor Beginn seines Vorruhestandes wurde er als Schulleiter gefeuert. Ich finde das maßlos und unverschämt.

(Beifall bei der PDS, den GRÜNEN und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Dr. Hahn, ist eine weitere Zwischenfrage zulässig?

Dr. André Hahn, PDS: Wenn die Zeit angehalten wird, gern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich möchte den Abg. Dr. Hahn fragen, welchen Wahlkreis er in den letzten Landtagswahlen gewonnen hat. Er sprach von „seinem“ Wahlkreis.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dr. André Hahn, PDS: Herr Kollege Tillich, wir werden in den nächsten Jahren noch viel mehr gewinnen. Sie werden sich wundern!

(Beifall bei der PDS – Lachen bei der CDU –
Frank Kupfer, CDU: Das erzählt er schon
seit zehn Jahren!)

Natürlich wissen Sie, dass die Fraktion die Verantwortlichkeiten eingeteilt hat. Mein Zuständigkeitsbereich ist der Raum Pirna-Sebnitz, und dort liegt Lohmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Dr. Hahn, es gibt eine nächste Zwischenfrage. Diese beantworten Sie natürlich?

Dr. André Hahn, PDS: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Herr Kollege Dr. Hahn, geben Sie mir darin Recht, dass ein Staatsminister im Freistaat Sachsen wissen müsste, dass es verfassungswidrig ist, zwischen zwei verschiedenen Mandaten im Landtag zu unterscheiden?

(Beifall bei der PDS)

Dr. André Hahn, PDS: Ich glaube, dass ich die Antwort nicht geben muss. Das ist eigentlich klar.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt wird es langsam spannend. Auch Herr Morlok möchte noch etwas fragen.

Dr. André Hahn, PDS: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege, könnte es sein, dass das schlechte Wahlergebnis der CDU bei der letzten Landtagswahl auch daran gelegen hat, dass verschiedene Abgeordnete dieses Hauses die Wahlkreise tatsächlich als ihr Eigentum betrachtet haben?

(Beifall bei der FDP, der PDS und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dr. André Hahn, PDS: Ich bin öfter in der Situation, Ihnen widersprechen zu müssen. In diesem Fall tue ich es ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Die zweite Lehrerin, die betroffen ist – auch das muss man sagen –, ist seit 25 Jahren an der Schule – seit 13 Jahren als Schulleiterin – tätig. Wer mit erfahrenen und geachteten Pädagogen so umspringt, braucht sich nicht zu wundern, wenn sich das Parlament mit einem solchen Vorgang befasst.

Ich will Ihnen nur noch einen Punkt nennen, wie das bei den Betroffenen ankommt. Ich habe mit Eltern gesprochen. Zur jüngsten Elternversammlung in Lohmen hat eine Mutter den versammelten Eltern erzählt: „Meine Tochter hat auch Zettel verteilt. Nun fragt sie: Mutti, bin ich schuld, dass Herr Sauer entlassen wurde?“ „Was“, so fragt die Mutter, „soll ich meiner Tochter darauf antworten?“

(Rita Henke, CDU: Oje!)

Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, wie die Eltern, die Schüler und die Lehrer das vor Ort erleben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Die Reaktion zeugt davon!)

Lohmen ist kein Einzelfall. Nun bitte ich den Minister, sehr genau zuzuhören, was die Maßregelung von Schulleitern angeht, die sich gegen den Kahlschlag im Schulbereich zur Wehr setzen. Ich fordere den Kultusminister auf, hier und heute zu erklären, ob es zutrifft, dass mehrere Schulleiter, so zum Beispiel in Schwarzenberg, wegen der Teilnahme an Protesten und ihrer Intervention gegen geplante Schulschließungen mit Geldstrafen in vierstelliger Höhe belegt worden sind. Ich möchte von Ihnen wissen, ob das zutrifft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Ich erwarte eine eindeutige Aussage.

Gleiches gilt auch für eine andere Information. Ist es zutreffend, Herr Minister, dass bis in die letzten Tage hinein nach diesen Vorgängen Schulleiter von den Regionalschulämtern genötigt wurden, Verpflichtungserklärungen zu unterschreiben, dass sie zu Bildungsthemen keinerlei Kontakt zu gewählten Abgeordneten aufnehmen. Wenn das zuträfe, dann wäre das die Wiederaufhebung des unsäglichsten Maulkorberlasses von Mitte der neunziger Jahre. Auch hier verlangen wir unverzüglich Aufklärung.

Noch eine letzte Bemerkung zur Abberufung der Lohmener Schulleiter: Der bildungspolitische Sprecher der CDU, Herr Kollege Colditz, äußerte sich in den „DNN“ sehr skeptisch zur Entscheidung der Kultusbehörde. Nach seiner Ansicht hätten die bisherigen Leistungen der Betroffenen vor einer solchen Maßnahme berücksichtigt werden müssen. Recht hat er!

Auch der Koalitionspartner der CDU hat sich eindeutig zum Vorgang geäußert, wie die „Sächsische Zeitung“ berichtete. Bei der SPD äußerte sich nicht irgendwer, sondern der Fraktionsvorsitzende selbst. Cornelius Weiss erklärte, die Entscheidung des Regionalschulamtes sei „... überzogen, bürokratisch und reichlich unüberlegt. Bei der Entscheidung müsse die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Er“, der SPD-Fraktionschef, „könne die Entscheidung nicht gutheißen. Sachsen brauche mündige

Direktoren. Niemand dürfe wegen seiner Meinung diszipliniert werden.“

Vielen Dank für diese klare Aussage, Herr Kollege Weiss. Die PDS-Fraktion teilt diese ausdrücklich und deshalb werden Sie ja sicherlich unserem Änderungsantrag zustimmen, dass die Kündigungen zurückgenommen werden.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen stelle ich nicht fest. Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermengt Sachverhalte und zieht ja letztlich das Demokratieverständnis der Sächsischen Staatsregierung in Zweifel. Das ist nicht nur schlechter parlamentarischer Stil, es verkennt zugleich die tatsächliche Faktenlage. Beides kann und muss ich energisch zurückweisen. Das bezieht sich insbesondere auf die Überschrift Ihres Antrages „Politisch motivierte Kündigungen“.

(Beifall bei der CDU)

Hintergrund des Antrages dürften die Änderungskündigungen von zwei Schulleitern in Lohmen durch das Regionalschulamt Dresden sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie sind es!)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport, in der ich die Ausschussmitglieder über beide Fälle informiert habe. Grundsätzliches will ich aber dennoch hier verdeutlichen. Beide Änderungskündigungen sind ausschließlich arbeitsrechtlich motiviert.

(Lachen bei der PDS)

Die Schulverwaltung handelte auf der Grundlage klarer Vorgaben durch Gesetze und rechtliche Normen. Insofern ist eine politische Motivierung der getroffenen Entscheidung auszuschließen.

Entgegen einiger falscher Darstellungen in der Presse reagierte das Regionalschulamt Dresden nicht auf eine Teilnahme der Schulleiter an einer Demonstration. Die Teilnahme an Demonstrationen in der Freizeit, deren Ziele sich innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung bewegen, führen nicht zu einer Kündigung, auch wenn diese den eigenen Dienstherrn kritisieren. Dieses demokratische Grundrecht ist gesichert. Das wissen Sie auch, Frau Falken. Sie haben doch Erfahrung mit der Schulverwaltung.

(Zurufe von der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Jetzt sind
Sie ins Grübeln gekommen.)

Ich finde, Frau Falken, wenn man in einem Verhältnis zu einem öffentlichen Dienstherrn steht – ich will das einmal ganz allgemein fassen –, heißt das, auch wenn ich aus Steuergeldern Gehalt beziehe, dann stehe ich in einer

gewissen Verantwortung auch gegenüber dem Staat, sei es nun die Bundesrepublik oder sei es der Freistaat oder eine Gemeinde. Frau Falken, mit der Erfahrung, die Sie ja in Ihrem Beruf auch sammeln konnten, finde ich, verbietet es sich irgendwie, in derartig demagogischer Weise hier aufzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Falken, allein auch den Bezug herzustellen – eine Änderungskündigung heißt, das Arbeitsverhältnis als Schulleiter wird beendet und gleichzeitig ein neues Arbeitsverhältnis als Lehrer begründet –, das in einen Vergleich zu Berufsverboten zu ziehen, verbietet sich einfach.

(Beifall bei der CDU)

Frau Falken, damit habe ich auf Ihre Rede Bezug genommen, die Sie vorhin gehalten haben.

Ich will noch einmal wiederholen, dass das demokratische Grundrecht gesichert ist. Viele von uns werden sich daran erinnern, dass dies in unserem Teil des geeinten Deutschlands eben keinesfalls immer so war.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie schaffen es jetzt auch ab!)

Auch Ihre Rede, Herr Abg. Hahn –

(Dr. André Hahn, PDS: Ich habe Ihnen
Fragen gestellt! Beantworten Sie die!)

Präsident Erich Iltgen: Fragen kann man nur stellen, wenn man am Mikrofon steht!

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: – Ich baue das jetzt hier ein, Herr Hahn. Das hat ja bei Ihnen Methode. Sie stellen immer eine Behauptung in den Raum und vermitteln den Eindruck, hier ist etwas passiert und nun wollen wir einmal sehen, ob der Kultusminister Stellung nimmt.

Sie haben gesagt, es wären Geldstrafen an Schulleiter verhängt oder angedroht worden.

(Dr. André Hahn, PDS: Schwarzenberg,
ich habe den Ort genannt!)

Das kann ich, wenn ich das eben höre, nur so beantworten, dass ich als Verantwortlicher für die Gesamtverwaltung des Kultusministeriums dergleichen nicht angeordnet habe. Ich kann mir das auch nicht vorstellen. Ich muss natürlich Gelegenheit haben, einer solchen Frage nachzugehen.

(Dr. André Hahn, PDS: Darum bitte ich!)

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben: Ich habe weder veranlasst noch habe ich in Zukunft vor, einen Maulkorberlass zu erlassen. Das liegt mir völlig fern. Ich erkläre auch hier: Jedem Lehrer und jedem Schulleiter auch in Sachsen steht seine Meinung zu. Diese kann er auch öffentlich äußern, und das bei jeder Gelegenheit.

Wenn ich Ihnen immer so zuhöre, dann, habe ich den Eindruck, könnte ich nur einen Satz unterstreichen, Frau Falken, und zwar den ersten: „Gott sei Dank leben wir

jetzt in Freiheit.“ Mein Eindruck ist, Sie verwechseln Freiheit oder Sie haben die Vorstellung von Freiheit, jeder kann machen was er will, wo immer er auch in diesem Land lebt.

(Beifall bei der CDU –
Cornelia Falken, PDS: So ein Blödsinn!)

Das ist Anarchie. Das möchte ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Jeder hat seine Pflichten in diesem Land und ganz besonders in einem öffentlich-rechtlichen Dienst.

(Rita Henke, CDU: Das ist richtig!)

Wenn Sie von Demokratie sprechen, ausgerechnet Sie, Herr Dr. Hahn, und die PDS nun jetzt die Demokratie in dem Land bewahren will und das nach 15 Jahren, wo viele in diesem Hohen Haus diese Zeit erlebt haben, ist das im Grunde ein Hohn, Herr Dr. Hahn.

(Beifall bei der CDU)

Demokratie ist doch nicht so, dass es heißt, jeder hat jeden Tag immer Recht und will Recht bekommen. Wenn es nicht so ist, meint er, es wäre undemokratisch.

Ich erwarte gerade von Abgeordneten und auch von Angestellten im öffentlichen Dienst, dass sie erklären, dass sie aufklärend wirken und dem entgegenwirken, dass die Leute meinen, wenn sie einmal nicht Recht bekommen, dann sei hier etwas undemokratisch.

(Dr. André Hahn, PDS: Ihre Politik
kann man nicht erklären!)

So viel zu Ihren Fragen. Wie jeder andere Arbeitgeber auch muss der Freistaat Sachsen von seinen Arbeitnehmern verlangen, dass sie als Beschäftigte während ihrer Dienstzeit für und nicht gegen ihn tätig werden. Das gilt insbesondere für Angestellte des öffentlichen Dienstes, die in besonderem Maße der Loyalität verpflichtet sind. Das hat das Regionalschulamt Dresden bei seiner Entscheidung berücksichtigt. Auch das Kultusministerium gelangte nach einer gründlichen Prüfung zu keinem anderen Ergebnis.

Ich verweise zudem darauf, dass die genannten Demonstrationen nicht Teil von Arbeitskampfmaßnahmen waren. Hier will ich noch einmal auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückkommen. Sie hatten beides genannt. Die Demonstrationen hatten nichts mit Arbeitskampfmaßnahmen zu tun, weil wir ausdrücklich das Ende der Arbeitskampfmaßnahmen mit Abschluss des Tarifvertrages vereinbart hatten, sondern sie richteten sich ausschließlich gegen die Schulnetzanpassung und haben den Dienstbetrieb der Schule, für den ein Schulleiter Verantwortung trägt, gegen den Dienstherren ausgerichtet. Dies ist mit gutem Recht nicht Bestandteil des Demokratieverständnisses der Staatsregierung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei
der Staatsregierung – Widerspruch bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das Schlusswort hat die Fraktion der GRÜNEN. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das eigentliche Ziel unseres Antrages war, dass wir gehofft hatten, dass diese Änderungskündigungen zurückgenommen würden. Wir sind uns sicher, dass ein Gericht so entscheiden wird. Das zieht sich unnötig in die Länge. Ich denke, in den Sommerferien wäre noch ausreichend Zeit, von Seiten der Kultusbürokratie aktiv zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Ich hätte es kaum für möglich gehalten, dass ich das jemals tun würde, aber ich werde es jetzt machen. Ich werde in meinem Schlusswort Herrn Dr. Rößler aus seiner Zeit als Kultusminister zitieren und hier als Kronzeugen aufbieten: „Für die Schüler ist es wichtig zu erfahren und zu erleben, dass die Grundrechte nicht nur Abwehrrechte sind, die dem Staat und seiner Macht Grenzen setzen, sondern auch demokratische Mitwirkungsrechte. Der einzelne Bürger muss sie ungehindert und ohne Furcht vor negativen Konsequenzen wahrnehmen können.“ Und weiter: „Die Schule darf nicht zu Konformismus erziehen. Konflikte, Toleranz zu ertragen und demokratisch zu bewältigen, sollte in der Schule vermittelt werden.“ Ich denke, wir sollten nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Deshalb können die Änderungskündigungen zurückgenommen werden.

Ich möchte jetzt noch kurz auf den Änderungsantrag der PDS-Fraktion eingehen. Ich kann nicht erkennen, dass im Punkt 1 etwas anderes gefordert wird als in unserem ursprünglichen Antrag. Wir können uns vorstellen, die Punkte 2 und 3 in unseren Antrag zu integrieren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Änderungsantrag der PDS-Fraktion eingebracht wird.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede des Kultusministers hat mich eher befremdet, weil sie nicht stringent und im Grunde nur ein Abwehrkampf ist. Mich wundert, dass ein Prinzip offensichtlich an Sachsens Schulen nicht mehr gilt. Ein relativ neuer Erlass der Bundeswehr sagt, dass im Zweifel vor dem Befehl das Gewissen stehen soll. Das hat die Bundeswehr nicht ohne Grund eingeführt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das nicht einmal für die Bediensteten des Freistaates Sachsen gelten soll, dann finde ich das für die Demokratie an Sachsens Schulen wirklich schwierig. Es geht hierbei nicht nur um eine beamtenrechtliche Frage, sondern um eine politische Dimension in einem politischen Raum. Das ist in der Diskussion rübergekommen. Ich bin im Grunde froh, dass alle Redner politisch motivierte Kündigungen zurückweisen. Ich denke deswegen, dass es notwendig wäre, das tatsächlich auch zu tun.

Der von der grünen Fraktion eingebrachte Antrag war ein Berichtsantrag. Wir halten es für notwendig, noch konkrete Schritte einzuleiten und zu sagen: Es geht darum, aktiv die demokratische Kultur an den Schulen zu befördern, indem man Mitwirkungsmöglichkeiten gibt und die Leute dann befähigt, indem man Demokratie an den Schulen zulässt. Wir wollen von der Staatsregierung, dass das von ihr stärker verfolgt wird.

Ich verweise dabei vor allem auf Punkt 3. Die Kündigungen, die sich des Anscheins einer politischen Motivation in diesem Zusammenhang keinesfalls erwehren können, sondern offensichtlich sind, müssen zurückgenommen werden. Wir erwarten ein politisches Zeichen, was das Demokratieverständnis der Staatsregierung angeht. Daran kann man ganz klar beweisen, wo man steht. Diese beiden Punkte halten wir für notwendig. Wir sind froh, wenn die grüne Fraktion damit übereinstimmt, und gehen davon aus, dass das Werte sein sollten, die das Hohe Haus mit dem gesamten Bezug, der ständig kommt, auf Freiheit in den letzten 15 Jahren und gegen Berufsverbote, vertritt. Ich erwarte eine klare Positionierung für diese vorgebrachten Inhalte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Änderungsantrag noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/2599, Neufassung, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/2474, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Politisch motivierte Kündigung von Schulleitern an sächsischen Schulen“. Wer der Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie zum Änderungsantrag. Damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass zum Schluss eines Plenarjahres noch kurz auf Schwerpunkte des vergangenen Plenarjahres eingegangen wird. Ich möchte das auch heute tun und beginne mit der Landtagswahl vom 19. September 2004. Unter Vorsitz des Alterspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Weiss, wurde in diesen Plenarsaal zur Konstituierung des 4. Sächsischen Landtages nach der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen eingeladen. Ich denke, er hat damals eine sehr beeindruckende Rede gehalten, mit der er auch Erwartungen in den Raum gestellt hat. Es liegt an uns allen, darüber nachzudenken, ob wir diesen Erwartungen gerecht geworden sind. Ich möchte dazu keine Wertung abgeben, denn es wäre meine persönliche Meinung. Das kann jeder für sich überdenken.

Aber es ist interessant, dass von den 124 Abgeordneten, die in den Landtag eingezogen sind, 50 ein Abgeordnetenmandat haben, die vorher diese Aufgabe nicht gehabt haben. Es ist beeindruckend, dass fast die Hälfte der Abgeordneten neu in den Landtag eingezogen ist. Damit ist deutlich geworden, dass eine Forderung, die sehr oft in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, dass sich der Wechsel innerhalb der Abgeordneten zu langsam vollzieht, erfüllt worden ist. 50 neue Abgeordnete machen jetzt für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Landtag Politik.

Das Wahlergebnis selbst brachte weitere Veränderungen mit sich, welche natürlich Auswirkungen auf die Arbeit unseres Hauses hatten. Ich möchte feststellen, dass durch das Hinzutreten von drei Fraktionen sich auch ein Zuwachs an Meinungsvielfalt und Pluralität auf der einen Seite ergeben hat, auf der anderen Seite stellt das auch höhere Anforderungen an die Arbeit der parlamentarischen Gremien. Die Zusammensetzung, auch was die Anzahl betrifft, hat sich wesentlich geändert. Das Ringen um tragfähige Entscheidungen zum Wohle unseres Landes gestaltet sich damit auch etwas schwieriger.

Das gilt auch für die Arbeit der Landtagsverwaltung. Ich erinnere nur an die Bereitstellung der Räume, die doch einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen hat, weil es aufgrund der Größe des Hauses nicht möglich war, in kürzester Zeit entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zum ersten Mal hat Sachsen eine Koalitionsregierung. Diese Regierung wird durch die Fraktionen CDU und SPD in diesem Hause getragen. Die Veränderungen, die wir hier erleben, können wir aber auch an den Tagesordnungspunkten nachvollziehen. Die Diskussionen konzentrieren sich auf bestimmte Schwerpunkte, die die politische Diskussion im Landtag über Jahre hinweg bestimmt haben.

Die Auseinandersetzungen sind härter geworden. Ich erinnere nur an die Plenarsitzungen im Januar und im Februar, die auch Auswirkungen auf das Ansehen unseres Landes im Ausland gehabt haben. Ich kann aber feststellen, dass gerade in den letzten Sitzungen die Auseinandersetzungen in einer zwar sehr harten, aber doch durchaus vertretbaren Weise geführt wurden. Das ist mein Eindruck. Gerade wenn es grundsätzliche politische Meinungsverschiedenheiten gibt, ist es schwierig, immer das Maß zu halten, das notwendig ist, damit Verletzungen der Abgeordneten und ihrer Persönlichkeit vermieden werden. Ich denke, die Ordnungsrufe haben auch dazu beigetragen, darauf hinzuweisen, dass es das Wichtigste ist, zur Sache zu diskutieren, nie gegen Personen. Hier geht es einfach um die Würde der Abgeordneten, der Menschen. Ich denke, dass sich das in Zukunft noch weiter verbessern wird.

Ich weiß, dass man unserer Arbeit durch die bloße Nennung von Zahlen nicht gerecht wird. Trotzdem möchte ich Ihnen an wenigen Beispielen deutlich machen, wie arbeitsintensiv die letzten Monate gewesen sind. Man kann dem Landtag nämlich wirklich nicht absprechen, dass er sich den Aufgaben stellt und durch intensive Arbeit in den Fraktionen, in den Arbeitskreisen, in den Ausschüssen versucht, den Anforderungen gerecht zu werden.

Wir haben uns im Plenum bis heute mit über 400 Initiativen befasst. Es wurden bislang insgesamt 41 Gesetzentwürfe eingebracht. Davon wurden 25 in 2. und 3. Lesung im Plenum behandelt. Im Ergebnis wurden dann 16 Gesetze beschlossen.

Lassen Sie mich zwei Gesetze exemplarisch in Erinnerung rufen, die einen großen Raum eingenommen haben. Wir haben uns in diesem Jahr – wie das in jedem Jahr der Fall ist – sehr intensiv mit der Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 auseinander gesetzt. Mit dem anderen Gesetz, das ich erwähne, werde ich Sie vielleicht etwas überraschen. Ich nenne es deshalb, weil es über Sachsen hinaus große Aufmerksamkeit gefunden hat. Es ist das Gesetz zum Rundfunkstaatsvertrag, das sehr viel Aufsehen erregt hat. Wir haben in der letzten Zeit gehört, dass die Entscheidungen, die letztlich getroffen worden sind, doch nicht voll akzeptiert wurden. Wir müssen sehen, ob sich da in der Zukunft möglicherweise auch Veränderungen in der Zuständigkeit für diese Entscheidungen ergeben.

Des Weiteren wurden über 120 Anträge und außerdem 195 Änderungsanträge und neun Dringliche Anträge behandelt.

Positiv möchte ich bemerken, dass die Wahlen für die durch das Parlament zu besetzenden parlamentarischen und außerparlamentarischen Gremien so gut wie ohne Getöse durchgeführt wurden. Das hat unserem Parlament gut getan. Ich denke, dass das Parlament deutlich gemacht hat, dass es unsere dritte Gewalt akzeptiert, dass es die Ermahnungen, die uns von dort auch durch exemplarische Entscheidungen gegeben wurden, in richtiger Weise ausgewertet hat. Ich meine, dass damit auch deutlich geworden ist, dass der Landtag durchaus handlungsfähig ist, wenn es um Abstimmungen grundlegender Art geht, die sichern, dass unser demokratisches System auch funktionsfähig bleibt.

Ich möchte jetzt zu meinem Dank kommen. Der erste Dank, den ich ausspreche, ist an die Staatsregierung, an den Ministerpräsidenten und an seine Staatsminister gerichtet.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie
vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich weiß, dass die Staatsregierung es nicht so leicht hat mit dem Parlament, aber auch das ist unser Auftrag.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –
Dr. André Hahn, PDS: Umgekehrt auch!)

– Und umgedreht! Aber ich denke, es ist wichtig für unsere Demokratie, dass wir die Auseinandersetzung in aller Deutlichkeit und manchmal auch in aller Schärfe führen. Auch hier gilt: Es muss immer zur Sache diskutiert werden.

Zu Dank verpflichtet sehen wir uns auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, der Ministerien. Ich denke, wir sind uns einig, dass ohne deren Mittun das, was wir hier

tun, nicht möglich wäre. Deswegen mein herzlicher Dank an alle, die hier mitwirken.

(Beifall im ganzen Hause)

Wie in jedem Jahr gilt natürlich ein besonderer Dank unseren Stenografen und auch unseren Schreibkräften.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie wissen, dass die Arbeit der Stenografen und auch der Schreibdamen aus dem Haus nicht beendet ist, wenn wir die Sitzung beendet haben. Es ist eine Nacharbeit notwendig, die manchmal noch über Stunden geht. Daher ist Ihr Beifall doch eine große Anerkennung für die Leistungen, die von den Stenografen und den Mitarbeiterinnen des Hauses erbracht werden.

Ich danke natürlich auch den Mitgliedern der Landespressekonferenz und den Medienvertretern für ihre kontinuierliche landespolitische Berichterstattung.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Persönlich möchte ich mich bei denen bedanken, die mich unmittelbar in meiner Amtsführung entlastet haben. Ich danke den Mitgliedern des Präsidiums, meinen beiden Vertreterinnen und meinem Vertreter. Ich danke auch den Schriftführern hier vorn, die immer sehr geduldig an den Beratungen teilnehmen. Ich danke auch dem Direktor und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Büro.

Mein besonderer Dank – und ich hoffe, das auch in Ihrem Namen sagen zu dürfen – gilt unseren Familien, die uns den Rücken frei halten und uns in unserer Arbeit immer wieder unterstützen, dabei eingebunden natürlich auch Freundinnen und Freunde oder wie auch immer, also alle, die unsere Arbeit unterstützen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Sollte ich trotzdem jemanden vergessen haben, bitte ich um Nachsicht und schließe ihn in meinen allerletzten Dank ein, denn Sie alle unterstützen uns in unserem Auftrag, den wir von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erhalten haben und für die wir hier stellvertretend Politik machen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein erholsames Wochenende, erholsame Wochen und wünsche mir, dass Sie alle im September wieder gesund in den Landtag kommen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 25. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 26. Sitzung – und jetzt bitte genau zuhören! – vorsorglich auf Mittwoch, den 21. September festgelegt, das heißt eine Woche später, als im Plan vorgesehen. Hierbei ist berücksichtigt, dass möglicherweise doch die Bundestagswahl stattfindet. Ich bitte Sie also, den 21. September als Alternativvorschlag für unsere nächste Sitzung in den Kalender einzutragen. Einladung und Tagesordnung dazu gehen Ihnen noch zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 25. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

(Schluss der Sitzung: 17:29 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90